



Plenarprotokoll (neu)

129. Sitzung

Mittwoch, 12. Oktober 2016

Aktuelle Stunde

Kritik des Bundesverkehrsministers an der schleswig-holsteinischen Verkehrspolitik 10761

Antrag der Fraktion der FDP

Christopher Vogt [FDP]..... 10761
Hans-Jörn Arp [CDU]..... 10763
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 10767
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 10772
Uli König [PIRATEN]..... 10779
Lars Harms [SSW]..... 10780
Reinhard Meyer, Minister für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie..... 10783

Gemeinsame Beratung

a) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (IntGSH)** 10787

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4734

b) **Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein** 10787

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4621

c) Echter Flüchtlingsschutz für syrische Flüchtlinge!	10787	Birgit Herdejürgen [SPD], zur Geschäftsordnung.....	10816
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4733		Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4734 an den Innen- und Rechtsausschuss	
d) Bericht der Landesregierung zum Programm BÜFAA.SH	10787	2. Überweisung des Antrags Drucksache 18/4621 an den Innen- und Rechtsausschuss	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4735		3. Annahme des Antrags Drucksache 18/4733	
e) Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen ...	10787	4. Annahme des Antrags Drucksache 18/3817 in der Fassung der Drucksache 18/4466	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3817		5. Überweisung des Berichts der Landesregierung Drucksache 18/4619 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	10816
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/4466		Zustimmung zur Ernennung zum weiteren Mitglied des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein	10816
f) Bericht der Landesregierung zum Antrag „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“ vom 25. September 2016 - Drucksache 18/1142 (neu) - sowie zum Antrag „Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspaktes“ - Drucksache 18/3003	10787	Antrag der Landesregierung Drucksache 18/4660	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4619		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/4660.....	10816
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichtstermin.....	10787	Entwicklung einer OER-Strategie ..	10817
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	10787	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4163	
Daniel Günther [CDU].....	10791	Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	10817
Angelika Beer [PIRATEN].....	10795	Sven Krumbek [PIRATEN].....	10818
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	10798	Heike Franzen [CDU].....	10819
Wolfgang Kubicki [FDP].....	10802	Martin Habersaat [SPD].....	10821
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10808	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10822
Lars Harms [SSW].....	10812	Anita Klahn [FDP].....	10824
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]..	10825
		Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung Drucksache 18/4163 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	10826

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein (WohlföGSH)	10826	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10837
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	10839
Drucksache 18/3809		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	10841
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Lars Harms [SSW].....	10843
Drucksache 18/3877		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	10844
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	10846
Drucksache 18/4424		Beschluss: 1. Ablehnung einer dritten Lesung	
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter.....	10826	2. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 18/4755	
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	10826	3. Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 18/2334 in der Fassung der Drucksache 18/4606, einschließlich des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/4755.....	10847
Wolfgang Baasch [SPD].....	10828		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10829	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein	10847
Dr. Heiner Garg [FDP].....	10830	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	10831	Drucksache 18/3191	
Flemming Meyer [SSW].....	10832	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	10833	Drucksache 18/4717	
Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3809 und des Änderungsantrags Drucksache 18/3877.....	10834	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 18/4759	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister	10834	Christopher Vogt [FDP], Berichterstatter.....	10847
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN		Johannes Callsen [CDU].....	10847
Drucksache 18/2334		Katrin Fedrowitz [SPD].....	10849
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10850
Drucksache 18/4606		Christopher Vogt [FDP].....	10852
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Uli König [PIRATEN].....	10855
Drucksache 18/4755		Flemming Meyer [SSW].....	10856
Simone Lange [SPD], Berichterstatterin.....	10834	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	10857
Petra Nicolaisen [CDU].....	10834	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/4759	
Peter Eichstädt [SPD].....	10836,	2. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3191.....	10858
	10845		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Sandra Redmann und Ines Strehlau. Wir wünschen ihnen gute Genesung!

(Beifall)

Wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen ist heute Nachmittag Frau Ministerin Heinold beurlaubt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 5, 7, 9, 10, 11 und 42, 13, 14, 20, 21, 23, 25, 27, 32 sowie 35 bis 40 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 28, 33, 41 und 43.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 12, 19, 29, 30, 31 und 44, Flüchtlingsschutz und Integration von Migranten und Flüchtlingen, die Tagesordnungspunkte 22 und 34, Ausstattung der Landespolizei und mehr Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die Tagesordnungspunkte 8 und 16, Gerichte und Staatsanwaltschaften und Funktionsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten, sowie die Tagesordnungspunkte 50 und 51, Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans und Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 46. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen, weil die Sitzung voraussichtlich um 14 Uhr enden wird. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Wolfgang-Borchert-Schule aus Itzehoe und des Gymnasiums Elm-

(Präsident Klaus Schlie)

schenhagen aus Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Kritik des Bundesverkehrsministers an der schleswig-holsteinischen Verkehrspolitik**

Antrag der Fraktion der FDP

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende vergangener Woche hat **Bundesverkehrsminister** Dobrindt massive **Kritik** an der Verkehrspolitik von sechs Bundesländern geäußert. Darunter war natürlich auch Schleswig-Holstein, wie sollte es anders sein, denn auch in Schleswig-Holstein liegt kein einziges baureifes Verkehrsprojekt vor. Es gab in den letzten Jahren kein einziges wirklich Nennenswertes. Neu ist die Tatsache der fehlenden baureifen Projekte nun wirklich nicht. Würde ich zu Zynismus neigen, was ich natürlich nicht tue, so würde ich sagen: Der Mangel an baureifen Projekten gehört fast schon zum Markenkern unseres Bundeslandes. Neu ist allerdings die Deutlichkeit der Kritik eines Bundesministers an der **Politik der Landesregierung**. Ich sage es wirklich nur äußerst ungern, gerade bei diesem CSU-Politiker, aber die CSU hat in diesem Punkt leider absolut recht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ich wusste, dass ich Sie so kriege, Herr Kollege Arp! - Wir haben diese Aktuelle Stunde auch deshalb beantragt, um zu klären und zu fragen: Kommt da jetzt noch etwas vor der Wahl oder nicht? Meine Damen und Herren, die bisherige **Bilanz des Verkehrsministers** ist im Bereich der **Planung** absolut desaströs. Um genau zu sein: Sie ist eine absolute Vollkatastrophe für unser Bundesland. Man kann gar nicht anders, als dem verehrten Herrn Verkehrsminister im Bereich der Planung komplettes Versagen zu attestieren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Über das Drama im Zusammenhang mit der A 20 diskutieren wir eigentlich in jeder Tagung. Dieses Projekt ist mittlerweile so etwas wie der Berliner

Flughafen des Landes Schleswig-Holstein geworden.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, die entscheidende Frage ist jetzt, nach viereinhalb Jahren Untätigkeit des Verkehrsministers und bei all der Kritik: Kommt da noch etwas? - Und siehe da, heute, zur Aktuellen Stunde, und auf Seite 1 der Zeitungen des sh:z-Verlags lacht uns eine Meldung an: Es soll auf einmal 30 neue Planer beim Landesbetrieb und 5 Millionen € für externe Planungen geben. Ich muss sagen: immerhin!

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Frau Kollegin, ich finde das ganz toll! Der Besuch beim Papst hat sich offenbar doch für unser Land gelohnt!

(Beifall FDP)

Oder die Aktuelle Stunde hat sich gelohnt, wie immer man das gern möchte!

(Zuruf Beate Raudies [SPD] - Heiterkeit)

- Ich räume ein, so weit bin ich noch nicht, Frau Kollegin! Aber mal schauen, was noch kommt.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, zurück zur Ernsthaftigkeit. Es drängen sich mehrere Fragen auf: Herr Minister, warum eigentlich erst jetzt? Ist dies wirklich ernst gemeint, oder ist dies nur eine Geschichte, um vor der Wahl noch Ihren Job zu retten? Vor allem lautet die spannende Frage: Warum ist das jetzt auf einmal alles möglich?

Sie haben bisher auf unsere Fragen nach dem **Ausreichen der Planungskapazitäten** immer gesagt: Ja, diese reicht aus. Vor drei Wochen haben wir gesehen, dass Bundesmittel kamen und dass die Planungskapazitäten nicht ausreichten, weil eben keine Baureife da war. Sie haben immer gesagt: Nein, das geht alles irgendwie, wir haben die Stellen, wir können sie nur nicht besetzen. Jetzt auf einmal sagen Sie: Es gibt 30 Stellen und eine externe Vergabe.

Auch Ihr Staatssekretär hat uns noch während der Sitzung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche im Rahmen der Haushaltsberatungen und bei der Beratung Ihres Haushaltsentwurfs, bei der Sie leider nicht dabei sein konnten, Herr Minister, erklärt: Wir würden gern mehr **Externe** einbinden, aber das geht leider nicht, die haben auch keine Kapazitäten mehr. Plötzlich heißt es, es gebe 5 Millionen €, man könne das Problem lösen.

(Christopher Vogt)

Es ist eine Täuschung des Parlaments und der Öffentlichkeit, die Sie in den letzten Jahren veranstaltet haben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es ist in der Sache richtig, weil wir in der Tat alles dafür tun müssen, was möglich ist, um zu verhindern, dass wir weiterhin **Bundesmittel**, die Schleswig-Holstein zustehen, an Bayern und andere Bundesländer verschenken, die damit wirtschaftlich den Abstand zu Schleswig-Holstein weiter vergrößern. Das muss auf jeden Fall verhindert werden. Bisher hat man sich dadurch gerettet, dass man viele kleinere Maßnahmen, zum Beispiel Lärmschutzmaßnahmen, realisiert hat, sodass man die Bundesmittel einigermaßen abrufen konnte. Das wird in den nächsten Jahren so nicht mehr möglich sein.

Herr Minister, angesichts der Faktenlage ist die **Erhöhung der Planungskapazitäten** die wichtigste Aufgabe, die in Ihr Ressort fällt. Wenn man aber erst wenige Monate vor Ablauf der fünfjährigen Amtszeit ein Konzept vorlegt, das wir schon seit Jahren fordern, dann muss man ganz ehrlich sagen: Sie haben Ihren Job nicht gemacht.

(Beifall FDP und CDU)

Schauen wir uns an, wie es bei den Planungskapazitäten im Land aussieht. Seit 2012, also seit Amtsantritt dieses Ministers, ist die Zahl der Planer von Jahr zu Jahr geringer geworden. Wir sind mittlerweile bei nur noch 92 Planern angekommen, die immer mehr Aufgaben zu bewältigen haben.

(Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Habersaat, Sie sind ja gut im Vergessen, wie wir alle wissen! - Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Die **Aufgaben des Landesbetriebes** sind in den letzten Jahren deutlich mehr geworden, und die Zahl der Mitarbeiter ist immer kleiner geworden. Der Minister hat uns immer erklärt, das liege daran, dass man einfach keine Planer finde. Es gebe keine Möglichkeiten, das extern zu vergeben. Wir müssen doch feststellen: Das Land ist auf dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht konkurrenzfähig. Auch die 30 Stellen, die wir jetzt ausgeschrieben haben, müssen doch erst einmal besetzt werden.

Wir haben als Konkurrenten die Kommunen, wir haben den Bund, wir haben Hamburg und vor allem die private Bauwirtschaft, die an der FH Lübeck, an der einzig und allein im Land Bauingenieure ausgebildet werden, die Bachelor-Studenten schon während ihres Studiums abfischt, weil man eben auch besser bezahlt.

Es gibt doch genügend Vorschläge, wie man die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber erhöhen kann: Man kann zum Beispiel für den Landesbetrieb andere Standorte wählen. Man kann andere Studiengänge machen. Jetzt sollen offenbar auch Geografen eingestellt werden. Man könnte an eine bessere Bezahlung denken. Dafür müsste dann im Zweifel die Planungsabteilung ausgegliedert werden; das macht man in anderen Bereichen ja auch. Vor allem müsste man mehr **Studienplätze** anbieten. Warum bildet man eigentlich an der FH Kiel keine Bauingenieure aus? Die können das doch auch machen. Man könnte auch mehr Studienplätze in Lübeck anbieten. Das alles ist doch möglich.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Kollege Habersaat, es war ja die Opposition, es war die FDP-Fraktion, die schon vor einiger Zeit gefordert hat, dem Personalabbau beim Landesbetrieb endlich zu stoppen. Es ist ja nicht so, dass sie in anderen Bereichen nicht auch getan haben, was Sie wollten. Es heißt immer, das hat doch Schwarz-Gelb beschlossen. Das können wir ja gar nicht ändern.

(Beifall FDP und CDU)

Den Antrag haben Sie abgelehnt, Herr Habersaat. Sie haben das mit Ihrer Stimme abgelehnt. Insofern seien Sie also ein bisschen vorsichtiger.

Bei den **Rechtfertigungsversuchen** war der Herr **Verkehrsminister** in den letzten viereinhalb Jahren um kaum eine Ausrede verlegen; darin ist er wirklich gut. Eigentlich waren ja immer die zahlreichen CDU-Amtsvorgänger an allem schuld. Da mag ja auch ein Stück weit etwas dran sein. Aber es zeigt sich auch, dass Ihre Ausreden immer schlechter werden.

(Beifall FDP)

Sie, Herr Minister, haben am vergangenen Freitag Herrn Dobrindt entgegengehalten, der Bund sei doch selber schuld, er erstatte dem Land die Planungskosten unzureichend. Das gilt zunächst einmal für alle Bundesländer und ist auch nicht erst seit gestern so. Aber ich fand das hochinteressant; denn das heißt ja nichts anderes, als dass diese Landesregierung nicht, weil sie nicht anders konnte, weil die Rahmenbedingungen so sind, wie sie sind, sondern weil sie es nicht wollte, das Geld für die Planung gespart hat. Deshalb haben wir keine baureifen Projekte, Herr Minister. Dieses Argument fand ich hochinteressant.

Sie zeigen ja auch mit der heutigen Meldung im „sh:z“, dass es eben doch anders geht, so, wie wir

(Christopher Vogt)

es einmal gefordert haben. Insofern, Herr Minister, haben Sie, was die Möglichkeiten und auch was die Notwendigkeit angeht, die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit und den Landtag seit Jahren getäuscht, was in diesem Bereich vor sich geht.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist also alles eine Frage des politischen Willens.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich Folgendes sagen: Wenn wir nicht Bundesmittel, die unserem Land zustehen, die wichtig für die Entwicklung unseres Landes sind, an Bayern oder an andere Bundesländer verschenken wollen, dann müssen wir jetzt umsteuern. Das ist eine Frage des politischen Willens. Ich glaube, dass diese Landesregierung für einen Neuanfang, den wir in der Verkehrspolitik brauchen, weder den Willen noch die Kraft hat.

Wir werden uns jetzt natürlich die Vorschläge des Ministers genau anschauen. Aber so kurzfristig vor Ende der Wahlperiode glaube ich nicht, dass Sie es ernst meinen und das auch tatsächlich umsetzen können. Wir brauchen einen Neuanfang in der Verkehrspolitik. Ich glaube, Herr Minister, mit Ihnen wird das leider nichts. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen haben wir in der „FAZ“ eine gute Meldung lesen dürfen.

(Martin Habersaat [SPD]: Danke!)

Es war für uns alle, nicht für die Regierung, sondern insbesondere für unser Land und die Unternehmen eine Meldung, über die alle hocherfreut sind. Nur, Herr Meyer, das hätten Sie schon vor vier Jahren sagen müssen. Warum haben Sie so lange gewartet?

(Beifall CDU und FDP)

Es ist kein Selbstzweck, sondern es geht darum, dass wir die Wirtschaft im Land unterstützen, dass wir die Pendler, die jeden Tag zur Arbeit fahren, unterstützen. Die Leistungsträger dieser Gesellschaft warteten auf eine solche Meldung.

Ich sage Ihnen auch: Nicht nur die freuen sich, sondern Ihr Nachfolger freut sich; denn Sie werden die Freude dieser Menschen nicht mehr erleben. Das ist das Schöne daran. Sie werden es nicht schaffen, weil die Planstellen vor dem Jahr 2017 nicht da sind. Das heißt also, ab 2017 werden die **Stellen** ausgeschrieben. Sie selber sagen, das sei auf dem **Arbeitsmarkt** sehr schwierig. Sie wüssten gar nicht, wie Sie die Leute kriegen sollten. Die **Konkurrenzsituation** hat der Kollege Vogt richtig dargestellt.

Ich sage und komme auf unseren Vorschlag zurück, eine eigene **Neubaugesellschaft** zu gründen, damit man aus dem Tarifrecht herauskommt, damit es möglich ist, diese für uns so wichtigen Mitarbeiter zu bekommen.

Ich danke auch der FDP für diese Aktuelle Stunde heute. Wahrscheinlich wäre die Meldung heute und auch bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen nicht mehr gekommen, wenn wir heute nicht diese Aktuelle Stunde gehabt hätten. Auf einmal kommt es wie Kai aus der Kiste. Die Forderung wurde vor vier Jahren erhoben. Es wurde Zeit, aber es ist noch rechtzeitig.

(Zurufe SPD)

Die Landesregierung hat bis heute nicht begriffen, dass eine moderne und gut ausgebaute **Infrastruktur** Grundlage für eine **erfolgreiche Wirtschaft** ist, insbesondere in einer Zeit, in der die Welt und die Geschäfte immer mobiler werden. Gerade für die Handwerks- und Familienbetriebe sind gut ausgebaute Bundes- und Landesstraßen von großer Bedeutung und existenziell wichtig.

Sie haben in den letzten Jahren 326 Millionen € aus **Berlin** nicht abgerufen. Diese **Mittel** sind in die anderen Länder gegangen, insbesondere in den südlichen Teil der Bundesrepublik. Schleswig-Holstein ist im Kern ein wohlhabendes Land. Ihnen steht als Landesregierung so viel Geld zur Verfügung, wie es noch keine andere Landesregierung zuvor hatte. Trotzdem verrotten hier massenhaft Brücken und Straßen. Der Zustand der Infrastruktur war noch nie so schlecht. Das ist ein Widerspruch zu den Geldeinnahmen, die Sie haben.

Bei keinem der überregional bedeutenden Projekte wie der A 20, der A 21 und der B 5 ist das Land in den letzten viereinhalb Jahren auch nur einen Millimeter weiter vorangekommen; denn diese Regierung hat nicht ein einziges neues **Projekt** zur **Bau-reife** gebracht. Sie haben null Baureife, Sie haben - noch mal, damit Sie es auch verstehen - null weitere Maßnahmen begonnen. Die Doppelnull ist hier

(Hans-Jörn Arp)

also berechtigt. Sie sind nicht ein Stück vorangekommen. Es gab fast fünf Jahre Stillstand in diesem Land.

Das **Kommunikationschaos** kommt noch hinzu. Ich denke an den Abschnitt zwischen Sommerland und Hohenfelde und daran, dass zwei Ministerien nicht miteinander reden. Am Ende habe ich Herrn Kollegen Meyer einen Hinweis gegeben, wie man das mit dem Adlerhorst hätte regeln können. Da gab es bei der Opposition sogar den Wunsch, Herr Habeck in seinem Umweltministerium solle doch die Planung übernehmen; denn schlechter, als es jetzt bei Herrn Meyer ist, wäre es bei ihm auf keinen Fall gewesen.

(Beifall CDU und FDP)

Jetzt kommt das Ergebnis: Nun werden Millionen Gelder im wahrsten Sinne des Wortes in den Sand gesetzt. Es müssen neue Gutachten erstellt werden. Das Hauptproblem ist: Die Menschen stehen weiter vor dem Elbtunnel im Stau. Als Verkehrsminister, Herr Meyer, haben Sie die Aufgabe, frist- und fachgerecht zu planen. Sie haben dafür zu sorgen, dass wir Baureife bekommen. Das ist Ihre Aufgabe als Verkehrsminister. Der sind Sie in den letzten vier-einhalb Jahren nicht nachgekommen.

(Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Leute stehen doch dort im Stau, weil dort geplant und gebaut wird!)

Der Bund hat Ihnen angeboten - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin, wir reden über Autoverkehr und so etwas. Ich glaube, das ist nicht Ihr Bereich. Ich glaube nicht, dass Sie in dem Bereich - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Eka von Kalben?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Bei der charmanten Kollegin kann ich nie Nein sagen.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lieber Herr Arp, ich gehe davon aus, dass Sie mit Ihrer Bemerkung gerade nicht zum Ausdruck bringen wollten, dass ich

mich als Fraktionsvorsitzende nicht mit Straßenverkehrsfragen auskennen kann.

Ich wollte Sie darauf hinweisen, dass sich mein Zwischenruf darauf bezog, dass Sie sagten, die Leute stünden jetzt im Stau, weil wir nicht geplant hätten und der Bund deshalb nicht bauen könne. Ich weise Sie nur darauf hin, dass ich als Pendlerin, die jeden Tag die A 7 benutzt, feststelle, dass die Leute dort im Stau stehen, weil dort gebaut wird und weil dort auch geplant wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

- Liebe Frau Kollegin, auch ich fahre die A 7 zweimal täglich, einmal hin und einmal zurück, auch ich weiß, dass dort gebaut wird. Aber die Ursache für den Stau vor dem Elbtunnel ist nicht alleine die Baumaßnahme, es ist ein zu hohes Verkehrsaufkommen, das in den nächsten Jahren noch mehr werden wird. Sie stehen die unter anderem im Stau, weil mehr Autos durch den Tunnel fahren wollen, als hindurchgehen. Fragen Sie einmal die Spediteure, fragen Sie einmal all diejenigen, die auf die Querung des Elbtunnels angewiesen sind, die ihre Ware an den Markt bringen wollen. Die freuen sich, dass gebaut wird, aber Sie lösen damit nicht das Problem des Staus.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine zusätzliche Bemerkung?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident, ja.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass zurzeit aus meiner Sicht die **Staus** dort - denn ich kenne die Strecke vor den Baumaßnahmen und auch jetzt während der Baumaßnahmen - auf **Bautätigkeiten** zurückzuführen sind. Das bezieht sich aber auf die Strecke, die Sie vermutlich nicht jeden Tag pendeln müssen.

- Liebe Frau Kollegin, es steht mir nicht zu, eine Fraktionsvorsitzende zu belehren. Sie sind schon kraft Amtes intelligent genug, alles zu wissen. Aber gehen Sie doch einmal davon aus, dass der Stau vor dem Elbtunnel das große Problem aller Verkehrsteilnehmer ist, und zwar nicht nur der aus Schles-

(Hans-Jörn Arp)

wig-Holstein und Niedersachsen, sondern auch der aus Dänemark. Die sagen, wir brauchen dringend eine Entlastung des Elbtunnels, insbesondere auch dann, wenn am Ende die A 7 und die Zufahrt gebaut sind. Anschließend wird dann ja auch die Südseite in Angriff genommen. Wir benötigen auf jeden Fall die Entlastung des Elbtunnels. Darüber brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Selbst die Grünen haben ja nun ihren Frieden gefunden. Nehmen Sie das einfach mal so hin.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Meyer, der Bund hat Ihnen im Februar angeboten, eine eigene **Baugesellschaft für Bundesprojekte** zu gründen, für die der Bund zahlt. Der Bund wollte die Planungshoheit übernehmen und die Baumaßnahmen durchführen. Das haben Sie abgelehnt. Das hätte Sie kein Geld gekostet, es hätte Sie keine Planer gekostet! Nur, Sie haben es abgelehnt, als der Bund Ihnen dieses Angebot noch im Februar dieses Jahres unterbreitet hatte. Sie sind Meister des Ablenkungsmanövers.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Ich möchte hier nur einige Beispiele nennen, die wir hier in den letzten Jahren erfahren haben. „Der Bund gibt kein Geld“, sagt Herr Meyer. Der Adler sei schuld, die Fledermäuse seien schuld, das Planungsrecht sei sowieso schuld. - Bitte vergessen Sie dabei aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, die mit Verkehrspolitik nicht so viel zu tun haben, dass vom Bund in den letzten Jahren bundesweit **72 Planungsprojekte** eröffnet wurden. 72-mal hat der Bund das Geld für neue Bauprojekte bereitgestellt. Nach **Schleswig-Holstein** ist nicht eines gekommen. Schleswig-Holstein ist das einzige Flächenland, das von dem zusätzlichen Geld, das der Bund bereitgestellt hat, nicht profitiert hat. Selbst im September sind noch 24 neue Bauprojekte eröffnet worden, auch nicht eines davon in Schleswig-Holstein.

Es ist nicht das Baurecht, das Baurecht ist im ganzen Bundesgebiet einheitlich. Das ist zu kompliziert, da haben Sie recht. Aber Sie waren doch Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz. Sie hätten es doch ändern können. Da haben Sie auch keinen Vorschlag gemacht. Sie jetzt hinzustellen und zu sagen, das liege alles am Baurecht, das Baurecht ist doch überall gleich, hilft nicht; denn die anderen Länder bauen ja, wir bauen dagegen nicht. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Sie haben es in der ganzen Zeit nicht geschafft, weitere Planer einzustellen. Sie hätten das Geld ge-

habt, ohne dass Sie Frau Heinold hätten fragen müssen. Sie hatten die Möglichkeit, das mittelstandsfeindliche Gesetz, das sogenannte TTG - der Kollege Callsen hatte es immer wieder angeprangert und kritisiert -, das den Kommunen rund 3,5 Millionen € gibt, abzuschaffen.

Allein von diesem Geld hätten Sie 35 **Planer** bezahlen können. Sie hätten deswegen Frau Heinold gar nicht fragen müssen. Das hätten Sie im eigenen Haus organisieren können. Das ist die Situation.

(Beifall CDU)

Ihr Problem hat im Jahr 2012 angefangen, als Herr Habeck zehn Planer in sein Haus mitgenommen hat. Schon diese **Fachkräfte** haben Sie nicht ersetzt. Sie haben es hingenommen und nicht darum gekämpft. In der Zeit haben Sie uns gesagt: Wir haben genug Mitarbeiter.

Im Jahr 2013 haben Sie gesagt, das sei nur ein Problem, das immer die Opposition aufwerfe. Das sei kein reales Problem. Im Jahr 2014 haben Sie festgestellt, dass Sie vielleicht doch einstellen müssten. 2015 haben Sie erkannt, dass Sie keine Kräfte bekommen können, weil der Tarifwechsel zu kompliziert sei. Jetzt wird im Jahr 2017 endlich eingestellt.

Als Sie während der Flüchtlingskrise sagten, Sie brauchten mehr Lehrer, hat dieses Haus mit den Stimmen der CDU gesagt: Ja, das machen wir! Als es um die Einstellung von mehr Polizisten ging, hat dieses Haus mit den Stimmen der CDU und der Opposition erklärt: Ja, das machen wir! Sie sagten, Sie brauchten mehr Justizangestellte. Auch dem hat das Haus zugestimmt. Wenn Sie in den Jahren 2012, 2013 oder folgende gefordert hätten, dass Sie mehr Planer benötigen, um das Geld, das aus Berlin zu erwarten ist, verbauen zu können, hätte Ihnen keiner von uns widersprochen, schon gar nicht auf dieser Seite des Saales.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Selbstverständlich, Herr Kollege Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Arp, Sie sagten gerade, dass zehn Fachkräfte für die Gründung des Landesamtes für Energieleitungsbau gewechselt haben. Damit ist aber auch eine Aufgabe mit hinübergegangen. Sie sagten ja,

(Hans-Jörn Arp)

diese müssten deswegen ersetzt werden. Da ist ein Bruch in der inneren Logik Ihrer Argumentation.

Zweitens fällt mir auf, dass Sie in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode genau umgekehrt argumentiert haben. Da waren der Minister Habeck und die Grünen insgesamt die Infrastrukturverweigerer, und der Minister Meyer war der strahlende Held, sozusagen das Schutzschild der Vernunft gegen die grünen Angriffe. Heute ist es aus Ihrer Sicht genau umgekehrt: Da sollte Minister Habeck am besten die Straßenplanung machen.

Sie haben in der Zwischenzeit ja auch erkannt, dass Energieleitungsbau auch etwas mit Infrastruktur zu tun hat. Da drängt sich mir ein wenig die Sichtweise auf, dass es völlig beliebig ist, was Sie hier vortragen - Hauptsache, einer von denen wird gebasht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Lieber Kollege Matthiessen, die zehn Planer, die in das neue Amt gewechselt haben, hatten vorher nicht ausschließlich nur Stromtrassen zu planen, sondern waren in das gesamte System der Planung von Strom- und Straßeninfrastruktur eingebunden. Die waren also nicht ausschließlich für den Strombereich zuständig. Daher fehlten sie auch in der Summe. Das werfe ich Herrn Habeck überhaupt nicht vor. Ich sage Herrn Meyer nur, er hätte dafür kämpfen müssen, dass diese Planstellen wieder neu besetzt werden. Das hat er nicht gemacht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind uns vielleicht insofern einig, dass mit diesen zehn Mitarbeitern auch eine Aufgabe ausgegliedert wurde. Das wollte ich nur abschließend festhalten.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herzlichen Dank, dass Sie feststellen, dass wir uns einig sind. Das ist der gute Weg für die neue Koalition. - Herzlichen Dank.

(Lachen SPD)

- Jetzt kommt sogar mal der Ministerpräsident in Wallung!

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal an die Vergangenheit erinnern. Es war der Bau der A 7 als ÖPP-Projekt. Es war die Maßnahme Stolpe-Nettelsee. Es war die Störbrücke Itzehoe. Wann immer wir in unserer Zeit die Baureife hatten, ist auch das Geld aus Berlin gekommen. Berlin hat das Geld, Herr Meyer, nur Sie rufen es nicht ab.

Sie hätten 512 Millionen € verbauen können. Wir haben die Grundlage geschaffen, bis zum Jahr 2012 Baureife für 185 Millionen € zu haben. Die anderen 326 Millionen € waren in Ihrer Verantwortung. Die haben Sie nicht abgerufen. Die sind nicht verbaut worden, weil Sie keine Baureife haben.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Entschuldigen Sie, Herr Tietze, Sie kommen ja wahrscheinlich noch dran, was ich befürchte!

Ich will Ihnen einmal sagen, an welchen Stellen Sie es haben liegenlassen. A 20 Hohenfelde-Sommerland. Hierfür standen jahrelang 79 Millionen € bereit. Nettelsee-Klein Barkau. Hierfür standen 40 Millionen € bereit. Ortsumgehung Hattstedt-Breklum-Struckum-Bredstedt 53 Millionen €. Für die B 202, Ortsumfahrung Tating, stehen auch 6,2 Millionen € bereit. Da erfährt der Bürgermeister von Tating jetzt, als er bei Ihren Mitarbeitern angerufen hat, dass sie da nicht helfen könnten, weil sie keine Planungskapazitäten hätten. Das ist ein Offenbarungseid. Das Gleiche gilt für die Ortsumfahrung Schwarzenbek, für die 5,4 Millionen € zur Verfügung stehen. Ich könnte die Liste jetzt fortsetzen.

Es ist am Ende so, dass wir das Geld nicht bekommen haben. Das Geld ist in andere Bundesländer geflossen. Es wird Zeit, dass wir neue Strukturen aufbauen. Sie haben die Unterstützung der CDU, wenn es um die Infrastruktur dieses Landes geht. Nur eines sage ich Ihnen: Es wird am Ende des Tages nicht Berlin sein, werden nicht das Planungsrecht, der Adler oder die Fledermäuse das Problem sein. Das Problem der Infrastruktur, Herr Verkehrsminister, sind Sie! Die Wähler werden es uns danken, dass wir dieses zum Thema gemacht haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Verkehrsminister** von der CSU, Alexander Autobahn-Ausländermaut-Dobrindt, kritisiert ein paar Minister von SPD und Grünen. Und was passiert? Die FDP beantragt eine Aktuelle Stunde im Schleswig-Holsteinischen Landtag. - Ich muss sagen, das finde ich wirklich famos.

(Beifall FDP)

Großes Kompliment! Ich bin gespannt, was Ihnen als Nächstes einfällt, ob wir als Nächstes eine Aktuelle Stunde zur Nah-Ost-Krise oder zur problematischen Situation an den Kassen in schleswig-holsteinischen Supermärkten oder so etwas führen. Das kann ja passieren.

(Beifall SPD)

Im Ernst: Natürlich ist es so - das wissen wir alle -, dass die Planungsprozesse zu lange dauern, dass wir am Ende zu wenig bauen und dass uns Planer fehlen. Das kann niemand bestreiten. Diesbezüglich hat sich in den letzten 20 Jahren kaum eine Landesregierung mit Ruhm bekleckert; das muss man selbstkritisch für alle feststellen.

Wenn Sie aber eine Aktuelle Stunde beantragen und hier kräftig auftreten, dann muss man den Vergleich ziehen zwischen dem, was wir tun, und dem, was Sie getan haben. Und dazu muss ich sagen: Egal welche Disziplin man in diesem Bereich betrachtet, Sie sehen schlecht aus. Insofern erlauben Sie mir, hier ein bisschen zur Klärung der Faktenlage beizutragen:

Bundesautobahnkilometer im Norden: In der Großen Koalition - weitgehend vorgeplant von einer rot-grünen Regierung -: 38,5 km. Bei CDU und FDP waren es 5 km, in der Küstenkoalition sind es bis jetzt 9,5 km. Das ist - vergleichende Disziplin - kein Grund für große Töne von Ihnen.

Planfeststellungsbeschlüsse für Bundesfernstraßen: Unter drei CDU-Verkehrsministern 0 m, bei uns zehn Planfeststellungsbeschlüsse in der Küstenkoalition, bei der A 7, bei der A 5, bei der A 215.

Mitteleinsatz: 2014 waren wir bei 27 Millionen €, 2015 bei 35 Millionen € und jetzt sind wir bei 36 Millionen €. Das ist das Dreifache dessen, was Sie 2012 hatten. Das Dreifache!

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Später gern. Ich würde gern kurz die Fakten vortragen. - Dann dürfen Sie sich gern noch einmal zu Wort melden.

2015 wurden 95 km Straße gebaut, 2012 30 km. Nehmen Sie das IMPULS-Programm dazu: 25 Millionen € dieses Jahr, 25 Millionen € im nächsten Jahr. Wir sind bei 47 Millionen € im Jahr 2016. Das ist das Dreifache dessen, was wir 2008 hatten. Das ist das Dreifache dessen, was wir 2011 hatten. Vergleichen Sie das einmal miteinander. Ich wundere mich, dass Sie in diesem Haus trotzdem so große Töne spucken. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kommen wir zu den **Planungskosten:** Schleswig-Holstein zahlt 17 % aus eigenen Mitteln. Der Bund erstattet uns 3 %. Ja, in der Tat haben wir zu wenige Planer. Darf ich Sie daran erinnern, dass die schwarz-gelbe Haushaltskonsolidierungskommission beziehungsweise Strukturkommission gefordert hat, die Zahl der Stellen um 14 zu kürzen? Um 65 ist die Zahl der Stellen gekürzt worden. Diese Regierung bringt das wieder in Ordnung und verändert das. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber mit dem größten Vergnügen.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank für die Bevorzugung gegenüber dem Kollegen Vogt.

(Christopher Vogt [FDP]: Vor dir hat er keine Angst!)

Ich dachte, dass Sie mit Ihren Fakten zu Haushaltsthemen fertig sind. - Die Behauptung, dass die Regierung jetzt dreimal so viel in Landesstraßen investieren würde wie die Vorgängerregierung - diese Zahlen haben Sie genannt -, hat diese Regierung schon mehrfach aufgestellt, bisher aber noch nie belegen können. Vielleicht sind Sie dazu jetzt in der Lage. Ich habe schon im Finanzausschuss in der letzten Woche vorgetragen, dass sich die

(Dr. Ralf Stegner)

Investitionen in Landesstraßen im Jahr 2012 auf 29 Millionen € beliefen, ausweislich der Istzahlen des Landesbetriebes. Die Verdreifachung, die Sie angesprochen haben - Sie sagten, dass wir jetzt bei 30 oder 35 Millionen € seien -, erschließt sich mir nicht. Diese Logik können Sie sicherlich erläutern.

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Herr Koch, auf der einen Seite fordern Sie hier immer mehr, und dann sagen Redner Ihrer Fraktion hier: Wir waren damals, in der schwarz-gelben Regierung, jung und hatten kein Geld. - Das erzählen Sie uns immer. Das sind die Widersprüche. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Zahlen, die ich eben genannt habe, werden Sie im Protokoll wiederfinden. Ich will sie jetzt nicht noch einmal wiederholen. Das ist auf jeden Fall das Dreifache dessen, was bei Ihnen im Haushalt gestanden hat. Haushaltszahlen werden veröffentlicht. Das ist das, was ich Ihnen hier vorgetragen habe. Da können Sie machen, was Sie wollen. Dreimal so viel ist dreimal so viel. Im Zahlenraum zwischen eins und zehn kommen wir beide doch miteinander zurecht. Das ist das Dreifache. Das habe ich Ihnen vorgetragen. Das steht im Protokoll.

Wenn Sie mögen, wiederhole ich das gern noch einmal - Sie werden es mir ja nicht auf die Redezeit anrechnen, Herr Präsident -: 47 Millionen € 2016, 2008 standen 13 Millionen € im Haushalt, 2011 standen im Haushalt 13 Millionen €. Ziemlich genau das Dreifache dessen, was Sie dafür ausgegeben haben, haben wir dafür ausgegeben.

Sie sagen, wir machten zu wenig. Das kann man ja sagen, aber wenn Sie an einem Spiegel vorbeilaufen sollten, dann sollten Sie nicht reinschauen. Sonst haben Sie nämlich ein echtes Problem; das muss ich Ihnen schon sagen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Zu gern.

Tobias Koch [CDU]: Ihre Ausführungen waren durchaus hilfreich, weil ich jetzt Ihren Taschenspielertrick verstanden habe.

- Aha!

Sie beziehen sich auf Haushaltsansätze, auf Planzahlen des Haushalts 2012. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Istzahlen deutlich abweichen von den Planzahlen, dass wir 2012 deutlich mehr gebaut haben, als ursprünglich im Plan vorgesehen war.

(Beifall CDU)

Ich nannte die Zahl: Es wurden 29 Millionen € verbaut. Das ist also nie im Leben eine Verdreifachung. Argumentieren Sie nicht mit falschen Zahlen! Nehmen Sie die Istzahlen! Mit allem anderen zeigen Sie, dass Sie die Menschen für dumm verkaufen wollen, indem Sie hier Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Beifall CDU und FDP)

- Sehr verehrter Herr Kollege Koch, darf ich den haushaltspolitischen Sprecher der Union daran erinnern, dass dieser Landtag Haushalte beschließt? In dem **Haushaltentwurf** von damals stand drin, was Sie wollten. Jetzt steht im Haushaltentwurf, was wir wollen. Ich habe gehört, dass Herr Arp den Verkehrsminister gebeten hat, er möge Gesetze aufheben, weil es besser sei, wenn es die Tariftreue nicht gebe. Das geht in demokratischen Systemen aber nicht. Auch das machen Parlamente. Bei uns ist es so, Herr Koch, dass das Parlament die Ansätze beschließt. Das Parlament beschließt über das, was wir wollen. Ich habe Ihnen das hier vorgetragen. Das war das Dreifache Ihres politischen Willens, wenn ich das einmal so sagen darf. Sie sollten sich nicht hier hinstellen und uns beschimpfen, sondern Sie sollten sich ein bisschen schämen für das, was Sie zustande gebracht haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, nunmehr wünscht der Abgeordnete Christopher Vogt, eine Bemerkung zu machen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Den Kollegen Vogt möchte ich nicht benachteiligen. Das wäre der Letzte in diesem Haus, bei dem ich das tun würde. - Bitte sehr.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Dr. Stegner. Der letzte Satz war überflüssig.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Er schadet meinem weiteren Fortkommen. Aber seis drum.

(Dr. Ralf Stegner)

Ich möchte in den **Faktencheck** einsteigen, den Sie hier angefangen haben. Ich muss sagen, dass man selbst von einem Geisteswissenschaftler, wie Sie es sind, erwarten kann, dass man die gebauten Kilometer in Relation zu den Regierungsjahren stellt. Dann gerät Ihre Argumentation nämlich arg ins Rutschen. Darauf wollte ich Sie freundlich hinweisen.

Ich finde es erstaunlich, dass Sie gesagt haben, dass Sie viereinhalb Jahre gebraucht haben, um schwarz-gelbe Beschlüsse rückgängig zu machen. Die Vorzeichen für die Aufgabe haben sich beim Landesbetrieb ja geändert. Mich wundert, dass Sie ausgerechnet im Bereich Verkehrspolitik so viel Demut und Zurückhaltung an den Tag legen. In anderen Bereichen hat Sie das doch auch nicht gestört. Also, warum haben Sie ausgerechnet im Verkehrsbereich so lange gebraucht, um die Vorhaben der schwarz-gelben Vorgängerregierung umzusetzen?

(Beifall FDP und einzelner Beifall CDU)

- Lieber Herr Kollege Vogt, erstens möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Mathematik eine Geisteswissenschaft ist, falls Sie das noch nicht wussten. Zum Zweiten möchte ich Ihnen sagen: Es wundert mich, dass Sie sich, wenn man einfache Dinge wie Haushaltsbeschlüsse hier vorträgt, so aufregen und sagen, das seien Taschenspielertricks. Ich dachte immer, den Haushalt zu beschließen, sei die vornehmste Aufgabe dieses Hauses. Wenn man Ihnen die Zahlen vorhält, halten Sie das aber nicht aus, sondern kommen mit irgendwelchen Ausreden. Man braucht dabei keine Fantasie; man muss nur in die Beschlüsse hineinschauen. Im Haushaltsbeschluss steht immer das, was die politische Absicht der Mehrheit dieses Hauses ist. Das war schon immer so. Das ist auch jetzt so. Ich habe Ihre Absicht und unsere Absicht verglichen. Ich bin mit den Disziplinen ja noch nicht ganz durch. Wenn Sie mich gleich in meiner Rede fortfahren lassen, kommen wir noch zu anderen Punkten der schwarz-gelben Vorgängerregierung; dann sage ich Ihnen, was wir damit alles zu tun haben. Ein bisschen Geduld, dann landen wir bei dem, wonach Sie sich sehnen.

Ich sage Ihnen nur, lieber Kollege Vogt: Wir finden beim Straßenbau nicht eine einzige Disziplin, bei der Sie besser sind als wir. Wir finden nur Disziplinen, bei denen Sie schlechter sind als wir. Wenn Sie das hören mögen, fahre ich mit meiner Rede nach Ihrer nächsten Frage furchtbar gern fort.

Präsident Klaus Schlie:

Ich gehe davon aus, dass Sie die nächste Frage zulassen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Furchtbar gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Dr. Stegner. Das war zwar nicht die Antwort auf die Frage, aber trotzdem vielen Dank. Ich bin mir sicher, dass der Rest Ihrer Rede in die Geschichte des Landes eingehen wird. Vorher möchte ich aber auf einen Punkt hinweisen, für den Sie vielleicht kein Verständnis haben. Sie haben davon gesprochen, wer welche Absichten hatte. Wir hatten die Absicht, viel zu bauen. Wir haben aber leider nur etwas mehr als zweieinhalb Jahre regieren können. Das Problem war, dass wir keine Pläne von der Großen Koalition übernommen haben, und wir wollten keine Autobahn schwarz bauen. Darauf wollte ich Sie hinweisen. Das wäre für eine Rechtsstaatspartei ein bisschen komisch gewesen. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir keine Autobahn schwarz gebaut haben, dann haben Sie ein interessantes Parlamentsverständnis.

- Verzeihen Sie, Herr Kollege Vogt, darf ich Sie darauf hinweisen, wie das Verhältnis bei den Planfeststellungsbeschlüssen im Bereich Bundesfernstraßen aussieht: Schwarz-Gelb: null; Rot-Grün-Blau: zehn. Zehn ist das Zehnfache von eins, nicht von null - das weiß ich schon -, aber zehn mehr als null, Herr Kollege.

(Lachen CDU und FDP)

- Sie haben zu früh gelacht. - Null bleibt null. Ob Schwarz oder Gelb, null bleibt null, und bei uns sind das zehn. Das ist der Unterschied, mein sehr verehrter Herr Kollege Vogt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, Sie hätten jetzt die Chance, auch den Kollegen Winter nicht zu benachteiligen, wenn Sie ihm eine Bemerkung erlauben.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber mit dem allergrößten Vergnügen, noch lieber sogar als beim Kollegen Vogt.

(Dr. Ralf Stegner)

Lars Winter [SPD]: Herr Fraktionsvorsitzender, das hätte ich Ihnen auch geraten.

- Da sehen Sie, wie das bei uns ist; viel demokratischer als anderswo.

Insbesondere wenn man neue Jobs hat.

- Herr Kollege Winter ist unterwegs nach Plön. Man merkt es.

Herr Kollege Stegner, ich habe mich hier hingestellt aufgrund des Hinweises des Kollegen Koch, sich die Istzahlen zu betrachten. Sie haben die Haushaltsansätze genannt. Es ist ja beeindruckend, was Rot-Grün-Blau gemacht hat. Könnten Sie mir sagen, wer hauptverantwortlich war für die Istzahlen des Haushaltes 2012, ob das in der Ausführung die schwarz-gelbe Regierung oder die Küstenkoalition war?

- Lieber Herr Kollege Winter, ich zitiere den besondern und talentierten Kollegen aus der FDP,

(Wolfgang Kubicki [FDP] begibt sich zu einem Saalmikrofon)

der noch schlagfertiger als derjenige ist, der gerade ans Mikrofon geht. Der hat eben gesagt, man könne nicht schwarz bauen, sondern man müsse sich auf das beziehen, was die Vorgänger gemacht hätten. Wenn mich mein Kurzzeitgedächtnis nicht verlassen hat, war das in der bedeutenden Regierungszeit der Freien Demokratischen Partei in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kollegen Herrn Koch und Herrn Arp, sozusagen mit den schwarzen Kameraden von der Union.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das war eine schöne Zeit!)

Insofern muss das der Punkt gewesen sein, der im Jahr 2012 umgesetzt worden ist.

(Lars Winter [SPD]: Ich glaube schon, dass das unsere Küstenkoalition war! - Lachen Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Zwischenbemerkungen sind nicht gestattet, Herr Kollege Winter. - Aber jetzt hat Herr Kollege Kubicki das Bedürfnis, eine Bemerkung zu machen. Ich sehe, Herr Abgeordneter, dass Sie auch das gestatten.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wir haben heute viel Spaß in der Aktuellen Stunde, also bitte auch Herr Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie hat schon ihren Sinn erfüllt, wenn sie zu so wunderbaren Debattenbeiträgen führt.

Herr Kollege Dr. Stegner, da Sie Politikwissenschaftler sind, wie ich vermute, frage ich Sie: Ist Ihnen bewusst und bekannt, dass in den letzten 29 Jahren die Sozialdemokraten 26 Jahre lang in Schleswig-Holstein regiert haben, wenn wir großzügig die schwarz-gelbe Zeit mit drei Jahren ansetzen? Das ist meine erste Frage.

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass beim Personalabbaupfad im Bereich Straßenbau und Verkehr, der von Schwarz-Gelb mit dem Stabilitätsrat vereinbart werden musste, Ingenieursstellen ausdrücklich ausgeschlossen waren?

(Christopher Vogt [FDP]: Das war ihm nicht bekannt!)

- Das Erste ist mir in der Tat bekannt. Dass Sie immer wieder darauf hinweisen, wie wenig Sie in Schleswig-Holstein regiert haben, ist ein Teil der historischen Wahrheit, Herr Kollege Kubicki. Da haben Sie völlig recht.

(Heiterkeit Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ändern wir demnächst!)

Dass Sie das hier vortragen, darf ich als mitfühlender Sozialdemokrat als Ihr Bekenntnis werten.

(Anita Klahn [FDP]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Fakt ist, dass ich verglichen habe - Sie attackieren uns hier -, was Sie geleistet haben und was wir geleistet haben. Fakt ist eben auch, dass es 65 Stellen weniger beim Landesbetrieb gibt - auf der Basis des von Ihnen vereinbarten Konzeptes zur Stellenstreichung in Ihrer famosen Haushaltsstrukturkommission. Die Wende wird eingeleitet durch diese Koalition. Das ist der Fakt, der verglichen werden muss. Das ist das Faktum, über das wir reden.

(Christopher Vogt [FDP]: Viereinhalb Jahre später!)

Die Finanzministerin hat in beispielloser Weise in der Haushaltsdebatte während der letzten Plenartagung darauf hingewiesen, dass nicht einmal Ihre

(Dr. Ralf Stegner)

Behauptung, Sie hätten es so schwer gehabt, stimmt,

(Lachen Anita Klahn [FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Wir reden über Planung!)

weil die Einnahmesteigerungen im Schnitt höher gewesen seien als bei uns. Die Schulden, die Sie gemacht haben, waren auch höher.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist das, was uns beide unterscheidet. Insofern finde ich, dass man das gut vergleichen kann.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Ich fahre fort bei den Fakten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Wir haben auch beim ÖPNV mehr gemacht als Sie.

In einem Punkt haben Sie recht: In dieser Koalition debattieren wir über Straßenbauprojekte vielleicht etwas intensiver, als das andere Koalitionen machen. Das will ich nicht bestreiten. Wir haben auch große Projekte, wenn ich an die A 20, an die A 7, an die Fehmarnbelt-Querung oder an den Ersatzbau für die Rader Hochbrücke denke.

Ich muss feststellen: Es kann sein, dass wir in der Koalition mehr diskutieren, aber der Pfusch, den Sie uns bei der A 20 hinterlassen haben, hindert uns daran, dort zu bauen. Das kommt von Ihnen und nicht von uns, und zwar von vier CDU-Verkehrsmministern. Der letzte war Herr de Jager.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe CDU und FDP)

Denn Sie begreifen nicht - ich rede von vier **CDU-Verkehrsmministern**, soll ich Sie Ihnen aufzählen? Ich bekomme sie noch zusammen:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, aber drei davon waren Verkehrsminister in der Großen Koalition!)

Austermann, Marnette, Biel, de Jager -, alle waren von der CDU.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da saßen Sie doch mit am Kabinetttisch!)

Sie haben die Planungen durchgeführt.

(Zurufe FDP)

Diese Planungen sind uns folgerichtig auf die Füße gefallen. Ich kann Ihnen nur sagen: Für diesen Pfusch tragen Sie die Verantwortung, und wir müssen damit umgehen.

(Lachen CDU und FDP)

Ich war leider nicht Verkehrsminister, sondern nur Innen- und Finanzminister.

(Lachen CDU und FDP - Zurufe CDU und FDP)

- Das kommt ja vielleicht noch. - Denn wir wissen, dass es schlau ist, sich mit Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen rechtzeitig zusammenzusetzen. Wenn Sie das ignorieren, zahlt das Land die Zeche dafür, und wir werden von Gerichten verknackt.

Mit dem, was Reinhard Meyer vor Gericht eingesteckt hat, hatte er überhaupt nichts zu tun.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein! Nein!)

- Nein, damit haben Sie etwas zu tun, weil Sie diese Planungen hinterlassen haben. Herr de Jager ist das gewesen, sonst keiner.

(Beifall SPD - Hans-Jörn Arp [CDU]: Minister Meyer hat sie doch eingereicht! - Weitere Zurufe CDU und FDP)

- Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Aber ich sage Ihnen: Dass wir Ihre Leistungsbilanz - weniger Kilometer, weniger Geld, mehr Stellen gestrichen, keine Planfeststellungsbeschlüsse und noch Pfusch in den Planungsunterlagen - in dieser Breite in der Aktuellen Stunde diskutieren können, ist wirklich segensreich für die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt! Das werden sie genau zur Kenntnis nehmen!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, nunmehr drängt es den Herrn Abgeordneten Dr. Garg, Ihnen eine Frage zu stellen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das ist ja ein Minister aus der letzten FDP-Regierungskoalition. Mit großem Vergnügen, lieber Herr Minister a. D. Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Minister a. D., Kollege Dr. Stegner, dieses Vergnügen teile ich mit Ihnen. Das „a. D.“ teilen wir uns auch.

Da wir beide eine große Affinität zur Historie haben, möchte ich Sie fragen, ohne Ihnen Staatsgeheimnisse entlocken zu wollen, ob zu der Zeit, zu der Sie nicht Minister a. D.,

(Dr. Ralf Stegner)

sondern aktiver Minister gewesen sind, Kabinettsentscheidungen gemeinsam getroffen wurden oder nicht. Denn ehrlich gesagt teile ich Ihre Bemerkung nicht, daran seien ausschließlich die CDU-Verkehrsminister schuld. Ich kann sie nicht so ganz nachvollziehen.

Ich glaube, wenn ich das historisch richtig einordne, dass Sie zumindest teilweise zu Zeiten der Regierung des Kabinetts Carstensen I mit am Kabinetttisch saßen und zumindest Mitverantwortung für bestimmte Kabinettsbeschlüsse getragen haben.

(Anita Klahn [FDP]: Doch!)

- Lieber Herr Kollege Dr. Garg, davor will ich mich gar nicht drücken. Vielmehr ist es in der Tat so, wie Sie es beschreiben. Ich muss allerdings sagen: Wir haben vermutlich die Kompetenz, das Verfahren ordentlich zu machen, bei den Herren Austermann, Marnette, Biel und de Jager überschätzt. Das ist offenkundig so. Das muss man ernsthaft sagen.

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP] und Anita Klahn [FDP])

Das räume ich selbstkritisch ein. Es bleibt aber dabei, dass es die politische Verantwortung der vier Herren von der CDU gewesen ist, die Herr Meyer per Gerichtsbeschluss zum Warten gezwungen hat. Also beklagen Sie nicht immer, Schleswig-Holstein müsse warten, wenn Sie das selbst mit angerichtet haben. Das ist der Punkt.

(Beifall SPD und SSW)

Deswegen muss ich sagen: Für Sie gilt, was das schöne chinesische Sprichwort sagt - Sie haben sich hier hingestellt und die Backen aufgeblasen -: Eine volle Flasche tönt nicht, eine leere umso mehr. - Das hat man bei Ihrer Leistungsbilanz gemerkt. Sie haben nichts vorzuweisen. Wir sind in allen Disziplinen besser.

Wir freuen uns auf mehr Aktuelle Stunden dieser Art. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

(Zuruf CDU: Jetzt wird's spannend!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich in der Tat, warum wir heute eine Aktuelle Stunde durchführen. Was war eigentlich aktuell an dem, was wir diskutiert haben?

Liebe FDP, man hat den Eindruck: Wenn es kurz vor der Landtagssitzung schneit, beantragen Sie einen Winterdienst. Wenn dann gestreut wird, ist es Ihr Verdienst gewesen, dass gestreut worden ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, das hat alles damit nichts zu tun!)

Das Kilometerpingpong war, lieber Herr Kollege Stegner, so etwas wie Grundtennis. Sie haben sich die Bälle von der Grundlinie zugespielt. Ich habe ein bisschen zugeschaut und bin noch ganz schwindlig vom Zuschauen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich habe aber zumindest gemerkt: Es steht zehn zu eins für die Koalition gegen die Opposition. Das konnte ich mir gut merken.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zehn zu null!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben in der Politik das postfaktische Zeitalter. Das heißt: Fakten sind irrelevant, nur noch die gefühlte Wirklichkeit zählt. Ein bisschen habe ich den Eindruck, wenn man sich darauf kapriziert, was Herr Dobrindt letzte Woche gesagt hat. War das verkappte Wahlkampfhilfe für Sie in der CDU und der FDP, oder hat er etwa recht gehabt? Erst einmal möchte ich deutlich machen, dass die Ausführungen von Herrn Dobrindt sehr viel mit Gerechtigkeit zu tun hatten. Welche Potenziale und Möglichkeiten haben Bundesländer in Deutschland, um Infrastruktur auszubauen?

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Herr Vogt, Sie kommen gleich dran. - Es gibt dieses schöne Bild, das Sie alle kennen. Ein Lehrer hat verschiedene Tiere vor sich: einen Affen, einen Elefanten, einen Hund, einen Goldfisch und eine Robbe. Der Lehrer sagt: Liebe Freunde, wir machen jetzt eine Prüfung. Wer zuerst auf dem Baum ist, hat gewonnen. - Klar ist natürlich, dass Schleswig-Holstein mit der Robbe dafür nicht so toll ausgestattet ist. Wir haben die Themen Haushaltskonsolidierung und Stabilitätsrat. Wir sind nicht wie andere Bundesländer in der Lage, Geld für Plane-

(Dr. Andreas Tietze)

rinnen und Planer vorzuhalten, wie wir uns das wünschen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank Herr Dr. Tietze. - Weil Sie sich damit rühmen, wie viele **Planfeststellungsbeschlüsse** Sie zustande gebracht haben, interessiert mich: Könnten Sie uns fünf dieser zehn Projekte nennen? Was waren das für Großprojekte, die Sie planfestgestellt haben? Das wäre interessant. Sie müssen nur fünf von zehn nennen. Sagen Sie mir bitte, was die wegweisen den Projekte für unser Land waren. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Herr Dr. Tietze, ist es nicht richtig, dass das Land auch schon im vergangenen Jahr über 3 Millionen € an den Bund zurückgeben musste, die jetzt in andere Bundesländer fließen? Ist es in dem Zusammenhang nicht auch richtig, dass das Problem immer größer wird, dass wir Bundesmittel nicht abrufen können, weil die Investitionen beim Bund noch größer werden und wir uns mit Blick auf diese Kleinstprojekte nicht über die Zeit retten können?

- Lieber Herr Kollege Vogt, ich habe tatsächlich keine Lust, mich an diesem Pingpong, wer wie viele Kilometer Straßen gebaut hat und welches Projekt wann wie ins Leben gerufen wurde, zu beteiligen.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben das gerade doch getan!)

- Hören Sie mir zu. Es bringt doch nichts, dass wir hier immer wieder rückwärts gewandt gucken.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Probleme in Schleswig-Holstein. Die Regierung hat etwas vorgelegt. Jetzt gucken wir nach vorne, lieber Herr Kollege Vogt. Es bringt nichts, dass wir immer wieder diese ollen Kamellen, wer welchen Kilometer wie gebaut hat, auf-tischen. Mich nervt das nur noch.

(Christopher Vogt [FDP]: Du weißt kein einziges!)

- Im Übrigen, lieber Herr Kollege Vogt, haben wir in der Verkehrs- und Mobilitätspolitik wirklich größere Aufgaben vor uns, als nur über Autobahnbau und Kilometer in Ihrem Sinne zu reden. Es gibt viel größere Herausforderungen, als dass wir uns nur auf den Autobahnbau beschränken.

(Christopher Vogt [FDP]: Andreas, du weißt kein einziges!)

- Sie waren ja jetzt beim Papst, nicht Sie, aber einige Kollegen hier im Raum. Herr Günther war da. Sie haben ja bei Facebook gepostet, Herr Günther, Sie seien von der Bescheidenheit dieses Mannes beeindruckt gewesen. Vielleicht stünde ein Stück Bescheidenheit in der Debatte über die Frage der Planungskapazitäten einigen Fraktionen in diesem Haus gut zu Gesicht.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Weniger geht doch nicht mehr!)

Machen Sie mit Ihrer Fraktion einmal eine Dienstreise nach Rom. Vielleicht können Sie von dieser Bescheidenheit ein wenig lernen.

Also, Sie echauffieren sich ständig über die Planungskapazitäten im Land. Ich will Ihnen da einmal die Stimme des Bürgers zumuten. Ich habe gestern einen Leserbrief in den „KN“ gelesen. Da schreibt ein interessierter Bürger.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein Grüner wahrscheinlich!)

- Nein, kein Grüner. Das ist ein ganz normaler Bürger.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Vielleicht ein FDP-Mann. Der schreibt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Aus meiner bescheidenen Perspektive wird derzeit in Schleswig-Holstein an jeder Ecke gebaut. Es gibt praktisch kaum noch eine größere Verbindung, an der nicht gebaut wird.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ja, der Mann hat recht. Er steht, wenn er nach Westen, nach Osten, nach Süden und nach Norden fährt, im Stau und sagt: Wieso behauptet eigentlich ein Herr Günther, wieso behauptet eigentlich ein Herr Vogt, es wird in diesem Land nicht geplant? Denn da steckt doch Planung dahinter.

(Dr. Andreas Tietze)

(Christopher Vogt [FDP]: Das sind Baustellen!)

Also, meine Damen und Herren, der Bürger ist in der Tat schlauer, als Sie denken.

Jetzt will ich Ihnen noch einmal etwas zum Thema Planungskapazitäten sagen. Ja, diese Planungskapazitäten, die wir jetzt für den Erhalt und für die Sanierung zur Verfügung stellen wollen, haben die volle Unterstützung der Grünen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Immer schon!)

Wir haben einen einstimmigen Parteitagsbeschluss, dass der **Erhalt vor Neubau** geht. Wir haben in diesem Land auch dafür Planungskapazitäten bereitgestellt.

Ich will an dieser Stelle auch einmal unserer Finanzministerin dafür danken. Sie hat nämlich genau diesen Mix von konsolidieren und modernisieren hinbekommen. Vielen Dank, Monika Heinold. Dass in diesem Land gebaut wird, ist auch dein Verdienst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch sagen: Wenn es hier im Raum den Vorwurf gibt, wir würden blockieren, dann geht dieser Vorwurf an den Tatsachen vorbei; denn tatsächlich sind für diesen **Mix von konsolidieren und modernisieren** finanzielle Anstrengungen gemacht worden, die nicht leicht waren. Diese haben wir für dieses Land unternommen, weil wir wollen, dass es in diesem Land vorangeht. Dass Sie uns jetzt unterstellen, wir würden auf der Bremse stehen, geht voll am Thema vorbei. Ich sage, das ist dieses Postfaktische: Ich behaupte einfach einmal etwas - das sieht man bei dem Trump -, und dann wird es schon irgendwie stimmen.

(Christopher Vogt [FDP]: Du bist unser Donald!)

Dieser Art von Politik setzen wir Fakten entgegen. Diese Fakten können Sie nachlesen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können auch das Protokoll dieser Sonntagsdebatte nachlesen.

Ich will noch einmal sagen, liebe FDP: Sie wollen die Axt ja eigentlich noch viel tiefer an - das verschweigen Sie; das müssten Sie in dieser Debatte einmal sagen - das Thema Bürgerrechte und Natur-

schutz legen. Wenn Sie meinen, das **Verbandsklagerecht** soll weg - das haben Sie hier nicht gesagt, aber ich weiß, dass Sie das so wollen -, dann müssen Sie das hier auch einmal sagen. Wenn Sie meinen, die **Bürgerrechte** sollen eingeschränkt werden, dann fragt man sich: Ja, welche denn? Die Eigentumsrechte von Landwirten? Dann sagen Sie das hier doch einmal als FDP. Was das Thema Lebensqualität und Naturschutz angeht, so sagen Sie den Menschen in Schleswig-Holstein doch: Sie wollen weniger Naturschutz haben, Sie wollen weniger Lärmschutz haben. Das wäre einmal eine Debatte, die ich spannend finden würde. Dadurch werden Sie am Ende bei der Wahl verlieren; denn diese Themen sind dem Bürger heute wichtiger als viele andere Themen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Da hätten die Bürgerinnen und Bürger einmal eine echte Wahl. Da könnten wir nämlich die Konzepte einmal nebeneinanderlegen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, ich habe es ja schon mehrfach gesagt. Wenn Sie mich dazu auffordern, mache ich das gern noch einmal. Die direkt betroffenen Bürger müssen beteiligt werden, und deren Rechte müssen berücksichtigt werden. Was meiner Auffassung nach weg muss, ist das **Verbandsklagerecht**, aufgrund dessen NABU und BUND alles blockieren, was im Land neu gebaut werden soll.

(Beifall FDP und CDU)

Sie blockieren alles. Jedes einzelne große Projekt wird beklagt. Da geht es nicht mehr um die einzelnen Planungsaspekte, sondern es geht darum, insgesamt Dinge zu verzögern, zu verteuern und am Ende scheitern zu lassen. Deswegen bin ich der Meinung, das Verbandsklagerecht muss weg.

Ich sage Ihnen noch eines: Zum Thema **Ver-einfachung des Planungsrechts** hat der

(Dr. Andreas Tietze)

Minister mehrfach angekündigt, er macht Vorschläge für ein Verkehrswegebeschleunigungsgesetz. Zuletzt hat er Ende letzten Jahres, kurz vor Silvester, in den Zeitungen des „sh:z“ - da schließt sich der Kreis - gesagt: Ich werde im Laufe des folgenden Jahres Vorschläge machen. - Jetzt ist es schon Mitte Oktober, und es ist immer noch nichts von Herrn Meyer gekommen. Seit Jahren kommt von Herrn Meyer nichts zur Vereinfachung des Planungsrechts. Es gibt von der Bodewig-II-Kommission zum Beispiel den Vorschlag, die Prozesse zwischen Bund und Ländern zu verkürzen. Dass ein Gesehen-Vermerk anderthalb Jahre braucht, ist doch Wahnsinn. Da muss viel getan werden. Da könnte man viel Zeit und viel Geld sparen. Das sind die Vorschläge, die wir schon mehrfach unterbreitet haben. Tun Sie also nicht so, als würden wir irgendetwas verschweigen. Im Gegensatz zu Ihnen sagen wir offen, was wir in der Verkehrspolitik wollen.

(Beifall FDP und CDU)

- Vielen Dank, Herr Vogt, dass Sie das jetzt so klar gesagt haben. Das Verbandsklagerecht muss weg - das habe ich jetzt gehört -, das ist die Position der FDP. Ich finde es wirklich interessant, dass das jetzt einmal so gesagt worden ist. Denn was bedeutet das denn? Das bedeutet, dass für Sie der Ausbau der Infrastruktur, die Betonpolitik, vor Menschen, vor Tieren, vor Natur und Umwelt steht. Sie wollen das Klagerecht einschränken. Das kann man wollen. Aber das ist ziemlich blöd; denn dafür wird man in Deutschland nicht gewählt, weil das an der Haustür anfängt. Das fängt bei der Qualität des Grundwassers oder des Wassers an. Das fängt bei der Artenvielfalt an. Es gibt sehr viele Leute, die sagen, dass das, was wir heute in Wirtschaft und Politik tun, verantwortlich geschehen muss, und zwar in einer Balance zwischen **Ökonomie** und **Ökologie**. Sie haben hier eine kalte, herzlose Ökonomiepolitik postuliert, die besagt: Ohne Rücksicht auf Verluste, was Mensch und Natur angeht, bauen wir Autobahnen. Das ist eine interessante Position.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, nunmehr drängt es den Abgeordneten Kubicki, Ihnen eine Frage zu stellen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Es drängt mich, weil mir der verkehrspolitische Sprecher der Grünen, Herr Tietze, vielleicht erklären kann, warum bei der **Rader Hochbrücke** auf Initiative Schleswig-Holsteins ein Bundesgesetz geändert werden musste, warum Sie dort vom normalen Verfahren abgewichen sind und welchen Sinn das gemacht hat. Da sind nämlich auch deutlich Rechte eingeschränkt worden, und das war Ihre Regierung.

- Ich will einmal sagen: Die Frage, ob Rechte eingeschränkt werden oder nicht, ist immer auch eine Frage, die gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern auf dem Verhandlungsweg ausgehandelt werden muss. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, die sagen - -

(Zurufe CDU)

- Dort gibt es ja bereits eine Brücke. Dort ist Natur bereits versiegelt worden. Meine These ging dahin - das habe ich hier deutlich gemacht -: Sie wollen Rechte komplett einschränken. Sie wollen das Verbandsklagerecht komplett abschaffen. Damit entscheiden Sie sich gegen Natur und Menschen. Das halte ich zunächst einmal fest.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr, Herr Abgeordneter Dr. Tietze, drängt es den Abgeordneten Callsen, Ihnen eine Frage zu stellen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich muss irgendwie auch einmal mit meiner Rede vorankommen. Aber bitte schön, Johannes Callsen!

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Dr. Tietze, ich finde, das ist doch noch eine wichtige Nachfrage; denn Sie haben eben auf Ihren **Parteitagsbeschluss** hingewiesen, womit Sie die neuen Planungskapazitäten offenbar ausdrücklich unterstützt haben. Sie haben das aber in den Zusammenhang mit Ihrer Prämisse gestellt: Erhalt vor Neubau. Darf ich daraus schließen, dass die von Herrn Minister Meyer angekündigten 30 Planungs-

(Dr. Andreas Tietze)

stellen nicht für Neubaumaßnahmen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden?

- Nein, das können Sie nicht daraus schließen; denn wir werden Herrn Meyer nichts vorschreiben.

(Zurufe)

- Entschuldigen Sie!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ja menschenverachtend!)

- Ach, Herr Garg!

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Lassen wir jetzt doch einmal bitte - -

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte jetzt einmal in aller Sachlichkeit mit meiner Rede fortfahren.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, einen Moment mal. - Lassen wir jetzt bitte den Abgeordneten antworten.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde ist aufgrund des Ablaufs sowieso schon ein bisschen aus dem Ruder gelaufen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Abgeordneter Kubicki, darf ich vielleicht? - Das ist sehr nett. - Lassen Sie uns doch den Versuch unternehmen, den Rahmen der Aktuellen Stunde, wie er in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, einigermaßen einzuhalten. Wir sollten noch einmal gemeinsam darüber reden, wie wir das in Zukunft machen. Nunmehr aber, glaube ich, sollte der Abgeordnete Dr. Tietze auf die Bemerkung des Abgeordneten Callsen antworten können.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe bereits darauf geantwortet, Herr Präsident. Ich verstehe also, dass es bei der Opposition eine gewisse Nervosität gibt, weil sie bei dem Thema punkten will. Das ist Herrn Callsen an der Stelle leider nicht gelungen.

Ich möchte noch einmal einen zweiten Aspekt ansprechen. Wir sollten wirklich mit dem nach vorn

gucken, was jetzt auf dem Tisch liegt. Mehrfach wurde schon angesprochen, dass es nicht einfach sein wird, diese Stellen zu besetzen. Denn es geht für junge Menschen tatsächlich auch um ein Setting, um Gehalt, Standort und Kinderbetreuung - weiche Themen, die eine Rolle spielen. Ich habe mit jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren in Lübeck gesprochen. Die sagen ganz klar: Wir haben ganz andere Visionen, wie wir arbeiten wollen. Die wollen Stadtteile gestalten, fahrradfreundliche Wege planen, die wollen keine Autobahnen bauen.

(Christopher Vogt [FDP]: Alles Grüne, nee, nee!)

- Ja, Entschuldigung. Jetzt kann man sagen, das sind alles Grüne, aber die haben tatsächlich eine andere Philosophie und Vorstellung von ihrem Beruf.

Deshalb möchte ich noch einmal sagen: Wenn wir das Thema in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt in den Griff bekommen wollen - Herr Kollege Arp, Sie haben das angesprochen -, dann gehört dazu das Thema der **staatlichen Infrastrukturgesellschaft**. Das steht ja im Raum. Herr Schäuble macht ein Angebot an die Bundesländer, genau diese staatliche Infrastrukturgesellschaft zu gründen. Man hat ein bisschen den Eindruck, dass wir hier super rückwärtsgewandt diskutieren, weil wir über die Stellen philosophieren, die wir besetzen müssen. Dabei liegt demnächst eine Lösung auf dem Tisch, die eine ganz andere Option bedeutet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber die wollen wir doch nicht!)

- Herr Kubicki, Entschuldigung, leider muss ich Ihnen auch sagen, dass es einen einstimmigen Parteitagebeschluss meiner Partei gibt, dass wir eine Infrastrukturgesellschaft auf Bundesebene wollen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Um es zu verhindern!)

Sowohl Frau Heinold wie auch wir Grüne arbeiten ab, was wir beschlossen haben. Dieser Beschluss ergibt auch Sinn. Er ergibt nämlich in zweierlei Hinsicht Sinn. Auf der einen Seite bekommen Sie die Fachplaner, die Sie brauchen. Da brauchen Sie auch kein Verbandsklagerecht abschaffen, denn das Niveau, was Sie dann in der Planung haben, ist juristisch auf Augenhöhe.

Ich bin der Auffassung, dass man durchaus schneller zu Entscheidungen kommen soll, Herr Kubicki. Ich bin der Auffassung, dass man durchaus schneller zu ihnen kommen soll, aber nicht zulasten der Natur, sondern dann bitte schön auch im Einklang

(Dr. Andreas Tietze)

mit internationalen Rechtsvorschriften, mit der FFH-Richtlinie, mit dem Europarecht. Darauf kommt es an. Wenn wir diese Infrastrukturgesellschaft wollen, dann müssen Sie doch alle hier aufstehen und sagen: Jawohl, das ist unsere Lösung. - Dazu hat die FDP nichts gesagt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Natürlich!)

- Entschuldigung, Herr Arp hat dazu etwas gesagt. Ich muss ihm an dieser Stelle ausdrücklich recht geben. Herr Arp ist einer der einzigen hier in dieser Debatte im Parlament gewesen, der weitsichtig und vorausschauend dieses Problem benannt hat.

(Beifall Peter Sönnichsen [CDU] - Zurufe CDU: Oh, oh! - Heiterkeit)

- Ja, das muss ich einmal sagen. Und diese Debatte muss natürlich weitergehen. Denn wir wollen natürlich keine staatliche Infrastrukturgesellschaft, die ohne politische Vorgaben handelt. Auch da sind Standards im Naturschutz einzuhalten.

Deshalb sage ich Ihnen: Gucken Sie nach vorn, und machen Sie konstruktive Vorschläge, statt hier immer über die Vergangenheit zu jammern.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Kollege Dr. Tietze, nun wird es langsam grotesk, dass Sie den Kollegen Arp dafür loben, dass er für die Bundesinfrastrukturgesellschaft ist, die Herr Schäuble und Herr Dobrindt und die auch die Grünen wollen.

- Nein, Herr Dobrindt will das nicht so.

- Doch, Herr Dobrindt will das auch. Das liegt ja daran, dass Herr Dobrindt natürlich als CSU-Bundesverkehrsminister alles in seine Hand bekommen will. Die Grünen wollen das, um bundesweit blockieren zu können. Im Übrigen wollen sie auch ein ganz anders Modell als die CDU/CSU. Darauf wollte ich Sie noch einmal hinweisen. Und wir sind der Auffassung - ich habe das heute aus Zeitgründen nicht angesprochen, habe das aber

schon mehrfach gesagt; das wissen Sie auch -, ich bin wie Ihr Verkehrsminister Meyer der Auffassung, dass wir diese Bundesverkehrsinfrastrukturgesellschaft nicht brauchen, weil die Länder das selbst machen sollten.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP], Oliver Kumbartzky [FDP] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Aber die Länder müssen natürlich auch ihre Hausaufgaben machen. Es ist doch spannend, dass ein CSU-Bundesverkehrsminister darauf drängt, aber die CSU in Bayern sagt: Wir wollen das gar nicht, weil wir einen ordentlichen Landesstraßenbaubetrieb haben, wir wollen das gar nicht in die Hand des Bundes geben. Das ist ja eine interessante Konstellation.

Insofern, Herr Dr. Tietze, ist es schon spannend. Eben haben Sie versucht, uns zu erklären, wie junge Ingenieure in Lübeck, die dort zurzeit studieren, denken. Die wollten gar keine Autobahnen bauen, die wollten lieber Fahrradwege bauen. Dann erwähnen Sie aber einen Satz weiter: Ja, wenn der Bund das in die Hand nähme, dann bekomme man die Planer. Beim Land funktioniert das nicht, aber beim Bund funktioniert das. - Herr Dr. Tietze, Sie sollten in Ihrer Argumentation einigermaßen stringent bleiben. Ansonsten wird das Ganze wirklich ein bisschen albern.

- Lieber Herr Kollege Vogt, Sie zeigen mit diesem Wortbeitrag, dass Sie wirklich Teil des Problems sind. Sie sind Teil des Problems. Sie wollen etwas in Ihrem eigenen Bundesland lösen, was Sie seit Jahren nicht lösen können. Sie haben das übrigens in Ihrer Regierung auch nicht gelöst, denn Sie haben auch nicht mehr Planer eingestellt. Wir haben es nicht gelöst. Sie wollen mit einem rückwärtsgerichteten Politikansatz Probleme lösen, die Sie aber nicht gelöst kriegen. Sie können sich diese Planer nicht schnitzen. Sie können diese jungen Menschen nicht „verhaften“ und sagen: Bitte jetzt hier alle in den LBV und Autobahnen planen! - Das funktioniert so nicht.

(Zurufe FDP)

Lieber Herr Kollege Vogt, deshalb ist dieser Ansatz, im Bund mehr Planer zu haben, auf die man dann für die Autobahnplanung zurückgreifen kann, weil dann natürlich alle Planer aus allen Ländern in einer Behörde versammelt werden, ein sinnvoller Ansatz. Das ist auch verwaltungsorganisationstech-

(Dr. Andreas Tietze)

nisch ein sinnvoller Ansatz, weil Sie in dem Moment denjenigen, die bestellen und die übrigen auch die finanziellen Mittel für den Bau zur Verfügung stellen, auch die Planungsverantwortung geben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was sollen dann die dreißig Leute machen?)

Das Modell der Planungsverantwortung auf Bundesländerebene ist doch ein auslaufendes Modell.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Tietze, was sollen die dreißig Leute machen?)

Ein Ergebnis davon ist doch, dass in dreißig Jahren die Infrastruktur verrottet ist, weil man es nicht hinbekommen hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie stimmen also dann gegen die dreißig neuen Planstellen?)

- Man hat es doch nicht hinbekommen mit dieser Auftragsverwaltung, Herr Garg. Lieber Herr Garg, ich will genauso wie Sie einmal den Blick nach vorn richten und die Standards sowohl in Planung als auch im Bau, in Finanzierung, aber auch in der Frage der Umwelt- und Lärmschutzgeschichten aus einer Hand so setzen, dass es wenigstens an dieser Stelle vernünftig vorangeht. Was ist denn an diesem Ansatz falsch, lieber Herr Kollege Vogt?

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, ich verspreche auch, das ist meine letzte, weil ich es langsam aufgeben muss zu versuchen zu verstehen, was Sie uns eigentlich sagen wollen. Sie haben zu Beginn Ihres Redebeitrags sich und Ihre Partei dafür gelobt, dass jetzt dreißig weitere Planer beim Landesbetrieb eingestellt werden sollen und 5 Millionen € für externe Planungen vorgeschlagen werden. Jetzt werfen Sie mir vor, weil ich gesagt habe, das sei richtig, dass ich rückwärtsgerichtet sei, weil das ein veraltetes Modell sei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das finde ich auch komisch!)

Also, Sie werfen mir vor, ich begrüßte etwas, was Sie machen, für was Sie sich selbst loben, und sagen jetzt, das sei rückwärtsgerichtete Politik. Herr Dr. Tietze, da komme ich wirklich nicht mehr mit. Das wollte ich einfach nur sagen.

- Sehen Sie, das ist das Thema, dass wir zunächst einmal Probleme lösen. Das macht die Regierung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Damit neue entstehen!)

Diese Planer werden dann eingehen in eine Bundesinfrastrukturgesellschaft. Wo ist denn da das Problem?

(Lachen Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir brauchen auf Dauer Planerinnen und Planer. Natürlich ist dieser Beschluss sinnvoll, den wir jetzt fassen. Und natürlich ist es in einem zweiten Schritt sinnvoll, auch in Richtung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft zu gehen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ach, hören Sie auf.

Also: Der Leserbriefschreiber sagt zum Schluss - und da hat er auch recht -: Das Auto, wie wir es heute kennen, habe sowieso nur eine begrenzte Zukunft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, das bekommt ein neues Antriebssystem, das Auto aber wird es weiter geben! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das Auto wird es zumindest länger geben, als es Sie geben wird!)

Vielleicht sollten wir einmal darüber nachdenken, dass sich der Bürger viel mehr dafür interessiert, welche Gesamtlösungen wir in der Mobilität anbieten, die zukunftsbezogen sind. Es geht darum, welche Gesamtlösungen es gibt und wie wir auch das Thema Mobilität und Verkehr so lösen, dass es zukunftsgerichtet ist. Das interessiert die Bürgerinnen und Bürger und nicht unsere rückwärtsgerichtete Debatte, die wir hier heute in der Aktuellen Stunde geführt haben. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war ja eine sehr interessante Debatte. Wir haben gerade gelernt, dass Rot-Grün-Blau eine schlechte Planung gemacht hat. Herr Stegner sagt, CDU und FDP seien noch schlechter gewesen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Der hat auch nicht zugehört! - Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir hier diverse Längenvergleiche zwischen Männern gesehen, die offensichtlich nüchtern waren. - Das hat mich auch etwas irritiert, muss ich sagen. Am Ende kam dann noch eine Robbe dazu, die auf den Baum klettern sollte. Das war eine sehr eigenartige Debatte.

(Martin Habersaat [SPD]: Jetzt wird sie hochkarätig! - Heiterkeit SPD)

- Herr Habersaat, ich versuche es einmal mit der Sachlichkeit.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter König, Sie haben das Wort und dürfen in Ihrer Rede fortfahren.

Uli König [PIRATEN]:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident.

Mit dem Bundesverkehrsminister muss man nicht immer einer Meinung sein, aber er hat offenbar einen wunden Punkt getroffen, den wir als PIRATEN hier im Landtag auch schon mehrfach angesprochen haben: die **fehlenden Kapazitäten** für die **Planung** im Landesbetrieb für Verkehr. Offenbar hat Minister Meyer hier nicht seine Hausaufgaben gemacht, obwohl das Problem schon lange bekannt ist. Es fehlen Planer, um die Verkehrsprojekte durchzuplanen, und die Landesregierung hat Probleme, Planer einzustellen.

Das hat im Frühjahr der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Enak Ferlemann, bereits angemahnt. Bemerkenswert hierbei ist aber zum Beispiel die Aussage auf die Anfrage des Kollegen **Eckehard Klug**, der dazu eine **Kleine Anfrage** gestellt hat. Dort heißt es: Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Straßenbauverwaltung im Planungsbereich der Neu- und Ausbaumaßnahmen könnten alle vom Bund und Land derzeit finanzier-

baren Projekte planungstechnisch umgesetzt werden.

Wir haben heute Morgen in der Zeitung gelesen, dass sich das offenbar mittlerweile geändert hat oder der Minister in der Realität angekommen ist. Ich weiß es nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann braucht er nicht nur zehn, sondern gleich dreißig!)

- Ja, dreißig, genau. Es ist doch sehr interessant, wie plötzlich dieser Sinneswandel zustande kommt.

(Beifall PIRATEN)

Und obwohl in der Anfrage ganz konkret nach Stellen für Planer gefragt wurde, hat der Minister diese Frage umschifft und nur halb beantwortet. Stattdessen immer wieder dieses Abwiegeln. Deswegen habe ich mir auch erlaubt, noch einmal eine Kleine Anfrage dazu zu stellen. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort, vor allem nach der Meldung von heute Morgen.

In einer ganz durchsichtigen Strategie versucht der Verkehrsminister seither, die Schuld dem **gemeinsamen Tarifvertrag der Länder** in die Schuhe zu schieben. Er prangert die schlechte Bezahlung der Planer an. Doch so schlecht kann die Bezahlung nach TV-L nicht sein, wenn andere Bundesländer es mit dem gleichen TV-L doch auch hinkommen.

(Beifall PIRATEN)

Wie kann es sein, dass Schleswig-Holstein hier wieder einmal die bundesweite Statistik von hinten anführt? Es scheint doch eher so, als ob das hier ein hausgemachtes Problem sei.

So habe ich mir vergangene Woche nach den Haushaltsberatungen die Stellenausschreibungen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr angeguckt, weil es hieß: Wir suchen Planer, wir gehen auf alle möglichen Messen und versuchen, Leute anzuwerben. Und wie viele offene Stellen für Planer habe ich gefunden? - Gar keine. Es ist eine interessante Methode, Planer zu suchen, wenn man keine Stellen ausschreibt. Ich bin gespannt, ob sich das jetzt ändert. Zumindest auf der Webseite war keine einzige Stellenausschreibung zu finden.

(Unruhe)

Warum sind die Stellenangebote nicht auf den Webseiten ausgeschrieben?

Am besten hat mir allerdings die Erklärung von Staatssekretär Nägele in der vergangenen Woche gefallen, der behauptet hat, dass die Straßenbaufir-

(Uli König)

men mit den Aufträgen überhaupt nicht mehr hinterherkämen.

(Beate Raudies [SPD]: Da hat er recht!)

Deshalb könnten selbst mit mehr Planern überhaupt nicht mehr Projekte umgesetzt werden. Das ist doch wirklich eine ganz schwache Vorstellung, Herr Staatssekretär.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN] und Hans-Jörn Arp [CDU] - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Erst haben wir keine Planer, dann haben wir nicht genug Firmen. Das ist irgendwie göttliche Fügung, dass das alles so zusammenpasst. Ich finde das sehr interessant. An Kreativität sind Sie auf jeden Fall kaum zu überbieten.

Was ich wirklich spannend finde, ist, dass sich der Verkehrsminister auf Bundesebene mit Schleswig-Holstein offenbar besser auskennt als unser Verkehrsminister. Das ist doch wirklich ein Armutszeugnis!

(Beifall PIRATEN)

Der Mann kommt aus Bayern und erzählt uns in Schleswig-Holstein, dass wir mehr Planer brauchen. Wir kriegen das bis heute Morgen offenbar nicht gebacken.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und CDU)

Wir erwarten hier nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern Taten. Die 30 Planer sind angekündigt, Sie müssen jetzt noch Leute finden. Das wird wahrscheinlich nicht ganz einfach. Da müssen Sie Anreize setzen, da müssen Sie sich überlegen, wie Sie die Leute anwerben können.

Schleswig-Holstein ist kein unattraktiver Arbeitgeber. Wir haben eine hohe Lebensqualität. An der Uni Lübeck wurde immer damit geworben: Da studieren, wo andere Urlaub machen. Das gilt auch für die Planer. Es kann also kein Hexenwerk sein, die Planer hierher zu kriegen und nach dem TV-L ordentlich zu bezahlen. Wenn das nicht klappt, müssen wir sehen, was wir sonst noch machen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für den SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja immer etwas schwierig, als sechster Redner noch mit Neuigkeiten zu kommen. Das fällt mir natürlich auch jetzt wieder schwer.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

- Ich schaffe es immer wieder; ich gebe mir auch Mühe.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier auch um die Sache geht und weniger um populistische Rundumschläge. Wir müssen das ein bisschen anders analysieren. Es geht nicht nur um die Planerstellen. Um die geht es natürlich auch; darauf werde ich auch gleich eingehen. Es geht vor allem um das **Planungsrecht**.

Wenn man sich das einmal anguckt: A 23 Lückenschluss erfolgt, funktioniert ohne Schwierigkeiten, ist ein großes Bauprojekt, aber funktioniert. Da werden Millionen Euro in zweistelliger Höhe - wenn man die Brücke mitzählt, sogar in dreistelliger Höhe - verbuddelt und verbaut.

Der Ausbau der A 7 ist voll im Plan, funktioniert total klasse, übrigens mit einer klasse Zusammenarbeit mit den Hamburgern. Das funktioniert wirklich hervorragend.

Auch die Landesstraßensanierung funktioniert wie noch nie. Der Minister hat recht: 2016 werden wir 47 Millionen € verbaut haben. Wenn man die Istzahlen des Kollegen Koch nimmt - 29 Millionen € -, bedeutet das: Schwarz-Gelb 2012 - das habt ihr ja geplant und angefangen, ich nehme nicht für uns in Anspruch, dass wir das zu Ende gebaut haben - 29 Millionen €, Rot-Grün-Blau 2016 47 Millionen €. Das ist eine Steigerung um 38 %. Es gibt viele Bereiche, die auch gern so hohe Steigerungsraten hätten. Im Landesstraßenbau haben wir richtig viel hingekriegt.

(Beifall SSW und SPD)

Warum sage ich das? Weil der Lückenschluss der A 23, der Ausbau der A 7, aber auch die Sanierungen der Landesstraßen Sanierungen sind und keine Neubauten oder große Umgehungen, die man irgendwo neu in die Landschaft stellt. Es scheint so zu sein, dass die Klagehäufigkeit, möglicherweise auch die Klagemöglichkeit bei Sanierungsfällen extrem gering ist und man diese Maßnahmen deshalb umsetzen kann. Würden wir nur sanieren, würden wir wahrscheinlich keinen Stau haben. Das ist meine These.

(Lars Harms)

Natürlich ist es richtig, dass wir mehr **Planer** brauchen. Das ist unbestritten. Deswegen hat man sich aufseiten der Landesregierung ja auch hingesetzt und geguckt, wie man das am besten machen kann. Es wird so kommen, dass wir 5 Millionen € extra für Planung ausgeben. Das beinhaltet neben den 30 Stellen, sofern man sie besetzen kann, den Einkauf externer Planungskapazitäten. Ich halte es für den richtigen Weg zu gucken, welche Maßnahme man wie am besten umsetzen kann. Das mag manchmal extern sein, das mag manchmal intern besser funktionieren.

Es ist aber mitnichten so, dass hierfür das Geld fehlt. Natürlich ist das Geld immer knapp. Es ist vielmehr so, dass natürlich eruiert werden muss, wann man welche Planungskapazitäten braucht. Die Vergangenheit hat gezeigt - gerade die Planfeststellungen, die wir durchgeführt haben -, dass es bisher gut lief. Das bedeutet nicht, dass wir nicht noch mehr machen können, weil wir uns noch mehr vorgenommen haben. Das ist der eigentliche Grund dafür, dass wir jetzt mehr Leute einstellen. Wir haben uns noch mehr Dinge vorgenommen gegenüber dem, was wir bisher schon geschafft haben.

Deswegen ist der Vergleich, den der Kollege Arp gerade gezogen hat, der gefordert hat, das **Tariftreuegesetz** zu streichen, den Kommunen die 3,4 Millionen € wieder wegzunehmen und dieses Geld in die Planung zu stecken, völliger Käse. Geld ist da. Das kriegen wir hin.

Was wir aber nicht hinkriegen, ist, den Leuten einen ordentlichen Lohn zu garantieren, wenn wir das Gesetz streichen. Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den Leuten, die da draußen stehen und mit der Schaufel in der Hand die Arbeit machen, für die wir sie gern hierher holen wollen. Die sollen verdammt noch mal einen ordentlichen Lohn dafür bekommen.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf nicht sein, dass wir da wieder die Zeit zurückdrehen und sagen: Okay, mit Dumping-Löhnen können wir leben; es ist völlig egal, was die Leute verdienen. Nein, wir haben als Politiker auch eine soziale Verantwortung denjenigen gegenüber, die für uns arbeiten. Deswegen wird es beim Tariftreuegesetz bleiben.

(Beifall SSW, SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wo haben wir denn nun eigentlich Probleme in Bezug auf die Planungen, die wir bisher gemacht ha-

ben? - Wenn man sich einmal die konkreten Maßnahmen anguckt, sieht man bei der A 20 die Fledermausproblematik, die von der damaligen Regierung nicht eingeplant wurde. Das will ich nicht als Vorwurf verstanden wissen. Fehlplanungen können immer passieren; vielleicht passiert auch uns das noch einmal. Man meint, dass es möglicherweise der Wunsch einer noch schnelleren Planung war. Das ist ein ehrenwertes Ziel, aber es ist schiefgelaufen. Das müssen wir so konstatieren. Ich glaube, dass das, was wir uns vorgenommen haben - Sicherheit, Genauigkeit, Sauberkeit vor Schnelligkeit -, ein kluger Ansatz ist.

Wir haben bei der A 20 feststellen können, dass die Frage eines unbewohnten Seeadlerhorstes dazu geführt hat, dass die Planungen neu gemacht werden mussten. Es geht nicht darum, beim Seeadlerschutz noch einmal durchzugucken, ob da irgendetwas ist, sondern die gesamte Planung basiert auf einem Problem, das man nicht hat bedenken können, wollen oder wie auch immer. Das ist ein Problem. Ob man in einem Planungsverfahren nacharbeiten kann, aber die alte Planung bestehen bleibt, das müsste man einmal machen, darüber müsste man nachdenken. Dass der Seeadlerschutz alles blockiert und auch von den zeitlichen Abläufen her alles wieder neu aufgesetzt werden muss, ist ein Problem des deutschen Planungsrechts.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Sie haben auch den Neubau, die Umgehung der B 5 bei Hattstedt - bei mir ganz in der Nähe - angesprochen. Auch das ist ein Beispiel. Da gibt es jahrelange Naturschutzauseinandersetzungen. Da will ich nicht sagen: Der eine hat recht, und der andere hat unrecht. Das hat dazu geführt, dass dieses Projekt wirklich steht. Das ist ein Problem.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Andreas, ich habe gerade gesagt: Das ist keine Schuld der einen oder anderen Seite. Die Auseinandersetzungen mit den Möglichkeiten, die die jeweiligen Seiten haben, führen dazu, dass wir zwar planen, aber unsere Planungen, wenn wir sie fertiggestellt haben, immer wieder nicht umsetzen können, weil die letzten Dinge vor Gericht ausgefochten werden. Das ist ungünstig.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Tietze?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege Harms. Ich möchte auf die gemeinsame politische Blickrichtung, die Jelstrom-Initiative, auf die Sie in Ihrer Rede gerade kapriziert haben, hinweisen. Es gab keine Verlässlichkeit bei Planern. Die Leute haben Ideen vorgelegt, die mit Gutachten unterlegt wurden. Am Ende wurde es nicht gebaut. Es gab an dieser Stelle auch eine gewisse Planungsarroganz.

Es wäre gut gewesen, wenn man das ein bisschen so geregelt hätte, wie es Herr Habeck bei der Stromleitung vorgemacht und gezeigt hat, dass man durch Dialog, Augenhöhe und Vorbildgeschichten Bürgerproteste kanalisieren kann, wenn man vernünftig und ordentlich mit den Leuten umgeht. - Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal ergänzen.

- Lieber Kollege Dr. Tietze, ich habe bewusst gesagt, dass es kein Vorwurf gegen die eine oder andere Seite ist. Ich stelle nur fest, dass es eine Auseinandersetzung gibt. Es gibt dann verschiedene Möglichkeiten, wie man sich verhalten kann, und auch Klagemöglichkeiten.

Nehmen wir zur Beantwortung Ihrer Frage ein anderes Beispiel. Sieht man sich die Fehmarnbelt-Frage einmal losgelöst von der Frage an, wie man politisch dazu steht, stellt man fest: Auf deutscher Seite hat man 12.000 Einwendungen, die alle abgearbeitet werden müssen und die zu einem großen Teil später sicherlich in Klagen münden werden. Vergleicht man das mit dem Planungsablauf auf dänischer Seite, wo man derzeit schon dabei ist, die Zuwegung zu bauen - darüber reden wir auf deutscher Seite noch gar nicht -, dann stellt sich schon die Frage, ob unser Planungsrecht so aufgestellt ist, dass es sowohl Naturschutzbelange als auch die Belange der Infrastruktur berücksichtigen kann.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU], Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Genau darauf will ich hinaus, lieber Kollege Dr. Tietze. Es geht darum, ganz deutlich zu sagen: Das **Verbandsklagerecht** steht nicht zur Disposition, es muss bleiben. Das ist gar keine Frage. Wir haben eine Verantwortung vor der Natur, vor den Menschen und vor der Tierwelt. Selbstverständlich muss es in einer hochindustrialisierten Gesellschaft

Instrumente geben, damit wir sicherstellen können, dass eben auch diese Belange berücksichtigt werden. Die Natur kann sich nicht allein verteidigen; dazu braucht es den Menschen und damit eben auch die entsprechenden Organisationen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peter Eichstädt [SPD])

Es geht darum zu gucken: Gibt es zu lange **Verfahrenswege**? Gibt es einen zu hohen **bürokratischen Aufwand**? Kann man Fristen verkürzen? Kann man Beteiligungsverfahren anders organisieren? - Du darfst dich gern wieder setzen, Andreas.

Minister Habeck hat mit den Stromtrassen vorgemacht, wie man vorab die einzelnen Interessengruppen beteiligt und versucht, mit ihnen zu einem Konsens zu kommen. Allerdings muss man immer wissen, dass dies glücklicherweise in vielen Belangen schon gut gelaufen ist, man aber nicht immer damit rechnen kann, dass es gut läuft. Deswegen muss die Frage der formalrechtlichen Grundlagen, der Klagemöglichkeiten, und auch, wenn man so möchte, der Blockademöglichkeiten von der einen wie von der anderen Seite gestellt werden. Über diese Frage muss man nachdenken.

Als nach 1990 die Infrastruktur der ehemaligen DDR aufgebaut werden sollte, hat man ganz bewusst gesagt: Wir machen ein Infrastrukturbeschleunigungsgesetz und halten die Verfahrenswege etwas kürzer.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich glaube nicht, dass dies damals dazu geführt hat, dass der Rechtsstaat ausgehebelt wurde. Es hat aus der Not der Situation heraus nur schneller funktioniert. Ich glaube, dass es in Ordnung war, wie wir das gemacht haben.

Ich plädiere dafür, dass man in Bezug auf unser **Landesplanungsrecht** - auch in Bezug auf das **Bundesplanungsrecht** - zumindest genau schaut, ob man etwas verändern kann. Das ist keine Ideologie und richtet sich überhaupt nicht gegen die Rechte von Bürgern und Verbänden. Es geht darum, dass man Verfahren beschleunigt. Auch in Dänemark gibt es Rechte der Bürger und Verbände. Trotzdem bekommt man Infrastrukturprojekte dort wesentlich schneller hin.

Das hat manchmal auch etwas damit zu tun, dass wir hier in Deutschland Straßen bauen, die hundert Jahre halten sollen. In anderen Staaten - nicht nur in Dänemark, sondern auch in den Niederlanden - gelten andere Standards, und man kann schneller und

(Lars Harms)

preiswerter arbeiten. Aber das sei einmal dahingestellt. Da gibt es noch viel zu tun.

Ich glaube, wenn wir an das Planungsrecht herangehen, gehen wir an die eigentliche Problematik heran. Die eigentliche Problematik sind nicht die Planer, die wir jetzt vermehrt für Projekte einstellen, die noch auf uns zukommen und die wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren als rot-grün-blaue Koalition abarbeiten wollen. Es geht jetzt darum zu gucken, ob das Planungsrecht, so wie wir es haben, wirklich adäquat ist, oder ob man dort etwas zum Wohle aller ändern kann. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums Itzehoe. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tietze hat vorhin in der Debatte vom postfaktischen Zeitalter gesprochen. Ich bekenne, dass ich in dieser Hinsicht etwas altmodisch bin, deswegen möchte ich in meiner Rede gern bei den Fakten bleiben.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben eine Aktuelle Stunde. Man fragt sich in der Tat, wie der eine oder andere es hier schon getan hat: Was ist eigentlich passiert? - Der Bund hat zusätzliche - ich betone: zusätzliche! - Mittel für baureife Projekte offeriert.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Schleswig-Holstein hat, wie andere Länder übrigens auch, kein zusätzliches Projekt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Das ist zweifelsohne ärgerlich. Es gibt aber keinen Mittelverfall, wie hier behauptet wurde. Keine Mittel - kein Cent - müssen in irgendeiner Form von dem, was wir vom Bund bekommen haben und verbauen, zurückgegeben werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Weil wir es gar nicht bekommen haben! Was man nicht bekommt, muss man nicht zurückgeben!)

Außerdem sollten wir Bundesverkehrsminister Dobrindt nicht auf den Leim gehen. Es geht ihm um die **Bundesfernstraßengesellschaft**. Deswegen hat er einerseits öffentlich Pressearbeit gemacht, und andererseits haben wir in einem kleinen Kreis der Minister im Kammingespräch mit ihm zusammengesessen. Und siehe da: Auf einmal klagte er genauso wie wir in den Ländern über die tatsächlichen Probleme, darüber, wie wir geeignetes Personal finden, wie wir Planungsverfahren beschleunigen. Er hat nämlich in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung oder im Eisenbahnbundesamt das gleiche Problem wie wir. Wer sich um die Sanierung des Rendsburger Kanaltunnels kümmert, kann doch nicht behaupten, dass der Bund es besser könne.

(Beifall SPD und SSW)

Tatsache ist, dass in diesem Land Schleswig-Holstein in diesem Sommer und auch bereits in den Jahren zuvor, seit wir regieren, zu sehen war: Es gibt mehr und mehr Baustellen. Ich bin in diesem Sommer von vielen Menschen darauf angesprochen worden und habe sie immer wieder um Geduld gebeten. Wir packen die Infrastruktur an. Wir kümmern uns um den Sanierungsstau.

Dabei gelten für diese Landesregierung zwei Grundsätze. Beim Sanierungsstau gilt: Erhalt vor Neubau. Beim Neubau gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe)

Ich sage Ihnen sehr deutlich, vielleicht auch politisch eingefärbt: Mir ist es doch lieber, grüne Bedenken zu prüfen, zu diskutieren und eine Lösung zu finden, als mit den Mitteln des Planungsrechts mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, wie es meinem Vorgänger bei der A 20 in Bad Segeberg passiert ist, aber auch bei der B 5, wo nicht ein Gespräch mit der Initiativgruppe Jelstrom geführt wurde. Wir haben das geändert und werden das auch weiter so tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So macht man das!)

Wenn man mit dem Kopf durch die Wand will, hat man folgende Ergebnisse: Keine Planfeststellungsbeschlüsse, man muss Planänderungen machen, man hat Zeitverlust und keine Baureife. Das ist es, was vielfach noch nachhallt.

(Minister Reinhard Meyer)

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Meine Damen und Herren, auf die zehn Planfeststellungsbeschlüsse ist bereits hingewiesen worden. Herr Vogt, sie reichen von der A 7 bis zur B 5 Itzehoe-Wilster.

Ich weise noch einmal darauf hin, weil es so schön ist, aber dann höre ich mit der Vergangenheit auch auf: Das, was die Vorgängerregierung in diesem Bereich hatte, war Normalnull.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!
- Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Dann gab es immer die Forderung, wir sollten die DEGES beauftragen. Wir haben die DEGES beauftragt, nicht nur bei der A 7, sondern vor allen Dingen bei der Rader Hochbrücke. Wir haben mit Hilfe des Bundes die Verfahrensbeschleunigung. Wir stehen auch dazu, dass dies der richtige Weg ist.

Herr Arp: Wie Verkehrspolitik in der Vergangenheit ausgesehen hat, kann man an der Fehmarnsundbrücke sehen. Warum ist die nie zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden? Diese Frage stelle ich mir bis heute!

(Christopher Vogt [FDP]: Ich mir auch!)

Wir als Landesregierung haben es getan, weil hier ein Problem besteht. Das ist vorausschauende Verkehrspolitik.

(Beifall SPD und SSW)

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sagen, es wäre alles gut. Wir müssen gemeinsam definieren, welche Probleme wir haben und wie wir sie in Zukunft gestalten und lösen können.

Drei Themen. Erstens, das Verfahren: Wir haben ein kompliziertes **Planungsrecht** und komplexe Planungsverfahren. Ich sage aber sehr deutlich: Mir geht es weniger um das Planungsrecht. Vieles von dem, was rechtlich gilt, ist EU-weit normiert und gilt auch in anderen EU-Mitgliedstaaten.

Uns geht es um die **Verfahren**. Wir haben zahlreiche Kommissionen dazu auf Bund-Länder-Ebene gebildet, angefangen mit der Bodewig-II-Kommission. Jetzt hat Herr Dobrindt eine weitere Kommission gegründet. Genau dort bringen wir unsere zahlreichen Vorschläge, die wir bereits gemacht haben, ein: Verkürzung der Instanzenwege, die Abschaffung des Gesehen-Vermerkes, Bonus-Malus-Regelung für Baustellen. Ich hoffe, dass Bund und Länder gemeinsam im Frühjahr ein Verkehrswegebeschleunigungspaket vorlegen können, bei dem

wir über die Verfahren und einzelne Punkte, die wir in Deutschland tatsächlich alle zusammen besser machen können, wirklich ernsthaft reden können.

(Christopher Vogt [FDP]: Im Frühjahr, kurz vor der Wahl!)

Meine Damen und Herren, zum Geld: Ich habe es an dieser Stelle schon einmal betont, und ich will es noch einmal wiederholen, weil dazu gehört, dass die Fakten, wenn man sie gelegentlich wiederholt, verstanden werden. Erstens. Wir haben von 2012 bis 2015 für die **Bundesfernstraßen** vom Bund **Mittel** in Höhe von 586 Millionen € bekommen. Wir haben jeden Cent abgerufen, wir haben sogar 21 Millionen € mehr abgeholt, als uns zugestanden hätten. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren.

Zweitens. Wir haben bei den **Landesstraßen** tatsächlich einen **Investitionshochlauf**. Wir haben gegenüber 2011 eine Verdreifachung der Mittel. Entscheidend ist, dass zum ersten Mal eine Landesregierung, und zwar diese Landesregierung, langfristig Sicherheit bei den Finanzen schafft.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben bei den **Sondervermögen** Dank des Landtages diese Sicherheit gewonnen. Wir haben darüber hinaus durch das **Programm IMPULS** eine langfristige Sicherheit bis 2030. Das ist ganz wichtig, weil wir wissen, dass die Bauwirtschaft sehr genau hinguckt und sagt: Wir wollen keine Strohfeuerprogramme. Für diese bauen wir keine Kapazitäten auf. Wir wollen eine langfristige Sicherheit dahin gehend sehen, dass der Staat Geld in die Infrastruktur gibt. Das tun wir, das ist dokumentiert, und das ist der erste Weg, um hier langfristig Sicherheit zu schaffen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Gern. Sicherlich zu Zahlen?

Tobias Koch [CDU]: Sie haben recht, Herr Minister. - Sie haben gerade die Behauptung des Kollegen Stegner wiederholt und von einer **Verdreifachung der Mittel** gesprochen.

(Minister Reinhard Meyer)

Ich gehe nicht davon aus, dass der Kollege Stegner diese Zahlen selbst aus dem Haushalt entnommen hat, sondern ich gehe eher davon aus, dass diese Zahl aus Ihrem Hause stammt. Dies war auch die Zahl, die Ihr Staatssekretär in der letzten Woche im Finanzausschuss vortrug, ohne sie allerdings bislang belegen zu können.

Sie sprachen nun von dieser Zahl im Vergleich zu 2011. Ich habe mir in der Zwischenzeit die Haushaltszahlen besorgt. Der Kollege Harms war so freundlich, zu bestätigen, dass meine Zahlen die richtigen sind. Herr Minister Meyer, Herr Kollege Stegner, der Haushaltsansatz des Jahres 2011 betrug 33,4 Millionen € zuzüglich 7 Millionen € aus dem Landesverkehrswegeplan. Das macht 40 Millionen €. Der Haushaltsansatz des Jahres 2016 beträgt 43 Millionen €. Ich gestehe Ihnen gern zu, dass sich der Ansatz für 2017 weiter erhöht und dass die IMPULS-Mittel hinzukommen. Trotzdem kommen wir noch nicht einmal auf eine Verdopplung der Mittel, erst recht nicht auf eine Verdreifachung. Wie kommen Sie auf eine Verdreifachung?

- Diese kommt daher, dass wir uns auf die reinen Mittel konzentriert haben, die für den Erhalt und die Sanierung und nicht für andere Zwecke, die dem LBV in seinem allgemeinen Wirtschaftsplan zugewiesen sind, eingesetzt werden. Wir haben uns daran orientiert und sind genau bei einer Verdreifachung der Mittel. Sie haben danach gefragt, und wir werden dies im Finanzausschuss sicherlich entsprechend vertiefen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, Herr Abgeordneter Koch möchte Ihnen eine weitere Frage stellen.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ich denke, das ist hinreichend erklärt. - Danke.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum dritten Punkt, kommen wir zum Thema **Personal**: Wenn wir über das Personal reden, dann gibt es natürlich drei Restriktionen. Erstens. Ich glaube, darüber muss man reden, Herr Dr. Tietze hatte diesen Punkt schon genannt: Die **Planung eines Projekts** kostet bei uns in Schleswig-Holstein, wie übrigens in anderen Bundesländern auch - hier gibt es entsprechende Bundeshandbücher - durchschnittlich 17%. Der Bund erstattet uns nach Abschluss des

gesamten Projekts lediglich 3 %. Über dieses Thema muss man - so glaube ich - noch mehr diskutieren, denn dadurch werden finanzschwächere Bundesländer in Deutschland eindeutig benachteiligt. Das ist ein versteckter **Wettbewerbsföderalismus**, weil wir immer in die Vorfinanzierung gehen müssen. Länder wie Bayern und Baden-Württemberg sind stärker in der Lage, in die Vorfinanzierung zu gehen, als Schleswig-Holstein. Das ist objektiv so. Das ist ungerecht. Daher müssen wir über dieses Thema reden.

Im Übrigen: Wenn der Bund so viel Geld hat, dann kann er heute schon diese 17 % an Schleswig-Holstein zahlen. Damit finanzieren wir viele andere Aufgaben, die wir uns vorgenommen haben.

Die zweite Restriktion: Dieser Punkt ärgert mich besonders. Hier macht sich in der Opposition von CDU und FDP so viel Vergessen breit, dass es kaum noch zu glauben ist. Sie haben für das Konsolidierungsland Schleswig-Holstein den **Stellenabbaupfad** beim LBV eingeführt, und zwar jedes Jahr mit durchschnittlich 14 Stellen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir sind diejenigen, die diesen Stellenabbaupfad jetzt anhalten. Wir sind diejenigen, die zusätzliche Stellen finanzieren, und das ist der Unterschied.

(Beifall SPD - Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

- Weil die Wahrheit so wehtut, sind Sie jetzt besonders laut!

Tatsache ist aber auch, dass wir in diesem Bereich einen **Fachkräftemangel** haben, Herr Kubicki. Das gilt nicht nur für das Land Schleswig-Holstein, diesen sehen wir überall. Er verschärft das Problem, weil wir natürlich konkurrieren. Daher ist der Handlungsdruck groß.

Den **Handlungsdruck** aber, genau diese Entscheidung jetzt zu treffen, will ich Ihnen genau erklären. Der Grund liegt im **Bundesverkehrswegeplan 2030**. Wir haben darüber diskutiert: Wir haben mit unseren Anmeldungen großen Erfolg gehabt. Dieser Verkehrsminister möchte, dass alle Projekte aus Schleswig-Holstein, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 stehen, entsprechend geplant und umgesetzt werden. Weil wir den Bundesverkehrswegeplan jetzt kennen und weil die Gesetze demnächst verabschiedet werden, müssen wir zusätzliche Planungskapazitäten aufbauen, und das werden wir tun.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

(Martin Habersaat [SPD]: Du hattest vorhin versprochen, das sei die letzte Bemerkung!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Vogt.

(Martin Habersaat [SPD]: Versprochen, gebrochen!)

Christopher Vogt [FDP]: Wie beim Kollegen Dr. Tietze möchte ich auch beim Minister einen erneuten Versuch der Geschichtsklitterung nicht durchgehen lassen. Herr Minister, wir haben heute schon eine Menge zum Thema der Stellen im Landesbetrieb gehört. Erstens. Wir reden heute vor allem über das Thema Planung. Sie wissen es selbst, es ging bei dem Thema Meldungen an den Stabilitätsrat definitiv nicht um Ingenieurstellen im Landesbetrieb. Das ist der erste Punkt.

Zweitens. Viereinhalb Jahre lang haben Sie dies nicht geändert. So falsch kann es nicht gewesen sein, dies entsprechend an den Stabilitätsrat zu melden. Sie wissen doch auch, dass wir als FDP-Fraktion nicht nur im Zusammenhang mit dem Thema Planung, sondern auch im Zusammenhang mit den anderen Aufgaben wie zum Beispiel dem Erhalt vor einigen Monaten beantragt haben, dass man den Personalabbau stoppt.

Hier haben Sie sich sehr bedeckt gehalten. Sie wussten natürlich, dass die Forderung richtig ist. Ihre eigenen Leute haben dies aber vor ein paar Monaten abgelehnt. Jetzt sagen Sie: Na ja, das war etwas, was die Vorgängerregierung beschlossen hat, das konnten wir gar nicht ändern. Warum haben Sie viereinhalb Jahre gebraucht, wenn das alles so falsch gewesen ist?

Herr Minister, ein letzter Punkt: Vor drei Jahren hat sich schon abgezeichnet, dass es vonseiten des Bundes deutlich höhere Investitionen geben wird. Wenn Sie sagen, Sie seien - so wie wir - dafür, dass man das ändert, dann hätte man dies doch schon vor drei Jah-

ren ändern müssen und nicht erst zum jetzigen Zeitpunkt und kurz vor den Landtagswahlen. Das ist doch unglaublich.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Das hat nichts mit der Landtagswahl zu tun - -

(Zurufe CDU und FDP)

Herr Vogt, ich habe es Ihnen gerade in meiner Rede erklärt, dass der Bundesverkehrswegeplan 2030, der im Frühjahr im Entwurf vorlag, momentan vorliegt und in Bundesrat und Bundestag noch in Gesetze gegossen wird. Dabei haben wir als Land Schleswig-Holstein einen erheblichen Erfolg erzielt, sodass ich als verantwortlicher Verkehrsminister sagen muss: Da kommen zusätzliche Aufgaben auf uns zu. Bisher waren wir in der Lage, mit unseren Planern die Aufgaben, die wir hatten, vernünftig abzuarbeiten, aber das werden wir in Zukunft nicht schaffen. Wir müssen jetzt handeln. Wir müssen jetzt diese zusätzlichen Stellen besetzen. Hier musste ich handeln. Das haben wir getan.

Ich will Ihnen kurz erläutern, was wir tun werden. Ich will mich ausdrücklich bei der Finanzministerin bedanken. Hier gab es keine Gegensätze, sondern es gab gute Gespräche darüber, wie man diese Probleme löst. Das sind Gespräche, wie wir sie in der Landesregierung stets führen. Wir streben problemorientiert Lösungen an. Wir haben Gespräche darüber geführt, dass wir mit dem Haushalt 2017 den **Stellenabbau** anhalten werden und dass wir mit der Nachschiebeliste zum Jahr 2017 die **Finanzierung** von 30 **zusätzlichen Planerstellen** ermöglichen werden, einschließlich der entsprechenden Stellenhebung, was wir mit der entsprechenden Nachschiebeliste vorlegen werden. Ich sage es sehr deutlich: Das ist im Vergleich zu dem, was der Status quo ist, ein Zuwachs von fast einem Drittel hin zu den Planerstellen, die wir haben wollen. Wir werden noch in diesem Jahr eine breite Ausschreibung des LBV durchführen. Diese Stellen sollen sehr zügig ausgeschrieben werden, um die Fachkräfte zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, das zeigt: Diese Landesregierung ist handlungsfähig, und der Ankündigung folgen Taten, denn wir tun, was wir sagen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12, 19, 29, 30, 31 und 44 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (IntGSH)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4734

b) Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4621

c) Echter Flüchtlingsschutz für syrische Flüchtlinge!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4733

d) Bericht der Landesregierung zum Programm BÜFAA.SH

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4735

e) Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3817

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/4466

f) Bericht der Landesregierung zum Antrag „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“ vom 25. September 2016 - Drucksache 18/1142 (neu) - sowie zum Antrag „Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspaktes“ - Drucksache 18/3003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4619

Ich erteile das Wort zunächst der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank für die Berichterstattung. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Mit dem Antrag zu d) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse somit zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Berichterstattung zu d) und f) erteile ich dann für die Landesregierung dem Herrn Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten Stefan Studt das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! 2016 ist das Jahr, in dem wir die **Weichen für die Integration** der vielen Menschen justieren, die insbesondere seit 2015 auf der Flucht vor Krieg und Terror nach Schleswig-Holstein kamen. Schleswig-Holstein hat sich schon immer besonders um das Thema Integration gekümmert. Für die aber viel größere Zahl an Menschen mit ganz unterschiedlichen Schicksalen brauchen wir Sorgfalt und keinen Aktionismus. Vor allem brauchen wir keine Phrasendrescherei, die Ängste schürt und Integration letztlich verhindert oder zumindest erschwert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Derzeit suchen bekanntlich zwar weniger Menschen bei uns Schutz als noch vor einem Jahr, doch bereits bis Anfang September haben wir mehr Flüchtlinge aufgenommen als im gesamten Jahr 2014. In Anbetracht der weltpolitischen Lage ist es sicher aber auch nur eine Frage der Zeit, bis sich das auch wieder ändern kann.

Auf die Veränderungen 2016 haben wir jedoch reagiert, und wir planen voraus. Die **Kapazitäten** in

(Minister Stefan Studt)

den **Erstaufnahmeeinrichtungen** sind nun so ausgerichtet, dass wir unter Volllast so viele Menschen unterbringen können wie im vergangenen Jahr. Dennoch haben wir Standorte geschlossen, weil wir mit den Ressourcen verantwortungsvoll umgehen. Wir haben die Situation der Unterbringung und der Erstversorgung modernisiert und vor allem in den Abläufen für die Zukunft professionalisiert und stabilisiert. Eine Situation wie im letzten Jahr wird hier nicht mehr eintreten.

Allerdings haben wir die eigentliche Mammutaufgabe noch vor uns: die Integration aller, die zu uns gekommen sind. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Bürgern. Bereits im Mai vergangenen Jahres haben wir dazu eine Flüchtlingskonferenz mit einem **Flüchtlingspakt** durchgeführt und die richtigen Weichen dazu gestellt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Grundgedanke des Flüchtlingspaktes, Integration vom ersten Tag an, ist in Schleswig-Holstein mittlerweile an vielen Stellen Realität geworden. In den vergangenen Monaten haben wir idealtypische Integrationsverläufe für die Bereiche Sprache, Arbeit, Studium sowie Aus- und Weiterbildung entwickelt und mit der Angebotsstruktur im Land abgeglichen. Wir haben Ordnung in die bunte Förderlandschaft der Angebote von Bund, Land und Kommunen gebracht. Für Personen mit einer guten Bleibeperspektive haben wir mittlerweile ein sinnvoll aufbauendes und nahezu vollständiges Förderangebot. Das beginnt in der Erstaufnahme und endet bestenfalls in Erwerbstätigkeit.

Zugegebenermaßen greifen in der Praxis immer noch nicht alle Glieder optimal ineinander. Doch die Stellen, an denen es klemmt, sind identifiziert, und sie werden Stück für Stück bearbeitet.

Als **Landesregierung** haben wir allerdings teilweise **begrenzten Handlungsspielraum**. Wir können die zentralen Angebote, insbesondere die Integrationskurse, nicht für Personen mit offener Bleibeperspektive öffnen, beispielsweise für Menschen aus Afghanistan. Während das Asylverfahren läuft, haben diese Menschen keine Chance, die elementaren Integrationsangebote von Beginn an wahrzunehmen. Diese Zeit ist unwiederbringlich verloren. Hier bleibt der Bund gefordert, seine bisherige Zurückhaltung zu überdenken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese vertane Zeit sorgt vor allem für **Frust und Ausgrenzung** statt für Integration, Frust und Unverständnis eben nicht nur bei den Flüchtlingen, sondern auch bei den vielen, vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern.

Der wichtigste Schritt für gelingende Integration ist der **Spracherwerb**. Deshalb halten wir als Land eigene Angebote insbesondere für diese Personengruppen vor. Sonst hätten diese Menschen keine Chance, absehbar auf eigenen Beinen zu stehen und in unserer Gesellschaft anzukommen.

Natürlich setzt das voraus, dass diese Angebote auch angenommen werden. Deshalb fordern wir von allen hier ankommenden Menschen, dass sie die ihnen gebotenen Chancen ergreifen und sich so gut sie können hier einbringen. Daran, dass die Menschen das tun, besteht kein Zweifel. Das belegen auch die Zahlen aus dem BÜFAA.SH-Programm, dem begleiteten Übergang der Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit.

In den ersten drei Monaten haben über 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Platz in der Maßnahme angetreten. Am letzten Zuweisungstag, dem 31. August 2016, waren 959 Teilnehmer angemeldet. Das ist ein gutes Zwischenergebnis, vor allem angesichts dessen, dass im Verlaufe dieses Jahres diverse konkurrierende Förderangebote des Bundes beziehungsweise der Bundesagentur aufgelegt wurden, beispielsweise Perspektiven für Flüchtlinge, Perspektiven für junge Flüchtlinge, Kombination von Integrationskursen mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Auch das erhöhte **Angebot an Integrationskursen** wirkte sich massiv aus. Ob die durchaus ambitionierten Ziele der Maßnahme erreicht werden können, können wir zu diesem Zeitpunkt daher noch nicht prognostizieren.

Die bedarfsgerechte Unterstützung der Flüchtlinge auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt steht dennoch weiterhin im Fokus. Von den Planungen des Bundes und der weiteren Arbeitsleistung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die direkt auf die Größe unserer Zielgruppen wirken, hängt auch die Verwendung der für BÜFAA selbst benötigten Mittel im Haushalt 2017 ab. Ob es weitere arbeitsmarktorientierte Förderprogramme für Flüchtlinge geben wird, prüfen wir daher derzeit ergebnisoffen.

Meine Damen und Herren, schon an dieser Stelle wird sichtbar: Die **Integrationspolitik** ist auch weiterhin von einer **großen Dynamik** geprägt. In einigen Bereichen ist noch keine Lösung in Sicht, bei-

(Minister Stefan Studt)

spielsweise in Bezug auf die Wohnortzuweisung. Das Mitte des Jahres verabschiedete Integrationsgesetz des Bundes eröffnet den Ländern die Möglichkeit, eine befristete **Wohnsitzzuweisung** für anerkannte Flüchtlinge per Verordnung zu regeln. Mir ist bewusst, dass dieses Thema viele in vielerlei Hinsicht bewegt: die Kommunen, aber auch viele Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen. Rechtlich ist das aber außerordentlich komplex.

Deshalb haben wir mit den kommunalen Landesverbänden eine Arbeitsgruppe, eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, die dankenswerterweise hochkompetent besetzt ist. Die zahlreichen rechtlichen Herausforderungen bei der Umsetzung des § 12 a des Aufenthaltsgesetzes werden dort sehr zielführend angegangen.

Sie alle wissen, dass die Vorgaben aus der **europäischen Rechtsprechung** hohe Anforderungen an eine **integrationsorientierte Begründung** für eine Wohnsitzauflage darstellen. Die kommunalen Landesverbände haben um mehr Beratungszeit gebeten. Dem will ich gerne nachkommen; denn mir ist hier an einer konsensualen Lösung gelegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, wir haben einiges vorzuweisen. Vor allem setzen wir nicht auf Phrasen von gestern, wir arbeiten an den Herausforderungen von heute und morgen. Mit dem **Integrationsgesetz auf Bundesebene** ist ein Handlungsrahmen abgesteckt. Ob wir daneben ein eigenes rechtliches Regelwerk brauchen, halte ich zumindest für zweifelhaft. Fakt ist, dass wir die Vorgaben des Bundes angepasst an die Bedürfnisse Schleswig-Holsteins umsetzen werden. Wir sind uns einig: Die Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, um hier zu leben, müssen wir in unsere Gesellschaft integrieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die diesbezüglichen Vorschläge der CDU-Fraktion eignen sich dafür aber nun auch nicht wirklich. Ganz bestimmt müssen **Kinder** in ihrer **sprachlichen Entwicklung** unterstützt werden. Dafür eignet sich in der Tat die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen ausgezeichnet. Allerdings sind die in § 6 des Entwurfs vorgeschlagenen Lerninhalte doch äußerst fragwürdig. Danach sollen Kinder lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache sowie durch allgemeine Mimik und Körpersprache auszudrücken. Ich erspare mir die Nach-

frage, was mit einer allgemein üblichen Mimik und Körpersprache eigentlich gemeint sein soll.

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Auch die in § 11 zum Thema **Sport** formulierten allgemeinen Weisheiten zum Wesen des Sports haben keinerlei gesetzliche Strukturen und Vorgaben. Darüber hinaus benennen Sie im Absatz 1 ausdrücklich Migrantinnen und Migranten als zu integrierende Personengruppe. Da bin ich froh, dass die Landesregierung gemeinsam mit unserem Landessportverband bereits ein großes Stück weiter ist und ausdrücklich Flüchtlinge einbezieht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bereits im November 2015 wurde die Gruppe der Asylbewerber und Geduldeten unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive explizit als Integrationsleistung durch den Sport mit in das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ aufgenommen. Mit ihrem Gesetzentwurf wollen Sie offenbar den Empfängerkreis deutlich einschränken und Asylbewerber und Geduldete vom Sport ausschließen. Das ist gestrig und diskriminierend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sehr fragwürdig und auch nicht auf der Höhe der Zeit ist die in § 13 zur **Integrationspauschale** formulierte Forderung, dass Asylsuchende wieder sechs Wochen in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder einer Landesunterkunft untergebracht werden sollen. Diese Praxis ist durch die schnelleren Asylverfahren des Bundes mit entsprechenden Auswirkungen auf die Länder und Kommunen längst überholt. Ich meine auch, dass wir uns das mit dem Innen- und Rechtsausschuss vor Ort angesehen hätten und es auch verstanden worden sei. Aber möglicherweise - das ist hier die Frage - soll dies auch ein Vorschlag sein, dass die Behörden die Bescheide lange Wochen zurückhalten und sich rechtswidrig verhalten. Das finde ich jedenfalls als Gesetzesvorschlag sehr gewagt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gleiches gilt für die nicht näher begründete Erhöhung der **Integrationspauschale**. Hier stellen sich doch in der Tat in der Praxis andere Fragen, zum Beispiel wie die Behandlung des Familiennachzuges erfolgen soll.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

(Minister Stefan Studt)

Insgesamt scheint mir in der aus dem Süden übernommenen Vorlage wenig Hilfreiches für uns hier in Schleswig-Holstein vorhanden zu sein; denn, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf liefert überwiegend große Phrasen, aber wenig Substanz in der Sache.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ein Integrationsgesetz muss in seiner Kernintention ein positives Signal an die Bevölkerung senden, ob sie nun Migrationshintergrund hat oder nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingt, indem Vielfalt gelebt wird und nicht durch Aktionismus und Spaltung in „Die und Wir“.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Integrationsgesetz muss vielfältige Ebenen und Zuwanderungsformen wie Arbeitszuwanderung, Familiennachzug und die EU-Freizügigkeit berücksichtigen. **Aufnahmepolitik** muss sich deshalb zu einer **differenzierten Integrationspolitik** entwickeln. Daraus ergeben sich viele unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Adressaten und diversen Zielgruppen. Sie alle haben unterschiedliche Bedarfe mit Blick auf Teilhabe an Bildung, Arbeit und Zivilgesellschaft.

Diese Landesregierung und insbesondere mein Haus haben in den letzten Monaten viel an diesen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gearbeitet. Ein Beispiel hatte ich eben schon genannt, und zwar den Flüchtlingspakt, den wir hier im vergangenen Mai im Norden abgeschlossen haben. Das Land und seine Partner haben diesen Pakt erfolgreich umgesetzt, nicht eins zu eins und auch nicht Wort für Wort. Die Umsetzung war und wird von einer beispiellosen Veränderung der tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen bis zuletzt, gerade auch aus Berlin begleitet.

Anfang des nächsten Monats setzen wir uns mit dem bisher Erreichten in einer großen **Flüchtlingskonferenz** in Lübeck auseinander. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, mit vielen Ehrenamtlern, mit Wohlfahrtsverbänden und allen Beteiligten diskutieren wir gemeinsam die weiteren Wege. Sie alle sind herzlich dazu eingeladen, mit uns auf der Konferenz das weitere Vorgehen und die Möglichkeiten der Umsetzung zu diskutieren und Lösungen zu finden, die länger tragen als bis zur nächsten Wahl. Denn wir als Landesregierung

setzen auf Zuwanderung als Chance, darauf, die ganze Gesellschaft anzusprechen, einzubeziehen und die Diversität anzuerkennen. Ängste vor den Zuwanderern dürfen nicht für Jahre den gesellschaftlichen Umgang miteinander bestimmen.

Dabei will ich ganz ausdrücklich nicht die Augen vor den Gefahren verschließen, vor Einzelnen, die rücksichtslos für irgendwelche Hirngespinnste alle Grundlagen unserer Gemeinschaft mit Füßen treten. Das Thema **Sicherheit** spielt hier eine entscheidende Rolle. Wir brauchen gut ausgestattete Sicherheitsbehörden und Präventionsarbeit. All das haben wir in der letzten Tagung im Landtag schon miteinander diskutiert.

Aber ich finde, Joachim Kebschull, der Bürgermeister aus Oersdorf hat das gut auf den Punkt gebracht, indem er sagte: Ich lasse mich von dieser Angst nicht bestimmen. - Ein ehrenamtlicher Bürgermeister hier im Land, der ganz offen für seine politische Überzeugung angegriffen wurde! Ich habe größten Respekt vor dieser Haltung, die er damit zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Meine Damen und Herren, das ist genau das, an dem wir arbeiten müssen, dass nicht aus Paranoia vor Zuwanderern Menschen auf offener Straße verprügelt werden. Deshalb brauchen wir Integration, die den komplexen Anforderungen unserer Zeit entspricht, und kein Gerede von Leitkultur und landesüblicher Gestik und Mimik. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich hatte dem Minister das Wort für die Berichterstattung zu den Punkten d) und f) erteilt. Wir sollten uns im Ältestenrat noch einmal darüber unterhalten - wir haben es schon einmal gemacht -, ob es wirklich Sinn macht, dass die Landesregierung zu einem Gesetzentwurf Stellung nimmt, der noch gar nicht von der antragstellenden Fraktion eingebracht worden ist.

Ich schlage Ihnen zur Worterteilung jetzt Folgendes vor: Zunächst erteile ich jetzt das Wort der Fraktion der CDU zu den Punkten a) und e), anschließend der Fraktion der PIRATEN zu dem Punkt b), dann der Fraktion der SPD als erstgenannte Fraktion des Antrages zu c), wenn das so gewünscht ist. Es folgen dann die Fraktion der FDP als Stellerin des Berichtsantrages zu d) und schließlich die Fraktionen

(Präsident Klaus Schlie)

in der Stärke. - Das scheint mir dann auch so akzeptiert zu sein. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Daniel Günther.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich aber auf die Mimik gespannt! Immer nur lächeln!)

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur eine starke, handlungsfähige Politik macht Populisten überflüssig. Nicht nur über Probleme reden, sondern sie auch lösen. Ich wundere mich tatsächlich darüber, wie wenig das Thema **Flüchtlingspolitik** gerade bei den regierungstragenden Fraktionen in den letzten Monaten eine Rolle gespielt hat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was?)

Im letzten Jahr konnten wir uns hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag und an anderen Orten kaum vor den pastoralen Reden des Ministerpräsidenten retten. Seit vielen Monaten lautet bei Ihnen Ihr Motto: Still ruht der See.

(Zurufe SPD: Wo waren Sie denn die ganze Zeit?)

Als ich gestern darauf angesprochen worden bin, dass das Jahr 2016 zum **Jahr der Integration** ausgerufen wurde, fehlte mir offen gestanden die Vorstellungskraft, was Sie eigentlich unter diesem Jahr verstanden haben, als Sie es ausgerufen und was Sie an konkreten Lösungsvorschlägen vorgelegt haben.

Ich verstehe ja Ihr taktisches Kalkül, was dahintersteckt: Die veränderte Stimmungslage im Land. - Jeder glaubt, nicht unbedingt klug beraten zu sein, das Flüchtlingsthema immer wieder in den Mittelpunkt seiner Reden zu stellen, weil man damit deutlich weniger Sympathiepunkte einfährt, als es vielleicht noch im Jahr davor der Fall gewesen ist.

Ich erinnere mich auch an die Rede des Ministerpräsidenten hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, als er gesagt hat, jetzt komme eine **Dekade**, in der wir einen **Flüchtlingszustrom** haben. In jedem Jahr würden etwa eine Million Flüchtlinge nach Deutschland kommen. - Das hat der Ministerpräsident für zehn Jahre erklärt. Und Sie, Herr Dr. Stegner haben dazu groß applaudiert.

Ich sage Ihnen dazu: Ein Glück, dass unsere Bundeskanzlerin mit ihrer Politik auf Bundesebene

durchsetzen konnte, dass wir viel geringere Flüchtlingszahlen haben in einer Größenordnung, wie sie unsere Gesellschaft auch vernünftig in unserem Land integrieren kann.

(Beifall CDU - Zurufe SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Fabulistik in größter Form!)

- Herr Kollege Stegner, wenn Sie über Fabulistik sprechen, dann sage ich Ihnen Folgendes: Ich hätte mir vom sechsten stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD einmal das erhofft, was der stellvertretende Ministerpräsident, Robert Habeck, gemacht hat, sich nämlich die SPD-Funktionäre in Ihrer Partei vorzuknöpfen, die sich bei dieser veränderten Stimmungslage plötzlich alle öffentlich hingestellt und gesagt haben: Ich habe mich ja immer frühzeitig von der Flüchtlingspolitik der Kanzlerin distanziert.

Wie viele Ministerpräsidenten aus Ihrer Partei haben das jetzt plötzlich gesagt, um sich davon abzusetzen? Das hat der Kollege Habeck hart kritisiert. Dazu hätte ich mir von Ihnen ein Wort an Ihre eigenen Parteifreunde gewünscht. Wie unglaublich ist das denn, was in Ihrer Partei passiert?

(Beifall CDU - Widerspruch SPD)

Auch zum nächsten Flüchtlingsgipfel musste die Regierung von gesellschaftlichen Gruppen und der Opposition getrieben werden.

Herr Minister Studt, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, als Sie über unseren **Gesetzentwurf** gesprochen haben. Sie haben definiert, was in einem solchen Gesetzentwurf eigentlich drinstehen müsste. Wir fragen uns da: Warum legen Sie einen solchen Gesetzentwurf im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht vor, sondern reden nur darüber, was da hineingehört? Es wäre doch Ihre Pflicht als Landesregierung, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Mein Eindruck ist, dass es Ihnen bei dem **Flüchtlingsgipfel** weniger darum geht - das wird auch deutlich, wenn man sich die Zahl der Teilnehmer anschaut -, drängende, schon lange anstehende Fragen zu klären, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Kommunen. Ich habe den Eindruck, dass auch dieser Flüchtlingsgipfel eher dazu dient, Filmaufnahmen zu machen, weil das Material für die entsprechenden Videoclips des Ministerpräsidenten mittlerweile ausgegangen ist.

(Daniel Günther)

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Und jetzt kommen wir zur Begründung!)

Wir vertreten eine andere Philosophie, weil wir wissen: Wenn wir uns um konkrete Probleme kümmern, halten wir die Populisten klein. Nachdem in der ersten Phase insbesondere die Kommunen gefordert waren, besteht jetzt die besondere Herausforderung für das **Land Schleswig-Holstein** in der **vertieften Integration**, die wir in unserem Land durchführen müssen. Deswegen brauchen wir auf unserer Ebene ein sehr viel klareres Regelwerk. Wir müssen landeseinheitliche Ziele setzen und uns darüber verständigen, wie wir diese Ziele miteinander erreichen. Dem dient der Gesetzentwurf, den die CDU-Landtagsfraktion vorgelegt hat.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung von Frau von Kalben?

Daniel Günther [CDU]:

Ich gestatte keine Zwischenfrage der Abgeordneten von Kalben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie den Bericht gelesen, der heute vorliegt?)

Jetzt geht es darum, dass die Integration erfolgreich verläuft. Auch dazu hören wir von Ihnen nichts. Das Einzige, was Sie heute vorgelegt haben, sind besorgte Anträge zu bundesweiten Fragen. Deswegen sage ich zu Ihrer Forderung, auf den **subsidiären Schutz für syrische Flüchtlinge** zu verzichten: Diese Forderung geht an der Realität vorbei. Es ist eine Tatsache, dass nicht jeder Flüchtling, der aus Syrien kommt, politisch verfolgt worden ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ein blühendes Land, Syrien! Ein Hort des Friedens in Syrien! - Serpil Midyatli [SPD]: Gucken Sie sich einmal Aleppo an!)

Aber natürlich bekommt er Schutz bei uns, weil sein Leben in Syrien in Gefahr ist. Dafür genau gibt es diesen subsidiären Schutz, und ich halte das für richtig. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen.

(Beifall CDU)

Aber anstatt sich um die Probleme hier in Schleswig-Holstein zu kümmern, bekommen Sie das Chaos, das Sie in diesem Bereich angerichtet haben, nicht organisiert. Das haben wir bei unserer Anfrage zur **Rückführung ausreisepflichtiger Personen** gesehen. Obwohl es überhaupt kein Problem wäre,

solche Zahlen zusammenzutragen, wissen Sie nicht, wie viele abgelehnte Asylbewerber aus welchen Herkunftsstaaten in Schleswig-Holstein leben. Zu unserer Frage nach der Duldung sagten Sie: Es gibt 5.000 Duldungen. - Auf die Frage nach den Gründen sagten Sie: In 3.200 Fällen sind es andere Gründe, die Sie nicht weiter definieren können.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

In 828 Fällen führen Sie den Abschiebestopp an, obwohl Sie den vor zwei Jahren angeblich abgeschafft haben. Dass Sie jetzt noch nicht einmal wissen, wo sich diese Personen aufhalten, deren Abschiebung gescheitert ist, löst bei uns nur noch Kopfschütteln aus.

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Vielleicht sollten Sie das einmal Herrn de Maizière fragen?)

Ich weiß, dass Sie das Wort „Abschiebung“ nicht in den Mund nehmen wollen. Ich weiß auch, dass Sie kein Abschiebegefängnis in Schleswig-Holstein haben wollen,

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

weil Sie sich gut dabei fühlen - das zeigt auch Ihr Applaus -, wenn wir stattdessen Abschiebeeinrichtungen in anderen Bundesländern nutzen. Wir müssen die abzuschiebenden Menschen nach Eisenhüttenstadt schicken.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wie viele denn? 0,0!)

Das ist doch nicht besser. Es ist doch besser, wenn man das im eigenen Land macht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass nicht nur Sympathisanten unserer Partei, sondern auch Sympathisanten Ihrer Partei von uns erwarten, dass wir - das muss möglich sein, wenn die Integration gelingen soll -

(Zurufe SPD - Glocke Präsident)

einen Unterschied machen zwischen denen, die hier dauerhaft leben - um deren Integration müssen wir uns kümmern -, und denen, die wir wieder in ihre Heimat zurückschicken müssen, weil sie nicht das Recht haben, hier dauerhaft zu leben. Dafür müssen wir die Kraft haben. Um diese Frage drücken Sie sich herum, und das halten wir für falsch.

(Beifall CDU)

(Daniel Günther)

Fördern und Fordern ist unser Prinzip. Andere Länder wie Bayern und Baden-Württemberg haben es uns vorgemacht. Ich bin dankbar, dass die SPD unseren Gesetzentwurf gelesen hat. Herr Stegner, in dem Gesetzentwurf wird formuliert: Unsere Leitkultur sind die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes. - Lesen Sie sich unseren Gesetzentwurf durch. Unsere Leitkultur ist das Grundgesetz. Genau das steht in unserem Gesetzentwurf. Lesen Sie sich das einmal durch, bevor Sie so etwas sagen.

(Beifall CDU)

Frau Midyatli hat dankenswerterweise unseren Gesetzentwurf gelesen. Sie hat am 5. Oktober 2016 formuliert:

„Der Gesetzentwurf ist durchzogen vom Geist der Restriktion und Sanktionierung.“

Sie mögen versucht haben, das negativ zu formulieren. Aber ich sage Ihnen: Die Menschen erwarten von uns **klare Regeln** in der **Integration**. Genau darum geht es in dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Wir nehmen das, was Sie dazu gesagt haben, als Kompliment.

(Beifall CDU)

Ich habe die Kritikpunkte zu unserem Gesetzentwurf im Vorfeld gelesen. Im Wesentlichen waren das keine inhaltlichen Gründe, sondern juristische Spitzfindigkeiten, über die wir gern miteinander diskutieren können. Meine Aufforderung an Sie alle, an die regierungstragenden Fraktionen und die anderen Oppositionsfraktionen, lautet: Legen Sie etwas Eigenständiges vor, dann können wir uns im Ausschuss darüber unterhalten, wie wir es vielleicht besser formulieren könnten.

(Beifall CDU)

Wer sich ernsthaft über Formulierungen wie „das Erlernen von Körpersprache und Mimik“ lustig macht, dem sage ich sehr deutlich: Wer sich darüber lustig macht, hat sich mit praktischen Fragen der Integration überhaupt noch nicht beschäftigt. Genau das ist es, was man den Menschen beibringen muss. Solche **Kulturtechniken** müssen beherrscht werden.

(Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bringen Sie einmal ein praktisches Beispiel!)

Wer das Problem lokaler Dialekte negiert, hat noch niemals mitbekommen, wie schwierig es ist, wenn man aus einem Deutschkurs mit stolzgeschwellter Brust herauskommt und dann feststellt, wie sich die Praxis darstellt. In der Praxis sieht das nämlich

ganz anders aus, als man sich das vorgestellt hat. Natürlich ist das Problem in Bayern größer; aber auch in Schleswig-Holstein müssen wir uns um diese Probleme kümmern, Frau Kollegin Erdmann.

Ich habe die Kritik daran, dass wir bei unserem Gesetzentwurf manches aus dem bayerischen Gesetz abgeschrieben haben, nicht verstanden. Die waren mal wieder schneller als wir in Schleswig-Holstein. Baden-Württemberg und Bayern haben schon lange Gesetzentwürfe für Integrationsgesetze vorgelegt. Ich muss Sie von Rot-Grün leider enttäuschen: Der **bayerische Gesetzentwurf** ist deutlich besser auf die Situation in Schleswig-Holstein bezogen als das Gesetz, das unter grüner Verantwortung in Baden-Württemberg gemacht worden ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Deswegen haben Sie es ja auch abgekupfert!)

- Deswegen haben wir aus dem bayerischen Gesetzentwurf viele Formulierungen übernommen. Dazu bekennen wir uns absolut.

Herr Kollege Kubicki, auch Sie haben das kritisiert. Sie halten unsere Formulierung zur **Bezahlung von Dolmetschern** für teilweise rechtlich problematisch. Ich halte es politisch gesehen erst einmal für richtig, dass Kurse für Menschen, die sich über Jahre einer Integration verweigern, nicht vom Steuerzahler bezahlt werden. Das kann doch nicht die Aufgabe des Steuerzahlers sein. Das müssen wir doch rechtlich sicherstellen können.

(Beifall CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das steht gar nicht da drin!)

- Doch, das steht bei den Dolmetschern und genauso bei der Problematik der Sprachstandserhebungen drin. Die Eltern sollen ein Bußgeld zahlen, wenn sie ihre Kinder nicht dafür anmelden, Herr Kollege Kubicki. Ich frage mich, wie Sie Ihre Forderung nach Haftstrafen bei Integrationsverweigerern umsetzen wollen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Inkasso!)

In der „Welt“ vom 24. Juli 2016 steht, der Rechtsstaat müsse nach Ansicht von Herrn Kubicki „viel entschlossener seine Sanktionsmöglichkeiten bei Integrationsverweigerung nutzen“.

(Beifall CDU)

Weiteres Zitat von Wolfgang Kubicki:

„Ein Rechtsstaat, der toleriert, dass man sich über unsere Regeln hinwegsetzt, verliert das Vertrauen der Bevölkerung ... Wenn Aufklärung über unsere gesellschaftlichen Gepflo-

(Daniel Günther)

genheiten und unsere Lebensweise nicht fruchtet, muss man über entsprechende Sanktionen gegenüber den Eltern nachdenken.“

(Beifall CDU - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Genau das steht in unserem Gesetzentwurf drin, Herr Kollege Kubicki.

Jede erfolgreiche Integration lebt vom **Spracherwerb**. Wir kümmern uns um genau diese Menschen. Wir kümmern uns darum, dass denen geholfen wird, die unsere Hilfe brauchen. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir haben in unseren Gesetzentwurf nicht nur das Fordern aufgenommen, sondern auch das Fördern, weil wir wissen, dass es auch das umgekehrte Problem gibt.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Wir wissen, dass es Menschen gibt, die sich integrieren wollen, aber keine Deutschkurse in ausreichender Zahl angeboten werden. Das ist genau der Grund, warum wir auch diese Angebote in unseren Gesetzentwurf reingeschrieben haben. Fördern und Fordern, das ist das Prinzip der CDU-Fraktion. Daran sollten Sie sich einmal abarbeiten.

(Beifall CDU)

Mich wundert, dass Sie unseren Initiativen, mit denen konkret geholfen werden könnte, nicht bereits Ihre Zustimmung gegeben haben.

Was ist denn mit dem Problem der Berufsschulen und mit dem Recht, **Berufsschulen** auch bis zum 27. beziehungsweise bis zum 25. Lebensjahr zu besuchen? Da haben Sie die Initiative der CDU-Fraktion in diesem Bereich abgelehnt. Dabei wussten Sie doch, dass genau dieses Problem unser gravierendstes Problem ist. Viele junge Männer kommen genau in diesem Alter nach Deutschland. Sie hindern diese daran, einen vernünftigen Schulabschluss nachmachen zu können und sich damit genauso zu integrieren, wie wir das wollen. Sie verweigern sich genau diesen Vorschlägen der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau das ist das Problem.

Nichts für ungut: Wir reden schon seit ewigen Zeiten über das Thema der **Wohnortzuweisung**. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf geregelt.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das kann man aber nicht in einem Landesgesetz regeln!)

Wenn der Herr Innenminister sagt, das sei alles fürchterlich kompliziert und man müsse noch zig Gespräche mit Kommunen führen, entgegne ich: Unseres Gesetzes hätte es tatsächlich nicht bedurft. - Sie hätten das auf dem **Verordnungswege** regeln können. Warum machen Sie das nicht? Bayern und Baden-Württemberg haben das schon lange gemacht. Es mag auch dort kompliziert sein, aber diese Länder machen das, weil sie wissen, dass die Kommunen die Unterstützung des Landes brauchen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gesetz - -)

Handeln Sie endlich, Herr Minister!

(Beifall CDU)

Ich weiß, dass Sie die von uns vorgeschlagene Erhöhung der **Integrationspauschale** kritisieren. Ich bin sehr gespannt darauf, wie Sie in die Verhandlungen im Rahmen des Flüchtlingsgipfels mit den Kommunen gehen werden. Ich bin wirklich sehr gespannt, wie Sie sich in dieser Frage gegenüber den Kommunen positionieren.

Ich bleibe dabei: Unsere Forderung war immer, dass die Flüchtlinge sechs Wochen in **Erstaufnahmeeinrichtungen** sind. Dabei bleiben wir, weil es richtig ist.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Bevor die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden, ist ein **Mindestmaß an Integrationsfähigkeit** erforderlich. Sie müssen das Notdürftige können. Das ist in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu leisten. Deshalb ist es richtig, dass es bei einer Zeit von mindestens sechs Wochen bleibt, wie wir es in unseren Gesetzentwurf geschrieben haben.

(Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist längst beschlossen!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Daniel Günther [CDU]:

Wir haben heute und in den kommenden Wochen im Ausschuss die Gelegenheit, uns ernsthaft mit den drängenden Fragen der Integration zu befassen. Ich hoffe sehr, dass das hier nicht im Klamauk endet.

(Lachen Birgit Herdejürgen [SPD])

(Daniel Günther)

Denn dieses Thema ist viel zu wichtig dafür. Die Menschen erwarten Lösungen von uns. Wenn wir ihnen deutlich machen, dass wir sie finden wollen, indem wir um die besten Lösungen im Ausschuss ringen, haben wir eine gute Chance, Populisten entsprechend kleinzuhalten.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Dann wünsche ich Ihnen viel Spaß im Ausschuss!)

Darüber waren wir uns alle vor acht Monaten einig.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Daniel Günther [CDU]:

Jetzt können Sie das konkret beweisen, indem Sie sich der konstruktiven Diskussion mit uns stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Daniel Günther, ich komme auf Ihre Rede gleich noch zurück. Nur in einem einzigen Punkt muss ich Ihnen Recht geben: Es ist schon merkwürdig, dass die moralischen Reden unseres Ministerpräsidenten durch Ignoranz und Abwesenheit abgewechselt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Antrag für ein **Partizipations- und Integrationsgesetz**, das wir heute auch in Schleswig-Holstein beraten, fordern wir die Landesregierung und den Ministerpräsidenten - er bekommt diese Ausführungen leider nicht mit, aber Robert ist ja da - zum Handeln auf. Wir bieten dieser Regierung und diesem Ministerpräsidenten eine Brücke sowie einen gesellschaftlichen und politischen Weg an, die vor uns liegenden Wahlkampfmonate nicht auf dem Rücken der Flüchtlinge auszutragen.

(Beifall PIRATEN)

Unser Vorschlag, ein **Dialogforum** unter Federführung des Ministerpräsidenten einzusetzen, an dem Migrations- und Integrationsverbände, muslimische Verbände und Vertreter aller interessierten Gruppen teilnehmen und mitdiskutieren können, ist das wirk-

samste Mittel gegen das Gift, das aus den Federn von CDU/CSU kommt und nun auch in Form des CDU-Spitzenkandidaten Ingbert Liebing bei uns im Norden angekommen ist.

(Beifall PIRATEN)

Es ist das Gift der gesellschaftlichen Spaltung, der Ausgrenzungen, der Desintegration. Dieses Gift versucht, im Wettkampf mit der AfD den rechten Rand zu mobilisieren, es sucht Stimmen am rechten Rand.

(Ministerpräsident Torsten Albig betritt den Plenarsaal)

Es wirkt wie ein gefährlicher Brandbeschleuniger.

(Beifall PIRATEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir bieten Ihnen mit unserem Antrag eine Brücke an, in den nächsten Monaten ein **Integrationskonzept** zu entwickeln, um damit die Demokratie und die vor uns liegenden Aufgaben zu schützen und zu stärken.

Herr Ministerpräsident, schön ist, dass Sie jetzt da sind.

(Serpil Midyatli [SPD]: Es ist jetzt gut!)

Sie würden damit Neuland für Schleswig-Holstein betreten. Dieses Vorgehen kann wie gesellschaftlicher Kitt wirken. Verabschieden Sie sich von den Reden, die Sie gern halten. Verabschieden Sie sich von Konferenzen, deren Titel zwar gut klingen, mit deren Substanz wir aber die Aufgaben nicht meistern können.

Schauen Sie sich **NRW** an. Dort gibt es einen **Integrationsausschuss**. Einen Integrationsausschuss haben die hiesigen Koalitionsfraktionen abgelehnt. Der Integrationsausschuss in NRW hat im September einen Integrationsplan verabschiedet. So etwas brauchen wir für Schleswig-Holstein auch. Daran wollen wir gern mitarbeiten.

Machen Sie sich mit uns auf den Weg für mehr Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund mit diesem Integrationsprozess, der seinen Namen auch verdient. Unser Vorschlag reicht weiter als die inzwischen ausgesetzten Verhandlungen um einen Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden in Schleswig-Holstein.

Wir bieten mit unserem Vorschlag die Chance, unter anderem mit den 85.000 muslimischen Bürgern und den muslimischen Flüchtlingen, die bei uns vor Krieg und Verfolgung Zuflucht suchen, eine moderne Basis zu schaffen. Wir wollen eine moder-

(Angelika Beer)

ne Regelung, Rechte und Pflichten aller im Dialog zu finden und festzulegen.

(Beifall PIRATEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben diesen Schritt bisher verweigert. Aber wir sind überzeugt: Ein Flüchtlingspakt ist kein Ersatz für Integration und Partizipation.

(Beifall PIRATEN)

Trauen Sie sich doch zu diesem breiten gesellschaftlichen Dialog, denn eigentlich stimmen wir überein: Auch der Islam gehört zu Schleswig-Holstein.

Korrigieren Sie Ihren Fehler auf Bundesebene, der Großen Koalition weiter die Hand für Desintegration und Asylrechtsverschärfungen zu reichen. Sie haben darauf verzichtet, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um das **Integrationsgesetz der Bundesregierung** zu verhindern oder zumindest zu entschärfen. Jetzt ist Ihr Handeln bei uns im Land gefragt.

(Beifall PIRATEN)

Sie können und Sie müssen diese Lücke, die Sie bei uns im Land gerissen haben, schließen. Das zeigt der Gesetzentwurf der CDU. Dieses Gift hat weder im Plenum noch in der gesellschaftlichen Debatte etwas zu suchen. Wir wollen uns davon distanzieren.

(Beifall PIRATEN)

In Ihrer Einladung für die Veranstaltung am 9. November schreiben Sie, Herr Albig - ich zitiere -:

„Seit unserer Flüchtlingskonferenz am 6. Mai 2015 hat sich vieles verändert. Nach gut einem Jahr fragen wir: Was haben wir richtig gemacht und was können wir besser machen?“

Unser Antrag ist eine der Antworten genau darauf. Denn eines muss uns klar sein: Mit einer fünfständigen Konferenz in der Lübecker MUK ist weder Integration noch Partizipation gewährleistet.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ist es auch nicht! Sie tagte ein ganzes Jahr! Und Sie tun dann so - -)

Verehrte Kollegen und Kolleginnen von der CDU-Fraktion, zu Ihrem Gesetzentwurf habe ich schon Einiges gesagt. Er sollte am besten dorthin verschwinden, woher er kam, nämlich in Seehofers Schublade.

(Beifall PIRATEN)

Der Begriff „deutsche Leitkultur“ ist verbrannt. Ihr **Gesetzentwurf** ist das Gegenteil von Integration, nämlich **Exklusion**. Sie haben ein krudes Verhältnis - entschuldigen Sie, wenn ich das so sagen muss - zu den Begriffen „Fördern“ und „Fordern“. Ich komme darauf gleich zurück.

An dieser Stelle möchte ich die gemeinsame Erklärung von PRO ASYL und den Flüchtlingsräten in Erinnerung rufen und Ihnen vorschlagen, diese nicht nur zu lesen, sondern sie auch als Grundlage unseres Handelns zu nehmen. Die Überschrift lautet: **Anerkennungskultur** statt rechtspopulistischem Etikettenschwindel. - Wenn die CDU diesen Spruch vereinnahmen würde, würde uns das sicherlich allen helfen.

(Beifall PIRATEN)

Sie setzen auf „**Fordern statt Fördern**“. Das dient nicht der gesellschaftlichen Integration der Flüchtlinge und Migranten, sondern grenzt diese weiter aus. Migranten und Flüchtlinge werden aufgefordert, unsere Sprache und Kultur, unsere Mimik und Körpersprache zu lernen. Wenn es aber darum geht, dass Flüchtlinge von Tag eins an Sprachunterricht erhalten, dass ihnen, und zwar allen, zumindest die Chance gegeben werden soll, Sprachunterricht zu erhalten, dann scheitert es am Geld,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und am Personal!)

an den nicht vorhandenen Lehrkräften - genau, Herr Kubicki - und letztlich am politischen Willen. Die Forderung, dass das Integrationsgesetz auch auf deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund angewandt werden soll, ist, rechtlich gesehen, ein äußerst fragwürdiger Stammtischpopulismus.

(Beifall PIRATEN)

Damit kann man vielleicht in Heidenau Stimmen gewinnen, in Schleswig-Holstein aber sicherlich nicht.

Lieber Daniel Günther, was ist denn Ihre **Leitkultur**, die im Gesetzentwurf erwähnt wird? Etwa Trinkgelage am Ballermann oder auf dem Oktoberfest, Ausschreitungen von Fans bei Fußballspielen, der Hass gegen andersdenkende Journalisten und Politiker in sozialen Medien, wie auf Facebook vielfach verbreitet? Die Forderung nach der Akzeptanz Ihrer Leitkultur dient doch nur dazu, in Wahlkampfzeiten die Lufthoheit an deutschen Stammtischen zurückzuerobern. Sie werden heute in den „KN“ wie folgt zitiert:

(Angelika Beer)

„Wir können nur Wähler vom AfD zurückgewinnen, wenn wir konkrete Politik machen.“

Ich sage Ihnen, Herr Günther: Wenn Sie AfD-Politik machen, um Wähler zurückzuholen, dann stärken Sie die AfD und die Populisten und niemanden anders.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen habe ich einen ganz anderen Vorschlag an Sie: Gucken Sie doch einmal, was auf Facebook gepostet wird, zum Beispiel heute unter der Seite „Neumünster wehrt sich“. Schauen Sie sich an, wie die Rechtsextremisten für die Demo gegen Flüchtlinge am 22. Oktober in Neumünster mobilisieren. Ich lade Sie ein, genau dorthin zu kommen. Kommen Sie zur Gegendemo. Wir wollen versuchen, die Nazis zu blockieren. Das ist Zivilcourage. Das ist besser als die deutsche Leitkultur, die Sie verbreiten.

Auch die Forderung nach der **Durchsetzung der Ausreisepflicht** ist in Anbetracht der Tatsache, dass viele Staaten sich schlichtweg weigern, ihre Bürger zurückzunehmen, nichts anderes als Populismus.

Im November 2014 hat die Landesregierung endlich die **Abschiebehaftanstalt** in Rendsburg geschlossen. Sie wollen die Uhr einfach anhalten und zurückdrehen. Was wollen Sie damit erreichen? Das sind die Forderungen der AfD, die im Übrigen den Katalog der CDU/CSU-Innenminister zum Teil sehr kritisch beleuchtet hat. Aber dort haben Sie mit Sicherheit Unterstützung: Abschieben, Ausländer raus, das ist immer gut.

Die Forderung nach einer solchen Einrichtung ist ja nicht nur populistischer Unsinn, sondern sie ignoriert auch die europäische Rechtsprechung und ist in Anbetracht der oben genannten Probleme bei der Rückführung nicht umsetzbar. Wir werden sehen, wie es in zwei Wochen läuft, wenn in Kooperation von Schleswig-Holstein und Hamburg die ersten gemeinsamen Abschiebungen über Container direkt auf dem Flughafengelände in Hamburg erfolgen. Ich bin sicher, dass es Flüchtlingsinitiativen gibt, die versuchen werden, dort aufzuklären, dass Abschiebung nicht Mittel der Politik ist, sondern eine Verweigerung der Integration hier bei uns.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie kann es angesichts der jetzigen weltpolitischen Lage sein, dass Sie schlichtweg ignorieren, was in Syrien passiert? Das, was Sie gesagt haben, war einfach Unfug, Herr Daniel Günther. Dass Sie Afghanistan oder Eritrea aus der Analyse vollkommen ausblenden,

wissen Sie, was das ist? Das ist ein Schlag in das Gesicht der Menschen, die Flüchtlingen helfen und die alles tun, damit die Menschen, die geflohen sind, ihre Traumata überwinden und mit unserer Unterstützung hier irgendwo wieder Fuß fassen können.

Was die Integration angeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, so möchte ich noch einmal ein aus meiner Sicht völlig absurdes Beispiel aus der aktuellen Realität erwähnen. Wir PIRATEN haben das Projekt der **Flüchtlingsambulanz in Neumünster** für die Flüchtlinge aber auch für uns begrüßt und unterstützt, weil dies ein Leuchtturmprojekt der Integration von - in dem Fall - syrischen Flüchtlinge ist. Wir bedauern, dass dieses Projekt nur ein Jahr lang gefördert wurde und dass es nun - das ist die Speerspitze - vorzeitig beendet wurde, weil die deutsche Bürokratie den Menschen, die sich bei uns integrieren wollen, Steine in den Weg legt.

Dass die syrischen Ärzte ihre berufliche Qualifikation nachweisen müssen, ist doch völlig unumstritten. Natürlich müssen sie das. Dass sie dies aufgrund der Situation in Syrien nicht sofort machen können, ist ebenfalls klar; denn sie kommen an die Unterlagen nicht heran. Daher ist das Angebot eines neunmonatigen Kurses zur Vorbereitung auf die Gleichstellungsprüfung natürlich zu begrüßen. Aber was ist passiert? Die betroffenen Mediziner müssen erst einmal drei Monate lang arbeitslos sein, damit sie überhaupt die Teilnahme an diesem Kurs finanzieren können. Das heißt unter dem Strich, diese Flüchtlingsambulanz ist geschlossen, obwohl die Integration genau dort vorbildlich gelungen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe jetzt nicht ausdrücklich auf den Bericht des **BÜFAA** ein. Ich glaube, dass viele Ansätze sinnvoll sind. Wir werden es weiter begleiten; denn wir sehen darin ein wesentliches Element, um dann, verknüpft mit einem Integrations- und Partizipationskonzept, weiter positiv arbeiten zu können. Wir wollen weiter.

Wir brauchen breite gesellschaftliche Bündnisse, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern. Ich nenne davon nur einige: Ausreichend Wohnraum, nicht nur für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten, sondern auch für sozial schwächere Mitmenschen muss geschaffen werden. Gucken wir uns die Mietpreisentwicklung in Schleswig-Holstein an. Für viele ist das überhaupt nicht mehr finanzierbar.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

(Angelika Beer)

- Ja gut, die Eigentumsquote ging massiv in die Höhe. Das zeigt aber auch, dass die Spaltung zwischen Arm und Reich in unserer Gesellschaft immer größer wird.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Es muss mehr Geld in Bildung und Ausbildung investiert werden, und zwar auf allen Ebenen. Auch die Beschäftigungspolitik - ich will das an dieser Stelle nur kurz anreißen - ist im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung eine Herausforderung. Auch diesbezüglich haben die, die zu uns geflohen sind und die ein Recht haben zu bleiben, das Recht, beteiligt zu werden.

Ich komme zum Schluss, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir begleiten die Landesregierung kritisch, aber in vielen Punkten wohlwollend. Ich finde es bedauerlich, dass nach den vielen Diskussionen, die wir hier geführt haben, auch mit interfraktionellem Konsens, was Grundsätze der Menschenrechte betrifft, die CDU nun versucht, mit einem Rechtsruck der AfD Paroli zu bieten. Sie werden daran scheitern.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zur traurigen Wahrheit, dass es in unserem Land Menschen gibt, die keine angeblich besorgten Bürgerinnen und Bürger sind, wie sie sich selbst nennen, sondern schlicht Rassisten, denen die Würde und das Leben anderer Menschen nichts wert ist. Das müssen wir dann auch klar so benennen, und denen müssen wir aus meiner Sicht ganz klar sagen: **Ressentiments gegen andere Menschen** wird es mit uns niemals geben.

(Beifall im ganzen Haus)

Eure Ansichten teilen wir nicht, und wir werden dafür kämpfen, dass ihr nie wieder in diesem Land etwas zu sagen habt oder gar die Mehrheit stellt.

Leider ist es so, dass die **Spaltung** in unserer **Gesellschaft** stärker zu spüren ist. Manchmal denkt man, diese 10 bis 15 % seien die Mehrheit, weil die wirkliche Mehrheit schweigt, manche zudem klammheimlich zustimmen und die mediale Aufmerksamkeit unverhältnismäßig stark auf die ge-

richtet ist, die außerhalb unseres demokratischen Konsenses stehen.

Denken Sie an den 3. Oktober, den Tag der Deutschen Einheit, eigentlich ein Tag der Freude und zum Feiern. In Dresden wurde er in diesem Jahr zu einem Tag des Fremdschämens. Oder wie empfinden Sie es, wenn selbsternannte „Patrioten“ Verfassungsorgane bepöbeln und dunkelhäutige Diplomaten mit Affenlauten schmähen, lautstark die Abschiebung beziehungsweise Ausweisung dieser Diplomaten fordern und unsere Staatsgäste auf das Unflätigste beleidigen?

Hierfür hat Bundestagspräsident Lammert die richtigen Worte gefunden - ich zitiere ihn -:

„... diejenigen, die heute am lautesten schreien und pfeifen und ihre erstaunliche Empörung kostenlos zu Markte tragen, haben offensichtlich das geringste Erinnerungsvermögen daran, in welcher Verfassung diese Stadt und dieses Land sich befunden haben, bevor die Deutsche Einheit verwirklicht worden ist.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich gibt es Bürgerinnen und Bürger mit berechtigten **Sorgen**, die wir ernst nehmen müssen und über deren Lösung wir auch nachzudenken haben. Da geht es um Arbeit. Da geht es um bezahlbares Wohnen. Da geht es um Rente und vieles andere. Doch häufig bekommen diese Menschen von Rechtspopulisten Angebote. Das sind aber keine Lösungen, sondern Sackgassen und Holzwege. Sie schüren die Ängste nur noch mehr. Die Rechten haben für alles einen Sündenbock, aber für nichts eine Lösung. Wir haben die Aufgabe, diesen Menschen tatsächliche Lösungen anzubieten, statt zu versuchen, aus diesen Ängsten auch noch politisches Kapital zu schlagen.

An die Adresse von Ihnen, Herr Oppositionsführer, Kollege Günther, muss ich sagen: Im Zweifel wählen diese Menschen das populistische Original und nicht die gerade eben noch seriöse demokratische Kopie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Sowohl der Gesetzentwurf, aber auch Ihre Rede belegen leider in erster Linie, dass Sie einmal mehr genau die Ängste und Ressentiments bedienen, die unserer politischen Verantwortung als demokratische Parteien in diesen schwierigen Zeiten widerspricht. Und das ärgert und enttäuscht mich sehr, und ich frage mich, Herr Günther: Was und wen wollen Sie damit eigentlich erreichen? - Wir brau-

(Dr. Ralf Stegner)

chen keine fragwürdigen Schnellschüsse mit schlecht gemachten Stammtischgesetzen. Was wir brauchen, ist eine ernsthafte Integrationsdebatte. Ich war 2005 der erste Integrationsminister dieses Landes. Wir haben damals schon unser Integrationskonzept von 2002 diskutiert, und es gab darüber seriöse Debatten etwa mit dem damaligen Sprecher der CDU-Seite, dem Kollegen Armin Laschet aus NRW.

Ich habe im März dieses Jahres in diesem Hause einen bundesweiten Integrationspakt mit den fünf Elementen gefordert: Erstens. Wir heißen Geflüchtete in Schleswig-Holstein willkommen. Zweitens. Wir lassen auch weiterhin kein Kind zurück: von der Kita über die Schule, von der Ausbildung bis zu den Hochschulen. Drittens. Qualifizierung und gute Arbeit sind und bleiben Stärken unserer Wirtschaft. Viertens. Wir gestalten das friedliche Zusammenleben in unserem Land. Fünftens. Eine starke Zivilgesellschaft stärkt unsere Demokratie und gibt Rechtsextremismus und Rassismus keine Chance. - Das waren Elemente aus einem **Integrationskonzept**.

Was reden Sie eigentlich dauernd davon, dass wir Gesetze bräuchten? Das, was Sie fordern, machen wir längst - ohne solche Gesetze, mit den Gesetzen, die wir schon haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und ja, die Union greift manche dieser Punkte auf. Ich will Ihnen, Herr Kollege Günther, nur allzu gern glauben, dass Sie versucht haben, ein seriöses Angebot zu formulieren. Aber es gibt viele Punkte, die uns trennen, und viele Fragen, über die wir ernsthaft reden müssen. Ich kann mir sehr schwer vorstellen, wie wir bei Ihren Vorschlägen zusammenkommen sollen. Dabei wäre es diese Sache, nämlich die große Aufgabe der Integration, wirklich wert, dass wir als demokratische Parteien damit ernst machen würden, damit wir im nächsten Frühjahr die Rechtspopulisten und Demokratiefeinde von Einfluss in diesem Parlament fernhalten können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das wäre sehr wünschenswert. Aber Sie greifen zum falschen Weg.

Wir müssen nämlich eine ernsthafte und würdige Debatte führen, denn es geht hier um nicht weniger als das Schicksal von Menschen, von Familien mit Kindern, die vor Not, Folter, Bombenkrieg oder terroristischer Bedrohung auf abenteuerlichen und gefährlichen Wegen zu uns geflüchtet sind. Und es

geht um die Lebenschancen derjenigen, die hier geboren und aufgewachsen sind. Und vor allem geht es um das friedliche Zusammenleben von uns allen in dieser Gesellschaft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und ich sage Ihnen: Die SPD wird immer für den sozialen Zusammenhalt des Landes eintreten. Das tun wir seit 153 Jahren, und das wird sich niemals ändern. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall SPD)

Und ich bin mehr denn je davon überzeugt: Wenn diese Küstenkoalition mit den Grünen und dem SSW in besonderer Weise bundesweit Akzente gesetzt hat, dann dadurch, dass wir gezeigt haben, dass wir die Spielräume für Humanität in diesem Land maximieren - was den Umgang mit Flüchtlingen und allen denjenigen angeht, die zu uns kommen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun muss man Ihnen zugutehalten, Herr Günther, dass wir nicht mehr Ihre lächerlichen bis brandgefährlichen Vorschläge von Abschiebe-TV über Schweinefleisch-Pflicht in Kantinen bis zum Burka-Verbot in dem Entwurf wiederfinden - erfreulicherweise. Aber Ihr kurioses Sicherheitspapier mit dem einmaligen Höhepunkt, die öffentliche Sicherheit durch mit Knüppeln bewaffnete Parkwächter zu steigern, ist ja noch nicht vom Tisch. Und darin wollen Sie zum Beispiel die **doppelte Staatsbürgerschaft** generell abschaffen. Das ist geradezu ein Aufruf an in Deutschland geborene junge Türken, sich zu radikalieren und ins Erdogan-Lager überzulaufen - also genau das Gegenteil von **Integration**. Das müssen Sie vom Tisch nehmen und nicht immer noch hier im Land präsentieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Oder wollen Sie das für Herrn McAllister auch abschaffen? Das wäre ja die Konsequenz, wenn man das generell abschafft.

Die Sicherheitsfragen und das Integrationsthema zu vermischen, ist ohnehin problematisch. Da helfen syrische Flüchtlinge in Leipzig, einen gefährlichen Terrorverdächtigen festzusetzen - kein Wort des Dankes durch den CDU-Innenminister, dafür pauschale Verdächtigungen gegen **Flüchtlinge** aus den Reihen der Union. Was ist das eigentlich für ein öffentliches Beispiel?

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD und SSW)

Und ich muss sagen: Nach all den - offensichtlich teilweise von Ihnen eingesehenen - Fehlritten hat die CDU in der letzten Woche einen Gesetzentwurf eingereicht und signalisiert: Ja, wir wollen einmal über Integration diskutieren. Dass Sie dann aber doch wieder den alten Reflexen folgen, finde ich sehr enttäuschend. Wenn man Ihr **Integrationsgesetz** liest - und ich habe es mir wirklich angeguckt, Herr Kollege Günther -, dann sind Restriktion und Sanktionierung das, was am stärksten betont wird. Seit Köln heißt Ihr dreifaches A: abschrecken, abschotten, abschieben. Das ist im Wesentlichen das, was Sie sagen. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Die Gängelung von Flüchtlingen und Zuwanderern hat für Sie offensichtlich Priorität.

Und was die Forderung nach Einrichtung einer **Ab-schiebehaftanstalt** in einem Integrationsgesetz zu suchen hat, müssen Sie mir vielleicht noch einmal erklären, das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Oder habe ich das so zu verstehen, dass Sie Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive in die deutsche JVA-Bevölkerung integrieren wollen? Ist das Ihr Integrationsansatz?

Hanebüchen ist auch manche Regelung, die Sie für „Gastarbeiter“ - heute meist deutsche Staatsbürger und längst im Rentenalter - vorschlagen. Auch wir sind dafür, die deutsche Sprache zu erlernen - und das möglichst schnell, vom ersten Tag an, wenn es geht. Dass aber für Sie Ausländer, egal wie lange sie hier sind und wie sehr sie sich um Integration bemüht haben, immer nur „Gäste“ in diesem Land sein sollen, zeigt, wie weit der Weg ist, den Sie noch vor sich haben. Diese Sorte Gastfreundschaft ist nicht die unsere, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die handwerkliche Qualität Ihres Entwurfs lässt sich wirklich schwer ertragen. Vieles von dem, was in dem Gesetzentwurf gefordert wird, ist bereits geltendes Recht. Anderes hat in dem Gesetzestext schlicht nichts zu suchen. Dass es in Schleswig-Holstein ein Kindertagesstättengesetz gibt, das die Aufgaben der frühkindlichen Bildung und die Anforderungen an das Personal regelt, ist Ihnen offenbar entgangen. Das liegt vielleicht daran, dass Sie Anleihen bei Ihrer bayerischen Schwesterpartei gemacht haben, wo die Verhältnisse na-

türlich ein bisschen anders aussehen als im Norden. Das wussten die nicht so genau. Aber mussten Sie das kopieren, Herr Kollege Günther? Sie müssten das wenigstens wissen! Sie sind ja schon ein paar Tage im Landtag.

(Beifall SPD)

Nun kann man fragen: „Wo bleibt das Positive?“, um mit Kurt Tucholsky zu reden. Viele Ihrer Forderungen im **Bildungsbereich** sind bereits gesetzliche Realität. Das ist positiv. Das ist übrigens auch gut so, weil manches doch nicht nur für Flüchtlinge, sondern für alle Menschen wichtig ist. Wir machen Politik für alle Menschen, nicht nur für die Flüchtlingskinder, sondern für alle Kinder in Schleswig-Holstein. Das ist unser Ansatz, das ist übrigens Integration, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und das gerade Gesagte gilt ganz besonders für diejenigen Ihrer Vorschläge, die bereits über das Schulgesetz und gerade auch über unser neues Lehrkräftebildungsgesetz umgesetzt worden sind. Das haben Sie bis vor Kurzem noch bekämpft, das wollte Ihr Spitzenkandidat zurücknehmen. Darüber ist das aber schon abgedeckt. Ich freue mich, Herr Kollege Günther, dass Sie sich damit gegen Ihren Kandidaten und für den Schulfrieden entscheiden. Es ist immer mal wieder spannend, den Wasserstand zwischen Eckernförde und Sylt zu beobachten. Aber Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie das eine oder das andere wollen, und können nicht zwei Dinge gleichzeitig einbringen, die sich widersprechen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe, keine Frage. Sie ist damit auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Deshalb fördert das Land auch über die Programme des Bundes hinaus **Sprachkurse für Flüchtlinge**. Aber es fehlen bundesweit 120.000 Plätze. Sie wollen unter Androhung von Sanktionen zum Teil deutsche Staatsbürger zur Teilnahme an solchen Kursen verpflichten. Dabei gibt es schon für die Flüchtlinge nicht genug Plätze. Außerdem wollen Sie einen „Sprachkurs-Inkassodienst“ einrichten. Wie soll das eigentlich gehen, wer soll das kontrollieren? Was für einen Staat stellen Sie sich eigentlich vor? Rechtswidrig ist das auch. Helfen Sie lieber mit, Herrn de Maizière und Herrn Schäuble davon zu überzeugen, dass sie die Kohle dafür herausrücken, dass wir genügend Geld

(Dr. Ralf Stegner)

bekommen, um die Flüchtlings Sprachkurse zu finanzieren.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie fordern also manches, was längst Realität ist. Aber es gibt auch klar Trennendes. Ich sage Ihnen: Abschiebehaft ist für uns nicht die richtige Lösung. Flüchtlinge haben nichts verbochen. Sie gehören nicht in Haft, wenn sie keine Straftaten begangen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und der **Flüchtlingsbeauftragte** bleibt ein unabhängiger Beauftragter des Landtags und zuständig für alle Flüchtlinge, Asylsuchende und Zuwanderer - und nicht nur für diejenigen mit gesichertem Aufenthaltsstatus. Und er wird auch künftig nicht nur die Integration von Menschen mit gesichertem Aufenthalt fördern, sondern weiterhin die Belange aller Flüchtlinge vertreten. Statt diese Institution zu kritisieren und wie rechtskonservative Regierungen solche Sachen aus der Mottenkiste zu holen, sollten wir lieber Herrn Schmidt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit herzlich danken, die sie in diesem Land leisten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbek [PIRATEN])

Der Kollege Kubicki hat ausdrücklich recht: juristisch nicht bedeutsam, viele Ziele, wenige Maßnahmen, keine Lösungen, nur Scheinlösungen gegen sogenannte Integrationsverweigerer. Das ist für ein Integrationsgesetz für eine Volkspartei wirklich zu wenig, das ist reiner Populismus, das ist schwach, und da machen wir natürlich auch nicht mit.

Vielleicht sollten Sie sich künftig etwas weniger an den bayerischen Ideen Ihrer CSU-Schwester orientieren, und statt Papiere aus der bayerischen Staatskanzlei abzukupfern, sollten Sie, lieber Herr Kollege Günther, mit Ihrer CDU sich lieber Ihrer humanitären Verantwortung stellen. Und an diesem Punkt - da haben Sie übrigens vorhin an der falschen Stelle gejubelt - hat die Frau Bundeskanzlerin ausdrücklich meinen Respekt. Bei aller Kritik, die ihre Politik sonst verdient, gerade was Finanzhilfen an Länder und Kommunen angeht, muss man Angela Merkel an der Stelle gegen ihre Parteifreunde aus der Union in Schutz nehmen, was die Humanität angeht.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer **humanitären Migrationspolitik**. Das schulden wir übrigens den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Schleswig-Holstein, die mit ihrem großartigen Einsatz so vielen Menschen geholfen haben. Die Politik sollte das auch tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was sollen die eigentlich von uns halten, wenn wir sagen: abschotten, abschieben, abschrecken - nach all dem, was sie hier im Land tun? Sie sind großartig und übrigens viel mehr als diese lautstarken Leute, die da von rechts brüllen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, die zunehmende Praxis, syrische Flüchtlinge lediglich subsidiär zu schützen, die besorgt uns sehr. Darum ging die Auseinandersetzung zwischen Sigmar Gabriel und Thomas de Maizière. Ich frage Sie, die Partei mit dem großen C, was Sie daran richtig finden, **Familienzusammenführung** von Eltern und minderjährigen Kindern einzuschränken. Was ist daran eigentlich richtig?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Immer wenn wir etwas hinkriegen, wenn wir es zum Beispiel schaffen, dass Menschen, die hier in der Ausbildung sind, eine fünfjährige **Bleibeperspektive** kriegen, dann setzen wir das gegen die Union nur durch, wenn der Familiennachzug eingeschränkt wird und Schikanen kommen. Warum müssen Sie für jede gute Sache eine Schikane an anderer Stelle haben? Das kann ich überhaupt nicht verstehen. Daher stellen wir hier im Landtag unseren Antrag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass Abgeordnete der Union im Bundestag von „Umvolkung“ reden und über eine Koalition mit der AfD nachdenken, ist ein trauriger Tiefpunkt der C-Partei in Deutschland.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch bei der SPD genauso!)

- Im Deutschen Bundestag reden unsere Abgeordneten so nicht. Weil Sie dazwischenrufen, will ich klar sagen: Mir wäre es lieber, der Sarrazin wäre lieber gestern als heute aus der Partei raus. Ich habe damit nichts am Hut. Ich spreche von Abgeordneten, die im Deutschen Bundestag Gesetze beschließen und fordern, man solle von „Umvolkung“ re-

(Dr. Ralf Stegner)

den. Das ist AfD-Stil. Wenn man so redet, dann kommen die auch in die Parlamente.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Leitbild bleibt klar. Wir wollen das friedliche Zusammenleben aller Menschen in einer offenen, in einer freiheitlichen, in einer demokratischen Gesellschaft. Wir setzen auf sozialen Zusammenhalt und eine Politik für alle Menschen, für die, die hier sind, und für die, die zu uns kommen. Dafür brauchen wir keinen Streit um eine folkloristische Leitkultur. Bei unserer Leitkultur geht es nicht um Mimik und Gestik. Man kann in der Schule lernen, dass man bei Rot nicht über die Straße geht; das muss ich nicht in ein Landesgesetz schreiben.

Unsere Leitkultur sind die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes: Menschlichkeit, sozialer Rechtsstaat, Meinungs- und Religionsfreiheit, Gleichheit von Frau und Mann und vor allem die Würde des Menschen, die in diesem Land für jeden Menschen gilt. Das ist unsere Leitkultur und nichts anderes.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das steht im Mittelpunkt des Flüchtlingspakts, den der Ministerpräsident mit den Kommunen und anderen ausgehandelt hat und der jetzt fortgeschrieben wird. Das steht im Mittelpunkt dessen, was an praktischer Politik durch diese Landesregierung und diese Koalition erfolgt. Da brauchen wir nicht Gesetze zu schreiben. Wir handeln lieber für die guten Dinge, die nötig sind. Da gibt es Arbeitsgruppen zu allen möglichen Themen.

Lassen Sie mich damit schließen, dass Albert Schweitzer einmal gesagt hat:

„Humanität besteht darin, dass niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird.“

Das ist so, und das muss so bleiben. Herr Kollege Günther, auch wenn ich Ihren parteipolitischen Zweck verstehen kann, dass Sie von der Union sich die Konkurrenz von Rechts vom Leibe halten wollen, so kann das nicht um den Preis geschehen, dass wir den demokratischen Konsens in diesem Hause dafür opfern. Das tun wir nicht.

Wir haben eine große Herausforderung, die Integration in Schleswig-Holstein zu bewältigen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident, das ist mein letzter Satz. - Das Wichtigste ist der **soziale Zusammenhalt** in unserem Land. Darum geht es, dass Menschen in Frieden leben können, dass alle Perspektiven haben und dass das für alle gilt, was in Artikel 1 Satz 1 des Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Stegner, Sie haben in Ihrer Rede viel Kluges gesagt. Ich glaube allerdings, dass wir die Debatte für die Bevölkerung nicht erfolgreich bestreiten werden, wenn wir anfangen, zwischen guten und bösen Menschen zu unterscheiden, die einen, die für Recht und Humanität eintreten, und die anderen, die wir in den Senkel stellen, weil sie andere Auffassungen haben. Ich glaube nicht, dass die Menschen das hinnehmen werden. Denn vieles von dem, was Daniel Günther angesprochen hat, wird auch weit in die Bereiche von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP hinein gedacht und diskutiert. Die Menschen wehren sich dagegen, dass sie moralisch kategorisiert werden und als schlechte Menschen diffamiert, denunziert werden, wenn sie Probleme und Sorgen haben, ansprechen und versuchen, zu Lösungen zu kommen.

(Beifall FDP und CDU)

Ungeachtet der Populismusschelte an die Union, auf die ich zurückkommen werde, Daniel Günther - -

(Zurufe)

- Ich werde auf die Populismusschelte noch zurückkommen. Wir können uns dem Gesetzentwurf der Union auch rational nähern und ihn in die Tonne treten,

(Beifall FDP, Lars Winter [SPD] und Lars Harms [SSW])

ohne dass wir das mit dem moralischen Zeigefinger machen müssen.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt auf der Hand, dass die **Integration** hunderttausender **Flüchtlinge** eine historische Herausforderung ist. Es ist doch klar - darüber haben wir schon häufiger gesprochen -, dass wir ein Mengen- und Zeitproblem haben und jetzt dankenswerterweise eine Entlastung haben, weil nicht mehr so viele Menschen in so kurzer Zeit zu uns kommen. Das würde sowohl die staatlichen Einrichtungen als auch die Bereitschaft der Menschen, sich dem Problem anzunehmen, erheblich strapazieren.

Es ist die Aufgabe von uns hier im Landtag - selbstverständlich, wo denn sonst? -, den Rahmen für die Integration zu setzen und zu zeigen, wo die Leitplanken sind, und die richtigen Weichen zu stellen. Eines sollte dabei aber klar sein: Erfolgreiche Integration setzt **Teilhabe** und **Partizipation** voraus. Integration allein durch Teilhabe und Partizipation wird nicht funktionieren.

Integration ist auch eine Bringschuld von denjenigen, die zu uns gekommen sind. Deshalb sind **Fördern** und **Fordern** kombiniert mit der Sanktionierung von Integrationsverweigerung genauso wichtig wie gleichberechtigte Teilhabe.

Mit Blick darauf ist der Gesetzentwurf der Union durchaus ein zu begrüßender Beitrag. Die Einführung einer **Wohnsitzauflage** ist ein richtiger Schritt, um kommunale Integrationsangebote auf konkret und planbar vorhandene Menschen auszurichten, birgt aber gleichzeitig wieder ein Problem mit weiteren Forderungen der Union. Denn wenn ich die Menschen im Land verteile, habe ich das Problem, dass ich gewährleisten muss, dass sie von dort, wo sie sind, auch dahin kommen, wo die **Sprach- und die Integrationsangebote** vorgehalten werden.

(Beifall FDP)

Auch über die Höhe der Integrationspauschale müssen wir zweifelsohne reden. Die Kommunen leisten den größten Beitrag und müssen finanziell entsprechend entlastet werden. Auch da ist die Wohnsitzauflage wichtig. Denn wenn wir Agglomerationen haben, gerade in den Ballungsgebieten, in den Städten, belasten wir die kommunalen Haushalte über Gebühr. Auch das muss man im Auge behalten. Die Frage ist nur. Wozu brauchen wir dafür ein eigenes Gesetz?

Lieber Herr Kollege Günther, das noch größere Problem ist: Ihr Gesetzentwurf ist in gewisser Hinsicht ein Etikettenschwindel. Ihnen geht es nicht um Integration, Ihnen geht es in erster Linie darum,

sich Ihrer eigenen Wert- und Moralvorstellungen zu vergewissern.

Ihr gesamter Gesetzentwurf ist von einem appellativen Charakter durchzogen. Es werden zahlreiche Ziele formuliert, ohne dass diese mit konkreten Maßnahmen oder Verhaltenspflichten hinterlegt werden.

(Beifall FDP und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Sie betreiben im wahrsten Wortsinn bloße Symbolpolitik ohne praktische Wirksamkeit.

Schon Ihr Integrationsziel ist völlig nebulös. Sie wollen alle Migranten und Flüchtlinge im Rahmen ihres „Gastrechts“ - was auch immer das heißen mag - auf die „Achtung der Leitkultur der Grundwerte“ verpflichten - „Achtung der Leitkultur der Grundwerte“! Was genau die „Leitkultur der Grundwerte“ sein soll, definieren Sie aber nicht. Wenn Sie es aber offenbar selbst nicht wissen, wie wollen Sie das dann von den verpflichteten Flüchtlingen erwarten?

(Tobias Koch [CDU]: Grundwerte sollten uns klar sein! - Weitere Zurufe)

- Ich komme gleich darauf zurück. - Allein um Verfassungs- und Gesetzestreue scheint es Ihnen jedenfalls nicht zu gehen, denn dann brauchten Sie den Begriff der **Leitkultur** nicht. Es muss mehr sein als Verfassung und Gesetz.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Selbst wenn ich annehmen würde, Sie meinten mit Leitkultur eigentlich eine Wertordnung im Sinne unseres Grundgesetzes, dann ist das immer noch rechtlich bedenklich, Herr Kollege Koch, weil unser Grundgesetz eben auch dem Gebot der Inklusion verpflichtet ist und gerade Pluralität und kulturelle sowie religiöse Vielfalt gewährleisten soll.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihr Integrationsziel, das ja leitend für das ganze Gesetz sein sollte, ist eine Leerformel, ein juristisches Nullum, das letztlich sogar gegen das rechtsstaatliche Bestimmtheitsgebot verstoßen dürfte.

Diese Substanzlosigkeit durchzieht Ihren gesamten Gesetzentwurf. Das Land soll wahlweise unterstützen, Maßnahmen ergreifen oder fördern. Welche Maßnahmen genau getroffen werden sollen, was diese kosten und wie sie finanziert werden, verraten Sie nicht.

(Wolfgang Kubicki)

Was dann noch übrig bleibt, hat einen sehr begrenzten Neuigkeitswert. In der Sache erfolgt kein Neuanfang, es werden einfach altbekannte Forderungen wiederholt und zusammengefasst. Das Gesetz besteht unterm Strich aus völlig unbestimmten Detailregelungen, die den hochtrabenden Titel eines Integrationsgesetzes in keiner Weise rechtfertigen.

(Beifall FDP, PIRATEN und Lars Harms [SSW])

Was fehlt, ist ein umfassendes, schlüssiges **Integrationskonzept**. Wenn Ihnen nur einfällt, dass der Erwerb von Sprache wichtig ist und Flüchtlinge, die nach sechs Jahren ein bestimmtes Sprachniveau nicht erreichen, die Kosten zurückerstatten müssen, ist das gerade bei diesem essenziellen Bereich ein Offenbarungseid. Sie definieren gar nicht, nach welchem Standard - A 2 ist ja in Ordnung -, Sie definieren gar nicht, wie das Angebot aussehen soll, welche Standards beim Angebot vorgehalten werden sollen. Sie fragen nicht nach den Gründen, warum das Niveau nicht erreicht worden ist. Wenn ich das konsequent zu Ende denke, müssten Sie eigentlich auch von Gymnasiasten, die das Abitur nicht schaffen, die Kosten der Ausbildung zurückfordern oder von Studenten, die das Examen nicht schaffen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Habersaat [SPD]: Bringen Sie die nicht auf Ideen! - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Sie können keine rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten an etwas knüpfen, was Sie vorher nicht bestimmt haben.

Was wir brauchen, sind konkrete Verhaltenspflichten auf der einen und konkrete subjektive Ansprüche auf der anderen Seite. Bei alledem müssen wir die Integrationsanforderungen präzise definieren. Erst dann können wir auch die Verweigerung von Integration sanktionieren. Ohne definitive Bestimmtheit darf es in einem Rechtsstaat nach Artikel 103 Grundgesetz keine Sanktionen geben.

Es reicht eben nicht aus, nur von „ermöglichen“ oder „Angeboten“ zu sprechen, wir müssen Flüchtlingen klare Regeln an die Hand geben, damit sie sich orientieren können, damit sie schnell unsere Sprache erlernen und ausreichend Bildung erwerben, um dann später als selbstbestimmte Mitbürger selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft werden zu können.

Wir brauchen eine Neustrukturierung und Harmonisierung des DaZ-Unterrichts. Zum einen müssen

hier dringend fachliche Standards gesetzt werden. Zum anderen muss sichergestellt werden, dass für jede Klasse geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Es kann nicht sein, dass die Qualität des Unterrichts allein vom Engagement des Lehrpersonals abhängt.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich habe an dieser Stelle schon einmal berichtet, wie das Zertifikat der IHK Kiel „Deutsch für Fortgeschrittene“ in der praktischen Umsetzung aussah. Ich wollte eine Auszubildende einstellen, die tatsächlich kein Wort Deutsch sprach und mit der ich mich auf Englisch unterhalten musste.

(Zurufe Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch, es passt, denn wenn wir keine Standards definieren, können wir nicht einfach sagen: Wer sechs Jahre Deutschkurs hinter sich hat und, von wem auch immer, eine entsprechende Zertifizierung bekommt, hat die Vorgaben, die wir mit Integration wollen, erreicht.

Mindestens genauso wichtig ist, dass wir im Bereich der **Arbeitsmarktintegration** besser werden. Hier hapert es am meisten. Wenn die Integration über Arbeit nicht gelingt und Flüchtlinge ohne berufliche Perspektive in Deutschland verharren müssen, wenn es leichter ist, unter Seinesgleichen zu bleiben, dann müssen wir mit der Bildung von weiteren Parallelgesellschaften rechnen. Das können wir auf keinen Fall dulden.

Deshalb brauchen wir zum Ersten flächendeckende Angebote von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen, kombiniert mit berufsspezifischen Sprachkursen. Zum Zweiten benötigen wir mehr Fort- und Weiterbildungsangebote. Zum Dritten benötigen wir die schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Daran hapert es nach über einem Jahr der Beschäftigung mit dieser Materie nach wie vor.

Ich will nicht verschweigen, dass die Landesregierung in bestimmten Bereichen durchaus reagiert und nachgesteuert hat. Besonders betrifft das den Zugang zu Informations- und Unterstützungsangeboten über Onlineportale. Zur Wahrheit gehört aber genauso, dass Integrationsmaßnahmen in vielen Bereichen nur in Ansätzen vorhanden sind.

Hinzu kommt, dass oft Maßnahmen gefördert werden, ohne dass der tatsächliche Bedarf bekannt und das notwendige Fachpersonal vorhanden ist. Es macht aber keinen Sinn, unter dem Deckmantel der

(Wolfgang Kubicki)

Integration völlig planlos und unkritisch ein Konjunkturprogramm für die Wohlfahrtsverbände aufzulegen. Die bekommen 1,5 Millionen € für **Sprachförderung**, können aber weder sagen, wie viele Teilnehmer an den Kursen teilnehmen, noch, ob sie genügend qualifiziertes Lehrpersonal für die Kurse haben.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss doch nur einmal durchs Land fahren!)

- Wir haben das doch abgefragt!

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ich weiß!)

- Genau. Die Verbände können uns nicht sagen, wie viel Fachpersonal sie vorhalten und wie viele Menschen an den Kursen teilnehmen. Die Wirksamkeit wird nicht evaluiert. Nicht einmal die Abbrecherquote wird von den Verbänden erfasst.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das waren keine Kurse! - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Nach Abzug aller Maßnahmen des Bundes oder der Kommunen bleiben nicht viele Initiativen übrig, die originär vom Land stammen. Diese landeseigenen Modellprojekte sind bislang regelmäßig nur sehr begrenzt wirksam oder, wie im so wichtigen Bereich der Arbeitsmarktintegration, schlecht geplant.

Herr Minister Meyer: Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass hier primär die Bundesagentur für Arbeit zuständig sei. Wenn die Bemühungen des Landes hier aber groß angekündigt werden, müssen Sie sich daran messen lassen. Sie haben dieses Jahr zum Jahr der Integration ausgerufen. Sie haben erklärt, die Landesregierung werde hier massiv etwas unternehmen. An diesen Aussagen müssen Sie sich nach einem Jahr der Tätigkeit messen lassen.

Fakt ist, dass Sie beim Programm BÜFAA.SH nur die Hälfte der anvisierten Teilnehmerzahl erreichen. Da müssen wir fragen, warum das so ist. Fakt ist, dass Ihr Wirtschaftsministerium inzwischen nicht einmal selbst davon ausgeht, dass mit dem Programm überhaupt nennenswerte Erfolge für den Berufseinstieg von Flüchtlingen erzielt werden. Der Grund dafür ist, dass Sie vergessen haben, Ihr Programm mit den Angeboten der anderen Akteure abzustimmen. Das ist planlos. Sie schaffen bürokratische Papiertiger, die Handlungsfähigkeit suggerieren sollen. Was Sie in Wahrheit machen, ist eine sinnlose Förderung ins Blaue hinein.

Da hilft Ihnen auch nicht die simplifizierende Alles-wird-gut-Rhetorik des Ministerpräsidenten, für den die Flüchtlinge eine Vitaminspritze für die Betriebe darstellen. Das ersetzt keine Politik.

Es wäre schön, wenn die Flüchtlinge in den Betrieben ankommen könnten. Es gibt viele Regelungsnotwendigkeiten. Die Vorrangprüfung muss weg. Wir müssen einmal gucken, was mit den Integrationskosten in den Betrieben passiert. Diese Kosten können wir den Unternehmen nicht auferlegen. Die muss der Staat übernehmen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, wir reden seit einem Jahr darüber, Frau von Kalben.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nicht in allen Bereichen! Die Vorrangprüfung ist nicht in allen Bereichen weg. Es gibt nach wie vor zehn Berufsfelder, auf denen die Vorrangprüfung vorgenommen werden muss. Ich kann Ihnen das vielleicht noch einmal erklären.

Was wir auf jeden Fall brauchen, ist eine Harmonisierung der verschiedenen Maßnahmen und ein gemeinsames Integrationskonzept aller Akteure. Das ist längst überfällig.

Jetzt komme ich zum Antrag der Koalitionsfraktionen. Was wir bei der Debatte über Integration nicht vergessen dürfen, ist, über die identitätsstiftenden Voraussetzungen unseres Verfassungsstaates und über die Frage nach den Bedingungen und Folgen der Zugehörigkeit von Einwanderern und Zuwanderern oder Flüchtlingen zu reden.

Unsere Demokratie ist von der Bereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger abhängig, Mehrheitsentscheidungen und die Umverteilungsmechanismen des Sozialstaates anzuerkennen. Diese Bereitschaft dürfen wir nicht überstrapazieren. Deshalb müssen wir die Zuwanderung steuern.

Das geht vor allem über die Begrenzung des Familiennachzugs im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung erlegt dem nationalen Gesetzgeber Verpflichtungen nur für Flüchtlinge auf, nicht jedoch für subsidiär Schutzberechtigte. Daher kann der nationale Gesetzgeber den **Familiennachzug** für subsidiär Schutzberechtigte stärker begrenzen. Die Bundesregierung hat es unter Beteiligung der SPD getan. Lieber Herr Kollege Dr. Stegner: Die SPD hat dem zugestimmt!

(Wolfgang Kubicki)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe ja gerade über den Preis geredet!)

Das gilt natürlich auch für syrische Flüchtlinge, je nachdem, welche Fluchtgründe sie geltend machen. Die Rechtslage ist hier unmissverständlich. Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist, wer individuell verfolgt ist. Das kann der syrische Regimegegner genauso sein wie der Christ im IS-beherrschten Gebiet Syriens.

Die Rechtsstellung als Flüchtling wird aber eben nicht gewährt, wenn Menschen wegen Kriegs- oder Bürgerkriegsgefahren aus ihrem Heimatland fliehen, also vor Gefahren, die die dort lebenden Menschen unabhängig von ihrer religiösen Prägung, politischen Ausrichtung oder einem anderen flüchtlingsrelevanten Merkmal treffen. Das trifft auf die meisten Flüchtenden aus **Syrien** zu, die sich oft auf die allgemeinen Umstände im Land beziehen. Hier wird seit März 2016 wieder nur subsidiärer Schutz gewährt.

Das wurde so von der SPD im Bundestag mitgetragen. Die Landesregierung hat im Bundesrat auch keinen Vermittlungsausschuss verlangt. Und nun fällt den Regierungsfractionen hier in Schleswig-Holstein auf einmal auf, dass sie das doch nicht so gut finden.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Dr. Stegner und Frau von Kalben: Sie verkennen dabei völlig, dass es im Landtag, unterstützt mit Ihren Stimmen, noch eine völlig entgegengesetzte Beschlusslage gibt. Wir haben uns hier mehrheitlich für die Einführung eines vorübergehenden Schutzes für syrische Flüchtlinge entschieden. Diese Rechtsstellung führt zu einer Beschränkung des Familiennachzugs, genauso wie es inzwischen auch beim subsidiären Schutz der Fall ist. Dem haben Sie hier in einem einmaligen Akt politischer Klarsicht zugestimmt. Jetzt vollziehen Sie eine Kehrtwende, ohne dass Sie das ausreichend begründen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Richtig ist, dass in Deutschland bisher zehn Verwaltungsgerichte über diese Praxis entschieden haben und Syrer in jedem Fall Flüchtlingsschutz erhielten, und zwar allein deshalb, weil ihnen nach Ansicht der Gerichte erst durch die Stellung eines Asylantrags eine individuelle Verfolgung droht. Das sollte man der Vollständigkeit halber auch erwähnen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, ich will Sie darauf aufmerksam machen, dass wir hier zum einen immer dafür eingetreten sind, die humanitären Spielräume zu maximieren. Die Bundesregierung hätte das auch anders entscheiden können. Zum anderen habe ich gesagt, dass die SPD dem in der Tat zugestimmt hat, weil das der Preis der Union dafür war, dass wir für Flüchtlinge, die hier eine Ausbildung machen, einen fünfjährigen Aufenthaltsstatus gewährleisten.

Diesen Preis haben wir bezahlt, ich habe das kritisiert. Das hindert uns aber nicht daran, hier im Landtag die Haltung unserer Koalition zu dieser Frage, die wir nicht geändert haben, zu wiederholen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Dr. Stegner, zu einem rechtsstaatlichen System gehört unabhängig von der jeweiligen Motivationslage, dass man rechtliche Regelungen beachtet. Wenn Sie das nicht mehr wollen, bewegen wir uns in einem sehr gefährlichen Rahmen. Sie können kritisieren, dass es diese Regelung gibt, aber für eine Partei, die am Gesetzgebungsprozess mitwirkt, zu erklären, sie nicht zu beachten, ist für mich in einem Verfassungsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland nicht nur nicht hinnehmbar, sondern eigentlich unvorstellbar. Das ist meine Kritik.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe nicht davon gesprochen, dass wir rechtsstaatliche Bedingungen nicht beachten sollen. Ich habe zum einen davon gesprochen, dass man humanitäre Spielräume anders gewähren kann. Das ist nämlich Verwaltungshandeln. Zum anderen habe ich gesagt, dass sich die Praxis des Umgangs mit den konkreten Flüchtlingen danach unterschieden hat, ob ganz besonders viele kamen und wir die Verfahren beschleunigen wollten oder nicht. Dazu gab es zum Beispiel Beschlüsse der Innenministerkonferenz. Da hat sich die Haltung der Union zu dieser Frage geändert, nicht die Haltung der Sozialdemokraten.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich nehme das zur Kenntnis und verstehe das. Ich kenne Ihre Position und die Position Ihrer Fraktion in diesem Hause ja auch. Ich bestehe nur darauf, dass wir das Recht beachten, und dazu komme ich noch einmal, wenn es um Ihren Antrag geht.

Wahr ist, dass die Verwaltungsgerichte entsprechend entschieden haben. Wahr ist aber auch, dass das OVG Münster eine völlig andere Rechtsauffassung vertritt und unverfolgt ausgereisten Syrern ausdrücklich nur subsidiären Schutz gewährt und ihnen darüber hinaus einen Anspruch auf Abschiebeschutz zuerkennt. Mehrere Verfahren an weiteren Oberverwaltungsgerichten sind anhängig. Die Rechtsbeschwerden sind hier jeweils zugelassen worden. Wir wollen einmal sehen, wie sich die Rechtsprechung hier entwickelt.

Mit anderen Worten: Egal, welche Rechtsstellung ein syrischer Flüchtling jeweils erhält, er wird in keinem Fall nach Syrien zurückgeschickt. Das muss man wissen. Das Schlimme ist, dass Sie hier Verwaltungshandeln, das auf Recht und rechtsstaatlichem Verfahren basiert, unter dem Deckmantel einer Humanität als Menschenrechtsverletzung desavouieren. Es werden Gesetze angewendet, und Sie prangern dies als etwas Inhumanes an. Damit nicht genug: Sie wollen, dass von der Beachtung der geltenden Rechtslage „unverzüglich Abstand“ genommen wird. Sie wollen weder die Entscheidung der Oberverwaltungsgerichte abwarten noch das geltende Recht ändern, sondern die Verwaltung quasi anweisen, die Gesetze im Sinne einer von Ihnen selbst vorgegebenen vermeintlichen humanitären **Flüchtlingspolitik** nicht anzuwenden.

In Zeiten, in denen viele Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, in der Flüchtlingspolitik gebe

es eine Herrschaft des Unrechts, was im Kern falsch ist, will die rot-grün-blaue Küstenkoalition kurzerhand den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung über den Haufen werfen.

Das ist der Inhalt Ihres Antrags. Lesen Sie ihn noch einmal durch. Das ist grotesk. Sie können doch nicht alle Fälle einfach verallgemeinern und der Verwaltung irgendeine allgemeingültigen Aussagen vorgeben, nur weil diese politisch opportun sind oder Ihnen politisch opportun erscheinen.

(Beifall FDP)

Ich sage es noch einmal: Wenn wir die Geltung des Rechts nicht durchsetzen, und zwar auch in unseren eigenen Reihen, dann dürfen wir uns nicht wundern, dass Menschen glauben, sie dürften das Recht in die eigenen Hände nehmen.

Jetzt komme ich zum populistischen Teil, dem Schluss der Rede von Daniel Günther. Ich bin wirklich traurig darüber, dass die Union zu differenzierter Betrachtung nicht mehr in der Lage ist. Wenn ich mich darauf berufe, dass das Bundesverfassungsgericht erklärt hat, dass das hessische Schulgesetz rechtmäßig und verfassungsmäßig ist, weil es vorgibt, dass Eltern, die ihre Kinder dauerhaft der Schulpflicht entziehen, auch mit Haft belegt werden können, dann hat das nichts damit zu tun, dass ich den Gesetzentwurf der Union unterstütze, dass man Flüchtlinge in Haft nehmen muss, wenn sie einen Abschluss nicht schaffen. Selbstverständlich. Das waren übrigens christlichen Glaubensgemeinschaften, also Sekten aus der christlichen Lehre der 12 Apostel, bei denen der Staat sein Recht durchgesetzt hat, den Erziehungsauftrag, der vom Grundgesetz vorgegeben ist, zu erfüllen. Das müssen wir erwarten, und das müssen wir gegenüber jedermann durchsetzen, und zwar völlig unabhängig davon, woher er kommt, woran er glaubt und was er dafür für Belege hat.

Das hat aber mit dem Gesetzentwurf der Union und den Sanktionsmöglichkeiten zur Sprachförderung absolut nichts zu tun, weil die Voraussetzung dafür, dass man Sanktionsüberlegungen überhaupt in Betracht ziehen kann, ist, dass ein entsprechendes qualifiziertes Angebot zur Verfügung steht, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Insofern ist der Gesetzentwurf an dieser Stelle wirklich populistisch. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat die Frau Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Landesregierung ausdrücklich für ihren Bericht. Herr Studt, ich danke Ihnen auch für die Rede, die Sie hier gehalten haben. Sie hat sehr deutlich gemacht, dass wir hier für eine wirklich **humanitäre Flüchtlingspolitik** stehen. Das unterstützen wir genauso. Vielen Dank, Herr Studt!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Leider hat die Aktuelle Stunde, die aus meiner Sicht nicht so wahnsinnig aktuell war, alles verschoben. Wir sind sehr in die Mittagszeit gerutscht. Lieber Herr Günther, trotzdem: Ihr Vorwurf, dass wir an dieser Stelle im Landtag nicht besonders viel über **Integration** reden, ist schon ein bisschen merkwürdig. Ich habe mir das noch einmal angesehen. Meine gefühlte persönliche Wahrnehmung war sowieso eine andere, weil in der Regel ich für meine Fraktion zu diesen Themen rede. Wir haben im März eine ausführliche Debatte dazu gehabt, außerdem im Juni und im Juli. Wir haben also fast in jeder Tagung dieses Landtags darüber debattiert. Zu meinen, wir redeten hier nicht über Integration, ist - so glaube ich - ziemlich abwegig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Herr Stegner hat in seiner Rede bereits auf den 3. Oktober als wichtigen Meilenstein in der Debatte zu diesem Thema verwiesen. Ich möchte noch einmal auf die Katastrophe hinweisen, die wir jeden Abend in den Nachrichten in **Syrien** sehen. Anlässlich dieser Bilder könnte man schier verzweifeln. Die Lage vor Ort ist genauso unerträglich wie in den Lagern vor den Außengrenzen der EU, wo die Flüchtenden auf Schutz und auf ein warmes Dach über dem Kopf warten. Wenn wir also davon ausgehen, dass in diesem Jahr weniger Menschen als **Flüchtlinge** nach Deutschland kommen, dann ist das Flüchtlingsthema damit überhaupt nicht obsolet. Die Flüchtlinge sind nicht weg, sie sind nur nicht hier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich bin dankbar, dass wir hier vor Ort etwas Konkretes tun können, dass wir anpacken können und

dass die Landesregierung so vieles anpackt. Ich freue mich auch, dass sich die CDU nach einigen Ausfällen - Stichwort Verabschiedungskultur - nun wieder konstruktiv an der Integrationsdebatte beteiligen will. Der letzte Beitrag ihres Vorsitzenden zum „Abschiebungs-TV“ war allerdings unter aller Kanone.

Lieber Herr Kubicki, es geht in dieser Diskussion nicht um gute oder böse Ansichten oder Gesetze, sondern es geht um hilfreiche Beiträge und um weniger hilfreiche Beiträge. Es geht auch darum, dass wir natürlich unterschiedliche Haltungen zu den Problemen haben können. Liebe CDU, meiner Meinung nach haben Sie ein Gesetz eingereicht, an dem man sich abarbeiten kann. Für das Gesetz gilt allerdings: außen Hui, innen auch mal Pfui. Nur den Begriff **Integrationsgesetz** in die Überschrift zu schreiben, reicht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn dann hauptsächlich „Restriktion“ und „Sanktion“ drinsteht, tun Sie nichts, um den gesellschaftlichen Zusammenhang konstruktiv zu stärken. Im Gegenteil.

Herr Günther, Sie fordern klare Regeln. Ja, diese fordern auch wir. Dazu gehören aber Rechte und Pflichten, nicht in erster Linie nur Pflichten. Ich weiß, das wollen Sie nicht hören. Sie gehen gern auf das Vorurteil ein: Die wollen sich alle nicht integrieren. - Das ist aber nicht unsere Haltung. Dafür sind Sie sich dann nicht zu schade, in Bayern abzuschreiben. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie Synergieeffekte nutzen wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben die Grünen auch gemacht!)

- Das ist richtig, wir machen das auch gern. Die PI-RATEN haben uns auch schon den einen oder anderen Vorschlag vorgelegt. Das ist geschenkt, es ist nicht falsch, gute Ideen abzukupfern. Das gilt für gute Ideen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn das aber die moderne und urbane CDU in Schleswig-Holstein werden soll, dann sage ich: Gute Nacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

In diesem Gesetz können Sie es nicht lassen. Alles, was Sie zur Integrationsdebatte beitragen, klingt nach Kampf der Kulturen. Ich möchte jetzt die wahnsinnigen Ernährungsvorschläge nicht anführen. Sie bedienen Ängste vor der kulturellen Fremdheit der Flüchtlinge und stellen diesen das vermeintliche Bollwerk deutscher Leitkultur der **Grundwerte** gegenüber. Ganz bewusst nutzen Sie

(Eka von Kalben)

nicht das Wort Grundrechte. Das geht Ihnen nämlich nicht weit genug.

Das treiben Sie dann mit dem Erlernen der „allgemein üblichen Mimik“ auf die Spitze. Ich zitiere aus dem Gesetz, § 6 Absatz 2:

„Kinder sollen lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache auszudrücken.“

Ich weiß nicht, ob damit der „Schweigefuchs“ oder Ähnliches gemeint ist. Haben Sie Angst, dass es zu schrecklichen Missverständnissen in Kindergärten kommt, weil im Vorderorient Nicken nach oben eine Ablehnung darstellen soll? Oder haben Sie Angst, dass die Kinder Wut, Trauer, Freude, Überraschung, Ekel oder Angst nicht ausreichend kommunizieren können? Gibt es ein Wörterbuch der deutschen Mimik und Körpersprache, das Sie den Fachkräften in den Kitas an die Hand geben möchten?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihre Sorgen möchte ich haben. Dass Sie ein Gesetz schreiben, damit Kindern beigebracht wird, dass man in Schleswig-Holstein „Moin!“ sagt und „Jo“, ist nahezu Realsatire.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Astrid Damerow?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Astrid Damerow [CDU]: Frau Kollegin, das Thema Mimik und Gestik ist hier mehrfach angesprochen worden. Vielleicht zu Ihrer Aufklärung.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entschuldigung, ist Ihr Mikrofon an? - Ich kann Sie kaum verstehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es ist jetzt an.

Astrid Damerow [CDU]: Frau Kollegin, ist Ihnen das sprachpädagogische Konzept für Kindertagesstätten des Evangelisch-Lutherischen Kindertagesstättenwerks Schleswig-Holstein bekannt? - Vermutlich nicht. Mir war es bisher auch nicht bekannt. Aber im Rahmen der Erarbeitung unseres Gesetzentwurfs haben wir uns damit befasst. Ich zitiere daraus:

„Eine wichtige Grundlage für den Erfolg beim Erwerb der deutschen Sprache bilden die Fähigkeiten in der Erstsprache. Kinder haben bereits viele Erfahrungen in dieser Sprache gemacht: Sie kennen wichtige Kommunikationsregeln, Mimik und Gestik und haben das Wissen über Konzept...“

So geht es weiter. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das, woran Sie sich seit Tagen, in unserem Gesetzentwurf abarbeiten, durchaus seit Langem Niederschlag in der Konzeption der frühkindlichen Bildung gefunden hat.

(Zurufe SPD)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich gebe zu, ich kenne das Konzept der evangelischen **Kindergärten** nicht, obwohl darin bestimmt viel Richtiges und Wichtiges steht. Ich glaube auch, dass es durchaus der Fall ist, dass Kinder Mimik haben. Ich habe drei Kinder und zwei Enkel. Sie alle haben eine wunderbare Mimik, wie wir alle auch. Trotzdem habe ich noch nicht verstanden, was Sie mit dem Erlernen der deutschen oder der hier allgemeingültigen Mimik meinen.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe auch nicht verstanden, was Sie unter einer allgemeinen Leitkultur, Umgangsformen und Sonstigem verstanden haben. Können Sie ein Beispiel dafür nennen, wo es im Kindergarten eine deutsche Mimik zu erlernen gibt?

Vorhin wurde gesagt, wir wollen keine Beispiele abfragen. Ich hätte dieses Beispiel dennoch gern. - Kommt aber nicht? - Gut. Vielleicht ja später irgendwann. Irgendjemand wird hoffentlich das Rätsel der Mimik auflösen können.

Meine Damen und Herren, natürlich ist der Erwerb der deutschen Sprache wichtig, und zwar für Kindergartenkinder ebenso wie für Seniorinnen und Senioren. Aber es liegt doch nicht an uns, dass hier nicht flächendeckend alles getan wird, um das zu

(Eka von Kalben)

ermöglichen. Lieber Herr Günther, vielleicht hätten Sie den Bericht lesen sollen, zu dem Sie gar nicht Stellung genommen haben, weil Sie nur zu Ihrem Beitrag geredet haben. Dann hätten Sie gewusst, dass da ganz viel passiert. Es sind Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund, liebe CDU, die mit einer Verhinderungspolitik auf der Bremse stehen. Sprachkurse nur für Privilegierte, nur für einige wenige. Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Sie schaffen es, sogar noch unter den Geflüchteten Eliten zu bedienen.

Viel zu wenige Plätze gibt es in **Sprach- und Integrationskursen** des Bundes. Selbst diejenigen, die einen Anspruch haben, warten viel zu lange und müssen sich mit elendig viel Bürokratie rumschlagen, um überhaupt nur die Erlaubnis für eine Teilnahme zu erhalten. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf der falsche Ansatz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie, liebe CDU, sind integrationsunwillig. Sie legen den Menschen Steine in den Weg und zeigen hinterher mit dem Finger auf die, die Sie selber behindern. Das geht so nicht!

Wir fordern Sprachkurse für alle von Anfang an. Wenn alle Asylsuchenden von Anfang an einen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen hätten, könnte man sich eine Menge Bürokratie sparen, die tatsächlich Entlastung schaffen würde. Setzen Sie sich dafür bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund ein, anstatt hier Kindergartenkindern allgemein übliches Kopfschütteln oder Nicken beibringen zu wollen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Natürlich sind nicht alle Forderungen in Ihrem Gesetz verkehrt. Ich finde den Ansatz auch gar nicht verkehrt, den Menschen in einem Gesetz einen Anspruch auf Integration zu verschaffen. Der Unterschied zwischen Ihrem Gesetzentwurf und unserer Politik ist: Sie fordern, wir machen das schon. Das ist der große Unterschied! Der einzige Punkt, warum ich finde, man könnte das in ein Gesetz gießen, ist, dass es für zukünftige Generationen auch so festgeschrieben wird, was durch diese Regierung schon passiert.

Der Bericht der Landesregierung zeigt, was die Landesregierung im letzten Jahr auf die Beine gestellt hat. Und das kann sich sehen lassen. Das zeigt sich schon im letzten Jahr an der Aufnahme. Kein Mensch musste hier in Zelten oder auf Schiffen

schlafen. Diese Landesregierung hat in kürzester Zeit **Erstaufnahmeeinrichtungen** im ganzen Land quasi aus dem Boden gestampft.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Zugegebenerweise, Herr Kubicki, haben uns dabei auch viele leer stehende Kasernen geholfen. Deshalb auch ein großer Dank an diejenigen, die uns insoweit bei der Erstaufnahme unterstützt haben.

Ich finde bei aller Kritik im Detail: Die Bilanz dieser Landesregierung kann sich sehen lassen. Die Integrationspauschale wurde erhöht. Lücken in der Sprachförderung für Erwachsene wurden geschlossen. Programme zur **Integration** in den **Arbeitsmarkt**, in **Ausbildung**, ins **Studium** wurden aufgelegt. In Kitas und Schulen wurde richtig investiert. Koordinatorenstellen wurden eingerichtet. Das Ehrenamt wurde gestärkt. Die Mittel für Traumatherapie wurden erhöht. In den sozialen Wohnungsbau wurde investiert. Schleswig-Holstein hat als erstes Flächenland die Gesundheitskarte eingeführt. Wir haben die Kommunen bei der Erstunterbringung finanziell unterstützt und und und.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Hier wird gehandelt, und das sind keine sinnlosen Maßnahmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Da kommt Ihr abgeschriebener Gesetzentwurf ein wenig hinterhergekleckert. Klar, ein Integrationsgesetz gibt es in Schleswig-Holstein noch nicht. Dazu fordern uns auch die PIRATEN auf. Wir werden im Ausschuss diskutieren, wie ein modernes **Integrations- und Partizipationsgesetz** aussehen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Ich danke deshalb den PIRATEN auch für diesen Ansatz, die Partizipation mitzudenken, auch wenn aus meiner Sicht Ihr Antrag viel zu einseitig auf den Dialog mit dem Islam abstellt. Das ist ein wichtiges Thema; das wissen Sie. Sie wissen auch, dass mir persönlich das sehr am Herzen liegt. Ich denke aber, wenn man sich mit diesem Thema beschäftigt, dann ist es wichtig, dass man sich wirklich die Breite der Themen anguckt und nicht nur diesen Punkt.

Ich wurde in einem Pressegespräch im Landtag gefragt, ob es denn vielleicht am Ende eine Möglichkeit gebe, gemeinsam mit der CDU in einem großen Konsens ein Integrationsgesetz zu schaffen.

(Eka von Kalben)

Und ja, es gibt einen Punkt im Gesetzentwurf, über den wir durchaus noch ins Gespräch kommen können.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRA-TEN])

- Nein, ich möchte keine Zwischenfragen zulassen.

Das wäre der Punkt, die **Integrationspauschale** wieder stärker auf Integration zu konzentrieren und nicht als Integrations- und Aufnahmepauschale, wie dies zurzeit ist. Da wäre es wunderbar, wenn Sie uns in den von Ihnen geführten Kommunen, die von uns immer fordern, dass wir das als Aufnahmepauschale machen, dass das Geld auch für Wohnraum ausgegeben wird, insoweit unterstützen würden, damit das Geld zukünftig auch wirklich für Integration ausgegeben wird. Dann bin ich voll bei Ihnen. Ich entnehme Ihrem Gesetzentwurf, dass das zukünftig so sein soll. Es wäre dann aber schön, wenn Sie uns - zumal wir darüber zurzeit noch mit den Kommunen streiten - insoweit ein bisschen Unterstützung geben könnten.

Aber, liebe CDU, lieber Herr Arp, wenn Sie heute Morgen hier die Hand in Bezug auf andere Koalitionsthemen ausgestreckt haben: Es gibt bei uns Grenzen. Dieser Gesetzentwurf, der total auf Restriktion setzt, ist mit Sicherheit nicht etwas, was wir als Grüne mitmachen.

Was überhaupt nicht geht, das ist eine Wiedereröffnung der **Abschiebehaftanstalt** in Schleswig-Holstein. Geflüchtete gehören nicht in den Knast, wenn sie nichts verbochen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, wir investieren in Integration, wir schaffen Angebote, weil wir davon ausgehen, dass die Menschen, die zu uns kommen, und die, die hier sind, sich integrieren wollen. Wir werden auch mit einem Integrationsgesetz unsere gute Politik fortsetzen und nicht kleinlich den Menschen das „heimische“ Lächeln beibringen. Das ist dermaßen von vorgestern; das ist keine moderne Integrationspolitik. Schauen Sie sich die Anforderungen des Altenparlaments an: Die fordern **Sprachkurse** für alle, die zu uns kommen. Das ist konstruktive Integrationspolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider zeigt sich auch an der Bundespolitik der CDU, wie perfide über das Schicksal des Einzelnen hinweggegangen wird. Das zeigt sich leider auch dramatisch an der gestiegenen Zahl von Syrerinnen

und Syrern, die nur noch als subsidiär schutzberechtigt anerkannt werden. Sie erhalten also nur einen behelfsmäßigen Schutz. Erhielten vor einem Jahr noch 0,1 % der syrischen Geflüchteten subsidiären Schutz, stieg der Anteil dramatisch im Laufe des Jahres 2016, und zwar mit dramatischen Folgen für die Betroffenen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird vorerst nur für ein Jahr erteilt. Das ist bereits ein bürokratischer Unsinn, weil Syrerinnen und **Syrer** unproblematisch nach einem Jahr eine Verlängerung erhalten, weil es offensichtlich ist, dass die Menschen in einem Jahr nicht massenhaft nach Aleppo zurückgehen können.

Viel schlimmer aber ist: Anfang des Jahres hat die Große Koalition dafür gesorgt, dass subsidiär Schutzberechtigte ihre Familien zwei Jahre lang nicht nachholen dürfen. Wir haben damals genau nachgefragt. Da das BAMF im Jahr 2015 bei seinen positiven Bescheiden nicht den subsidiären Schutz, sondern zu fast 99 % den **Flüchtlingsschutz** nach der Genfer Konvention gewährte und das BAMF, das Bundesamt für Migration, den Medien gegenüber versicherte, dass es keine Anweisung von oben gebe, ab sofort tendenziell in Richtung schlechterer Schutzstatus zu entscheiden, lag der Schluss nahe, dass das Asylpaket II für die Großzahl der Geflüchteten faktisch keine Auswirkung auf den **Familiennachzug** haben werde. Weit gefehlt, wie wir nun wissen.

Das ist schon ein merkwürdiger Zusammenhang. Bei allem, was Sie rechtlich vorgetragen haben und was ich überhaupt nicht infrage stellen will, ist es aber schon politisch ein merkwürdiger Zusammenhang, dass erst die Rechte der subsidiär Schutzberechtigten zurückgeschnitten werden. Unter Hinweis auf die geringe Zahl der Betroffenen sagt man dann aber, die Sache mit dem Familiennachzug werde ja nur ganz wenige treffen. Es sei nicht so schlimm, wenn das mal zwei Jahre lang ausgesetzt werden würde. Und dann erhöht sich quasi über Nacht völlig überraschend die Anzahl der Menschen, die nur noch den subsidiären Schutz erhalten. Wenn das keine Methode hat, dann weiß ich es auch nicht.

Diese perfide Entscheidungspraxis ist nicht nur sachlich falsch. Die Gerichte der Länder ächzen unter der Verfahrenslast und müssen die Suppe auslöffeln, die das Bundesamt ihnen eingebrockt hat. Seit Ende Juli sind in Schleswig-Holstein die Klagen von syrischen Geflüchteten steil gestiegen, und die Gerichte geben den Klagen in der Regel auch regelmäßig statt.

(Eka von Kalben)

Die Gewährung des subsidiären Schutzes ist auch politisch falsch. Sie belastet in besonderer Weise die Menschen, die zu uns geflohen sind, und verhindert nachhaltig deren Integration.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Mensch kann sich integrieren, der in ständiger Sorge um seine Familienangehörigen im Bombenhagel lebt. Wir fordern den Bundesinnenminister auf, diese inhumane Praxis sofort zu beenden. Dem dient auch unser Antrag. Es wäre ein gutes Signal, liebe CDU, wenn Sie uns insoweit als klares Signal unterstützen, dass wir die Menschen hier zusammen mit ihren Familien integrieren wollen. Familiennachzug ist unbestrittenermaßen ein super wichtiger Beitrag zur Integration. Den einzuschränken, ist auch angesichts des C in Ihrem Namen wirklich unerhört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir zum Schluss kommen, erlauben Sie vielleicht dem Herrn Abgeordneten Dr. Stegner noch eine Zwischenbemerkung?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da ich knapp in der Zeit bin, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin von Kalben, es ist ja nicht nur so, dass die Gerichte den Klagen stattgeben, und zwar fast allen, sondern dass wir, wenn wir über Familiennachzug reden, ausschließlich über minderjährige Kinder und Ehepartner reden und nicht etwa, wie gelegentlich suggeriert wird in der Frage, wie wichtig es sei, das zu begrenzen, über Onkel, Tante und Großfamilie. Wir reden über Ehepartner und minderjährige Kinder. Das ist das Einzige, um das es geht. Und dieses nicht zu fördern, ist für mich sehr schwer zu vereinbaren mit dem C im Parteinamen von Parteien, die das beken-

- Lieber Herr Stegner, ich danke Ihnen für diese Frage. Ich kann das nur bestätigen auch angesichts dessen, was wir zurzeit an schrecklichsten Fluchtrouten und Fluchtkatastrophen auf dem Mittelmeer erleben. Es ist nachgewiesenermaßen so, dass sich jetzt mehr Frauen und Kinder auf den Weg zu uns

machen, seitdem der Familiennachzug eingeschränkt wurde.

Das ist völlig inhumane Politik. Wenn wir etwas machen müssen, dann müssen wir doch gerade sagen, dass wir etwas für diejenigen schaffen müssen, die hier schon durch ihre Familienangehörigen gute Integrationsmöglichkeiten haben. Wir sollten für legale Fluchtwege sorgen und nicht dafür, dass die Frauen und Kinder in Booten sitzen müssen, von denen viele kentern. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Menschen, die zu uns kommen, wollen sich integrieren, und wir wollen sie dabei unterstützen. Das ist eine große Aufgabe, die Schleswig-Holstein, da bin ich mir sicher, gut lösen wird, sodass am Ende alle davon profitieren werden. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer bei der CSU abschreibt, ist im Regelfall nicht auf der sicheren Seite, wenn es um gute und nachhaltige Politik geht. Im Bereich der Migrationspolitik gilt dies dann auch im Besonderen. Dass die Landes-CDU dies trotzdem getan hat, zeugt erst einmal von einer grundsätzlichen Schwäche der Landes-CDU. Aber dann sind da ja auch noch die Fehler, die sich da einschleichen. Dazu aber später mehr. Erst einmal hört es sich natürlich gut an, wenn man laut Gesetzestext als Land Angebote der Migrationsberatung, Deutschkurse oder Sportförderung zu unterstützen hat. Auch dass sich das Land gegen Diskriminierung und gegen Rassismus einsetzen soll, ist natürlich richtig, aber das geschieht jetzt schon.

Die Küstenkoalition hat die Mittel für die **Migrationsberatung** aufgestockt. Die Küstenkoalition gewährt im Land Schleswig-Holstein auch **Deutschkurse** für Flüchtlinge, die sonst keinen Anspruch darauf hätten. Die Küstenkoalition hat die Förderung des Sports verbessert und auch die Sportstättenförderung finanziell besser unterlegt. Die Küstenkoalition hat die Programme zur Bekämpfung von Radikalismus und Homophobie besser ausgestattet. Und die Küstenkoalition hat auch die Rück-

(Lars Harms)

kehrberatung im Land mit Erfolg verbessert. Dafür ist also kein Gesetz nötig, sondern eine gute Regierung und eine gute Koalition, und beides hat das Land Schleswig-Holstein schon.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen, meine Damen und Herren, kann man ja auch die Erfolge im vorliegenden Bericht unter Drucksachenummer 18/4619 nachlesen.

Mit dem sogenannten **Integrationsgesetz** will die CDU nur noch einmal deutlich machen, dass es ihr um Abschreckung geht, und zwar nicht nur in Bezug auf zu uns kommende Migranten, sondern auch um Abschreckung der einheimischen Bevölkerung vor Migranten. Da wird eine Bekämpfung von Vollverschleierung gefordert, obwohl die Vollverschleierung bei uns überhaupt keine Rolle spielt. Da spielt man nur mit Ängsten und Vorurteilen und will das Thema am Kochen halten.

(Beifall SSW, SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In die gleiche Richtung geht die immer wiederkehrende Forderung der CDU nach einer **Abschiebehaftanstalt**. Aber auch dazu noch einmal, meine Damen und Herren, zum Mitschreiben: Man knastet unschuldige Menschen nicht ein. Eine Haftanstalt ist für Verbrecher da, nicht für Flüchtlinge.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Flüchtlinge sind nicht per se Verbrecher, und deshalb brauchen wir auch keinen Abschiebeknast.

Was vorgeschrieben ist, ist ein Ausreisegewahrsam - und bei uns mit humanen Rahmenbedingungen. Dass die CDU kategorisch per Gesetz fordert, ein solches Ausreisegewahrsam nur in eigener Verantwortung, also ohne Kooperation mit Hamburg zu betreiben, schlägt dem Fass den Boden aus. Verbal wird immer wieder die Zusammenarbeit mit Hamburg hervorgehoben, aber wenn es darauf ankommt, dann wird jede Kooperation mit den Hamburgern wieder von der CDU torpediert.

Aber kommen wir nun zu den Fehlern beim Abschreiben des CSU-Gesetzentwurfs. Die notwendigen Kosten für einen Übersetzer bei Behörden sollen durch die Behörde nicht mehr selbst getragen werden. Dies soll sogar gelten, wenn dem andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Bedingung für die Kostenpflicht für den Bürger ist das Erreichen des 18. Lebensjahrs, und zwar unabhängig davon, ob man Ausländer ist oder nicht, und dass man

sich in den letzten sechs Jahren drei Jahre hier im Land aufgehalten hat. Dies betrifft zum Beispiel alle volljährigen Minderheitenangehörigen im Land Schleswig-Holstein, für die wir diese Kostenaufgabe gerade abgeschafft haben. Immerhin, meine Damen und Herren und lieber Kollege Garg, könnten sich dann auch alle Kinder unter 18 Jahren der Minderheitenangehörigen in ihrer Sprache an die Verwaltung wenden. Da sieht man einmal wieder, welcher Unsinn dabei herauskommt, wenn man abschreibt.

Aber auch der Satz „Die Verwendung der lokalen Dialekte wird unterstützt und gepflegt“, der für die Kindergärten eine Rolle spielen soll, hat für Bayern mit seinen vielen verschiedenen Dialekten von Bayerisch über Fränkisch und Schwäbisch bis zu Hessisch eine Bedeutung. In Schleswig-Holstein haben wir nur einen Dialekt, nämlich Plattdeutsch. Der Satz mit der Mehrzahl in dem von der CSU abgeschriebenen CDU-Gesetzestext ist also inhaltlich falsch. Das ist aber, lieber Kollege Kubicki, auch nicht der Kern. Es fehlt im Gesetz im Übrigen ein Hinweis auf die **Minderheitensprachen** Dänisch, Romanes und Friesisch, die bei uns auch gesprochen werden. Die Minderheitensprachen gehören für die CDU also anscheinend nicht zur **Leitkultur**. Wir können also nur von Glück reden, dass unser Kindertagesstättengesetz in Fragen der Vermittlung der deutschen Sprache und der Regional- und Minderheitensprachen auf dem neuesten Stand ist, auch das dank der Küstenkoalition.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn wir schon bei den Kitas sind, dann wirkt es schon merkwürdig, dass die verpflichtende Teilnahme von Kita-Kindern an Fördermaßnahmen zum Spracherwerb eingefordert wird, aber die CDU diese Fördermaßnahmen nicht finanzieren will. Man spricht im Gesetzestext nebulös von „gegebenfalls bestehender finanzieller Unterstützung“. Wer diese finanzielle Unterstützung leistet und wie hoch sie ist, wird von der CDU verschwiegen. Denn das kostet Geld und müsste glatt gegenfinanziert werden. So viel Seriosität kann man aber nun wirklich nicht von der CDU hier im Landtag verlangen. Obwohl, meine Damen und Herren, wer die Teilnahme an verpflichtenden Fördermaßnahmen verlangt, muss diese Fördermaßnahmen auch finanziell unterlegen und die Gelder zur Verfügung stellen. Hier, meine Damen und Herren, schiebt die CDU das Problem dann aber genüsslich an die Kommunen und die Träger der **Kindertagesstätten** weiter. Das braucht nun wirklich niemand! Das

(Lars Harms)

Einziges, das überbleibt, ist, dass die Kinder in den Kindergärten deutsche Mimik und Körpersprache lernen sollen. Das ist ja wirklich super! Das ist der einzige, wenn man ihn so nennen will, Inhalt in diesem Gesetzentwurf.

Etwas, was Sie beim Abkupfern von der CSU-Vorlage glücklicherweise unterlassen haben, ist die Aufnahme der dortigen Präambel. Dort ist unter anderem von Leitkultur und christlichem Abendland die Rede. Aber natürlich finden sich diese Worte auch im Gesetzestext der CDU wieder: Leitkultur und Vermittlung von religiösen Werten. Das ist so ein bisschen wie die Debatte um den Gottesbezug in der Landesverfassung durch die Hintertür. Nein, es ist nicht Aufgabe von Kindergärten, religiöse Werte zu vermitteln, es sei denn, sie sind konfessionell getragen. Es ist allgemeine Aufgabe von Kindergärten, Schulen und allen anderen Bildungseinrichtungen, gesellschaftliche Werte zu vermitteln. Und die beruhen auf der Aufklärung, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Demokratie, und eben auch der Trennung von Kirche und Staat. Genau das alles unterscheidet uns von den Staaten, aus denen die Menschen zu uns flüchten.

Man kann wohl schon merken, dass der Gesetzentwurf der CSU, pardon der CDU, nicht wirklich Begeisterungstürme auslöst. Aber man könnte ja den ganzen vorher genannten Unsinn einfach streichen, vielleicht bleibt dann ja etwas Vernünftiges über. Aber jemanden grundsätzlich sechs Wochen in einer Erstaufnahme oder einer Landesunterkunft festzusetzen, obwohl vielleicht schon anderenorts bessere Integrationsmöglichkeiten bestehen, ist nicht von dieser Welt. Am besten wird jemand integriert, wenn er oder sie schnell in eine Gemeinschaft integriert wird, schnell in Kontakt mit Einheimischen kommt, schnell eine Ausbildungsmöglichkeit erhält, schnell in den Sportverein aufgenommen werden kann, schnell eine Arbeit erhält und so weiter fort. Das alles ist nicht in den Zentraleinrichtungen möglich, und deshalb ist es falsch, die Menschen dort länger als nötig festzuhalten.

Im Gegenteil, in vielen Fällen muss eine Wohnortzuweisung schnell erfolgen, damit die Integrationsmaßnahmen beginnen können. Dabei ist es dann wichtig, dass der Hauptzuweisungsgrund nicht irgendein prozentualer Proporz auf Basis von Einwohnerzahlen ist, sondern dass man die Menschen dorthin schickt, wo **Integration** am besten möglich ist. Das kann in einer großen Stadt sein, das kann aber auch in einem Dorf sein. Nicht immer ist es gut, wenn Menschen in Stadtteilen untergebracht werden, in denen sie zwar auf Landsleute treffen,

aber kaum eine Chance auf Kontakt zu Einheimischen haben. Andererseits kann es durchaus sein, dass Menschen in ländlichen Regionen besser integriert werden können, weil man dort seinen Nachbarn noch kennt und auch hilft. Es muss also darum gehen, dass man sich vorher Gedanken um die Integration macht und dann auch die Mittel dafür bereitstellt.

Hier sage ich dann auch ganz klar, dass die **Integrationspauschale** genau für solche Maßnahmen gedacht ist. Auch mir ist klar, dass die Integrationspauschalen von manchen Orten auch für Personal- und Sachkosten in der kommunalen Verwaltung verwendet werden. Hier versickert Geld, das eigentlich für Maßnahmen der Integration gedacht ist. Es tut wirklich nicht not, dass man diese eigentlich zweckfremde Nutzung des Geldes auch noch ins Gesetz schreibt und damit diese Zweckentfremdung auch noch nachträglich gutheißt.

(Beifall SSW)

Meine Damen und Herren, wir sollten vielmehr die betreffenden Kommunen ermutigen, guten Beispielen aus der kommunalen Familie zu folgen. Das wäre die eigentliche Botschaft, die nötig wäre und die auch dort ins Gesetz gehört, meine Damen und Herren.

Noch ein Letztes zu diesem Gesetzentwurf: Der **Flüchtlingsbeauftragte** soll in Zukunft nur noch für auf Dauer hier lebende Ausländer zuständig sein. Das heißt, er soll sich nicht mehr für die Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus einsetzen können, obwohl gerade diese Menschen die meiste Hilfe benötigen. Das zeigt noch einmal das politische Bild, das die CDU vertritt: Dem Flüchtling soll nach Möglichkeit jegliche Hilfe verwehrt werden, um ihn abzuschrecken. Das allerdings ist nicht unsere Flüchtlingspolitik.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Und auch hier hat die CDU wieder einmal falsch beschrieben. Einmal findet sich in § 19 des Gesetzentwurfs noch die derzeit bestehende schleswig-holsteinische Berichtspflicht, die alle zwei Jahre aufgelöst wird, in Bezug auf den Flüchtlingsbeauftragten. Auf der anderen Seite hat man in § 23 den Integrationsbericht aus dem bayerischen Gesetzentwurf kopiert, der eine Berichtspflicht in jedem Jahr vorsieht. Das an sich ist schon ein Widerspruch. Nimmt man diesen Integrationsbericht, kann man feststellen, dass eine Hand nicht wusste, was die andere tut. Vergessen hat man bei dem Integrationsbericht, dass unser Beauftragter beim Landtag angesiedelt ist, der Beauftragte in Bayern

(Lars Harms)

aber bei der Staatskanzlei angesiedelt werden soll. Das ist wohl der Grund, dass im kopierten Text von der CSU auch eine Billigung des Berichts durch das Kabinett vorgesehen ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Warum sollten die das merken?)

Diese Absegnung durch das Kabinett, die in den CDU-Entwurf hineinkopiert wurde, würde sicherlich - mit Recht - von unserem Landtagspräsidenten aufs Schärfste als Einflussnahme der Landesregierung auf Angelegenheiten des Landtags zurückgewiesen werden. Ich glaube, Sie können sicher sein, dass Herr Schlie da eingreifen würde. Daran kann man sehen, dass Kopieren nicht unbedingt das Schlaueste ist. Es macht vielleicht Sinn, vor dem Kopieren zu lesen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt dabei: Der Gesetzentwurf der CDU ist integrationsfeindlich, enthält Selbstverständlichkeiten, die jetzt schon erfüllt werden, und ist zudem auch noch schlecht von der CSU kopiert. Und schlechte Kopien wählt man nicht.

Viel wichtiger ist es doch, neben der täglichen Flüchtlings- und Integrationsarbeit zu schauen, ob es noch an der einen oder anderen Stelle hakt oder ob es direkte Fehlentwicklungen gibt. Der vorliegende Bericht zur Umsetzung des Flüchtlingspakts zeigt ja die Entwicklung genau auf und führt den Beweis, dass immer wieder schnell und unbürokratisch auf neue Situationen reagiert wird. Hier muss ich wirklich einmal alle Beteiligten, sowohl die vielen hauptamtlichen als auch die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer, für ihr Engagement loben. Dass man sich hier einbringt, ist schon vorbildlich, aber wie professionell das hier in Schleswig-Holstein geschieht, ist wirklich beeindruckend.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Trotzdem gibt es hier und da Entwicklungen, die wirklich kein Mensch braucht. Auf eine solche Entwicklung weisen wir in unserem Antrag hin. In den vergangenen Jahren haben **syrische Flüchtlinge** eigentlich immer einen vollumfänglichen Flüchtlingsschutz erhalten. Neuerdings entscheidet das BAMF anscheinend zunehmend anders. Es wird nämlich nur noch subsidiärer Schutz gewährt, was dazu führt, dass der Nachzug von Familienangehörigen erschwert wird und die formalrechtliche Bleibemöglichkeit auf einen kürzeren Zeitraum begrenzt ist.

Das alles wäre rechtlich in Ordnung, wenn sich die Rahmenbedingungen in Syrien geändert hätten und daher eine Änderung des Rechtsstatus angezeigt wäre. Nach Medienberichten argumentiert das BAMF in vielen Fällen, dass das syrische Regime geflüchteten Syrern Pässe ausstelle und ihnen somit eine Rückkehr nach Syrien ermögliche. Sie würden demnach nicht als Feinde betrachtet und müssten bei einer Rückkehr nicht unbedingt mit einer Verfolgung rechnen, was Voraussetzung für eine Anerkennung als Flüchtling ist - so weit das BAMF.

Die Rechtsprechung spricht aber hier eine völlig andere Sprache. Die Richter stellten fest, dass allein die Ausreise und der Asylantrag in Deutschland in Syrien immer noch als Ausdruck einer regimfeindlichen Gesinnung gewertet würden. Mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit würde jemand bei einer Rückkehr nach Syrien verfolgt werden. Rückkehrer würden außerdem vom Geheimdienst befragt. Eine Verfolgung ist also keineswegs ausgeschlossen.

Diejenigen, die Rechtsmittel gegen diese neuen Entscheidungen des BAMF einlegen, haben deshalb regelmäßig Erfolg damit. Das heißt, diese Menschen bekommen dann wieder den Status, den man vorher auch gewährt hatte. Die neue Vorgehensweise des BAMF führt nur zu einer Verunsicherung der Betroffenen und zu einer enormen Mehrarbeit bei den zuständigen Gerichten. Genau das ist etwas, was niemand braucht. Es kann doch nicht sein, dass unsere Gerichte immer mehr Asylverfahren zu bewältigen haben und dann auch noch ohne Not hausgemachte Verfahren hinzubekommen, die nur unnötige Arbeit machen und dann auch noch für alle anderen den Rechtsweg zeitlich verlängern. Wenn also schon die **Humanität** bei dem einen oder anderen auf Bundesebene nicht handlungsleitend ist, dann sollte man doch zumindest daran denken, dass Gerichte genug anderes zu tun haben, als ständig Entscheidungen des BAMF zu korrigieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist unsere Aufforderung: Die Praxis des BAMF muss geändert werden. Das ist richtig, das ist notwendig und ein richtiges Signal Richtung Bundesebene. Das ist ein wesentlich wichtigeres Signal, das wir hier aussenden sollten. Der Entwurf eines Integrationsgesetzes ist überhaupt kein Signal. Dieser Gesetzentwurf ist höchstens ein Zeichen dafür, dass die CDU noch nicht in der Realität angekommen ist.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratungen. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag zu d), Drucksache 18/4735, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen. Zunächst einmal geht es um eine Abstimmung zum Gesetzentwurf der CDU, Drucksache 18/4734. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Jetzt kommen wir zu den Sachanträgen, zunächst zur Abstimmung über den Antrag zu b), Antrag der Piratenfraktion, Drucksache 18/4621. Es ist beantragt worden, diesen dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ebenfalls einstimmig.

Wir kommen zu einem weiteren Sachantrag, zu dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4733. Wer der Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe SPD: Sachabstimmung!)

- Ja, Sachabstimmung. Ich frage zunächst einmal nach der Überweisung. Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. - Selbstverständlich kommt dann gleich die Sachabstimmung. - Das ist die Fraktion der CDU. Das reicht nicht ganz.

Wir machen jetzt eine Sachabstimmung. Richtig? - Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Piratenfraktion. - Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zu einem weiteren Sachantrag, nämlich zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3817. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte - -

(Serpil Midyatli [SPD]: Empfehlung des Bildungsausschusses!)

- Genau, das ist die Empfehlung des Bildungsausschusses. Deswegen zögerte ich einen Moment. Die Drucksachenummer ist 18/3817. Wer der Empfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Die Empfehlung des Bildungsausschusses ist die Drucksache 18/4466.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Richtig. Das stimmt. Aber es geht um diesen Antrag. Die Empfehlung des Bildungsausschusses hat die Drucksachenummer 18/4466. Wer dieser Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist gegen diese Empfehlung? - Wer enthält sich? - Das sind die anderen Fraktionen. Keiner ist gegen diesen Antrag. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Bericht der Landesregierung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung mit der Drucksachenummer 18/4619 ebenfalls dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zustimmung zur Ernennung zum weiteren Mitglied des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

Antrag der Landesregierung
Drucksache 18/4660

Ich weise darauf hin, dass nach § 63 Absatz 1 der Geschäftsordnung über einen Sachantrag offen abgestimmt wird. Hilfsweise empfehle ich, nach § 63 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung über den Personalvorschlag offen abzustimmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Wer dem Antrag der Landesregierung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen sehe ich keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:39 bis 15:05 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Studierende der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz und Schülerinnen und Schüler der Oberschule zum Dom in Lübeck. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

Entwicklung einer OER-Strategie

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4163

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich zunächst zur Beantwortung der Großen Anfrage Frau Ministerin Britta Ernst das Wort.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lernen mit digitalen Medien ist ein Schwerpunkt der Bildungspolitik in Schleswig-Holstein. Insofern freuen wir uns, dass im Rahmen einer Großen Anfrage zu **Open Educational Resources** wieder einmal über dieses Thema diskutiert wird.

Dennoch fassen wir den strategischen Ansatz breit. Dazu gehören der Einsatz im Unterricht und die Ausbildung von Medienkompetenz. Dabei bilden die OER einen wichtigen Baustein.

Lassen Sie mich aus der Antwort auf die Große Anfrage zitieren, in der es um die Erwartungen geht, die wir im Bereich Schule mit OER verknüpfen:

„Die rechtssichere Möglichkeit, im Unterricht ein Gesetz der OER-Materialien zu bearbeiten, neu zusammenzustellen und so gestaltete Unterrichtseinheiten ohne Einschränkungen an andere weitergeben zu können, erschließt neue Möglichkeiten der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung.

Langfristig ist so eine erhöhte Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen, direkt nutzbaren Lernmaterialien zu erwarten.“

So formulieren wir die **Perspektive**. Ganz ausdrücklich gibt es im Bereich der beruflichen Bildung große Einsatzfelder, da man dort die Möglichkeit der Praxisnähe verstärken können wird.

Schleswig-Holstein ist in diesem Bereich nicht schlecht aufgestellt. Wenn man sich in anderen Bundesländern umschaute und auch die bildungspolitische Debatte über OER ein wenig verfolgt, sieht man: Die **Versorgung mit lizenzierten Medien** ist gut. In Schleswig-Holstein können alle **Lehrkräfte** kostenfrei auf das Medienportal mit circa 27.000 digitalen Medien zugreifen. Über die Mediathek ist schon in Teilbereichen ein Zugriff auf OER möglich. Das betrifft den Tiroler Bildungsservice, der über 35.000 Bilder liefert.

Wir haben auch im Rahmen unseres Projektes „Lernen mit digitalen Medien“ das Teilprojekt zur **Erprobung digitaler Schulbücher** mitbearbeitet, das dazugehört. Denn wir haben mit den Schulbuchverlagen wichtige Kooperationspartner, wenn es darum geht, die vorhandenen Bildungsstandards mit gutem Unterrichtsmaterial zu begleiten.

Dieser Modellversuch läuft. Daran beteiligen sich 212 Lehrkräfte, 40 Schulen und 550 Lehrwerke, die eingesetzt werden und die uns wichtige Impulse geben, wie wir künftig Lehrmaterial haben, das nicht nur aus Büchern besteht, sondern das vielfältig ist, das sich aber trotzdem an den Bildungsstandards orientiert. Dennoch müssen wir ganz ehrlich sagen: Auf der einen Seite ist der reale Einsatz solchen Lehrmaterials ausbaufähig - auch in unserem Bundesland. Auf der anderen Seite wird das Lernen mit digitalen Medien immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Davon habe ich mich bei meinen Schulbesuchen überzeugt, und Sie selbst sind auch häufig unterwegs und sehen, wie ganz selbstverständlich mit iPads, Notebooks und Whiteboards in vielen Unterrichtsstunden gearbeitet wird.

Unsere 20 **Modellschulen** sind die Leuchttürme, die mit Landesmitteln vorangehen. Wir werden das fortsetzen. Wir werden im nächsten Jahr 500.000 € für diesen Bereich zur Verfügung haben und nach den Herbstferien eine weitere Ausschreibung starten, damit sich weitere Schulen als Modellschulen bewerben können, die uns Hinweise geben, wie man hierbei gut vorankommt.

Insofern wird sich das Bildungsministerium auch dafür einsetzen. Wir begleiten das zum Beispiel auch durch den Medienkompetenztag oder andere wichtige Veranstaltungen, die wir in Berlin gemacht haben.

(Ministerin Britta Ernst)

Dennoch muss man sagen, dass es nach wie vor **offene Fragen** mit Blick auf **OER** gibt, die nicht abschließend gelöst sind. Das betrifft die Qualitätskontrolle, die Urheberkennzeichnungspflicht und die Rechtssicherheit. Ich will ausdrücklich sagen, dass es sich dabei um sehr ernst zu nehmende Fragen handelt, die nach konkreten Antworten verlangen. Deshalb vertreten wir die bereits dargelegte Position, dass es nicht sinnvoll ist, dass sich jedes der 16 Bundesländer allein dieser Herausforderung stellt,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

sondern dass wir die Zusammenarbeit mit dem Bund und die Kooperation mit weiteren Bundesländern wollen.

Ich freue mich auch, über die Initiative von Frau Wanka, in diesem Bereich auch finanziell tätig zu werden. Das betrifft vor allen Dingen die **Investitionen**, bei denen wir deutlich sagen müssen: Das muss eine Gemeinschaftsleistung von Bund, Ländern und Kommunen sein. Erst damit schaffen wir die Voraussetzungen, um diese Materialien anzuwenden. Denn ohne WLAN können wir lange über Open Educational Resources diskutieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Insofern sind wir mitten auf dem Weg. Die Kultusministerkonferenz unter Präsidentschaft von Senatorin Bogedan aus Bremen hat das Thema zum Schwerpunkt gemacht. Im Dezember wird der Bericht zum Lernen mit digitalen Medien vorliegen. Sie wissen, dass unser Staatssekretär Loßack neben dem hessischen Staatssekretär die Federführung hat. Dann werden wir weiter diskutieren - ich hoffe auch im Ausschuss -, welche Konsequenzen wir ziehen.

Denn es wird nicht so sein, dass der Bund eine einzige **Plattform** für OER macht. Es wird nicht so sein, dass jedes Land eine eigene Plattform für OER macht. Darüber müssen wir diskutieren. Ich muss ehrlicherweise sagen: Für mich ist in einem ersten Schritt wichtig, dass man an einer einzelnen Schule gemeinsam den Unterricht vorbereitet, die Materialien austauscht und sie zur Verfügung hat. Damit bekommen die Schulen unter anderem eine kostenlose Möglichkeit bereitgestellt.

Für die **Fachdidaktik** brauchen wir weitere Module, um weiterzukommen. Auf Bundesebene werden eher Diskussionen geführt, auf vorhandene Strukturen hinzuweisen, und Vernetzungsserver bereit-

stellt, damit der Zugriff von überall möglich ist. Aber es gibt nicht die Grundidee, eine einzige Plattform zu schaffen, auf die man alles stellt. Ich glaube persönlich, dass solche Unterfangen nicht erfolgreich sein werden. Insofern ist der Gedanke, dort zu einer Vernetzung zu kommen, aus meiner Sicht richtig. Ich bin gespannt darauf, wie die abschließende Beschlussfassung der KMK aussieht. Wir werden auf der Grundlage in Schleswig-Holstein weiterarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute überzogen. Das steht jetzt allen Fraktionen zu, zunächst der Fraktion, die die Große Anfrage gestellt hat. Das macht der Abgeordnete Sven Krumbeck für die Piratenfraktion.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir morgen über die Zukunft der Wissenschaft sprechen, möchte ich heute mit Ihnen über die **Zukunft der Bildung** sprechen. Bildung ist, wie Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe an unserer Gesellschaft. Sie ist unser wertvollstes Gut, und sie ist unser Aushängeschild. Mit Bildung gestalten wir gesellschaftliche Struktur, und die Gesellschaft wiederum gestaltet unsere Bildung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit, unser **Bildungssystem** bewusst zu gestalten. Ganz von vorne müssen wir nicht beginnen. Die Bildungsministerin hat die Zeichen der Zeit erkannt. Digitale Bildung steht auf ihrer Agenda. Das begrüßen wir PIRATEN sehr.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Modellschulen „Digitales Lernen“** erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Einführung von digitalen Medien an Schulen in unserem Bundesland ist auf einem guten Weg. Das reicht aber noch nicht, um die Schülerinnen und Schülern gemeinsam auf unsere mittlerweile stark technisierte und digitalisierte Gesellschaft vorzubereiten.

Wenn wir national und international mithalten und unseren Kindern die bestmögliche Ausbildung mit auf den Weg geben wollen und wenn wir im Be-

(Sven Krumbeck)

reich der Weiterbildung innovativ sein wollen, damit müssen wir etwas leisten, was die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der PIRATEN zur Entwicklung einer OER-Strategie als **Kulturwandel** bezeichnet hat. Die Landesregierung bezieht sich hierbei auf den kollegialen Umgang zwischen den Lehrenden, der sich durch die Arbeit mit OER verändern kann. Das ist eine gute Beobachtung, eine wichtige Beobachtung der Landesregierung. Ja, der Austausch zwischen Lehrkräften wird sich durch die gemeinsame Erarbeitung und Bearbeitung von frei zugänglichen Bildungsmaterialien verändern. Er wird sich aber auch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie unter Schülerinnen und Schülern selbst ändern.

Nicht zuletzt wird sich die **Art und Weise des Unterrichts** ändern. Durch den flexiblen Einsatz von Bildern, Filmen, Präsentationen und Büchern können Unterrichtsstunden interaktiv gestaltet werden. Wissen wird nicht mehr von einer allwissenden unnahbaren Instanz vermittelt; vielmehr wird die Lehrkraft zum vertrauenswürdigen Lernbegleiter.

Frontalunterrichtszeiten sind dann hoffentlich passé - zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Blogs, eigene Lernvideos, neue Online-Plattformen können durch OER einfach und offen gestaltet werden. Schülerinnen und Schüler lernen, eigenverantwortlich zu arbeiten. Sie lernen durch die Verwendung von digitalen Medien an den Schulen, kritisch und reflektiert mit der Digitalisierung umzugehen.

(Beifall PIRATEN und Jürgen Weber [SPD])

Auch im Bereich der **Weiterbildung** sieht die Landesregierung ein erhebliches **Potenzial**. Das sehen wir genauso. Berufliche Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen sollten immer auf dem aktuellen Stand der bildungspolitischen Entwicklung sein; denn Medienkompetenz geht nicht nur Lehrer und Schüler etwas an. Medienkompetenz geht jeden etwas an, der in unserer Gesellschaft beruflich Fuß fassen und in seinem Beruf dauerhaft erfolgreich sein will.

Das ist ja alles schön und gut, werden Sie nun wohl einwerfen. Aber was ist mit den **urheberrechtlichen Komponenten**? Uns PIRATEN ist bewusst, dass das Urheberrecht in Deutschland nicht nur historisch verankert, sondern für viele unumstößlich ist. Hier empfehlen wir PIRATEN schon seit Jahren, einen längeren Blick nach Großbritannien oder in die USA zu werfen, wo das **Fair-Use-Prinzip** genutzt wird. Beim Fair-Use-Prinzip kann urheberrechtlich geschütztes Material auch ohne Zustim-

mung des Urheberrechtinhabers genutzt werden, wenn es etwa dem Bereich der Bildung oder Weiterbildung dient. Eine Lockerung des deutschen Urheberrechts hin zu einer angemessenen Verwendung und eines geschützten Austauschs von Lehrmaterialien innerhalb dafür vorgesehener Medienpools kann nur eine Bereicherung für alle sein.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, OER ist kein neuer Zugang zu Bildung. Es ist ein erweiterter Zugang. Durch den bereits existierenden Medienpool des IQSH und der Kommunikationsplattform SchulCommSy und die Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung sowie der Campus Partner GmbH haben wir eine solide Basis, auf der wir aufbauen können. Lassen Sie uns die Zukunft der Bildung gemeinsam gestalten. Geben Sie OER Inhalt. Aussprechen müssen Sie den Begriff ja nicht.

(Beifall PIRATEN und Jürgen Weber [SPD])

Zum Schluss möchte ich noch eine Sache in Erinnerung rufen. Die Landesregierung sieht in ihrer Antwort auf die Große Anfrage die Verwendung von OER als zukunftsweisende Möglichkeit für die Hochschulen in unserem Land. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir morgen nicht vergessen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich den PIRATEN für ihre Große Anfrage danken. Damit greifen Sie ein Thema auf, das, glaube ich, für die Zukunft eine wichtige Rolle spielt und in diesem Parlament noch mehr Raum einnehmen sollte, nämlich den freien Zugang zu **Unterrichtsmaterialien**, deren individuelle Verwendung und Gestaltung. Vielen Dank an die PIRATEN, dass Sie dieses Thema aufgreifen.

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Unterricht gestaltet wird, welche Materialien wann und wie zum Einsatz kommen und wie sie bearbeitet werden, das liegt in der täglichen Entscheidung

(Heike Franzen)

von Lehrkräften. Dabei können OER-Materialien ein gutes Instrument sein. **OER-Materialien** im Unterricht zu bearbeiten, neu zusammenzustellen und so gestaltete Unterrichtseinheiten auch anderen wieder zur Verfügung zu stellen, erschließt durchaus neue Möglichkeiten der Unterrichtsvorbereitung und der Unterrichtsgestaltung. OER hat also ein großes Potenzial, zur Qualitätsentwicklung von Lehrmaterialien beizutragen und die Nutzung digitaler Medien im Unterricht zu unterstützen. Dazu kann die Mediathek des IQSH einen großen Beitrag leisten - Sven Krumbeck hat es gerade schon angesprochen -, indem sie diese Medien zur Verfügung stellt und vor allem die Qualität der Angebote vorher geprüft wird; denn auch Qualität muss sichergestellt werden. Das klingt zunächst einmal sehr einfach.

Ich bin in der letzten Zeit allerdings öfter mal gefragt worden: Was ist eigentlich OER? - Ich möchte aus der Antwort auf die Große Anfrage zitieren - das ist nicht so einfach zu verstehen -:

„Dieser folgend, sind OER ‚Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt.““

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Satz habe ich geübt. So kompliziert wie dieser Satz nämlich ist, so kompliziert ist durchaus auch der Sachverhalt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das ist etwas für den Sprachkurs, den wir jetzt für alle verpflichtend einführen!)

- Vielen Dank, Frau Midyatli. Den können wir dann ja zusammen belegen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Gerne!)

So kompliziert dieser Sachverhalt auch ist, so muss man feststellen, dass einige Fragestellungen für die Verwendung von OER-Materialien noch gar nicht zufriedenstellend geklärt sind. Dabei geht es um die **Qualitätskontrolle**, Urheberrechtskennzeichnungen und auch die Rechtssicherheit für die Verwender. Ich glaube, das ist auch eins der zentralen Themen, das wir klären müssen.

Bereits im September 2013 arbeitete eine Arbeitsgruppe des Bundesforschungsministeriums und der Kultusministerkonferenz an diesem Thema und hat

im letzten Jahr einen Bericht dazu vorgelegt. Vorschläge für eine einfachere, rechtssichere Lösung sollen erarbeitet werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch notwendig, damit die Bildungseinrichtungen, die solche Medien nutzen, rechtssicher arbeiten können. Insbesondere die Frage des **Urheberrechtes** ist hier zu berücksichtigen.

Herr Krumbeck, da bin ich ein bisschen anderer Auffassung als Sie: Urheber bleiben auch bei einer Veröffentlichung von OER Rechteinhaber. Natürlich muss auch der Rechteinhaber darstellen können, was mit seinem persönlichen und geistigen Eigentum geschehen darf und nicht geschehen darf. Im Augenblick ist es so, dass, um solche Inhalte zugänglich zu machen, meist Lizenzen über das **Creative-Commons-Lizenzsystem** vergeben werden. Da muss man natürlich schon sagen, dass die Nutzungsbedingung und der Umfang an Auflagen, den es gibt, um die entsprechenden Materialien zu nutzen, so groß und so kompliziert sind, dass das für den alltäglichen Einsatz an den Schulen zu kompliziert ist. Ich glaube, daran müssen wir noch ein Stück arbeiten.

Darüber hinaus sind OER nicht die einzige Möglichkeit, den Unterricht zu gestalten. Das ist ein Medium, aber das ist ein wichtiges Medium, wenn wir wollen, dass Schulen digitalisiert werden und Schüler auf den Beruf vorbereitet werden. Dafür sind sie ein wichtiges Medium. Trotzdem müssen die rechtlichen und qualitativen Fragen sichergestellt werden.

Es gibt auch andere Akteure, die wir berücksichtigen müssen, sowohl den Bund als auch die EU-Ebene, die mitentscheiden müssen. Ich bin aber der Auffassung, dass das zu lösen ist. Wir würden uns vorstellen, wenn es zu einer Lösung kommt, dass es auf **Bundesebene** einen **Online-Pool** gibt, der sich mit den anderen Ländern, den Mediatheken der anderen Länder, verknüpft. Ich glaube, es macht wenig Sinn, wenn jedes Land eine eigene Strategie fährt, sondern ist besser, hier gemeinsam voranzugehen. Da sind tatsächlich die KMK und auch das Bundesministerium ein Stück gefordert.

Meine Damen und Herren, bis jetzt steckt das Thema hier in Schleswig-Holstein in der Anwendung noch in den Kinderschuhen. Es ist durchaus ausbaufähig. Aber die Antwort auf die Große Anfrage zeigt auch viele Initiativen auf, insbesondere an unseren Hochschulen, die solche Medien bereits deutlich häufiger nutzen und zum Einsatz bringen. Ich glaube, dass wir alle ein Stück weit davon profitieren könnten, wenn wir diese Medien mehr nutzten. Das kann aber nur unter der Voraussetzung gesche-

(Heike Franzen)

hen, dass das rechtssicher ist. Es ergibt wenig Sinn, wenn unsere Bildungseinrichtungen letztlich Gefahr laufen, gegen Urheberrecht zu verstoßen.

Insofern unterstützen wir diese Initiative der PIRATEN. Wir freuen uns insbesondere auch darüber, dass die Bundesbildungsministerin, Frau Wanka - heute konnten wir es alle schon hören - entsprechende Mittel zur Digitalisierung unserer Schulen zur Verfügung gestellt hat. Das freut uns besonders. Ich glaube, das können unsere Schulen gut gebrauchen. Zusammen mit einer guten OER-Strategie auf Bundesebene haben wir damit einen guten Weg, den wir weiter beschreiten können. Ich freue mich auf die Beratungen im Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich staune immer wieder über Josef Kraus. Ich weiß nicht, ob alle von Ihnen den kennen, das ist der Präsident des Lehrerverbandes in Deutschland.

(Sven Krumbek [PIRATEN]: Oh ja! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Grüßen Sie ihn einmal von uns!)

Der hat sich heute wieder geäußert. Ich weiß, er ist der CDU nahestehend, war fast einmal CDU-Kultusminister. Er hat heute gesagt:

„Man muss zur Kenntnis nehmen, dass es bislang keine einzige belastbare Studie gibt, die nachweist, dass Schüler digital besser lernen.“

Meine Damen und Herren, wenn ich den Kollegen Arp so höre, dann merke ich, es gibt vielleicht auch in Schleswig-Holstein Leute, die hoffen, dass das Internet wieder weggeht.

(Heiterkeit)

Bisher habe ich solche Leute bei uns kaum kennengelernt, auch nicht im Lehrerverband.

In Schleswig-Holstein hat Bildungsministerin Britta Ernst das **digitale Lernen** zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht. In Schleswig-Holstein hat Staatssekretär Rolf Fischer gemeinsam mit den Hochschulen Open-Access-Richtlinien entwickelt. In

Schleswig-Holstein werden alle Schulen ans Breitbandnetz angeschlossen. Und in Schleswig-Holstein haben wir bereits im Frühjahr 2012 im Koalitionsvertrag formuliert:

„Für den Lehr- und Lernmittelbereich werden wir den Gedanken der ‚Open Educational Resources‘ nutzbar machen.“

Die Wirkungsmacht dieses Dokuments wurde kurz danach deutlich, als nämlich der UNESCO-Weltkongress zu Open Educational Resources internationale Vereinbarungen forderte, die „die weltweite Wiederverwendung, Überarbeitung, Vermischung und Weiterverbreitung von Bildungsmaterialien durch offene Lizenzen ermöglichen, ... und gleichzeitig die Rechte jedes Urheberrechtsinhabers respektieren.“ - Genau darin liegt die Schwierigkeit. Auf der einen Seite geht es um eine möglichst freie Verwertbarkeit, auf der anderen Seite gibt es das Urheberrecht - und es gibt das **Urheberrecht** aus gutem Grund.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen SPD, CDU und CSU von 2013 finden sich die schönen Sätze:

„Die digitale Lehrmittelfreiheit muss gemeinsam mit den Ländern gestärkt werden. Grundlage hierfür ist ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht und eine umfassende Open-Access-Politik. Schulbücher und Lehrmaterial auch an Hochschulen sollen, soweit möglich, frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen und Formate ausgebaut werden.“

Das war sehr weitgehend. Ich glaube, heutzutage würde man mit der CSU keine Formulierung in Sachen Open Access mehr hinbekommen, in der nicht das Wort „Obergrenze“ auftaucht.

(Heiterkeit Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Entscheidung darüber, inwieweit den Nutzern die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Werke kostenfrei zu nutzen, bleibt bei den Urhebern. Damit ist klar, dass sich dadurch die Rechtsverhältnisse zwischen Autoren und ihren Verlagen ändern werden, auch im Hinblick darauf, inwieweit die VG Wort Nutzungsentschädigungen zahlt. Der Widerspruch, der darin liegt, sich für Open Educational Resources einzusetzen und gleichzeitig das geltende Urheberrecht zu verteidigen, muss jedenfalls so geklärt werden, dass er nicht bei Lehrerinnen und Lehrern hängen bleibt, die eine Stunde vorbereiten wollen und nicht das Gefühl haben dürfen, mit ei-

(Martin Habersaat)

nem Bein im Gefängnis zu stehen oder Strafen befürchten zu müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN)

Dazu gibt es erste Vorschläge des Bundesforschungsministeriums und erste Vorschläge der KMK. So ganz überzeugt mich das alles noch nicht, aber die KMK arbeitet ja auch noch weiter. Bei der KMK haben wir schon oft gesehen, manchmal dauert es eine Weile, bis eine Lösung da ist, aber dafür hält eine KMK-Lösung meistens dann wiederum auch eine ganze Weile.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Habersaat, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Krumbeck?

Martin Habersaat [SPD]:

Aber gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, bitte schön.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Sehr geehrter Herr Kollege Habersaat, was halten Sie denn von dem Vorschlag der PIRATEN, ein **Fair-Use-Prinzip** nach amerikanischem oder großbritannischem Vorbild einzuführen?

Martin Habersaat [SPD]:

Abstand!

(Heiterkeit)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PIRATEN macht deutlich, wie wichtig **Standardisierung** und übersichtliche **Plattformen** sind, über die Unterrichtsmaterialien zugänglich gemacht werden können. Allen alles irgendwie zugänglich zu machen, führt in der Schulpraxis jedenfalls nicht zu den erhofften Verbesserungen. In Schleswig-Holstein sind wir schon einen Schritt weiter und können auf die Mediathek des IQSH zurückgreifen, müssen also nicht immer neue Plattformen und neue Strukturen schaffen.

Die Antwort der Landesregierung zeigt auch, dass **Open Educational Resources** Systeme sind, bei denen noch viele **Fragen** offen sind. Auf einige sind wir hier eingegangen.

Deswegen und wegen der Bewegung im Thema würde ich vorschlagen, dass uns Bildungsministeri-

um und Wissenschaftsministerium über die Befassung mit der Antwort auf diese Anfrage hinaus im Bildungsausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand der Entwicklung in Kenntnis setzen und wir dann - wie Frau Franzen das auch schon zu Recht sagte - dieses Thema regelmäßig vertiefen.

(Beifall Sven Krumbeck [PIRATEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Bis dahin bedanke ich mich bei der Piratenfraktion für ihre Große Anfrage, bei der Landesregierung für die Antwort auf diese Anfrage und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich erst einmal bei der Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage und bei den PIRATEN für diese Debatte zu diesem gesetzten Zeitpunkt - und nicht irgendwann Freitagnachmittag. Ich glaube, das wird der Bedeutung dieses Themas gerecht.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Open Educational Resources gab es auch schon zu meiner Schulzeit. Die hatten so einen komischen schwarz-weißen Einband, waren ganz dünn, und sie bestanden aus dünnem gelblichem Papier. Das waren die Zeitschriften der Bundeszentrale für Politische Bildung. Das war sozusagen das Pendant im analogen Zeitalter, wo es auch schon darum ging, eine gute, aktuelle und für alle zugängliche Bildung zu schaffen, die man im Unterricht weiterverwenden konnte. Aber in der digitalen Gesellschaft sind natürlich die Potenziale viel, viel größer geworden.

Um deutlich zu machen, was das ist, zitiere ich jetzt einmal nicht aus der Großen Anfrage, sondern bringe einmal drei Beispiele, was sich sozusagen hinter diesen drei Buchstaben **OER** verbergen kann.

Das **MIT**, eine der Elitehochschulen, stellt seit 2001 alle Materialien, alle Lectures, Seminare und was es dort an der Hochschule sonst gibt, online.

Das heißt: Man hat, egal, wo man ist, Zugang zur Eliteuniversität. Man muss keine Studiengebühren

(Anke Erdmann)

zahlen. Es ist egal, was für einen Notenschnitt man hat. Das ist eigentlich eine sehr revolutionäre Idee.

Man sollte nur einen Warnhinweis geben: Wenn man sich auf eine Rede, zum Beispiel über OER, vorbereitet, sollte man nicht zu lange auf den Seiten des MIT herumsurfen. Da ist der Nachmittag nämlich schnell weg!

(Beifall PIRATEN)

Man muss aber auch gar nicht so weit gehen. Im letzten Jahr haben wir in Lübeck gesehen, dass die FH Lübeck eine App gemacht hat, die „mooin“ heißt. Es ist eine spezielle **interaktive Sprachlern-App** für Syrer und Syrerinnen, die Deutsch lernen wollen. Das war sehr interessant. Wenn man dieses Produkt einmal erstellt hat, wird es nicht weniger dadurch, dass viele es nutzen. Man konnte sogar sehen, wo diese App genutzt wurde: natürlich von Leuten in Deutschland, aber auch auf der Balkanroute und in Syrien und in Nordafrika.

Das Interessante ist: Egal, wo man ist, kann man eine neue Sprache lernen, wenn man ein Smartphone hat. Das zeigt, welche Potenziale in dem Thema drin sind.

Der letzte Punkt, um noch einmal auf den Schulbereich zu kommen, ist die **Plattform** „Serlo“, auf der man auch sehr viele gute **Unterrichtsmaterialien** findet. Es geht ja nicht nur darum, dass man es sich als Lernender ansieht, sondern auch, dass Lehrkräfte einen großen Pool haben, aus dem sie sich bedienen und den sie für die Unterrichtsvorbereitung nutzen können.

Die Potenziale sind also ganz klar. Was heißt das? Ich gucke mir nun einmal nicht Hochschule oder Weiterbildung, sondern den **schulischen Bereich** an. Dort sind die Vorteile: Der Unterricht kann spannender werden. Es gibt ein wirklich riesiges Reservoir an Video- und Audiodateien. Es gibt ganz unterschiedlich differenzierte Unterrichtsmaterialien. Die Ranzen werden leichter und die Lehrbücher sind nicht mehr veraltet.

(Beifall PIRATEN - Zuruf PIRATEN: Sehr schön!)

- Ja, das ist schon einmal ein Vorteil!

Auch die **Unterrichtsvorbereitung** wird sich für die Lehrkräfte verändern. Sven Krumbeck und auch die Ministerin haben dies bereits angesprochen. Es geht um eine Philosophie des Teilens und eine Kultur des Teilens. Ich weiß nicht, ob die Unterrichtsvorbereitung schneller wird, wenn man auf OER

zurückgreift, aber effizienter und effektiver wird sie allemal, da bin ich ganz sicher.

Die **Offenheit** aber, die logischerweise mit **Open Educational Resources** verbunden ist, führt paradoxerweise auch zu den **Hürden**, die man zu nehmen hat. Es ist schon angesprochen worden: Das eine ist das breite Angebot. Schon jetzt sind eine Milliarde Werke im Netz unter Creative-Commons-Lizenzen zu haben. Die Hälfte davon kann man sogar für den Unterricht nutzen und auch bearbeiten, wenn man das möchte. Es ist schwierig, sich da zurechtzufinden.

Es wurde auch etwas deutlich, was Martin Habersaat gerade unterstrichen hat. Es ist schwer für Lehrkräfte, überhaupt zu wissen: Was darf ich dort? Auf welchem urheberrechtlichen Niveau bewege ich mich eigentlich? - Das gilt sowohl, wenn ich die Materialien nutzen will, als auch, wenn ich sie verändern oder neue Sachen einstellen will.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Krumbeck?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber sicher!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Frau Kollegin Erdmann, als Sie gerade den Kollegen Habersaat erwähnten, konnte ich mich leider nicht zurückhalten. Was halten Sie denn von dem Vorschlag der PIRATEN, ein Fair-Use-Prinzip nach amerikanischem oder britischem Vorbild einzuführen? Auch Abstand?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nähe!

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Nein, Frau Raudies, ich glaube nicht, dass dies der Punkt ist. Es ging ja nicht um eine Eins-zu-eins-Übernahme, sondern um einen speziellen Bereich. Das hat Herr Krumbeck deutlich gemacht.

Der zweite Punkt: Die **Qualitätssicherung** von so viel Material ist ganz klar schwierig. Unsere normale Schulbuchzulassung und Open Educational

(Anke Erdmann)

Resources schließen sich gegenseitig aus. Ich gebe zu, dass ich hier etwas auf die Schwarmintelligenz setze: Wenn Materialien viel von Nutzerinnen und Nutzern heruntergeladen werden - so etwas wird auf diesen Plattformen ja auch deutlich -, zeigt das schon, wie sehr das Material anwendbar ist.

Über ein **Gütesiegel** und andere solche Fragen muss man noch einmal reden. Ich bin froh, dass die KMK intensiv darüber berät. Ich bin der Meinung, dass es gar keinen Sinn macht, dass alle Bundesländer jetzt allein loslaufen. Ich finde die im Auftrag der Bundesregierung erstellte Mapping-Studie nicht nur inhaltlich ausgezeichnet, sondern auch von der Aufbereitung her ist sie klasse. Vielleicht können wir das im Ausschuss nutzen und uns Expertise dazu einladen, das fände ich sehr gut.

Jetzt noch einmal zum **Digitalpakt**: Darüber freue ich mich auch. Wenn wir so etwas machten, würde die Opposition übrigens sagen, es sei ein Wahlgeschenk. Ich finde es gut, dass Frau Wanka diesen Digitalpakt anspricht. Mir wäre es aber wichtig, dass man es nicht nur für Anschlüsse und Endgeräte verwendet, sondern dass man die Open-Educational-Resources-Strategie gleich mitdenkt. Das gehört in eine Gesamtstrategie. Das wäre genau der richtige Punkt, weil man möglicherweise für den Anschub einer solchen neuen Plattform zunächst etwas mehr personelle und finanzielle Ressourcen braucht. Vielleicht ist das ein Teil, den man in diesen Digitalpakt mit hineinnehmen kann.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und sage vielen Dank, liebe PIRATEN, für die heutige Debatte hier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt kommt die FDP-Fraktion zu Wort. Es spricht die Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich danke der Ministerin für die vorgelegte Antwort auf die Große Anfrage. Eigentlich lautet der Tagesordnungspunkt „Entwicklung einer OER-Strategie“. In der Antwort auf die Große Anfrage ist nicht viel von Entwicklung, schon gar nicht von Strategie zu erkennen. Das fehlte auch in der bisherigen Debatte. Eigentlich kann man sagen:

Sachstand zu den jetzigen Angeboten. Dieser Titel wäre wohl passender gewesen.

Die zentralen Fragen, die für eine **Strategieentwicklung** wichtig gewesen wären, sind gar nicht gestellt und somit gar nicht beantwortet worden. Nicht alles, was in diese Richtung ging, wurde ziel führend beantwortet. Ich frage also noch einmal ganz klar: Wo wollen wir hin, und was muss der Staat an dieser Stelle überhaupt regeln?

Da die **Zielbeschreibung** fehlte, lässt sich also auch gar nicht bewerten, ob die dargestellten **Maßnahmen** ausreichend sind. Somit ist die Einschätzung sehr different und geht von viel zu wenig - PIRATEN - bis genau richtig - Einschätzung der Landesregierung.

Aus liberaler Sicht sollten OER-Medien neben den klassischen Lizenzen eine zusätzliche Säule bilden, die ergänzt und nicht ersetzt. Es handelt sich, wie wir es nachgeschlagen haben, immerhin ausschließlich um offene, frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien. Der Staat hat sich an dieser Stelle nur um das zu kümmern, für das er auch Verantwortung trägt. Das sind in Schleswig-Holstein die Schulen und die Hochschulen.

Die **Hochschulen** sind meines Erachtens innovativ genug und können selbst am besten entscheiden, welche Angebote sie zur eigenen Weiterentwicklung brauchen oder anbieten wollen. Die Schritte, die die FH Lübeck unternommen hat, sind durchaus zu begrüßen.

Im **schulischen Bereich** ist die Situation etwas anders gelagert, da hier die Unterstützung des Unterrichts durch entsprechende Materialien klar im Vordergrund steht. Die vom IQSH bereitgestellte Mediathek bietet eine sehr gute Grundlage und wird nach Darstellung der Landesregierung auch sehr gut angenommen. Dieses Angebot sollte sukzessiv weiter ausgebaut werden. Die dafür bereitgestellten Personalressourcen sind gut dafür eingesetzt. Zu begrüßen ist, dass Planungen für eine landesübergreifende Vernetzung vorangetrieben werden.

Ich warne aber davor, OER als der Weisheit letzter Schluss zu betrachten. Die Antwort auf die Große Anfrage stellt schon klar, dass durch „Auswahl, Gestaltung und Distribution von Inhalten mit OER ... von einer Steigerung von Medienkompetenz bei Lehrenden und Lernenden auszugehen“ sei.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Der Bericht geht ebenso davon aus, „dass OER zu einem Kulturwandel unter den Dozentinnen und Dozenten führt“ und dass OER „somit großes Po-

(Anita Klahn)

tenzial (hat), zu einer Qualitätsentwicklung von Lehrmaterialien beizutragen“. Auch die Wissenschaftsministerin sieht den Turbo im Forschungsbereich durch den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen eingeschaltet.

Ich wäre mit diesen Aussagen vorsichtig. Wir stehen am **Anfang eines Prozesses**, wenn vielleicht nicht ganz am Anfang des Prozesses, aber doch relativ weit vorn. Er wird sich noch über die nächsten Jahrzehnte erstrecken. An dieser Stelle wünsche ich mir mehr Realismus.

Das bringt mich zu den anderen entscheidenden Fragen: Wie können qualitativ wertvolle Inhalte bereitgestellt werden? Wie sieht es mit den Urheberrechten aus? Die Abgeordnete Franzen hat dazu schon einiges ausgeführt. **Rechtssicherheit** muss gegeben sein. Die Landesregierung hält völlig zu Recht fest, dass bei dem bisherigen System die fehlende Qualitätskontrolle eine ganz besondere Herausforderung darstellt.

Nehmen wir als Beispiel das Thema **Unterrichtsmaterial**. Die Theorie ist bestechend, aber in der Praxis steckt noch Arbeit dahinter, wenn man seine Vorbereitungen für andere aufbereitet. Eine vollständig aufbereitete und mit methodisch-didaktischem Überbau versehene Materialsammlung macht man nicht mal so eben nebenbei, insbesondere wenn es qualitativ gut sein soll. Das müssen Lehrer neben ihrer alltäglichen Arbeit machen, und wir wissen, wie die Arbeitsbelastung von Lehrern aussieht. Eine Studie arbeitete diese Problematik bereits auf. Sie hat dargestellt, dass es schwer ist, Anreize zu setzen, da Freistellungen die Unterrichtsversorgung weiter belasten würden, und Zwang kann keine Lösung sein.

Allein an diesem einen Beispiel sieht man, dass wir das Thema pragmatisch angehen sollten. **OER** stellt eine **Ergänzung** dar, die weiter unterstützt werden muss, aber wir müssen uns auch der Limitationen bewusst sein. Natürlich müssen wir uns auch darüber bewusst sein, dass damit die Ausstattung an den Schulen einhergeht. Es ist schön, dass wir an dieser Stelle jetzt Bundesmittel zur Verfügung haben, aber wer weiß, was die Materialien und die technische Ausstattung kosten, der muss sagen, dass das am Ende nicht viel Geld ist. Wir müssen auch für die Wartung Personalressourcen haben.

Das ist also ein großer, bunter Blumenstrauß, und ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich bei den PIRATEN für die Große Anfrage bedanken, die uns für das Land Schleswig-Holstein, für unsere Schulen und nicht zuletzt für unsere Hochschulen eine **Bestandsaufnahme** gegeben hat. Sie gibt uns eine gute Datengrundlage, aufgrund derer wir weiter gut beraten können. Vielen Dank auch an die Ministerin für die Beantwortung und ihren Bericht.

Manche Kinder lernen am besten mit Karten, andere mit Videos. Wieder andere klicken sich durch unterschiedliche Texte. In der **Wissensvermittlung** spielen heutzutage Anschaulichkeit und Aktualität eine große Rolle. Die Zeiten von Schullandkarten, einfarbigen Vervielfältigungen und unleserlichen Kopien sind wohl - Gott sei Dank - endgültig vorbei. Die Landesregierung hat in Sachen medialer Versorgung der Schulen enorm viel geleistet. **Medienrecherche und Medieneinsatz** gehören mittlerweile einfach zum Arbeitsalltag in der Schule dazu.

Heute können Pädagogen auf anschauliche Medien zu fast allen Themen zugreifen. Jeder Schüler, jede Studentin verfügt über Ressourcen. Diese zu erkennen und an sie anzudocken, ist die Herausforderung moderner Pädagogik. Dabei helfen moderne Medien, denn sie ermöglichen in nie gekannter Weise das Selbststudium sowie individualisiertes und vernetztes Lernen. Darum ist es notwendig, dass sie frei verfügbar sind, sodass im Extremfall jede Schülerin und jeder Schüler in einer Klasse mittels des eigenen Mediums lernen kann und es im Gruppenunterricht oder zu Hause weiter nutzen kann. Ein Audio-Sprachkurs ist in der Regel aber nicht unter 40 oder 50 € zu haben, sodass er den Kindern begüterter Eltern vorbehalten bleibt. Darum ist der **Zugang zu kostenfreien Medien** von immenser Bedeutung, und genau das meint schließlich OER. Freie Lern- und Lehrmittel sind nicht an eng begrenzte Lizenzen gebunden, wie es bei den berühmten Klassensätzen im Schulbuchbereich der Fall ist.

Allerdings ist die **Qualitätskontrolle** nach meiner Auffassung noch nicht zufriedenstellend gelöst. Das gilt vor allem, wenn es um die Weitergabe teilweise selbst erstellter Medien gilt, die inzwischen massenhaft auf YouTube hochgeladen werden. Einige Videos sind wirklich ausgesprochen hilfreich,

(Jette Waldinger-Thiering)

andere stellen die Fakten schlichtweg falsch dar. Nur weil etwas medial vermittelt wird, muss es nicht automatisch heißen, dass das entsprechende Medium sachlich richtig und pädagogisch geeignet ist. Wir benötigen also weiterhin professionelle Pädagogen, die Studierende und Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung unterstützen. Die Lehrkräfte werden in Schleswig-Holstein entsprechend geschult. Die Landesregierung unterstützt das, indem sie sich als Schirmherrin für OER engagiert. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere offene Frage betrifft die **Speicherung**. Wenn jede Hochschule beziehungsweise jede Schule einen Datenpool aufbaut, werden die Materialien - datentechnisch gesehen - versteckt und auf diese Weise doch wieder exklusiv. Hier müssen wir ansetzen. Darum unterstütze ich den Vorschlag, die Materialien im bestehenden System der Mediathek zugänglich zu machen. Nur so werden wirklich einfache Recherchemöglichkeiten ermöglicht.

Freie Lern- und Lehrmaterialien beschränken sich nicht nur auf die Schule. Die Fachhochschule in Lübeck nutzt OER. Für die Bereiche Weiterbildung und Berufliche Bildung ist das wegweisend. Ich setze daher darauf, dass die anderen schleswig-holsteinischen Hochschulen die Lübecker Erfahrungen nutzen und gemeinsam eine übergreifende Strategie entwickeln, um OER in ihre Aktivitäten zu integrieren. Deshalb freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Bildungsausschuss und darauf, gemeinsam von unserer Bildungsministerin und unserer Wissenschaftsministerin auf dem Laufenden gehalten zu werden, denn schließlich hat die Bundesministerin, Frau Wanka, den 16 Bundesländern 5 Milliarden € auf den Weg gegeben, um die Hardware auszubauen, damit wir an unseren Schulen beim digitalen Lernen weiterkommen. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

Sehr geehrte Kollegin Anita Klahn, jeder Anfang mag schwierig sein, aber ich finde, Schleswig-Holstein befindet sich auf einem richtig guten Weg. Das hat unsere Ministerin vorhin auch gesagt. Sie ist stolz auf die 20 Modellschulen hier im Land. Ich sage von dieser Stelle aus einen ganz herzlichen Dank an all die Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeiter an den Universitäten, die sich dafür einsetzen, dass das digitale Lernen und die Digitalisierung ihren Weg nach Schleswig-Holstein gefunden haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage mit der Drucksache 18/3969 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein (WohlföGSH)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3809

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3877

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 18/4424

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Vielen Dank, dass Sie mir das Wort geben. Ich verweise auf die Vorlage, da ich weiß, dass alle Mitglieder des Hauses des Lesens kundig sind.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herzlichen Dank für den umfassenden Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diese Debatte mit zwei Zitaten beginnen:

(Katja Rathje-Hoffmann)

„Wir Grüne können die ... Argumente ... nachvollziehen, und ich sage ganz deutlich: Wir stehen einem solchen Gesetz positiv gegenüber.“

Das hat die geschätzte Kollegin Dr. Marret Bohn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt.

(Beifall CDU)

Auch der Kollege Lars Harms vom SSW sagte:

„In der Vergangenheit war es so, dass der Sozialvertrag nicht immer hilfreich war. Insofern hat eine gesetzliche Regelung einen gewissen Charme. Wir sollten in den Ausschüssen ernsthaft darüber beraten, wie man so etwas umsetzen kann.“

(Vereinzelter Beifall CDU)

Nun ja, ich hätte wirklich gern ernsthaft mit Ihnen über das Thema im Ausschuss diskutiert. Aber, liebe regierungstragende Fraktionen, das war anscheinend von Ihnen von Anfang an überhaupt nicht gewollt. Was ist passiert? - Nach der ersten Lesung im Februar dieses Jahres ist unser Gesetzentwurf in den **Sozialausschuss** überwiesen worden. Das ist noch normal. So schön, so gut, es wurde eine schriftliche Anhörung beschlossen. Die **Anhörungsergebnisse** waren zum Großteil sehr positiv. Es gab einige Stellungnahmen, über die es sich gelohnt hätte, mündlich zu diskutieren, und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Doch dies wurde abgelehnt. Um es mit den Worten des Kollegen Baasch zu sagen: Weil es europarechtliche Bedenken gegen den Entwurf gibt. Punkt.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Damit gab es **keine Diskussion** und **keine fachliche Auseinandersetzung** mit den Stellungnahmen. Es ist schon sehr bezeichnend, dass scheinbar gerade von der SPD eine Diskussion und eine Beratung kategorisch abgelehnt worden sind. Sie waren nicht ansatzweise bereit, sich im öffentlichen Diskurs mit den Anzuhörenden auseinanderzusetzen. Das ist schon ein sehr schwaches Bild, meine Damen und Herren.

Es ist doch unbestritten - das hört man besonders oft von Ihnen in jeder Sonntagsrede über die Träger der Freien Wohlfahrtspflege -, wie unendlich gut sie sind und wie unentbehrlich sie sind, wie unendlich toll sie sind. Die Loblieder allein reichen jedoch nicht aus, meine Damen und Herren. Der Wunsch nach einer **gesetzlichen Regelung und Absicherung** ist ja nichts Neues, das kennen wir ja schon.

83.000 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in circa 2.000 Vereinen und Verbänden, Einrichtungen, Diensten und Werken der Gesundheitspflege, der Pflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der psychiatrischen Versorgung, der Sozial-, Familien- und Integrationsberatung arbeiten zusammen mit 97.000 ehrenamtlich engagierten Männern und Frauen mit dem Ziel, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit zu geben. Sie alle setzen sich für die Verbesserung der Lebensleistung von Menschen in Schleswig-Holstein ein.

In der Landtagsdebatte im Februar wurde von der SPD darüber geredet, dass unser Gesetzentwurf untauglich sei. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten sie doch nach genauerer Lektüre wissen können, dass die problematischen Stellen des Niedersächsischen Landeswohlfahrtsgesetzes in unserem Gesetzentwurf geändert worden sind. Oder wollen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen vorwerfen, alles sei schlecht?

In unserem Gesetzentwurf schließen wir die Verwendung der Mittel nach SGB V, XI und XII aus.

(Zuruf SPD: Was ist das denn?)

Wenn Ihnen, Frau Ministerin, der Gesetzentwurf nicht genügend **Würdigung** für das **Ehrenamt** darstellt, dann steht es Ihnen frei, daran etwas zu ändern. Doch statt darüber zu diskutieren, machen Sie einfach nichts.

(Beifall CDU)

Zum Vorwurf des Kollegen Baasch, wir würden erst total kürzen und den Kommunen nun mit weißer Salbe helfen wollen, kann ich nur sagen: Wo sind denn Ihre Ideen dazu? Richtig, im aktuellen Haushaltsentwurf der Koalition finde ich dazu nichts, überhaupt nichts, und wenn man noch so sucht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Immer gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Kollegin, weil Sie es gerade so schön wiederholt haben:

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Mich hat der Kürzungsvorschlag des Kollegen Baasch auch irritiert, insbesondere nachdem ich mir die beiden Sozialverträge, über die wir vor allem sprechen, noch einmal angeschaut habe. Da haben sowohl die Vorgängerregierung als auch die jetzt amtierende Regierung eine Summe von 2 Millionen € reingeschrieben. Jetzt verstehe ich nicht, was da gekürzt worden ist beziehungsweise was von der jetzigen Regierung erhöht worden ist, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass von dem in der vergangenen Legislaturperiode unterzeichneten Sozialvertrag I die Mittel ausgerechnet worden sind.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Lieber Herr Garg, das verstehe ich auch nicht. Das wird immer ein Rätsel bleiben.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege mit unserem Gesetzentwurf **Planungssicherheit und Wertschätzung** Ihrer Arbeit geben. Nach dieser Farce hier kann ich überhaupt nicht verstehen, dass Sie das ablehnen. Das ist wirklich ein Trauerspiel. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der kann das jetzt vielleicht erklären! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wohlfahrtsverbände sind wichtig für das soziale Gefüge in unserer Gesellschaft. **Wohlfahrtsverbände** sind dabei ein wesentliches Konsenselement in unserem Sozialstaat. Die Menschen in unserem Land vertrauen den Wohlfahrtsverbänden, wenn es darum geht, Bedürftige zu unterstützen oder soziale Hilfen zu leisten. In der Altenpflege, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, in der Gesundheits- und Familienhilfe sehen die Menschen in unserem Land den Kernbereich wohlfahrtsstaatlicher Tätigkeit und damit die Hauptaufgabe für die Wohlfahrtsverbände. Dies und die damit verbundene Notwendigkeit einer aktiven Wohlfahrtspflege für unser Land

stellt niemand infrage. Die Wohlfahrtsverbände sind dabei auch ein Anwalt für eine soziale und gerechte Gesellschaft.

An dieser Stelle will ich auch noch mal den Dank an die Wohlfahrtsverbände für ihren unermüdlichen **sozialen Einsatz** aussprechen. Dieser Dank gilt natürlich vor allem auch den unendlich vielen ehrenamtlichen Akteuren, die sich unter dem Dach der Wohlfahrtspflege täglich für die Menschen in unserem Land, die Hilfe und Unterstützung brauchen, engagieren.

(Beifall SPD)

Sie sorgen für ein soziales und lebenswertes Schleswig-Holstein.

Vor gut einem halben Jahr haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf bereits im Plenum diskutiert. Wiederholen möchte ich dabei meine Kritik an dem Gesetzentwurf, den die CDU-Fraktion uns vorgelegt hat. Der Gesetzentwurf ist - das unterstrichen - schlecht vom Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege abgeschrieben, von einem Gesetz, das auch noch vom Europäischen Gerichtshof blockiert wird. In der letzten Plenardebatte habe ich gewarnt, dass wir in Schleswig-Holstein kein **europarechtlich bedenkliches Gesetz** auf den Weg bringen sollten. Entsprechend folgen wir heute der Ausschussempfehlung, denn die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes steht noch immer aus.

Wenn man die Sozialgesetzbücher V, VI und VII ausnimmt, dann ist auch die berechtigte Frage, was außer dem, was man jetzt ausgenommen hat, noch zu regeln bleibt.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ja. Genau die, die keine Leistungen mehr erhalten, bei denen es weder um Geld noch um Strukturen geht, sondern wo wirklich das Große beschrieben wird! Von daher, finde ich, ist es schon sehr bedenklich, wenn man sagt: Alles, was Geld kostet, nehmen wir aus; wir machen dann mal ein Gesetz. Das ist dann wirklich die weiße Salbe, Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, die ich damals beschrieben habe.

Der Entwurf der CDU-Fraktion ist auch aus **finanzpolitischer Sicht** vollkommen unzureichend. Er berücksichtigt auch nicht neuere Diskussionen wie zum Beispiel die Stärkung einer sozialen Innovationspolitik, soziale Innovationen und neue Wege, um gesellschaftliche Probleme zu lösen. Dabei sind Wohlfahrtsverbände immer noch attraktiv für soziales Engagement.

(Wolfgang Baasch)

Die Mitgliedschaft in einem **Wohlfahrtsverband** ist weiterhin für viele Menschen hochinteressant. Das Motiv, anderen Menschen helfen zu wollen, ist für viele in unserer Gesellschaft von großer Bedeutung. Darum brauchen wir ein Landeswohlfahrtsgesetz, das sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen für soziale Arbeit regelt als auch das **Engagement** der Freien Wohlfahrtspflege stärkt und die vielen ehrenamtlichen Akteure unterstützt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Zurzeit wird die Tätigkeit der Wohlfahrtsverbände über **Sozialverträge** geregelt, die ihnen für die nächsten Jahre Planungssicherheit gewähren. Einen überflüssigen und unzureichend abbeschriebenen Gesetzentwurf, wie ihn die CDU-Fraktion vorgelegt hat, brauchen wir dabei nicht. Denn die Wohlfahrtsverbände sind die Akteure in unserem Land, die in allen sozialen Bereichen aktiv sind und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung haben. Diese direkte Sozialpolitik vor Ort in Schleswig-Holstein wollen wir stärken. Das tun wir auch mit den anstehenden Haushaltsbeschlüssen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bleibe dabei: Wir Grüne stehen einem **Wohlfahrtsgesetz** für Schleswig-Holstein sehr positiv gegenüber. Das hat sich nicht geändert. Es hat sich aber durch die Ausschussberatungen deutlich gezeigt, dass eine Reihe der **Fragen**, die der Kollege Baasch schon im Februar angesprochen hat und die die Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen bei diesem Thema ja auch beschäftigten, noch nicht geklärt werden konnten.

Wir sind sicherlich alle miteinander dabei, dass wir uns mehr **Verlässlichkeit** wünschen und dass wir verstehen können, was sich die Wohlfahrtsverbände auch von uns wünschen.

Ich kann auch verstehen, dass eine bessere **Planungssicherheit** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was von der CDU mit dem Gesetzentwurf sicherlich gewollt ist, auch eine Rolle spielt.

Aber - jetzt kommen wir zu den Beratungen, liebe Kolleginnen und Kollegen -: Bei den ausführlichen **Stellungnahmen**, die wir alle bekommen haben, ist

doch deutlich geworden, dass es noch eine ganze Reihe von Fragen gibt - ein Teil sagte sogar, dass es grundgesetzliche Bedenken gebe -, die noch nicht ausgeräumt sind. Das müssen wir ernstnehmen. Es gibt **europarechtliche Bedenken**. Sie wissen, dass der Gesetzentwurf in Niedersachsen aus genau diesem Grund zunächst einmal auf Eis gelegt worden ist. Ich finde es klug - Gründlichkeit geht ja vor Schnelligkeit -, erst einmal zu gucken: Warum ist das der Fall, und wie wird entschieden, und wie müsste der Gesetzentwurf verändert werden, damit nicht auch bei uns dasselbe passiert?

Wir sollten auch einmal darüber nachdenken, im Sozialbereich die sogenannten **freiwilligen Leistungen** ganz anders aufzustellen. Aus meiner Sicht sind das präventive Leistungen und nicht sogenannte freiwillige Leistungen.

Ich kann gut nachvollziehen, dass sich die Wohlfahrtsverbände eine Dynamisierung wünschen. Wir haben aber zum jetzigen Zeitpunkt einen Sozialvertrag I, der bis zum 31. Dezember 2018 läuft. Wir haben also noch ein bisschen Zeit. Ich glaube, dass das, was in Niedersachsen gerade passiert, uns ein Ratgeber sein kann und sein sollte. Zu irgendeinem Zeitpunkt wird das Kabinett Albig II hier sitzen, und dann können wir gern noch einmal über ein **Wohlfahrtsgesetz** miteinander sprechen.

(Unruhe)

Ein Punkt ist mir von grüner Seite ganz wichtig: Auch **kleinere Initiativen** und Verbände - darauf weist das Forum Sozial in den Stellungnahmen hin - sollten bei einer besseren Absicherung berücksichtigt werden. Auch das **Ehrenamt** kommt mir in Ihrem Gesetzentwurf ein bisschen zu kurz. Wir alle fordern immer, das Ehrenamt zu unterstützen. Wir stellen uns immer wieder hin und sagen, wie wichtig das Ehrenamt ist. Deswegen wünsche ich mir irgendwann einmal ein Wohlfahrtsgesetz, in dem das Ehrenamt eine größere Rolle spielt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Nicht alle Fragen sind geklärt. Ich bleibe dabei: Wir stehen dem grundsätzlich positiv gegenüber, aber die offenen Fragen müssen geklärt werden. Dann freue ich mich auf ein Wohlfahrtsgesetz für Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben ganz unbestritten ein Problem bei der Frage der Zuweisung an die Wohlfahrtsverbände. Ich bin der Union nach wie vor dankbar, dass sie dieses Problem aufgegriffen und in einen Gesetzentwurf gegossen hat. Ich komme gleich zur Parallelität zum Gesetzentwurf in Niedersachsen. Ich will es mir an der Stelle allerdings nicht so einfach machen, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass wir selbst einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf gestellt haben.

Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, ich beurteile die Ergebnisse der **Anhörung** anders als Sie. Es gab aus meiner Sicht in der Anhörung ernst zu nehmende Einwände gegen das, was vorliegt. Unabhängig davon, dass wir uns ein halbes Jahr vor der Landtagswahl befinden und uns manchmal wechselseitig damit überbieten, irgendjemandem etwas Gutes tun zu wollen, fasse ich Folgendes zusammen.

Erstens. Wir haben ein Problem, das bearbeitet werden muss.

Zweitens. Selbst wenn unser Änderungsantrag angenommen worden wäre, wäre damit das Problem nach dem Ergebnis der Anhörung nicht ausreichend gelöst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will erstens auf die **Förderung von Verbandsstrukturen** hinweisen. Der Landesrechnungshof hat in der Anhörung festgestellt, dass ein Drittel - manchmal ist es mehr als ein Drittel - der Mittel für reine Verbandskosten und nicht für Maßnahmen oder Projektarbeit aufgewendet wird. Ich will überhaupt nicht infrage stellen, dass **institutionelle Förderung** notwendig ist. Wenn man sie will, muss man das klar benennen und für die institutionelle Förderung einen klaren Rahmen setzen.

Das hat man aber nicht getan, weder im Gesetzentwurf noch in den beiden Sozialverträgen, die ich vorhin in der Zwischenfrage schon angesprochen habe. In beiden Sozialverträgen - der eine wurde von mir unterschrieben, der folgende von Staatssekretärin Langner - ist immer von Maßnahmen und Projekten die Rede. Herr Kollege Baasch, das ist keine institutionelle Förderung. Damit wir endlich zu einer rechtssicheren Förderung kommen, würde ich diesen Einwand nicht einfach vom Tisch wi-

schen. Er wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelöst.

Zweitens. Die ablehnende Haltung der Koalitionsfraktionen wird mit rechtlichen Bedenken gegen den **niedersächsischen Gesetzentwurf** begründet. Frau Rathje-Hoffmann, es gibt erhebliche Unterschiede zwischen beiden Gesetzentwürfen. Sonst hätten wir auch keinen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf gestellt. Nach der Anhörung muss man festhalten, dass die wettbewerbsrechtlichen Bedenken leider immer noch nicht ausgeräumt sind.

In diesem Zusammenhang hat der Landesrechnungshof - wiederum zu Recht - darauf hingewiesen, dass ein Problem darin besteht, dass sich die Wohlfahrtsverbände die Mittel selbst bewilligen. Das steht im Widerspruch zu einer bedarfsabhängigen Projektförderung im Sinne des Zuwendungsrechts. Auch daran muss weiter gearbeitet werden.

Drittens. Das Forum Sozial, der Dachverband verschiedener freier Träger, hat eine sehr bemerkenswerte Stellungnahme abgegeben, aus der ich zitieren möchte:

„Doch im Gesetzentwurf geht es um den Vorrang der sogenannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Deren kartellartige Strukturen werden durch öffentliche Mittel subventioniert und die Vielzahl von unabhängigen, freien Trägern ausgeschlossen und damit diskriminiert. Das Subsidiaritätsprinzip wird dadurch ausgehöhlt zugunsten der marktbeherrschenden Stellung einiger weniger Verbände. Eine Förderung der pluralistischen Trägerlandschaft in Schleswig-Holstein und damit eine offene und zukunftsorientierte Entwicklung von sozialer Arbeit wird durch diesen Gesetzentwurf nicht befördert.“

Ich mache mir das nicht komplett zu eigen. Wenn einem an **Pluralismus** und **Trägervielfalt** gelegen ist, sollte man ernsthaft noch einmal darüber nachdenken, dass man keine Lex Wohlfahrtsverbände macht, sondern wirklich ein Landeswohlfahrtsgesetz, das auf Trägervielfalt und Pluralität setzt.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Viertens. Natürlich gibt es nach wie vor das Problem der mangelnden Steuerung und des fehlenden Controllings. Sie kennen das alle. Ich weiß um die politischen Differenzen, die es bei Haushaltsberatungen gibt. Es ist nun einmal Fakt - unabhängig davon, wer gerade regiert und wer opponiert -: Regelmäßig werden Fragen zum Haushalt gestellt, wie

(Dr. Heiner Garg)

der Zielerreichungsgrad bestimmter Projekte ist, und es gab bisher nie, auch in den vorangegangenen Legislaturperioden, konkrete Antworten darauf, weil die Landesregierung meistens gar nicht in der Lage ist, die tatsächliche Mittelverwendung zielorientiert zu prüfen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich komme zu meinem letzten Satz. - Denn die definierten sozialpolitischen Ziele sind im Vertrag so schwammig formuliert, dass man sie so nicht in ein Landeswohlfahrtsgesetz übernehmen sollte.

Aus diesem Grund werden wir heute trotz eigenem Änderungsantrag der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen. Wir finden nach wie vor, dass unser Änderungsantrag Verbesserungen gebracht hätte, wir glauben aber am Ende, dass wir uns noch einmal über das Gesamtprojekt beugen sollten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Kollege Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege ist etwas sehr Wichtiges. Vor diesem Hintergrund war es von der CDU richtig, eine Initiative einzubringen. Begrüßenswert ist der Vorschlag insoweit, als er zum Ziel hat, die Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege auf festeren Boden als bisher zu stellen. Die freien Träger müssen nicht zuletzt wirtschaftlich abgesichert sein, und das auch längerfristig.

Bislang ist die wirtschaftliche Zuwendung im **Sozialvertrag I**, der mehrfach angesprochen wurde, geregelt. Allerdings bietet eine vertragliche Vereinbarung zweifelsfrei weder die Sicherheit noch die Verbindlichkeit einer **gesetzlichen Regelung**. Beides, Sicherheit und Verbindlichkeit, ist die Voraussetzung für Planungssicherheit die alle Träger brauchen, und zwar ohne Wenn und Aber. Ein Vertrag endet mit einer Laufzeit und muss dann neu verhan-

delt und abgeschlossen werden. Ein Gesetz hingegen gilt dauerhaft. Es zu ändern, ist ungleich schwerer und gelingt nicht ohne parlamentarische Debatte. Das schafft Sicherheit und damit Planungssicherheit.

Herr Kollege Garg, da bin ich völlig bei Ihnen. Die Tragweite eines Gesetzes macht es jedoch auch erforderlich, dass es inhaltlich gut ist und Ansprüchen genügt. Genau das kann ich im CDU-Gesetzentwurf nicht erkennen und in Teilen auch nicht im FDP-Änderungsantrag. Zu bemängeln ist, dass nach keiner Fassung die **Freie Wohlfahrtspflege** gefördert wird, wie der Name zunächst glauben machen möchte. Tatsächlich sollen danach einzig und allein die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, in den Genuss staatlicher Förderung gelangen. Da bin ich beim Kollegen Garg: Die Vielfalt macht es.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die vielen unabhängigen, freien Träger sollen hingegen komplett leer ausgehen. Das Zitat vom Forum Sozial wiederhole ich deshalb gern. Das hat gesagt, das sei eine Subventionierung kartellartiger Strukturen. Das können wir nicht unterstützen. Diese Beschreibung mag man als polemische Überzeichnung sehen, aber sie trifft das Grundproblem des Gesetzentwurfs und ist richtig.

Weiter fehlen dem Entwurf auch Regelungen zur **Steuerung der Mittel**. Auch da bin ich völlig bei dem Kollegen Garg. Diese sollten nach Verwendung, nach Gutdünken, ausgeschüttet werden, und eine Kontrolle über die Verwendung ist nicht im notwendigen Maße vorgesehen. Dies würde nicht einleuchten, denn bis heute fließen durchschnittlich ein Drittel der Mittel in die Verbandsarbeit, wie der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme kritisiert. Hier versucht der Änderungsantrag der FDP zwar gegenzusteuern, beschränkt sich aber auch nur auf den Punkt Verwaltungsaufgaben. Eine gesetzliche Regelung muss hingegen insgesamt auf eine bedarfsgerechte Steuerung ausgerichtet sein. Dies bleiben jedoch Entwurf und Änderungsantrag schuldig.

Der Landesrechnungshof weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Familien sowie Seniorinnen und Senioren schon jetzt mit Fördermitteln nicht erreicht werden. Weder der Gesetzentwurf noch der Änderungsantrag können das ändern.

Gerade in diesen Bereichen drohen uns dramatische Folgen. Wir alle wissen, dass in achteinhalb Jahren

(Wolfgang Dudda)

60 % aller Menschen hierzulande über 60 Jahre alt sein werden. Und das geplante Bundesteilhabegesetz, so wie wir es jetzt kennen, grenzt die behinderten Menschen und andere aus - noch mehr als bisher. Und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe suchen schon heute immer mehr Runde Tische nach Lösungen vielfältiger Probleme, nicht zuletzt angesichts eines heraufziehenden, drohenden Fachkräftemangels.

(Beifall PIRATEN)

Da können wir es uns nicht leisten, dass diese Probleme durch ein unausgereiftes Gesetz noch verschärft werden. Ich sagte am Anfang: Ein Gesetz ist kein Vertrag. Es schafft dauerhafte und nur schwer änderbare Grundlagen. So sehr dies im Bereich der Freien Wohlfahrtsverbände notwendig ist, so wichtig ist es auch, dass diese sinnvoll und für alle Interessen gerecht gestaltet werden. Das findet weder im Gesetzentwurf noch im Änderungsantrag ausreichend Berücksichtigung. Deswegen können wir beidem auch nicht zustimmen und folgen damit der Ausschussempfehlung.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kollegen des SSW hat nun der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, die Debatte, die wir hierzu schon im Februar geführt haben, aber auch die heutige Debatte haben deutlich gezeigt, dass wir wahrscheinlich vom Grundsatz her nicht weit auseinanderliegen. Wir alle sehen und schätzen die Arbeit unserer **Wohlfahrtsverbände**. Alle haben ihre große Anerkennung für die wertvolle Arbeit betont, und wir alle halten es für notwendig, diesen Einsatz für das Allgemeinwohl nicht nur zu unterstützen, sondern den Verbänden auch für die notwendige Arbeit **Planungssicherheit** zu geben.

Aus meiner Sicht sind wir das alleine auch schon den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig, denn sie leisten täglich Großes für vergleichsweise wenig Geld. Ganz egal, ob Paritätische, AWO, Diakonie oder Deutsches Rotes Kreuz - alle haben das Ziel, Menschen in Not mit ihren verschiedenen Angeboten zu helfen. Über 80.000 Haupt- und noch mehr Ehrenamtler machen mit ihrer Arbeit in der Pflege, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Migrations- und Sozialberatung und in vielen anderen

Bereichen das Leben der Betroffenen ein Stück lebenswerter.

Wie wichtig dieser Einsatz auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist, kann man sich kaum vorstellen, und das lässt sich auch nicht mit Geld beziffern. Ich sage ganz klar: Ohne unsere Wohlfahrtsverbände und ohne das Engagement der Haupt- und Ehrenamtler würden große Teile der Daseinsvorsorge einfach in sich zusammenbrechen. Deshalb gilt für meine Partei ganz klar die Wertschätzung für die Wohlfahrtsarbeit uneingeschränkt. Wir wollen diese Arbeit verlässlich und dauerhaft unterstützen, und zwar unabhängig von politischen Mehrheiten und Zwängen im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

Für uns ist und bleibt aber klar: Ganz unabhängig von der Frage, ob eine **vertragliche** oder **gesetzliche Lösung** jetzt die bessere ist, das Land muss diese Arbeit verlässlich unterstützen. Ich denke, gerade vor den Diskussionen, die wir gehabt haben, ob nun gekürzt worden ist oder nicht, hat es meines Erachtens den Reiz, hier eine gesetzliche Regelung zu schaffen.

Aus Sicht des SSW ist es absolut notwendig, die Finanzierung der Wohlfahrtsarbeit langfristig abzusichern. Denn ganz ohne Frage müssen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege dauerhaft leistungsfähig bleiben. Wir halten eine detaillierte Aufgabenbeschreibung und eine transparente und gebündelte Förderung für absolut sinnvoll. Nach meiner Einschätzung kann eine handwerklich saubere gesetzliche Regelung ohne Zweifel dabei helfen, Bürokratie zu sparen, und sie kann auch die Transparenz erhöhen und damit zu noch mehr Rückhalt und Akzeptanz führen.

Aber eine solche Umstellung der Förderung hat sehr weitreichende Konsequenzen und sollte daher gründlich durchdacht werden. Wir wissen ja alle, wie das seit 2014 mit einem ähnlichen **Gesetz in Niedersachsen** gegangen ist. Wir wissen, dass von privaten Anbietern dagegen geklagt worden ist und auch beihilferechtliche Bedenken geäußert wurden.

Auch die schriftliche Anhörung hat bei mir diese Bedenken nicht wegräumen können. Wir wissen, dass es im Extremfall auch so weit gehen kann, dass die Hilfen, die gesetzlich festgeschrieben werden, sogar auf Eis gelegt werden. Das kann für die Verbände schwerwiegende Folgen haben. Ich denke, wir müssen aus verschiedenen Gründen hier sehr sorgfältig arbeiten. Ich denke weiter, dass wir mit dieser Sorgfalt erreichen können, dass wir das, was wir alle hier gemeinsam wollen, nämlich eine

(Flemming Meyer)

wirklich auskömmliche und langfristig abgesicherte Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und damit ein Wohlfahrtsgesetz, das nicht nur seinen Namen verdient, sondern auch unsere Wertschätzung für diese unheimlich wichtige Arbeit, auf den Weg bringen. - Jo tak.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ungefähr einem guten halben Jahr haben wir den **Gesetzentwurf** der **CDU** miteinander debattiert. Ich habe damals gesagt, dass eine Weiterentwicklung der guten Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden vonseiten der Landesregierung gewollt ist. Ich habe auch davon gesprochen, dass wir mit den Verbänden in guten und vertrauensvollen Gesprächen, auch in Gesprächen über eine zukünftige gesetzliche Regelung sind, die noch für mehr Klarheit, mehr Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten sorgt.

Ich habe damals auch erläutert, warum der vorliegende Gesetzentwurf der CDU diesen Zweck dauerlicherweise nicht erfüllt. Alle meine Vorredner, außer Ihnen, Frau Rathje-Hoffmann, sehen das genauso und haben das deutlich gemacht. Dass sich gerade die CDU in dieser Debatte als Retter der Wohlfahrtspflege aufspielen will, finde ich ein Stück weit irritierend. Aber bitte, wir können das gern an dieser Stelle noch einmal miteinander debattieren.

(Beifall SPD)

Im Wesentlichen sind es drei Gründe: Erstens. Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von **handwerklichen Fehlern**. Ich möchte darauf nicht mehr im Einzelnen eingehen. Da haben Sie recht, Frau Rathje-Hoffmann, der richtige Ort wäre dafür der Ausschuss gewesen. Aber da ist dies nicht passiert.

Zweitens. Der Entwurf, und dabei ist es mir völlig egal, von wem die Vorlage eigentlich stammt, umfasst eben nicht das, was aus Sicht der Landesregierung ein **zeitgemäßes Wohlfahrtskonzept** gewesen wäre. Ein Konzept muss unter anderem berücksichtigen, dass das bürgerschaftliche Engagement,

dass **Ehrenamtlichkeit**, auch im Bereich der sozialen Arbeit an Bedeutung gewonnen hat und weiter gewinnen wird. Wobei sich dieses Ehrenamtlich in seiner Struktur ändert, flexibler und eben auch weniger dauerhaft wird, was Mitgliedschaft und Projekte angeht. Das ist ein Punkt, den wir im Rahmen der Großen Anfrage morgen miteinander debattieren werden.

Es ist aber leider kein Punkt, liebe Frau Rathje-Hoffmann, der in dem Gesetzentwurf enthalten ist. Mit einem Gesetz, das diesen wesentlichen Teil an Wohlfahrtstätigkeit ausblendet, würden wir ausdrücklich die Chance vergeben, ein wirklich zukunftsorientiertes Gesetz zu schreiben, ein Gesetz, das alle Engagierten bei uns im Land mitnimmt.

Es bleibt auch bei den im Februar angesprochenen Bedenken im Hinblick auf die **Europarechtskonformität** der Regelungen. Das ist hier auch mehrfach aufgeführt worden. Herr Garg hat dazu ausführliche Darstellungen gemacht. In Niedersachsen ist das mittlerweile in einer Diskussion mit der Kommission gemündet, die deutlich macht, dass dies wahrscheinlich keine tragfähige Grundlage ist. Wir haben dazu verschiedene Rechtsauffassungen, das muss ich zur Kenntnis nehmen. Aber meine hat sich seit einem halben Jahr nicht geändert.

Deswegen bleibe ich auch bei der damals geäußerten Auffassung, dass es unglaublich schwierig wäre, wenn die Europarechtswidrigkeit eines solchen Gesetzes später festgestellt würde. Dann gäbe es umfangreiche Rückforderungen, wenn Gelder auf der Grundlage dieses Gesetzes ausgezahlt würden. Das Risiko würden wir dann auf diejenigen übertragen, die dafür Geld erhalten haben. Das ist etwas, was wir den Menschen - Wolfgang Baasch hat darauf ausdrücklich Bezug genommen -, was wir den Wohlfahrtsverbänden überhaupt nicht zumuten können. Deswegen ist es richtig und entscheidend, dass wir das Gesetz zu dem Zeitpunkt haben, zu dem wir rechtliche Klarheit haben.

Ich muss Ihnen auch Folgendes sagen: Die von Ihnen vorgenommenen Änderungen im Verhältnis zum niedersächsischen Gesetz ändern daran nichts; denn wir haben überhaupt keine Grundlage. Mit der Kommission muss ja erst noch darüber diskutiert werden, wie ein tragfähiges und europarechtskonformes Konzept zur Beihilfe aussehen könnte. Deswegen ist das viel zu riskant und birgt ein Risiko für diejenigen, die aufseiten der Wohlfahrtspflege tätig sind. Das kann und will ich nicht verantworten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

(Ministerin Kristin Alheit)

Deswegen bin ich weiterhin für einen **breiten Konsens der Akteure**, für ein auf dieser Grundlage entwickeltes Konzept, das all das vorhandene Wissen berücksichtigt, auch bezüglich der Europarechtskonformität. Wir dürfen nichts übers Knie brechen. Noch einmal: Ehrlich, wir sind die Letzten, die kein Interesse daran haben, die soziale Arbeit im Land zu stärken und weiter voranzubringen.

An dieser Stelle muss ich noch einmal auf die Kürzungsmaßnahmen in der letzten Legislaturperiode eingehen. In den Bereichen Suchthilfe und Freiwilliges Soziales Jahr - ich will das hier gar nicht alles aufzählen - ist viel von uns gemacht worden. Das macht deutlich, dass wir in diesem Zusammenhang nicht diejenigen sind, die man zum Jagen tragen muss. Wir bringen die Dinge zur richtigen Zeit auf den Weg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Am Schluss noch einmal zusammengefasst: Ja, auch die Landesregierung will ein Landeswohlfahrtsgesetz, aber eben ein Gesetz, das alle Akteure der Freien Wohlfahrtspflege und ihre unverzichtbare Arbeit unterstützt und stärkt und Impulse für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung dieser Arbeit setzt. Der Gesetzentwurf der CDU verfehlt diesen Maßstab. Deswegen kann die Bundesregierung an dieser Stelle nur dem Ausschussvotum zustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/3809, sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/3877 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, PIRATEN und FDP, vertreten durch den Kollegen Dr. Heiner Garg. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. - Enthaltungen gibt es keine. Damit ist gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, bitte ich Sie, mit mir

zusammen weitere Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. Das sind Mitglieder der Gewerkschaft ver.di, Bezirk Schleswig-Holstein Nordost, sowie Kursteilnehmerinnen von TERTIA Berufsförderung in Kiel. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2334

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/4606

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4755

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich schaue mich um auf der Suche nach der Kollegin Ostmeier als Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses. - Sie ist nicht anwesend. Wer übernimmt? - Das ist die Kollegin Simone Lange, die den Bericht für den Innen- und Rechtsausschuss abgeben wird. - Frau Lange, bitte.

Simone Lange [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Moral und Anstand lassen sich nicht gesetzlich verordnen, auch nicht für Ministerinnen und Minister.

(Beifall CDU)

Es war der ehemalige SPD-Innenminister Andreas Breitner, der hier in Schleswig-Holstein die Diskus-

(Petra Nicolaisen)

sion über die Notwendigkeit von Karenzzeiten angeheizt hat. Andreas Breitner hat sich aus seinem Ministeramt heraus aktiv um einen neuen Job beim Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen bemüht. Am Ende hat er sein Ministeramt hierfür aufgegeben. Ja, dieser Vorgang hatte ein Geschmäcke. Andreas Breitner war als Innenminister für den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein zuständig, und Herr Breitner hatte nicht einmal den Ministerpräsidenten über seine Pläne informiert. Erst mit seinem Rücktritt, der nach seiner Wahl zum Direktor des Verbandes erfolgte, hat er seinen Kabinettschef informiert. Bei aller Kritik an diesem Vorgehen stellt sich mir eine Frage: Ist der Fall Breitner Beweis für eine bestehende Gesetzeslücke, oder ist die Art und Weise seines Ausscheidens nicht viel mehr ein Ausdruck tiefen Misstrauens im Kabinett Albig?

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten uns gemeinsam vorgenommen, das Thema Karenzzeiten in der gebotenen Weise zu diskutieren. Diesen Weg hat die Koalition allerdings verlassen, als der Kollege Peters im Juli 2016 per Pressemitteilung den gemeinsamen Versuch beendet hat.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das entspricht nach meinem Empfinden nicht dem politischen Anstand, Herr Kollege Peters.

Das Problem an Ihrem Gesetzentwurf ist: Er löst das Problem nicht. Im Grunde schafft er nur zusätzliche Probleme.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Faktisch soll die Landesregierung für einen ausscheidenden Minister künftig ein **Berufsverbot** verhängen können. Die hierfür erforderlichen Tatbestandsvoraussetzungen haben Sie so formuliert, dass alles oder nichts dabei herauskommen kann. **Rechtssicher** ist das alles nicht.

Ich sage Ihnen auch: Die Qualität von Regierungsmitgliedern werden Sie mit einem solchen Gesetz mit Sicherheit nicht steigern.

(Beifall CDU)

Eigentlich ist es doch wünschenswert, wenn Experten aus der Wirtschaft für Regierungsämter gewonnen werden können.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wenn die in Schleswig-Holstein wohnen, könnte man darüber reden! - Weitere Zurufe)

- Um Himmels willen, sagt der Kollege. - Doch wer soll sich eigentlich für ein Regierungsamt zur Verfügung stellen, wenn er absehen kann, dass er danach erst nach längerer Wartezeit in seinen alten Job zurückkehren kann?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nicht einmal in seine alte Wohnung, wenn er in Hamburg wohnt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie unterstützen mit Ihrem Gesetzentwurf massiv Vorurteile, die in Teilen der Bevölkerung gegen Politiker bestehen. Ich teile dieses Bild ausdrücklich nicht.

(Beifall CDU und FDP)

Ja, es ist eine Tatsache, dass im Kabinett Albig zwei ehemalige Minister zu finden waren, die von politischem Anstand nicht viel gehalten haben.

(Widerspruch SPD - Martin Habersaat [SPD]: Das ist eine bodenlose Unverschämtheit!)

Neben dem schon erwähnten ehemaligen Innenminister ist die ehemalige Bildungsministerin Waltraud Wende zu nennen. Hier zeigt sich, dass Ihr vermeintlicher Vorstoß zum gesetzlich verordneten Anstand nichts weiter ist als eine PR-Maßnahme.

(Beifall CDU - Wortmeldung Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin Nicolaisen, entschuldigen Sie bitte.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ich lasse im Moment keine Zwischenfrage zu.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich muss erst einmal fragen dürfen. - Sie lassen keine Bemerkung oder Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat zu. Dann fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort.

(Martin Habersaat [SPD]: Absolut unterirdisch!)

Petra Nicolaisen [CDU]:

Danke. - Bei Frau Wende war sehr früh klar, dass jemand mit politischem Anstand nie auf die Idee gekommen wäre, eine solche Rückkehrvereinbarung zu treffen wie sie. Trotzdem haben SPD, Grüne und SSW und auch der Ministerpräsident ihr Verhalten bis zum Ende verteidigt.

(Petra Nicolaisen)

Es würde doch viel mehr bringen, wenn Sie Anstand im politischen Alltag vorleben würden.

(Martin Habersaat [SPD]: Das machen Sie mal! Jetzt sofort! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Fangen Sie mal damit an!)

Mit Ihrem Gesetz schaffen Sie eine Scheinlösung und bedienen bestehende Ressentiments gegenüber Politikern. Sie erschweren den Zugang von Fachleuten zu Ministerämtern, und Sie schaffen ein Eingangstor für Klage gegen eine Untersagung, weil Ihr Gesetz absolut schwammig formuliert ist.

(Beifall CDU und FDP)

Wohlweislich soll das Gesetz erst für die nächste Landesregierung gelten, der Sie nicht mehr angehören werden.

(Lachen SPD)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, die Änderungsanträge auch,

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen gar kein Gesetz!)

und wir werden auch einer dritten Lesung, die heute angeraten wurde, nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Eichstädt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Erklär ihr das mal mit dem Anstand, Peter!)

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe nicht auf das ein, was Frau Nicolaisen eben gesagt hat. Ich finde, darüber sollten Sie vielleicht einmal innerhalb der großen Familie der CDU diskutieren; denn all das, was Sie eben kritisiert haben, haben die CDU im Bund und die CDU in Hamburg offensichtlich völlig anders gesehen. Die haben nämlich einem Karenzgesetz zugestimmt, weil sie es für sinnvoll und notwendig hielten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber ich wandle einen Spruch von Luther ab, den schon Bismarck verwendet hat, um Dinge deutlich zu machen und sage: Wenn morgen die Welt unter-

gehen würde, würde ich heute in die CDU eintreten, denn da passiert alles zehn Jahre später.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber nun zu meiner Rede: Die schon von uns seit Jahren geführte **Diskussion** um eine **Karenzzeit** für frühere Minister und Ministerinnen kam in Schwung - hören Sie zu, Frau Nicolaisen -,

(Petra Nicolaisen [CDU]: Ja!)

als in jüngster Zeit vermehrt einflussreiche Minister von der Politik in die Etagen der Wirtschaft wechselten. Ich nenne Ihnen die Namen: Daniel Bahr, Dirk Niebel, Gerhard Schröder, Ronald Pofalla und bei uns in Schleswig-Holstein Andreas Breitner. Letzterer ist der einzige Name, den auch Sie erwähnt haben. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Moral und Anstand lassen sich nicht verordnen, sagen Sie. Das stimmt. Diese Beispiele stehen genau für diese Aussage.

Besonders der Wechsel Pofallas, der direkt aus dem Kanzleramt als Chef-Lobbyist bei der Deutschen Bahn einstieg, sorgte für den letzten Kick, sodass die **Große Koalition** in **Berlin** Regeln für Seitenwechsler beschloss.

Bis zu 18 Jahre sollten dort Ministerinnen und Minister in das politische „Abklingbecken“

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: 18 Jahre?)

- 18 Monate! -, bevor sie in ein Unternehmen wechseln können, wenn der dringliche Anschein eines Zusammenhangs zwischen den im Amt ausgeübten Tätigkeiten und der angestrebten Erwerbstätigkeit besteht.

Heute beschließen wir auch für **Schleswig-Holstein** ein Gesetz zur Einführung einer **Karenzzeit** für Ministerinnen und Minister, und das ist gut so. Denn, meine Damen und Herren, dies ist eine wichtige und notwendige Entscheidung, denn sie sorgt für mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn erkennbar ist, dass ein Minister oder eine Ministerin in die freie Wirtschaft, zu einem Verband oder Verein wechseln will und Informationen sowie Fähigkeiten mitnehmen oder sogar in Vorbereitung auf den Wechsel Einfluss auf Entscheidungen im Interesse des späteren Beschäftigungsträgers

(Peter Eichstädt)

nehmen könnte, kann jetzt eine Karenzzeit verordnet werden.

Wichtig ist aber auch: Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass alle Minister und Ministerinnen, die eine Weile ihr Amt für Schleswig-Holstein ausgeübt haben und danach in ein Unternehmen wechseln, dies mit diesem Hintergedanken tun. Auch weiterhin wird und muss es Wechsel geben, die völlig problemlos und ohne Karenzzeit verlaufen.

Allerdings werden wir durch unser Gesetz dafür Sorge tragen, dass solche Wechsel rechtzeitig angezeigt werden und geprüft wird, ob eine bedeutsame Interessenkollision festzustellen ist.

Zukünftig gilt in Schleswig Holstein: Landesministerinnen und Landesminister, die aus ihrem Amt ausscheiden, haben die **Absicht** der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes schriftlich **anzuzeigen**. Diese Pflicht besteht während der Mitgliedschaft in der Landesregierung und für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Amtsverhältnisses.

Wenn die Landesregierung feststellt, dass die angestrebte Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre mit dem ausgeübten Amt in Zusammenhang steht, muss sie prüfen, ob es tatsächlich Anhaltspunkte für die dringliche Besorgnis gibt, dass **amtliche Interessen beeinträchtigt** werden könnten. Bei positivem Ergebnis kann sie eine Karenzzeit von bis zu zwei Jahren verhängen. Während dieser Zeit erhält der ausscheidende Landesminister das Übergangsgeld.

Zur sachgerechten Vorbereitung dieser Entscheidung wird ein **unabhängiges Gremium** eingerichtet, das eine Empfehlung an die Landesregierung gibt. Diese sehr schlanke Gesetzgebung tritt mit Beginn der 19. Wahlperiode in Kraft. Sie gilt damit für jeden neuen Minister und jede neue Ministerin: Sie können sich frei entscheiden, ob sie unter diesen Voraussetzungen ein Ministeramt in unserem Land übernehmen wollen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den **Änderungsantrag** eingehen, der Ihnen vorliegt. Er legt fest - das ist das Ergebnis der Ausschussberatungen -, dass das **Beratungsgremium** eine Geschäftsordnung bekommt. Das Gremium soll eine Empfehlung abgeben, wenn diese von der Mehrheit seiner Mitglieder unterstützt wird. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; die Landesregierung gibt ihre endgültige Entscheidung unter Mitteilung der Empfehlung des Gremiums bekannt.

Das sind also durchweg sinnvolle Ergänzungen, die das ganze Gesetz schlank halten und es gut einleuchtend und praktikabel machen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Gesetz mit Augenmaß. Es berücksichtigt die Erwartungen nach Transparenz und politischer Ethik. Es berücksichtigt aber auch die Interessen der Minister und Ministerinnen, nach einer Amtszeit unbelastet wieder in eine andere berufliche Tätigkeit wechseln zu können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Eichstädt [SPD]:

Meine Damen und Herren, es würde dem Parlament gut anstehen, wenn solche Regelungen einvernehmlich getroffen würden. Dies scheint jedoch in diesem Landtag jetzt nicht möglich zu sein. Wir werden die Abstimmung nachher zur Kenntnis nehmen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Was wollen Sie sonst machen, als sie zur Kenntnis zu nehmen?)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn Sie noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht doch lohnend sein könnte, dieses Gesetz gemeinschaftlich zu verabschieden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Kollege Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute endlich dieses Gesetz verabschieden, das wir so lange verhandelt und an dem wir bis zum Schluss, bis in dieser Woche, gefeilt haben. Auf der Zielgeraden haben wir im Ausschuss ein paar wenige Änderungen an unserem eigenen Änderungsantrag vorge-

(Burkhard Peters)

nommen. Die wichtigste davon ist, dass das gesamte Kabinett und nicht der Ministerpräsident die Karenzzeit aussprechen soll - aus dem Grund, dass die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident betroffen sein kann.

Vonseiten der PIRATEN wurde - wer hätte es anders erwartet - scharf gegen unseren Gesetzentwurf geschossen. Die Kritik hat jedoch keine Substanz. Zwar wäre aus grüner Sicht an einigen Punkten noch einiges mehr wünschenswert gewesen, doch unser geeintes Gesetz entspricht weitestgehend, liebe CDU, der Bundesregelung und geht, liebe PIRATEN, stellenweise sogar darüber hinaus. Etwa bei der Dauer der Karenzzeit haben wir anstatt von 18 Monaten im Bund bei uns 24 Monate, also zwei Jahre.

Die Mitglieder unserer jetzigen Regierung werden - das möchte ich klarstellen - keineswegs generell von der Regelung ausgenommen, sondern nur in Bezug auf die jetzt noch laufende Legislaturperiode. Das geschieht aufgrund des gebotenen **Vertrauensschutzes**. Wenn wir eine Regelung verabschieden, die für Betroffene den Wiedereinstieg in den Job erschwert, so sollen sie dieses Risiko für ihre persönliche Planung in Betracht ziehen können, bevor sie sich für das Amt zur Verfügung stellen.

Sollten aber Mitglieder der jetzigen Landesregierung auch in einer zukünftigen Landesregierung sein, was ich persönlich ausgesprochen begrüßen würde,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Um Himmels willen!)

gilt das Gesetz für sie natürlich uneingeschränkt.

Jetzt zu einem Punkt, der Ihnen besonders wichtig war: **Staatssekretärinnen und Staatssekretäre** haben wir aus gutem Grund nicht erfasst, denn das Land hat dazu nicht die erforderliche Gesetzgebungskompetenz. Der Bund hat in konkurrierender Gesetzgebung abschließend eine Karenzzeit für Ruhestands- sowie für frühere Beamtinnen und Beamte mit Versorgungsbezügen geregelt, und zwar in § 41 Beamtenstatusgesetz. Darauf verweist unser Landesgesetz. Den Anwendungsbereich auf weitere Personen auszuweiten, ist dem Landesgesetzgeber aus diesem Grund verwehrt. Das verbietet Artikel 72 Absatz 1 Grundgesetz.

Folgerichtig bezog sich das im Juli 2015 eingeführte Karenzzeitgesetz des Bundes auch nur auf parlamentarische und nicht auf verbeamtete Staatssekre-

täre. Hier im Land gibt es bekanntlich keine parlamentarischen Staatssekretäre, sondern nur beamtete Staatssekretäre.

Meine Damen und Herren, der Behauptung, unser Entwurf bleibe hinter der Bundesregelung zurück, widerspreche ich aus den genannten Gründen daher deutlich. Schade finde ich, dass sich die Fraktionen der CDU und der FDP für dieses Vorhaben nicht erwärmen konnten. Bei Gesetzen, die unmittelbar die Mitglieder einer Regierung betreffen - das könnte Sie in Zukunft vielleicht auch betreffen -, ist eine breite Zustimmung immer wünschenswert.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Bereits zu Beginn des Jahres waren Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, über unseren ersten Entwurf informiert und wurden ausdrücklich eingeladen, Ergänzungen oder Änderungswünsche zu formulieren. Leider kam insbesondere von der CDU keinerlei konstruktive Rückmeldung, geschweige denn Engagement für dieses Gesetz.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist das!)

Ihre einzige Leistung war, dass Sie sich immer mehr Zeit zur Prüfung ausbaten und wir dann monatelang - insgesamt vier Monate - nichts mehr von Ihnen hörten. Wir hätten die Sache ansonsten schon gerne in der sehr spektakulären März-Sitzung - Sie erinnern sich alle an den Vogel Strauß, der in dieser Sitzung herumwanderte - beenden können.

(Beifall PIRATEN)

Wir haben auf Sie Rücksicht genommen, aber leider kam von Ihnen nichts.

Dass der Kollege Arp sich dann vor der Sommerpause in einer Pressemeldung überrascht zeigte, als wir unseren Änderungsantrag schließlich allein eingebracht haben, finde ich etwas befremdlich.

Der Kollege Günther hat am nächsten Tag in einer Pressemitteilung freundlicherweise klargestellt, warum von der CDU nichts kam.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die konnte sich nicht vorbereiten! - Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Torge Schmidt [PIRATEN])

Denn da sagte er nämlich, was seine Fraktion ganz grundsätzlich von einer Karenzzeitregelung hält. Sie würde Fachleute aus Unternehmen vergraulen. Man könne mit einer solchen Regelung keine Macher gewinnen. Der Landesregierung täten Köpfe

(Burkhard Peters)

gut, die auch gern Geld verdienen. - Ich kann nur den Kopf schütteln angesichts dieser grundlegenden Verknennung der Problematik. Nicht nur hat die CDU im Norden in dieser Frage offenbar komplett den Anschluss an ihre eigene Bundestagsfraktion verloren. Nein, sie bestreitet, dass die Verquickung von Amt und Wirtschaftsinteressen überhaupt ein Problem darstellen kann. Wie weltfremd kann man bloß sein?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

So etwas läuft mit dieser Küstenkoalition nicht. Wir erkennen potenzielle Probleme und packen sie an. Wir haben in dieser Sache eine ordentliche und verhältnismäßige Lösung gefunden. Über die werden wir heute abstimmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für aus dem Amt ausgeschiedene Landesminister sollte es über eine Anzeigepflicht hinaus keine Regelungen geben, die ihre nachfolgende berufliche Tätigkeit einschränken. Auf jeden Fall sollten nicht Bestimmungen durchgesetzt werden, wie sie die rot-grünblaue Koalition im Innen- und Rechtsausschuss beschlossen und in die Beschlussempfehlung eingebracht hat.

(Beifall FDP)

Das vorgeschlagene Gesetz gibt der Landesregierung ein - wenn auch zeitlich befristetes - Recht, einem früheren Kabinettsmitglied eine **berufliche Tätigkeit zu untersagen**. Bedingung dafür ist, dass die Regierung eine „dringende Besorgnis“ empfindet, dass durch den dann ausgeübten Beruf „amtliche Interessen beeinträchtigt werden“ könnten. Diese Bestimmung ist sehr dehnbar. Wann die beschriebene Voraussetzung als erfüllt angesehen wird, kann in der Praxis sehr unterschiedlich ausfallen. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Paragraph dazu genutzt werden könnte, um politische Gegner oder auch geschasste Quertreiber aus den eigenen Reihen abzustrafen.

(Beifall FDP und CDU)

Ein Wechsel zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Bereichen ist doch grundsätzlich sehr wünschenswert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt!)

Dann aber sollte man ihn nicht durch fragwürdige Gesetzesregelungen behindern. Letzten Endes, meine Damen und Herren, ist es vor allem eine **Stilfrage**, wo ein ehemaliges Regierungsmitglied dann anschließend beruflich tätig wird. Ob ein Bundeskanzler kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Amt als Gasmann bei Herrn Putin anheuern sollte, darüber lässt sich in der Tat streiten. Also, Transparenz zu fordern, das ist vollkommen richtig. Verbotserregungen halte ich aber nicht für sinnvoll,

(Beifall FDP und CDU)

erst recht dann nicht, wenn sie sich allein auf die Wirtschaft beziehen. Indirekt bedeutet das eine weitere **Begünstigung für Angehörige des öffentlichen Dienstes** in politischen Ämtern und Mandaten.

Ich nenne ein Beispiel: 2010 hat ein bis dahin als Kultusminister amtierendes Mitglied der KMK, Professor Jan-Hendrik Olbertz, der Kultusminister von Sachsen-Anhalt, die Position eines Universitätspräsidenten übernommen. Weshalb sollte eine solche berufliche Veränderung anders behandelt werden als zum Beispiel der Eintritt eines ehemaligen Wirtschaftsministers in den Vorstand eines Unternehmens oder in die Geschäftsführung einer IHK? Das suggeriert doch: öffentlicher Dienst gut, Privatwirtschaft sehr böse.

Für die Anwendung der neuen Gesetzesvorgaben sieht die Küstenkoalition vor, dass ein **Gremium des Landtags**, in das jede Fraktion einen Vertreter entsenden soll, eine Empfehlung beschließt. Dass die Koalitionsfraktionen dazu gestern noch eine Ergänzung vorgelegt haben, in der unter anderem die Nichtöffentlichkeit und Vertraulichkeit und andere Vorgaben für dieses Landtagsgremium geregelt sind, müsste Ihnen, meine Damen und Herren, doch eigentlich recht peinlich sein, zumal Ihnen dies in den letzten fünf Minuten vor der Beschlussfassung, die Sie hier heute vornehmen wollen, eingefallen ist.

Diese offenbar als nötig empfundene Nachbesserung zeigt einmal mehr, dass die ganze Konstruktion dazu dienen könnte, je nach Mehrheitsverhältnissen politische Gegner zu drangsalieren. In Mecklenburg-Vorpommern müsste sich die AfD angesichts der derzeitigen Konstellation, wenn es dort ein derartiges Gesetz gäbe, nur in drei Landtags-

(Dr. Ekkehard Klug)

fraktionen zerlegen, um jeden Beschluss von SPD, CDU und LINKE zu verhindern. Gemeinsam hätten Links- und Rechtspopulisten im Schweriner Landtag dann eine Vier-zu-zwei-Mehrheit, ja, eine Zweidrittelmehrheit gegen die verbleibenden lupenreinen Demokraten von SPD und CDU. Das ist die Situation, wenn Sie solche Gesetze in den Bundesländern durchsetzen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

(Zuruf SPD: Was haben Sie dagegen, dass die AfD sich zerlegt? - Weitere Zurufe)

- Ich glaube, Herr Stegner wünscht jetzt, eine Bemerkung zu machen. Ich frage den Kollegen Klug, ob er diese zulässt.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja, natürlich gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat jetzt Herr Dr. Stegner das Wort und niemand anders.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Klug, als Historiker und ehemaliger Landesminister sind Sie doch sicherlich zu der Seriosität fähig, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regelung, dass man das mit Mehrheit machen kann und den **Ältestenrat** nicht als **Beratungsgremium** wählen kann, deswegen getroffen worden ist, weil im Ältestenrat das Einvernehmlichkeitsprinzip herrscht und es reicht, dass eine Fraktion etwas blockiert, also aus präzise den von Ihnen kritisierten Überlegungen. Daraus zu konstruieren, es sei eine willkürliche Schikane von anderen, weil die Oppositionsfraktionen bei etwas, was ihnen ausdrücklich offeriert worden ist, nicht mitmachen wollen, ist, finde ich, doch sehr weit hergeholt, Herr Kollege.

Im Übrigen unterstreicht es das, was Sie natürlich am Beispiel eines Sozialdemokraten deutlich gemacht haben - Sie hätten auch eines aus Ihrer Partei wählen können -, nämlich dass es Anschlussverwendungen gibt, die nicht unproblematisch sind. Das will der Landtag hier regeln. Um nichts anderes geht es, Herr Kollege.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Kollege Stegner, um Ihre Eingangsbemerkung aufzugreifen: Ich weiß nicht, ob Sie als Politikwissenschaftler und ehemaliger Landesminister zu Seriosität - in allen Fällen jedenfalls - fähig sind. Also, ich weiß nicht, was diese Eingangsbemerkung sollte.

Aber noch einmal zu Ihrer Sachfrage, die ja dann anschließend kam: Ich halte dieses Gesetz - ich habe einen denkbaren Fall aus einem anderen Bundesland bei der jetzigen **politischen Konstellation** dort geschildert - für in der Praxis in höchstem Maße problematisch. Das kann zu einem extremen **Missbrauch** führen. Es wird mit Sicherheit nicht dazu beitragen, Fluktuationen bei Führungspositionen zwischen verschiedenen Bereichen zu fördern. Ich sage noch einmal: **Transparenz** muss sein. Eine Anzeigepflicht finde ich absolut richtig. Aber das, was Sie vorschlagen, ist im Zweifelsfall brandgefährlich. Es macht die Sache auch nicht besser, dass Sie als Entscheidungsträger nicht mehr den Ministerpräsidenten allein vorsehen so nach dem Motto des Sonnenkönigs: „L'État, c'est lui!“,

(Zurufe SPD: Moi!)

sondern dass Sie das Kabinett jetzt sozusagen als Gremium einsetzen - immerhin. Aber es ist insgesamt ein Vorschlag, der aus meiner Sicht nicht sachdienlich ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Stegner, bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Klug, ich finde an dem von Ihnen gewählten Beispiel noch etwas anderes problematisch: Sollte der von Ihnen geschilderte Fall eintreten, dass Extremisten die Mehrheit hätten, um so etwas zu regeln, dann haben wir ganz andere Probleme als das Transparenzgesetz. Ich kann mir wirklich keine Lage vorstellen, in der Extremisten im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Mehrheit übernehmen. Wir werden jedenfalls etwas dafür tun, dass es nicht so kommt.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Darum geht es in der Tat nicht, Herr Kollege Stegner. Ich habe das Beispiel der Auflösung einer relativ großen AfD-Fraktion gewählt. Das hat es in Baden-Württemberg mit anderen Fraktionen ja schon gegeben. Die AfD ist mit so vielen Parlamentssitzen im Schweriner Landtag, dass sie sich dort irgendwann einmal locker zu dritt in unterschiedlichen Fraktionen konstituieren könnte. Wenn Sie jeder Fraktion das Recht geben, einen Vertreter in dieses Gremium zu entsenden, dann haben Sie da bestimmte Mehrheitsverhältnisse, mit denen Sie dann leben müssten. Wenn Sie solche Regelungen vorschlagen, dann müssen Sie auch daran denken, wie das im Zweifelsfall einmal richtig entgleisen kann.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Dr. Klug, man kann ja sehr viel an diesem Gesetz kritisieren, und wir werden das auch gleich tun. Aber Ihr Beispiel leuchtet mir nicht ein; denn wenn eine Zweidrittelmehrheit in dem beratenden Gremium blockiert, dann wird doch nur eine **beratende Empfehlung** blockiert. Das heißt, dass es der Landesregierung völlig unbenommen bleibt, wie sie reagieren will. Die Empfehlung ist völlig unverbindlich. Deswegen verstehe ich das Problem nicht, das Sie an der Stelle haben.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Die Landesregierung bliebe dann ohne jegliche parlamentarische Kontrolle. Herr Kollege Breyer, ich halte - ich will es wiederholen - diesen Gesetzesvorschlag für in hohem Maße problematisch.

Ich darf vielleicht abschließend noch einen Hinweis geben: Auf der Online-Seite des „Spiegel“ gibt es heute einen Beitrag von Sascha Lobo, einem Kommentator, der ja bekanntermaßen den Sozialdemokraten als IT-Fachmann, Social-Media-Fachmann,

sehr nahesteht. Dieser Beitrag von Sascha Lobo hat den Titel: „Warum selbst Deutsche Trump lieben“. Er vergleicht die politische Diskussion, die in den Social Media in Deutschland abläuft, mit der Präsidentschaftsdebatte, speziell mit bestimmten Argumentationen von Donald Trump, und kommt zu dem Ergebnis - mit vielen Zitaten -, dass sich da durchaus eine ganze Reihe von Ähnlichkeiten finden lassen. Ich zitiere jetzt einmal aus seinem Beitrag einen Satz, der lautet:

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich habe noch 54 Sekunden, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ja, ich wollte nur darauf hinweisen, dass jetzt Ihre Redezeit wieder läuft.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

„Den Kern stellt hier aber die inzwischen allgegenwärtige Kritik an der Berufspolitik dar: Sie diene nicht ‚dem Volk‘, sondern allen möglichen Interessengruppen.“

Ich glaube, dass der Gesetzentwurf der Küstenkoalition solche Vorurteile, die zweifelsohne in unserem Land bestehen, eher bedient als dass er ihnen entgegenwirkt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat nun der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man das politische Geschehen verfolgt, fragt man sich an vielen Stellen: Haben in unserem Land eigentlich die Bürger das Sagen, oder regiert hier die Wirtschaft? Da arbeiten Lobbyisten in Ministerien, da schreiben Konzerne an Gesetzentwürfen mit, da verdienen Abgeordnete mit Tätigkeiten für Wirtschaftsverbände oder mit bezahlten Vorträgen teilweise mehr als mit ihrer eigentlichen Aufgabe als Volksvertreter. Da werden Minister und Staatssekretäre mit profitablen Verträgen von der Branche eingekauft, die sie in ihrem

(Dr. Patrick Breyer)

Amt eigentlich zum Wohle der Bürger regulieren und beaufsichtigen sollten.

An vielen dieser Stellen fehlen in Schleswig-Holstein Vorkehrungen gegen Missbräuche. Zum Beispiel, Herr Kollege Eichstädt, ist die im Koalitionsvertrag versprochene Veröffentlichung von Nebeneinkünften von Abgeordneten bis heute nicht umgesetzt.

(Wortmeldung Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Am Ende meines Redebeitrags gern, jetzt möchte ich erst einmal fortfahren, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Am Ende Ihres Redebeitrages geht es leider nicht. Sie können eine Zwischenbemerkung zulassen, aber nicht am Ende Ihres Redebeitrags.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Im Moment nicht, Frau Präsidentin, danke. - An einer Stelle aber hat der Druck, den wir PIRATEN mit Unterstützung eines gewissen Vogels seit zwei Jahren machen, gewirkt. Als fünftes Bundesland soll Schleswig-Holstein jetzt endlich auch eine **Wartezeit für Minister** einführen, die in die **Wirtschaft wechseln** wollen. Es freut mich, dass der Gordische Knoten an dieser Stelle zerschlagen ist. Das Problem ist nur, bei genauem Hinsehen zeigt sich, dass Sie ziemlich am Knoten vorbeigeschlagen haben und Ihr Gesetzentwurf Lücken aufweist, die so groß sind wie Scheunentore.

Da möchte ich aus einem Schreiben der Antikorruptionsorganisation **Transparency International** an die Fraktionsvorsitzenden von gestern zitieren, in dem bemängelt wird, dass der Gesetzentwurf weit hinter die auf Bundesebene existierende Regelung zurückfalle. Es handelt sich wohlgerne um das, was Schwarz-Rot zustande gebracht hat, Herr Dr. Stegner.

Da wird bemängelt, dass die Bedingungen zur Verhängung einer Karenzzeit zu eng gefasst seien.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Das bedeutet doch nichts anderes, als dass das Ziel mit diesen engen Bedingungen gar nicht erreicht

wird, dass Ihr Gesetzentwurf also in vielen Fällen ins Leere laufen wird.

Da wird bemängelt, dass Staatssekretäre nicht erfasst seien, dass das Gesetz für die jetzigen Minister nicht gelten solle, und Transparency International bittet um eine Sachverständigenanhörung oder eine dritte Lesung, um den Gesetzentwurf ausführlicher analysieren zu können.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir haben gar keine Parlamentarischen Staatssekretäre im Parlament!)

Auch Lobbycontrol kritisiert heute auf Twitter den Gesetzentwurf als schwach und schwer vermittelbar.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Fall Breitner, der als Wohnungsbauminister noch aus seinem Amt heraus seinen Wechsel in die Wohnungswirtschaft ausgehandelt hat, stehen wir doch moralisch in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederholen kann. Das Gesetz muss auch funktionieren.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Deshalb beantragen wir die **dritte Lesung** dieses Gesetzentwurfs, um noch Experten dazu anhören und diesen Gesetzentwurf verbessern zu können - was wir wollen. Dadurch tritt keine Verzögerung ein, weil er sowieso erst nach der Landtagswahl in Kraft treten soll, Herr Dr. Stegner.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da sind Sie vor allen Dingen nicht mehr mit dabei!)

Was beispielsweise die **Staatssekretäre** angeht, könnte man in einer Anhörung durchaus der Frage nachgehen, ob es nicht möglich ist, das Schlupfloch zu schließen, was im Moment darin besteht, dass wenn die verbeamteten Staatssekretäre auf Versorgungsansprüche verzichten, sie völlig einschränkungslos wechseln können. Nur wenn sie das nicht tun, gelten bestimmte Einschränkungen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das dürfen sie gar nicht!)

Herr Kollege Eichstädt, auch wenn Sie bisher eine **Anhörung** abgelehnt haben, zeigen doch diese unabhängigen Stellungnahmen und Analysen Ihres Gesetzentwurfs, dass noch Klärungsbedarf vorhanden ist. Sie selbst haben an Ihrem ursprünglichen Papier zweimal nachbessern müssen. Heute kam die letzte Änderung auf den Tisch. Deshalb mein Appell an Sie, die Probleme, die damit verbunden

(Dr. Patrick Breyer)

sind, noch einmal begutachten und beleuchten zu lassen. Wir haben die Zeit dazu.

Der Schriftsteller Oscar Wilde sagte einmal:

„Politiker werden nach ihrer Standfestigkeit beurteilt; leider beharren sie deshalb auf ihren Irrtümern.“

Lassen Sie uns heute das Signal aussenden, dass Herr Wilde selber irrt und dass dieses Parlament tatsächlich das gefährliche Einfallstor für Lobbyismus schließen will, was in solchen Seitenwechsellagen liegt. Stimmen Sie unserem Antrag auf Durchführung einer dritten Lesung zu, auf Einholung des Sachverständigen der Verbände, um den Gesetzentwurf zu verbessern und die Lücken zu schließen. Ich glaube, das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne, ist es mir ein Bedürfnis, noch einmal eins klarzustellen: Politiker sind nicht korrupt, Politiker sind nicht beeinflussbar.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Das hat keiner gesagt!)

Ich habe auch nicht gesagt, dass das jemand gesagt hätte, ich stelle das nur noch einmal fest, lieber Kollege Dudda. Es mag ja sein, dass in der öffentlichen Wahrnehmung Leute das so sehen. Aber für mich ist es so, dass ich regelmäßig Politiker kennengelernt habe, egal in welcher Funktion, egal auf welcher Ebene, ob auf kommunaler Ebene oder auch hier im Landtag oder auf Regierungsbänken - gleich welcher Couleur -, die sich alle für die Gemeinschaft eingesetzt haben. Natürlich verdienen wir auch unser Geld damit, wenn wir hier als hauptamtliche Politiker sitzen. Aber es ist nicht so, wie die Sicht von manchen es suggeriert, dass Politiker grundsätzlich korrupt sind und man ihr korruptes Handeln einschränken muss. Dieses Bild darf auf gar keinen Fall entstehen.

Bevor ich auf unseren eigentlichen Gesetzentwurf eingehe, möchte ich noch einmal kurz auf das eingehen, was die PIRATEN seinerzeit vorgeschlagen haben, nämlich drei Jahre, in denen die Beschäfti-

gungsaufnahme eigentlich verboten sein soll, wenn **dienstliche Tätigkeiten** in irgendeiner Art und Weise mit der **zukünftigen Verwendung in Verbindung** stehen. Dienstliche Tätigkeiten - das wäre im Prinzip bei jedem Minister der Fall. Ich glaube, wenn man das mit dem Recht auf freie Berufswahl nach Artikel 12 Grundgesetz abwägt, dann sollte man mit solchen Verboten sehr vorsichtig umgehen. Denn die Regel ist bei Ihnen das Verbot gewesen und die Ausnahme die Wiederzulassung.

Bei uns ist es genau umgekehrt. Die Regel ist, dass man genau guckt, ob jemand wirklich eine Verbindung zu seinem nächsten Job hat. Wenn ja, dann wird noch ein Gremium zwischengeschaltet, um genau darauf zu schauen, ob auch die Besorgnis da ist, dass entsprechende Interessen betroffen sein könnten. Die Ausnahme ist, dass man den Leuten den Job verbietet.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, warum ich der Auffassung bin, dass das der klügere Ansatz ist. Grundsatz muss immer noch sein, dass es ein **Leben nach der Politik** gibt. Für mich ist es ganz, ganz wichtig, dass Abgeordnete, aber auch dass Regierungsmitglieder tatsächlich noch in der „freien Wildbahn“ tätig sein können.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist superwichtig. Das ist auch wichtig für die PIRATEN, denn das gibt Unabhängigkeit. Unabhängig sind nicht unbedingt diejenigen, die darauf angewiesen sind, nach ihrem Abgeordnetendasein oder nach ihrem Regierungsdasein vom Staat alimentiert zu werden. Unabhängig sind diejenigen, die rausgehen und sagen können: Ok, dann mache ich etwas anderes, ich habe damit keine Schwierigkeiten. Das sind auch diejenigen, die hier locker stehen und sagen können: Ist mir egal, was mit mir passiert, denn ich weiß, ich kann mich auch selbst ernähren.

Deshalb ist es bei solchen Gesetzentwürfen, auch bei Karenzgesetzen, wichtig, darüber nachzudenken, was eigentlich der Grundsatz sein muss. Der Grundsatz muss immer sein, dass die Abgeordneten und in diesem Fall auch die Regierungsmitglieder eine Chance haben, ihren Berufen weiterhin nachzugehen. Das muss die Regel sein. Und die Ausnahme ist, dass man dann möglicherweise Karenzen in ganz wenigen Einzelfällen zulässt.

Das haben wir dann auch entsprechend formuliert, dass nämlich tatsächliche Anhaltspunkte gegeben sein müssen, die darauf hinweisen, dass es möglicherweise eine Abhängigkeit geben könnte. Wir ha-

(Lars Harms)

ben extra gesagt, wir richten ein **Gremium** ein. Ja, das ist auch ein bisschen eine Hilfskrücke. Das soll sich sogar innerhalb von drei Wochen entscheiden. Das ist nicht so ganz einfach, das weiß ich. Aber als Antwort auch auf den Kollegen Klug, der gefragt hat, was denn passiert, wenn sich hier irgendwelche radikalen Parteien wie irgendwelche Pantoffeltierchen zellteilen: Was passiert? - Es wird keine Empfehlung geben, das heißt, die Regierung sitzt dann erst einmal allein ohne eine Empfehlung da und wird irgendeine Entscheidung treffen.

Die Entscheidung im Einzelfall wird sein: Er darf seinen Job ausüben, oder: Er darf seinen Job nicht ausüben. Egal wie die Entscheidung ausfällt, die Welt geht dadurch auf jeden Fall nicht unter, sondern wird sich weiter drehen. Dieses Land wird dadurch nicht unregierbar. Insofern bin ich relativ leidenschaftslos, was diese Frage angeht.

Es ist so, dass wir ein vorsichtiges Gesetz auf den Weg bringen. Es mag auch sein, dass manch einer dies kritisiert. Ich glaube, dass es klug so ist.

Im Übrigen glaube ich, dass es unsere Verantwortung denjenigen gegenüber ist, denen wir den Beruf verbieten, zu sagen: Okay, wenn ihr bis zu zwei Jahre nicht arbeiten dürft, zahlen wir euch **Übergangsgeld**, auch denjenigen Ministern, die möglicherweise aufgrund ihrer kurzen Amtszeit gar keinen Anspruch auf die gesamten zwei Jahre hätten. Wenn man es ihnen für die gesamte Zeit verbietet, ist es nur recht und billig, dass man sagt: Okay, ihr kriegt die Knete für diese Zeit.

Das ist im Übrigen im Gesetzentwurf der PIRATEN auch nicht enthalten gewesen, was ich sehr schade fand, weil wir alle eine gemeinsame Verantwortung für diejenigen haben, die diesem Land Schleswig-Holstein dienen. - Ich komme zum Schluss, weil meine Uhr hier abgelaufen ist.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Die Zeit ist abgelaufen!)

Ich glaube, dass der hier vorliegende Gesetzentwurf eigentlich ein sehr kluger ist, der sogar dazu führt, dass der Kollege Arp irgendwann, wenn wir alle nicht mehr hier sitzen, mit Freuden doch noch einmal Lust hat, unter diesen Bedingungen Minister zu werden. Dann kann er zumindest in seinen alten Beruf als Gastwirt zurückkehren. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Der war ja auch mal Minister!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei Bemerkungen.

Erstens, Frau Kollegin Nicolaisen: Als der Innenminister gewechselt hat, habe ich das von diesem Pult hier kritisiert. Wir haben uns mit der Frage auseinandergesetzt. Deswegen brauchen wir von Ihnen keinerlei Belehrung, was das Thema Anstand angeht. Ich finde, den Teil Ihrer Rede hätten Sie sich durchaus verkneifen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf SPD: Nicht nur den!)

Zweitens, Herr Kollege Dr. Klug: Wenn Sie sagen, dass wir die Vorurteile gegenüber Politikern hier verstärken, wenn wir ein solches Transparenz- und Karezgesetz schaffen, kann ich nur sagen: Sie verkennen Ursache und Wirkung. Ich glaube, **Transparenz** ist wichtig, um genau dies nicht aufkommen zu lassen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Zu Ihrer Konstruktion mit den Extremisten: Wenn zum Beispiel Rechtspopulisten die Geschäftsordnung missbrauchen, wie sie es in Baden-Württemberg ganz offenkundig tun, finde ich, kann eine wehrhafte parlamentarische Demokratie damit auch durchaus anders umgehen.

Drittens, Herr Kollege Dr. Breyer: Bei Ihnen ist es ganz genau umgekehrt. Ihre Tirade gegen die **repräsentative Demokratie** und das Zerrbild von Politik muss ich in aller Form zurückweisen. Es ist ein Segen, wenn Sie diesem Haus nicht mehr angehören werden, weil Sie - das will ich Ihnen schon einmal sagen - schon auch eine Schande für dieses Haus sind. Sie stellen den Sachverhalt nämlich in einer Weise dar, die nichts mit den Menschen zu tun hat, die hier sitzen. Gar nichts hat es mit denen zu tun!

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Die Leute, die hier sitzen, sind Idealisten, die in Parteien eingetreten sind, um das Leben der Menschen besser zu machen. Die müssen sich von Ihnen nicht sagen lassen, dass die Politik so sei. Sie

(Dr. Ralf Stegner)

tragen dazu bei, dass Rechtspopulisten diese Demokratie mit dem Zerrbild, das Sie hier jedes Mal darbieten, angreifen.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich freue mich, dass ich die Freiheit der Meinungsäußerung habe, Ihnen dies einmal in aller Deutlichkeit zu sagen, Herr Kollege.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Eichstädt von der SPD-Fraktion das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gern die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf den heute eingegangenen Antrag der PIRATEN einzugehen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Es ist kein Antrag von uns eingegangen! - Zuruf SPD: Kein Antrag?)

Ihr Antrag ist, nebenbei gesagt, wesentlich kurzfristiger eingegangen als unserer. Aber sei es drum.

Sie wollen eine dritte Lesung und begründen das damit, dass nicht ausreichend Zeit bestanden habe, das von uns vorgelegte Änderungsgesetz zu beraten. Ich finde das derartig scheinheilig von Ihnen, Herr Breyer! Ich will Sie einmal daran erinnern, wie Sie hier am 17. Februar 2016 mit Ihrem merkwürdigen, gefährlichen Stofftier durch die Gegend gelaufen sind und uns erklärt haben, warum Sie den Antrag eingebracht haben, dass dieses Gesetz sofort und ohne weitere Beratung im Landtag beschlossen werden soll. Ich erinnere Sie an die Drucksache 18/3846. Lesen Sie das einmal nach! Da wollten Sie überhaupt keine Beratung mehr.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Hans-Jörn Arp [CDU])

Wir hingegen haben gesagt: Wir beraten weiter im Ausschuss. Das haben wir auch gemacht. Es hat dreimal auf der Tagesordnung gestanden. Sie haben keinen einzigen Antrag dazu gestellt. Erst als wir zwei Änderungsanträge im Rahmen der Ausschussberatung nachgereicht hatten, haben Sie gesagt, nun müssten wir aber einmal beraten. Wie kriegen Sie das in Einklang? Wenn es nach Ihnen

gegangen wäre, wäre dieses Gesetz bereits am 17. Februar 2016 ohne weitere Beratung beerdigt worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mit Stofftier! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Breyer dazu?

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja bitte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Dr. Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich beantworte Ihre Frage, Herr Kollege, warum wir damals auf einer sofortigen Abstimmung bestanden hatten. Zum Ersten war es damals ein guter Gesetzentwurf, der anders als der jetzige so hätte verabschiedet werden sollen.

(Heiterkeit - Unruhe)

Zum Zweiten sollte das damalige Gesetz sofort in Kraft treten, also auch für die jetzigen Minister gelten. Das ist bei Ihrem Gesetzentwurf auch nicht der Fall. Das heißt, bei Ihrem Gesetz, das lückenhaft ist und sowieso erst im nächsten Jahr in Kraft treten soll, ist es nötig, eine dritte Lesung und Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Können Sie mir erklären, warum Sie damit nicht einverstanden sind?

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wir haben keinen Bock mehr!)

Was haben Sie dagegen, dass sich Experten, die sich damit auskennen, zu den Details dieses Gesetzentwurfes äußern, den Sie selber zweimal überarbeiten mussten?

Peter Eichstädt [SPD]:

Wir haben überhaupt nichts dagegen, dass sich Experten mit unserem Gesetz beschäftigen. Wir haben natürlich mit Experten gesprochen. Sie als selbsternannter Experte haben uns ja auch durchaus diverse Ratschläge gegeben.

(Heiterkeit SPD)

Es hat Gespräche gegeben. Wir haben aber weitere Beratungen im Ausschuss dazu durchgeführt. Es

(Peter Eichstädt)

hat Änderungen gegeben. Wir waren unter Hinzuziehung auch dessen, was in anderen Parlamenten - vor allem im Bund und in Hamburg - beraten worden ist, der Überzeugung und der Meinung, dass das, was wir hier auf den Weg gebracht haben, ausgewogen und gut ist.

Herr Dr. Breyer, Ihr großes Problem ist doch, dass Sie nicht einsehen können: Die große Schwäche Ihres Gesetzentwurfes ist, dass er in diesem Haus keine Mehrheit hat!

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie verweigern sich, nach Mehrheiten zu suchen. Sie wollen mit dem Kopf durch die Wand und machen hier mit irgendwelchen Stoffpuppen Theater, anstatt sie dem Kollegen Günther zu schenken, der gerade an dem Tag Vater einer Tochter geworden ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf SPD: Genau!)

Stattdessen haben Sie hier einen Popanz ohne Ende aufgebaut und wollten sofort darüber abstimmen. Und heute, ein halbes Jahr später, halten Sie uns vor, wir würden das Gesetz nicht diskutieren wollen. Das passt nicht zusammen, und ich muss Ihnen sagen: So geht es nicht.

Großes Kino von den PIRATEN: erst Friedhof der Kuschtiere - kein Mensch weiß, wo das Tier geblieben ist -, dann das große Schweigen der Lämmer. So machen wir das nicht mit. Wir stimmen das Gesetz heute durch.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich der Kollege Dr. Kai Dolgner, ebenfalls von der SPD-Fraktion, gemeldet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist aber schwer zu toppen! Ihr seid ganz schön mutig da drüben!)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich räume ein, ich habe mich geirrt.

(Zurufe und Unruhe - Birgit Herdejürgen [SPD]: Das kann nicht sein!)

Ich habe am Anfang der Legislaturperiode den Kollegen Dr. Breyer für einen aufrechten Menschen gehalten, der eine Sichtweise auf die Dinge hat, die ich vielleicht nicht teile, und der im Verhältnis von parlamentarischer Demokratie und anderen Formen von **Partizipation** andere Prioritäten setzt.

Ich muss ganz ehrlich sagen, Herr Dr. Breyer: Auch heute ist wieder ein Tag der großen Enttäuschungen, weil Sie ganz bewusst hier einen Eindruck erwecken, der einfach nicht stimmt.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Nach dem Beamtenversorgungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein - § 3 Absatz 3 - kann auf die gesetzlich zustehende Versorgung gar nicht verzichtet werden. Herr König, Sie könnten an dieser Stelle einmal zuhören und das selber nachkontrollieren. Das heißt: Die Lücke, die Sie hier für Staatssekretäre - es gibt in Schleswig-Holstein nur **verbamtete Staatssekretäre** - konstruieren, gibt es nicht. Mir ist nicht bekannt, ob Transparency das nicht weiß. Es gab hier einmal Parlamentarische Vertreter der Minister, das ist schon lange her.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr lange!)

Ich war einmal Mitarbeiter von Herrn Neugebauer. Der hat gern darauf rekurriert.

(Heiterkeit)

Auch da bestimmt das Sein das Bewusstsein. Sie können das gern nachschauen: Diese Lücke gibt es nicht. Sie können nicht darauf verzichten. Wären sie im Dienst, dann könnten sie schon gar nicht darauf verzichten, weil es nur ein Anspruch ist, den sie noch nicht haben.

Die Anzeigepflicht haben sie im Übrigen vor Beendigung ihrer Zeit als Staatssekretär. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Die Lücke, die Sie als Hauptkritikpunkt genannt haben, existiert in Schleswig-Holstein gar nicht. Sie würde dann existieren, wenn Sie hier Parlamentarische Staatssekretäre einführen würden. Für alle unsere Staatssekretäre gilt uneingeschränkt § 41 des Beamtenstatusgesetzes des Bundes. Da ist eine Regelung erhalten. Das ist abschließend geregelt, und das wissen Sie als Jurist auch ganz genau.

Sie brauchen aber irgendetwas, um sich zu empören. Alle anderen möglichen Kritikpunkte können Sie gern nennen. Sie können fragen, ob das das richtige Gremium ist, ob es überhaupt sinnvoll ist, Karenzzeiten einzuführen, ob man die Kriterien enger oder weiter fassen soll. All das ist im parlamentarischen Diskurs, und es ist Teil der Pluralität, dass

(Dr. Kai Dolgner)

wir hierzu unterschiedliche Meinungen haben. Sie erwecken hier aber den Eindruck nach außen, wir würden für irgendjemanden auf der Regierungsbank eine Lücke schaffen, damit er sich von der Wirtschaft kaufen lassen kann. Das kann ich - ehrlich gesagt - für mich nicht unter Gutartigkeit subsumieren. Das tut mir leid.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die Fraktion der PIRATEN hat nach § 28 unserer Geschäftsordnung beantragt, eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/2334 durchzuführen und den Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuss zurückzuüberweisen. Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der PIRATEN von allen anderen Abgeordneten abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4755, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von der Piratenfraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 18/2334 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich des seeben angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/4755 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich war kurz davor, die Frage des Kollegen Arp zu beantworten, aber dann habe ich mich daran erinnert, wo ich sitze.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3191

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 18/4717

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4759

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin, ich möchte auf die Vorlage verweisen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Johannes Callsen für die CDU-Fraktion das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor zwei Monaten hat das IW Köln die Wirtschaftsstruktur in allen mehr als 400 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland in einem Regional-Ranking bewertet. Während sich 89 von 100 Top-Standorten in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen befinden, schafft es mit dem Kreis Stormarn - Platz 76, herzlichen Glückwunsch - lediglich eine schleswig-holsteinische Region in die Top 100.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Weil es nur eine Region ist, ist es kein Wunder, dass die Zahl der Neuansiedlungen in Schleswig-

(Johannes Callsen)

Holstein seit drei Jahren massiv sinkt. Dieses vernichtende Urteil des Instituts der Deutschen Wirtschaft über unseren **Wirtschaftsstandort** ist Ausdruck einer fehlgeschlagenen Wirtschaftspolitik. Es ist gleichzeitig die rote Karte für Rot, Grün und Blau.

(Beifall CDU)

Das zeigt auch die jüngste Umfrage der IHK-Vereinigung Schleswig-Holstein. Ich zitiere die Präsidentin der IHK Schleswig-Holstein, Frau Kühn:

„Mehr als die Hälfte der Unternehmen werden durch die komplizierten Regeln von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen abgeschreckt, das ist schlecht für die gewerbliche Wirtschaft, aber auch für die öffentlichen Haushalte.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufwendungen und die bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft sind unter dieser Koalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW in den letzten Jahren immer größer geworden, während, und das ist die Kehrseite der Medaille, die eigentlichen wirtschaftlichen Impulse ihrer Politik wirklich gleich null sind.

(Beifall CDU)

3,8 Millionen € geben Sie jedes Jahr an unsere Städte und Kreise, damit diese überhaupt bereit sind, die Kontrolle Ihrer Murks-Gesetze sicherzustellen. 3,8 Millionen € jedes Jahr mehr für **Bürokratie**, während gleichzeitig die Investitionsquote viel zu niedrig ist. Am Ende dieser Wahlperiode werden Sie 19 Millionen € mehr für Bürokratie ausgegeben haben, statt dieses Geld sinnvoll in die Zukunft des Standorts investiert zu haben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es macht mir wirklich Sorge, und nicht nur mir, wie die Koalition mit den Interessen des Mittelstandes umgeht. Ich erinnere an die Anhörung im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf. Die Anhörung der Verbände hat am Ende bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW niemanden auch nur im Ansatz interessiert. Das ist der Unterschied. Wir hören der Wirtschaft zu. Unsere Wirtschaftspolitik baut ganz entscheidend darauf auf, dass wir den Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten einräumen.

Deshalb haben wir unseren Gesetzentwurf noch einmal ergänzt und verbessert, und zwar erstens um die **Integration von Migranten**, zweitens um die Förderung von **Teilzeitausbildungen** und drittens

um die **Vergabe von ÖPNV-Leistungen**, mit denen wir private mittelständische und kommunale Verkehrsunternehmen in Schleswig-Holstein vor Lohndumping schützen wollen. Viertens stärken wir den **Tourismus**, indem wir es Unternehmen wieder ermöglichen, sich an ihrem Standort auch in Küstennähe wirtschaftlich zu erweitern.

Wir haben in unserem Entlastungsgesetz einen klaren Schwerpunkt auf Bürokratieabbau und die Verbesserung der Standortbedingungen gelegt. Ich sage deutlich: Das ist all das, was Wirtschaftsminister Meyer ständig vor Unternehmen und den Unternehmern verspricht, was er aber nicht im Ansatz an einer Stelle umgesetzt hat.

(Beifall CDU)

Deshalb wollen wir die Wirtschaft in diesem Land konsequent fördern, indem wir die **wirtschaftlichen Standortbedingungen** in allen Regionen des Landes verbessern und die Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen allen Ebenen als ständige Aufgabe in das Gesetz schreiben. Hierzu gehören insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau der Infrastruktur, die Sicherung der Kommunikationsinfrastruktur sowie ihr Ausbau, die bedarfsgerechte Ausweisung von Gewerbeflächen und die Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge. Durch unseren Gesetzentwurf geben wir im Übrigen Eigentümern wieder Beteiligungsrechte bei der Denkmalpflege, und wir stärken den Arbeitsmarkt und die Berufsorientierung schon in der Schule.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung zu unserem Mittelstandsentlastungsgesetz hat deutlich gemacht, um welche Alternativen in der Wirtschaftspolitik es in der Zukunft geht: Die Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW macht Wirtschaftspolitik zulasten des Mittelstandes. Sie gefährden damit die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

Für die CDU sage ich sehr deutlich: Wir haben Vertrauen in den Mittelstand. Wir vertrauen auf seine Leistungskraft und seine Verantwortung hier in Schleswig-Holstein. Das machen wir mit dem Mittelstandsentlastungsgesetz deutlich. Wir haben die Änderungen noch einmal als eigene Drucksache und als eigenen Gesetzentwurf eingereicht. Wir geben Ihnen heute die Chance, mit der Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf ein entsprechendes Zeichen für die Entwicklung des Mittelstands in Schleswig-Holstein zu setzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor wir fortfahren, begrüße ich mit Ihnen gemeinsam auf der Tribüne die Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ruth Kastner sowie Neumitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein - Ihnen allen, euch allen: Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus.

(Beifall)

Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Katrin Fedrowitz das Wort.

Katrin Fedrowitz [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe CDU, ein wirklich netter Versuch! Auf den ersten Blick mag man meinen, dass Ihr Gesetzentwurf ein ernster Versuch sein sollte, sinnvolle Mittelstandsförderung zu betreiben. Aber leider ist Ihre Absicht bei diesem Gesetzentwurf trotz vieler schöner Verpackungen doch ziemlich durchschaubar. Er liest sich eher wie ein Wahlprogramm der CDU als wie ein Gesetz, das dem Mittelstand wirklich weiterhilft. Es geht Ihnen hier nicht um Mittelstandsförderung, sondern allein um die Aufhebung von Tariftreue- und Vergabegesetz, Landesmindestlohn und des Registers zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Es wird Sie also nicht wundern, dass wir Ihren Gesetzentwurf, der lediglich als Verpackungsmaterial dient, insgesamt ablehnen und damit entsorgen.

(Beifall SPD)

Trotzdem muss ich Ihnen für diesen Versuch danken. Denn dieser Gesetzentwurf macht wieder einmal deutlich, wie weit und wie grundlegend wir uns doch voneinander unterscheiden.

Die **Stärkung des Mittelstandes** ist grundsätzlich ein richtiges Ziel. Wenn die CDU aber den Mittelstand fördert, dann hat sie nur Augen für die Inhaber der Unternehmen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden in ihrem Entwurf nur am Rande Berücksichtigung. Der Beamtenbund hat es in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf wie folgt formuliert:

„Die Daseinsbedingungen der Wirtschaft dürfen nie isoliert betrachtet werden. So müssen auch die Bedingungen der Menschen einbezogen werden, die von ihren Arbeitslöhnen leben müssen.“

(Beifall SPD)

Ihren Versuch der Unterhöhlung von Tariftreue sowie sozialen und ökologischen Standards halten wir nicht nur für höchst bedenklich, sondern wir halten ihn für grundlegend falsch.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Immer wieder gehen - auch heute noch - Menschen einer regelmäßigen Beschäftigung nach und kommen mit einem Einkommen unter dem Hartz-IV-Niveau nach Hause. Das darf nicht sein.

(Beifall SPD und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einen starken Mittelstand kann es nur geben, wenn auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Stück weit am Wohlstand teilhaben können. Ein sehr bescheidener Wohlstand, zugegeben - bei mindestens 9,18 € in der Stunde.

Der bekannte Industrielle Robert Bosch sagte einmal:

„Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne bezahle.“

(Beifall SPD)

Mit unserem Dreiklang aus Tariftreue- und Vergabegesetz, Landesmindestlohn und Korruptionsregister betreiben wir in diesem Sinne bereits seit 2013 Mittelstandsförderung.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Somit bleibt von Ihrem Gesetzentwurf nicht viel mehr übrig als halbherzige Willenserklärungen. Viele Formulierungen sind unpräzise, erklärungsbedürftig oder in der Praxis völlig wirkungslos.

Als besondere Deko, als Schleifenband für das Paket sozusagen, sollte Ihr Schummelpaket dann in der alten Fassung auch noch ein bisschen halbherzige **Frauenförderung** schmücken. Bei der Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen wollten Sie die „besondere Situation und die spezifischen Problemlagen von Frauen“ berücksichtigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat er schon einmal gefordert!)

Zum Glück, kann ich nur sagen, haben Sie an dieser Stelle auf die Landesarbeitsgemeinschaft für Gleichstellung gehört und den Text, wenn auch sehr schwammig, auf die „besondere Situation der Frauen“ abgestellt.

(Johannes Callsen [CDU]: Das steht im Gesetz doch schon so drin!)

(Katrin Fedrowitz)

Gut gemeint ist eben nicht immer auch gut gemacht. Das gilt auch für Frauenförderung.

Noch dazu versuchen Sie, ein Vergaberecht light à la CDU und die Mittelstandsförderung in ein Gesetz zu pressen. Eine solche abgespeckte Variante des Tariftreue- und Vergabegesetzes brauchen wir aber nicht.

(Beifall SPD)

Denn wir haben das Original bereits im Mai 2013 verabschiedet. Unternehmen, die sich an geltende Tarifverträge halten, werden so vor einem ruinösen Wettbewerb der Billigkonkurrenz geschützt.

(Beifall SPD und SSW)

Unternehmen, die mit Lohndumping erfolgreich sein wollen, kommen bei öffentlichen Aufträgen von Land und Kommunen nicht mehr zum Zug. Gleichzeitig geben wir dem Wettbewerb eine soziale Leitplanke, von der Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen profitieren. Dabei unterstützt uns auch das Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs, das wir bereits im November 2013 auf den Weg gebracht haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist ein Erfolg!)

All diese Grundsätze stehen für uns in keiner Form zur Debatte.

(Beifall SPD und SSW)

Daneben versuchen Sie, uns mit Ihrem Gesetzentwurf die Aufhebung zahlreicher weiterer Gesetze unterzujubeln. Um es kurz zu fassen: Weder beim Denkmalschutz noch beim Transparenzgesetz werden wir hinter die von dieser Koalition neu gesetzten modernen Standards zurückgehen. Die CDU mag gerne in der Vergangenheit bleiben.

Um es noch einmal kurz zusammenzufassen: Wir lehnen Ihr Geschenk dankend ab; denn der Mittelstand in Schleswig-Holstein braucht es nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Callsen, eines muss man Ihnen lassen: Hartnäckig sind Sie ja. Ich weiß jetzt nicht, wie viele Male wir schon über das Thema Mittelstandsgesetz und Tariftreuegesetz hier im Hause reden.

Ich habe übrigens in der „Welt am Sonntag“ an diesem Wochenende einen interessanten Leitartikel gelesen unter der Überschrift „Zufrieden oder unzufrieden?“. Da geht es um die wirtschaftliche Lage in Deutschland. Da war zu lesen, dass 43 Millionen Menschen in Deutschland beschäftigt oder selbstständig sind. Die Erwerbsquote ist so hoch wie seit 1950 nicht mehr.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist ein Verdienst der Unternehmer und Arbeitnehmer!)

- Ja, ich komme gleich noch dazu! - 8,6 % der 15- bis 29-Jährigen sind nicht in Ausbildung. Man wird erst einmal sagen, das ist schlimm. Aber es ist dennoch der niedrigste Wert, den Sie in OECD-Ländern finden. Der Durchschnitt in den Industriestaaten plus Amerika und Asien liegt bei 14,6 %.

Dann wird es 2017 einen zusätzlichen Feiertag geben, den Reformationstag, der bundesweit gilt.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Das ist zwar schlecht für die Konjunktur, es dürfte aber auch Sie als CDU freuen, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über einen weiteren Feiertag freuen. Wann hat es das schon einmal gegeben? Wir haben in der Vergangenheit Feiertage abgebaut, aber nicht zusätzliche Feiertage geschaffen.

Dann lese ich, dass 7.000 Unternehmenschefs jetzt zum aktuellen Geschäftsklimaindex des IFO-Instituts Anfang Oktober befragt worden und in Hochstimmung sind. Ein so hoher Anstieg von August bis Oktober von mehr als 3 % Auftragseingang wurde in den letzten 40 Jahren nicht mehr registriert. Ergo: Die Auftragsbücher sind fett voll.

Und: Um 2,5 % ist bei uns die Produktion im August angestiegen. 1 % wurde prognostiziert. Jetzt sind es 2,5 %.

Wenn man das dann runterbricht auf Schleswig-Holstein, dann würde man selbst im Flächenland-Duktus sagen: Es läuft gar nicht schlecht für Schleswig-Holstein. Wir sagen ja nicht, es läuft super gut, sondern wir sagen, es läuft nicht schlecht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogt, bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank. - Lieber Herr Dr. Tietze, die Frage, woran das denn überhaupt liegt, ist wohl sehr spannend.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An der FDP! - Heiterkeit)

- Frau Erdmann, Ihre Schlagfertigkeit ist beeindruckend.

Aber die spannende Frage ist doch: Liegt es vielleicht an den künstlich niedrigen beziehungsweise quasi abgeschafften Zinsen? Liegt es vielleicht an den niedrigen Öl- und Gaspreisen durch Fracking in den USA? Dies sei nur am Rande erwähnt. Liegt es vielleicht daran? Oder liegt es daran, dass so viele tolle Leute undemokratische Gesetze geschaffen haben? Und ist vielleicht die Lage trotz dieser Gesetze so toll?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liegt es vielleicht auch an der erfolgreichen Gestaltung der Energiewende? Liegt es vielleicht auch daran - ja, ich könnte es jetzt umdrehen -, dass es sich endlich wieder lohnt, in Deutschland zu arbeiten, weil es gerechte Löhne gibt? Liegt es vielleicht auch daran, dass wir in Deutschland einen Ausgleich gefunden haben zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und wirtschaftlichen Grundlagen? Dass unsere Betriebe heute so dastehen, wie sie dastehen, ist eben auch ein Erfolg unserer Volkswirtschaft.

Ich würde es vielleicht sogar auf diesen Punkt bringen: Es läuft in Deutschland deshalb so gut, weil unsere Unternehmen nicht über die Last der Demokratie klagen, sondern weil sie verlässliche und faire Bedingungen in diesem Land vorfinden. Das ist in der Tat etwas, was der Wirtschaft guttut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gerne. Bitte schön.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Stegner, bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Tietze, ich glaube, wir sollten ein bisschen großzügig mit dem Kollegen Vogt sein; denn wir erleben hier ja sozusagen das Muster, dass uns die Kollegen von dort drüben immer erzählen, wie schlecht die Zeiten waren, als sie regieren mussten, und wie gut sie sind, weil wir regieren. Sie legen großen Wert darauf, dass das nichts mit unserer Politik zu tun hat. Ich finde, wenn das Ergebnis stimmt, wollen wir mit solcher Form von Kritik gerne leben. Das macht es den Kollegen ein bisschen leichter, ihre Positionen nicht so schnell wechseln zu müssen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Herr Kollege Stegner, ich danke Ihnen für diesen Hinweis. In der Tat werde ich mich jetzt im weiteren Verlauf meiner Rede auf etwas mehr Gelassenheit auch im Umgang mit dem Kollegen der FDP einlassen. Aber es geht jetzt zunächst um das Thema des CDU-Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Bevor Sie so richtig gelassen werden, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie bald zum Schluss kommen müssen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich weiß ja gar nicht, ob ich hier überhaupt noch meine Rede im Zusammenhang vortragen kann.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Aber Sie sind doch schon länger im Parlament, sodass Sie das regeln können.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Wortmeldung Johannes Callsen [CDU])

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Heute Morgen habe ich mich dazu verführen lassen, alle Fragen zuzulassen. Jetzt wollte ich mich einfach einmal auf meine Rede konzentrieren. Deshalb, lieber Herr Callsen, sehen Sie es mir nach, dass ich Ihre Zwischenfrage jetzt nicht zulassen, sondern auch zum Ende kommen möchte. Wir wollen ja auch irgendwann in den Feierabend gehen.

(Unruhe)

Warum habe ich die Zahlen genannt? Herr Callsen, jetzt komme ich ein bisschen auf die Psychologie Ihres Gesetzentwurfs zu sprechen. In dem Leitartikel schreibt der Kommentator als Resümee: Deutsche scheinen nur glücklich, wenn sie unglücklich sein dürfen.

Das scheint mir auch ein bisschen das Motto der CDU zu sein. Sie scheinen nur glücklich zu sein, wenn Sie unglücklich sein dürfen, wenn etwas nicht funktioniert.

(Unruhe)

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist über die Branchen gestreut. Wir haben am Wochenende gemeinsam in Flensburg bei der Überreichung der Urkunden von 600 Meisterinnen und Meistern des Handwerks gesessen. Das war beeindruckend. Es waren 2.000 Menschen in der Halle, und der Ministerpräsident hat eine sehr gute Rede gehalten und die Wertschätzung der gesamten Landesregierung für die Meisterinnen und Meister überbracht. Diese Meisterbriefe haben übrigens sehr viele erhalten, die aus einer Flüchtlingskarriere ins Handwerk gegangen sind, ihren Meister machen und stolz darauf sind, dass sie in ihrem Handwerk etwas für unsere Gesellschaft leisten können. Ich war tief beeindruckt.

Der Handwerkspräsident hat gesagt, dem Handwerk in Schleswig-Holstein gehe es so gut wie lange nicht mehr; die Menschen investierten in Sachwerte, in Umwelt- und Klimaschutz; die Auftragsbücher in den ländlichen Räumen seien voll.

Herr Callsen, bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Es wäre doch etwas wert, wenn Sie das auch einmal an prominenter Stelle, hier am Rednerpult, sagen.

Sie wollen unser **Tarifreuegesetz** abschaffen. In einem Punkt haben Sie recht. Wenn wir eine Evaluierung in das Gesetz hineinschreiben und Sie die

Bürokratie beklagen, muss es auch bei uns darum gehen, wenn wir feststellen, dass wir tatsächlich überbordende Bürokratie geschaffen haben, das an uns heranzulassen und zu sagen: Ja, dann ändern wir das. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir uns in einem konstruktiven Prozess mit dem Gesetz auseinandersetzen und Sie es abschaffen wollen.

Deshalb sage ich noch einmal: Wer das will, geht an das Thema **Lohngerechtigkeit** in Schleswig-Holstein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da geht es um das Thema gerechte Bezahlung, faire Produktion. Lieber Herr Kollege Callsen, das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seien Sie ein wenig glücklicher! Das ist auch gesünder. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bravo! Endlich mal jemand, der etwas von Wirtschaft versteht! - Zurufe)

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tief beeindruckt vom ökonomischen Sachverstand der Kollegen Dr. Stegner und Dr. Tietze möchte ich meine Rede beginnen.

(Beifall FDP)

- Der Kollege Dr. Garg klatscht. Das passt zu meinem nächsten Satz. Es ist ja ein allgemeines Phänomen, dass sich Promovierte immer irgendwie als Universalgelehrte verstehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Komm du nach Hause! - Heiterkeit)

- Dich meinte ich natürlich nicht, du bist ja immerhin Ökonom, soweit ich weiß.

(Christopher Vogt)

(Zurufe)

Da wir ja bereits im Juli vergangenen Jahres über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion debattiert haben, erlaube ich mir, heute nur auf wenige Punkte näher einzugehen. Zunächst möchte ich betonen, dass wir den größten Teil des Gesetzentwurfs mittragen können, weil dieser im Wesentlichen die Mittelstandspolitik der schwarz-gelben Koalition aus der letzten Wahlperiode wiedergibt, Kollege Callsen. Dies war eine leider kurze, aber sehr gute Zeit für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP und CDU)

- Klatschen Sie noch einmal, Herr Kollege Callsen!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war eher ein Trostklatschen!)

- Herr Dr. Stegner, wir werden beim nächsten Mal sehen, wie sich das entwickelt.

Herr Kollege Callsen, Ihr Gesetzentwurf ist in einigen Punkten auch eine kleine Mogelpackung. Was die Streichung der gesetzlichen Pflicht zur Veröffentlichung von Vergütungen bei den Sparkassen mit der Entlastung des Mittelstands in Schleswig-Holstein zu tun haben soll, leuchtet mir ehrlich gesagt nicht ein.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch ich bin Mitglied im Verwaltungsrat einer Sparkasse. Das wird auch veröffentlicht. Ich glaube, der Mittelstand hält das aus.

Grundsätzlich möchte ich aber anerkennen, dass die CDU-Landtagsfraktion ordnungspolitisch noch alle Tassen im Schrank hat - salopp ausgedrückt -, was man von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag leider nicht mehr behaupten kann.

(Beifall FDP)

Die jüngste Einigung zum Thema Equal Pay ist die nächste sozialdemokratische Maßnahme, die von der CDU/CSU ohne große Gegenwehr mitgetragen wird.

(Beifall FDP)

Ein Erfolg der vereinigten Linken in diesem Land.

(Beate Raudies [SPD]: Ein Erfolg für die Frauen in diesem Land! - Weitere Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Tietze?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, immer gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Heute Morgen waren Sie für die Abschaffung des Verbandsklagerechts. Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass es in Deutschland kein Equal Pay geben soll?

- Ich glaube nicht, dass man das so erreicht, wie das die Große Koalition macht, nämlich mit neuer Bürokratie für die Unternehmen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

- Der Kollege Arp nickt; vielen Dank, das ist Bestätigung genug für mich.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sind aber bescheiden!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Tietze?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da viele Frauen zuhören, wahrscheinlich auch im ParlaRadio - wie würden Sie es denn machen, Herr Kollege?

- Nicht mit Bürokratie für die Unternehmen, sondern indem man vernünftige Rahmenbedingungen für die Unternehmen schafft und Familienförderung betreibt. Das ist doch ganz einfach.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe SPD)

Man muss sich einmal die Ursachen anschauen. Dass ich die Sozialdemokraten und Grünen überzeugen kann, dass man das auch ohne Bürokratie hinbekommt, wird in diesem Leben nicht mehr passieren. Deswegen weiter im Text.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch einer weiteren Bemerkung des Kollegen Dr. Stegner. Lassen Sie diese zu?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, es geht nicht darum, uns zu überzeugen. Sie hätten die unfassbar große Gelegenheit, die deutsche Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass Sie wirklich dafür sind, Artikel 3 des Grundgesetzes umzusetzen, dass Männer und Frauen gleiche Rechte haben. Nur zu sagen, wie schaffen gute Rahmenbedingungen, dann machen die Unternehmen das schon von alleine, dagegen spricht die empirische Erkenntnis der letzten 100 Jahre, dass das passiert. Insofern wären wir doch ein bisschen interessiert, mehr von Ihnen zu hören, wie die FDP das umsetzen möchte, oder ob es vielleicht nicht doch so ist, dass Sie das gar nicht umsetzen wollen.

- Herr Dr. Stegner, wir können das an der Stelle abkürzen. Ich wollte gerade sagen, dass die Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu wirtschaftspolitischen Fragen dazu führt, dass sich immer mehr Menschen in unserem Land wieder eine starke Kraft der wirtschafts- und finanzpolitischen Vernunft im Deutschen Bundestag wünschen. Das wird auch so kommen, und dann werden Sie tolle Vorschläge von uns bekommen, wie man das besser lösen kann, Herr Dr. Stegner.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Heiterkeit und Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich mache jetzt gern mit dem Thema weiter, das heute auf der Tagesordnung steht, das ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Daran finden wir viele Punkte richtig: den Grundsatz „Privat vor Staat“, Maßnahmen zum Bürokratieabbau, Stärkung der dualen Ausbildung, Verbesserung der Berufsorientierung für Schüler, Verbesserung des Technologietransfers und Förderung von Start-ups. Herr Kollege Dr. Tietze, da haben wir Ihnen einige interessante Vorschläge gemacht, die Sie leider allesamt abgelehnt haben. Auch die Vorschläge der CDU-Fraktion zum Denkmalschutzgesetz und zum Naturschutzgesetz halten wir für richtig.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ist klar!)

- Ja, das ist so. - Herr Dr. Tietze, jetzt haben wir ja gehört, dass wir in Deutschland und in Schleswig-Holstein seit einigen Jahren zum Glück eine robuste wirtschaftliche Entwicklung haben. Ich glaube ehr-

lich gesagt, das liegt nicht an Ihrer Wirtschaftsgesetzgebung, sondern an den allgemeinen Daten, mit denen wir es zu tun haben im Bereich Energiekosten, im Bereich Zinspolitik - was ich mittelfristig für gefährlich halte, was aber kurzfristig positive Effekte hat. Im Bereich **Jugendarbeitslosigkeit** liegt das auch an der Stärke der dualen Ausbildung. Auch das ist eine Sache, die lange verkannt wurde.

Herr Dr. Tietze, wenn wir mit dem Handwerk reden, dann merken wir, wie das niedrige Zinsniveau als jahrelanges Sonderkonjunkturprogramm wirkt. Ich bin allerdings der Meinung, dass man sich darauf vorbereiten muss, dass das nicht auf Dauer so weitergeht. Es kann auch wieder Wirtschaftseinbrüche geben. Deswegen muss die Landespolitik alles dafür tun, Bürokratie und Belastung für den Mittelstand nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da komme ich auf den Punkt, den Sie alle angesprochen haben, das Thema **Vergabegesetz**. Das ist ja der zentrale Punkt in dem Gesetzentwurf. Zurzeit findet eine Evaluation statt, die im Gesetz auch vorgesehen ist. Ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis und die Maßnahmen, die daraus folgen werden. Denn die jüngst veröffentlichte IHK-Umfrage - auch der Kollege Harms hat sich öffentlich dazu geäußert - hat gezeigt, dass die Kritik, die schon bei der Anhörung geäußert wurde und die wir alle aus kommunalen Verwaltungen und dem Handwerk hören, im Wesentlichen das ist, was man schon befürchtet hatte. Deswegen bin ich sehr gespannt, was uns die Landesregierung dort präsentieren wird.

Ich bin der Auffassung, dass Schleswig-Holstein endlich wieder ein mittelstandsfreundliches Vergabegesetz braucht. Da ist zurzeit viel unnötige Bürokratie drin, die ideologisch motiviert ist. Ich glaube, dass man diese Punkte alle streichen kann. Das kann und muss mittelstandsfreundlicher geregelt werden.

Abschließend möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der mir wichtig ist. Ich denke, Schleswig-Holstein braucht wieder eine vernünftige **Ansiedlungsstrategie**: gemeinsam mit Hamburg Standortmarketing im Ausland, mehr Gewerbeflächen im Hamburger Land. Ich denke, das sind Punkte, die die Landesregierung endlich aufgreifen sollte. Wenn es diese Landesregierung nicht mehr macht, dann wird es eben die nächste Landesregierung tun. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns hier schon mehrfach mit der wirtschaftlichen Situation von Schleswig-Holstein beschäftigt. Ich werde im Detail nicht darauf eingehen. Ich denke, die anderen haben dazu auch schon genug gesagt. Ich werde mich vor allem mit dem CDU-Gesetzentwurf auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, der CDU-Gesetzentwurf ist ein Sammelsurium an alten und neuen Ideen, die die CDU irgendwo zusammengeklaut hat.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Man könnte sich vorstellen, da wurden alte Wahlprogramme und Kamellen zusammengeworfen, kräftig geschüttelt, und dieser Gesetzentwurf ist dabei herausgekommen. Es finden sich sogar ein paar allgemeine Phrasen darin, die man sonst aus CDU-Wahlprogrammen kennt, aber nicht von einem Gesetz. Das führt dann dazu, dass dies überhaupt keine rechtliche Wirkung hätte, würden wir das heute so annehmen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

So etwas können wir heute hier nicht beschließen. Ich frage mich generell, warum Sie auf der einen Seite stets für einen freien Markt und für wenig Regulierung eintreten und auf der anderen Seite mehr Subventionen in Ihrem Gesetz fordern.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Aber genau: Mehr **Subventionen** verzerren gerade den Markt, sie fördern einzelne Seiten und lassen nicht die Freiheit des Marktes zu. Das ist ein Widerspruch in sich.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wollen Sie etwas für den Mittelstand und für die Wirtschaft tun, dann würden Sie sich dafür einsetzen, dass wir die **Infrastruktur** stärken. Das können wir als Politiker machen, wir können uns für so etwas einsetzen, zum Beispiel dass wir die Internetanbindung ausbauen, dass wir ordentliche Straßen haben, dass wir ordentliche Züge haben und dass wir gutes Personal haben, aber nicht einzelbetriebliche Subventionen. Das ist Gift für die Wirtschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN und Barbara Ostmeier [CDU])

Ich dachte, das Thema **Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen** sei schon seit Langem überholt, wäre seit Langem vom Tisch, aber das wird hier gefordert. Ich dachte, ich lese nicht richtig.

Wir PIRATEN werden uns stets dafür einsetzen, dass es keine Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen gibt.

(Beifall PIRATEN und Peter Eichstädt [SPD])

Denn jeder, der eine öffentliche Einrichtung privatisiert und übernimmt, will damit Geld verdienen. Das macht man ja nicht, weil man ein guter Samariter ist. Deswegen wird es an irgendeiner Stelle auch für die Menschen teurer. Ich bin gespannt, wie das hier mit unseren Public-Private-Partnerships-Projekten weitergeht, denn beim UKSH wird genau das auf uns zukommen.

(Beifall PIRATEN)

Ein persönliches Highlight war auch die Forderung nach der Beteiligung von Kammern und Wirtschaftsverbänden bei Gesetzgebungsverfahren. Liebe CDU, das machen wir doch hier schon. Jedes Mal, wenn wir hier im Landtag über irgendein Gesetz beraten, können Sie Leute benennen. Sie benennen die Wirtschaftsverbände und die Kammern, und dann ist dem Genüge getan. Sie fordern auf der einen Seite Bürokratieabbau, aber auf der anderen Seite wollen Sie jetzt mehr Bürokratie einführen. Das ist doch ein Widerspruch in sich, liebe CDU. Was soll denn der Quatsch?

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das, was Sie hier gestellt haben, kann man nur als Schaufensterantrag bezeichnen. Meine lieben Kollegen von der CDU, Sie wissen, dass ich Sie sonst sehr schätze, aber an dieser Stelle strotzen Sie nicht gerade vor Wirtschaftskompetenz, sondern Sie führen sich ad absurdum.

Ich hätte beispielsweise Ihre Forderung unterstützt, bei der Vergabe von Subventionen stets den Landesrechnungshof oder den Bund der Steuerzahler einzubeziehen. Dass diese jedes Mal eine Stellungnahme abgeben, würde uns ernsthaft nach vorne bringen. Aber das wollen Sie nicht, weil dann wieder Ihre Subventionen futsch sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich habe genug auf Sie eingehauen, ich möchte jetzt noch ein kleines Lob aussprechen. In dem Entwurf unter § 10 Absatz 2 haben Sie eingebracht, dass die Forschungsergebnisse, die zuvor mit öffentlichen Geldern gefördert wurden, anschließend auch ver-

(Uli König)

öffentlich werden. Das ist das Open-Access-Prinzip. Das finde ich als PIRAT natürlich sehr gut.

(Beifall PIRATEN)

An der Stelle würde ich Sie auch unterstützen, wenn Sie das als Einzelantrag stellen würden. Es ist auch hier und da in Ihrem Antrag etwas enthalten, aber so kann man es einfach nur ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam weitere Gäste auf der Tribüne zu begrüßen, und zwar die Vorstandsmitglieder der Landjugend Schleswig-Holstein und des Kreislandjugendverbandes Ostholstein. Sie sind gekommen, um uns hier traditionell die Erntekrone zu überbringen. - Herzlich willkommen im Kieler Landtag!

(Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort, und ich erteile dem Abgeordneten Flemming Meyer vom SSW das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch nachdem der Gesetzentwurf der CDU ein ordentliches parlamentarisches Verfahren durchlaufen hat, hat sich an unserer Kritik an dem Entwurf nichts geändert.

(Beifall SSW)

Vieles von dem, was der Gesetzentwurf fordert, ist bereits gängige Praxis. Dies betrifft beispielsweise die Beteiligung von Kammern und Wirtschaftsverbänden bei Gesetzgebungsverfahren ebenso die Integration von Flüchtlingen und Migranten in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Mit einem breiten Bündnis wurden bereits frühzeitig alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen eingebunden, um den Menschen nicht nur gute Lebensbedingungen, sondern auch eine berufliche Perspektive in unserem Land zu bieten. Wir machen das alles bereits, und darum sind solche Vorschläge mehr für die Galerie.

Maßgeblich für uns ist jedoch, dass der Gesetzentwurf rückwärtsgerichtet ist, weil er in weiten Teilen den rechtlichen Zustand von vor 2013 wiederherstellen will. Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus will die CDU das Tariftreuegesetz, das Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs und

das Landesmindestlohngesetz aufheben. Darüber hinaus sollen das Denkmalschutzgesetz, das Sparkassengesetz, die Gemeindeordnung, das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie das Schulgesetz geändert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, um das einmal klarzustellen: Nicht alles, was mit bürokratischem Aufwand verbunden ist, ist ein Bürokratiemonster oder gar überflüssig. Das, was Sie mit Ihrem Entwurf streichen wollen - das Tariftreuegesetz, das Landesmindestlohngesetz und das Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs - sorgt bei uns im Land für mehr soziale Gerechtigkeit und Fairness auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit stellen wir sicher, dass künftig nur die Unternehmer Zuschläge für öffentliche Aufträge erhalten dürfen, die nachweislich entsprechende Tariflöhne und einen Mindestlohn zahlen und sowohl soziale als auch ökologische Mindeststandards einhalten. Damit stellen wir sicher, dass unzuverlässige Unternehmen identifiziert und in die Register eingetragen werden, damit diese nicht von öffentlichen Aufträgen profitieren. Damit stellen wir außerdem sicher, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in landeseigenen Betrieben, öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie Zuwendungsempfänger künftig einen fairen und **existenzsichernden Lohn** bekommen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn durch die bestehenden Gesetze beispielsweise unsere ÖPNV-Betriebe und die dortigen Angestellten bei der **Vergabe von öffentlichen Aufträgen** vor einem ruinösen Wettbewerb geschützt werden, dann ist das für mich kein unnötiger Bürokratieaufwand. Das, was die CDU anzubieten hat, ist keine Alternative. Es würde nämlich dazu führen, dass im ÖPNV-Bereich keine Tarifverträge mehr einzuhalten wären. Das würde für viele mittelständische Verkehrsunternehmen zu entsprechenden Auswirkungen bei den Angestellten führen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb empfehle ich: Fragen Sie einmal die Angestellten, die ihren Job behalten durften, als ein neuer Betrieb die Busstrecke übernommen hat. Fragen Sie einmal die Reinigungskraft, deren Chef in Sachen Arbeitssicherheit und Tariflohn nachbessern musste, um öffentliche Aufträge bekommen zu

(Flemming Meyer)

können. Es wäre sicherlich sinnvoll, mit denen mal zu sprechen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf macht die CDU deutlich, dass sie den Blick nach vorne verloren hat. Das, was Sie als überflüssige Bürokratie schrotten wollen, sorgt für geordnete und rechtssichere Verfahren. Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, ist unsozial und schützt die Betriebe sicherlich nicht. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

(Auf der Förde vor dem Plenarsaal fährt eine große Segelyacht vorbei)

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Meine Damen und Herren! Hinter mir können Sie ein gutes Stück Schleswig-Holstein - „Made in Schleswig-Holstein“ - sehen. Auch das gehört dazu.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist ein Land des Mittelstandes. Wir haben die Vielfalt von Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen und freien Berufen. Das heißt, Wirtschaftspolitik für Schleswig-Holstein ist Mittelstandspolitik.

Welche Situation haben wir? Die Konjunkturstimmung ist nach allen Umfragen von Kammern und Instituten gut. Die Arbeitsmarktsituation ist hervorragend. Wir haben die niedrigste **Arbeitslosenquote** seit 23 Jahren. Sie liegt bei 6 %. Sie ist natürlich nach wie vor zu hoch, trotzdem ist das ein Erfolg. Wir haben in dieser Legislaturperiode 66.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr. Wir haben mehr Ausbildungsplätze bei den Unternehmen. Wir sehen die Innovationskraft des Mittelstandes in Schleswig-Holstein. Wir haben sogenannte Hidden Champions, die auf den Weltmärkten unterwegs sind. - Das haben die Unternehmen geschafft, das haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen geschafft, aber auch die Landesregierung, die mit ihrer Arbeit die Rahmenbedin-

gungen für den Mittelstand in Schleswig-Holstein geschaffen hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit stellt sich die Frage: Was soll der von der CDU vorgelegte Gesetzentwurf? - Ich sage es sehr deutlich: Es ist keine Strategie erkennbar; es ist kein roter Faden erkennbar, der mit diesem Gesetzentwurf verfolgt wird. Das ist ein Sammelsurium von irgendwas. - Der Gesetzentwurf ist an vielen Stellen rein deklaratorisch: hübsche Überschrift, aber kein Inhalt.

Um es sehr deutlich zu sagen, findet vieles in der Praxis längst statt: die Unterstützung der dualen Ausbildung, serviceorientierte Beratungsstrukturen, die Förderfamilie von der Investitionsbank bis hin zu der Beratungsstelle „Frau & Beruf“, die Fachkräfteinitiative, die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, die Verbesserung der Standortbedingungen. Herr Callsen, Sie sprachen von der Zahl der Ansiedlungen. Mir kommt es auf die Zahl der Arbeitsplätze an, und genau die ist mit Blick auf die Ansiedlungen in den letzten drei Jahren gestiegen:

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

weniger Ansiedlungen mit mehr Arbeitsplätzen. Wir machen Marketing, wir besuchen Messen. Herr Vogt, weil Sie das erwähnt haben, sage ich: Auf der EXPO REAL in der letzten Woche haben wir eine gemeinsame Veranstaltung mit Hamburg durchgeführt. Ich werde im November gemeinsam mit dem Kollegen Horch und einer Delegation in den Iran reisen. Auch das findet statt, weil wir für den Standort Schleswig-Holstein werben wollen.

Wir haben gute Konversionsprojekte, Gewerbegebiete. Wir tun etwas für die Infrastruktur mit dem IMPULS-Programm und betreiben eine nachhaltige **Wirtschaftsförderung**. Über die Beteiligung von Kammern und Verbänden in den normalen Verfahren, auch bei den Kabinettsvorlagen, muss ich nicht lange Auskunft geben. Auch das, was dazu in Ihrem Gesetzentwurf steht, ist deklaratorisch.

Kommen wir zu den Punkten, die wirklich wichtig sind. Ein schwieriges Thema, das heute keiner angesprochen hat, ist der **Bürokratieabbau**. Gestern gab es beim Chef der Staatskanzlei eine große Runde mit Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung. Wir wollen auch bei dem schwierigen Thema Bürokratieabbau als Landesregierung über Konkretes, über Vorschläge reden und nicht abstrakt etwas verordnen.

(Minister Reinhard Meyer)

Ferner lernen wir einiges über das Landesnaturschutzgesetz. Ich finde nach wie vor, dass das, auch was den Spielraum der Kommunen angeht - das sage ich eindeutig als Wirtschaftsminister -, ein gutes Gesetz ist.

Welche Rolle das Sparkassengesetz - das wurde schon gesagt - in diesem Gesamtkunstwerk spielen soll, versteht nun wirklich niemand. Damit enthüllt sich der eigentliche Zweck Ihres Gesetzentwurfs: Ihnen geht es darum, dass Landesmindestlohn und Tariftreue aus Ihrer Sicht einfach doof sind. Deswegen wollen sie das gerne abschaffen. Sie sehen nicht, dass das eine Wirkung hat.

Wir werden in der nächsten Landtagstagung miteinander darüber diskutieren, wenn wir den Evaluierungsbericht, der nach dem Tariftreuegesetz vorgeschrieben ist, vorlegen werden. Vorweg kann ich sagen: Es hat eine Bewegung in den Mindestlohnbereichen in Schleswig-Holstein gegeben. Wenn Sie darüber reden wollen, was das heute bedeutet, kann ich Ihnen sagen: Der Tariflohn im Sicherheitsgewerbe liegt inzwischen bei 9 € pro Stunde und im Gebäudereinigerhandwerk bei 10 €. Das hat damit zu tun, dass vernünftige Löhne gezahlt werden. Gute Arbeit ist die Grundlage für den Erfolg des Mittelstandes, der in Schleswig-Holstein tarifgebunden ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abschließend sage ich: Der Mittelstand in Schleswig-Holstein braucht ein solches Gesetz wie das, das hier im Entwurf vorgelegt wurde, nicht. Die Landesregierung macht Mittelstandspolitik, damit der Mittelstand in Schleswig-Holstein erfolgreich ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4759, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Piratenfraktion. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 18/3191 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit dieser Drucksachenummer abzulehnen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und von der Piratenfraktion. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Das sind erneut die Kollegen der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:55 Uhr